



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Universitätsbibliothek Paderborn**

**Die Stadt Münster**

**Tibus, Adolf Joseph Cornelius**

**Münster, 1882**

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8999**

P  
03

Die  
**Stadt Münster.**

Ihre Entstehung und Entwicklung  
bis auf  
die neuere Zeit.

von

Ad. Cibus,  
Domkapitular und geistlicher Rath.

Zum Besten hiesiger Kleinmunder-Bewahrschulen.

Münster,  
gedruckt und in Commission bei Dr. Regensberg.

1882.

SR  
262



*Friedrich Meyer*

*Cossey August 1859*





Die Stadt Münster.

---



Die

# Stadt Münster.

---

Ihre Entstehung und Entwicklung

bis auf

die neuere Zeit.

---

von

Ad. Tibus,

Domcapitular und geistlicher Rath.

---

Zum Besten hiesiger Kleinkinder-Bewahrschulen.

---

Münster,

gedruckt und in Commission bei Fr. Regensberg.

1882.



03  
SR  
262

57: 9566

## Vorwort.

---

Eine allseitig sichere und erschöpfende geschichtliche Darlegung der Entstehung und Entwicklung der Stadt Münster wird sich erst dann liefern lassen, wenn das in den öffentlichen und privaten Archiven Münsters und des Münsterlandes noch in Masse ruhende Quellenmaterial gesammelt und gesichtet sein wird. Bevor dieses jedoch bewerkstelligt sein kann, mag leicht noch das eine oder andere Menschenalter hingehen. Indessen haben aber doch unter den jetzt Lebenden viele das Bedürfniß, „den Boden zu kennen, auf dem sie stehen, „zu wissen, was einst gewesen, nun aber verschwunden, einzusehen, wie das gekommen, zu begreifen, „was in der Vorzeit wurzelnd noch aufrecht steht“ — und wenigstens einige Befriedigung läßt sich diesem Bedürfnisse auch jetzt schon bieten.

Directe Veranlassung zu nachfolgender Arbeit gab mir das Interesse, welches die Vorträge fanden, die ich im vorigen Winter über die Frage: Woher hat die Stadt Münster ihren gegenwärtigen Namen? im hiesigen Alterthumsvereine gehalten habe<sup>1)</sup>. Von verschie-

---

<sup>1)</sup> Vergl. Westfäl. Merkur Jahrg. 1881 Nr. 54 ff. und Nr. 71.



denen Seiten hörte ich darauf den Wunsch aussprechen, daß die in jenen Vorträgen nur in den Hauptmomenten dargelegte Entstehung und Entwicklung unserer Stadt, so weit thunlich, im Einzelnen ausgeführt und nachgewiesen und zugleich eine Deutung der vielen innerhalb der Stadttheile vorkommenden Localbezeichnungen versucht werden möge. Ich bin diesem Wunsche um so lieber nachgekommen, weil mir dabei Gelegenheit geboten wurde, einige schon vor vierzehn Jahren im ersten und dritten Hefte meiner „Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen &c. im alten Bisthum Münster“ ausgesprochene Ansichten theils zu erhärten, theils richtig zu stellen.

Es hat mich gefreut, von dem reichen Schatz historischen Wissens, den der frühere Director des hiesigen Alterthumsvereins Dr. Herm. Rump mit sich ins Grab genommen, einen wenn auch nur kleinen Bruchtheil retten und hier zur Verwerthung bringen zu können. Dem Herrn Assessor a. D. H. Geisberg sage ich für die mir gewährte Beihilfe verbindlichsten Dank.

## In h a l t.

---

	Seite
1. Mimigernäſord . . . . .	1—5
2. Münster . . . . .	5—12
3. Neberwasser (Missionsthätigkeit des Abtes Bernrad)	12—20
4. Das ursprüngliche Flußbett der Aa . . . . .	20—25
5. Die alte Furt über die Aa . . . . .	25—34
6. Die vier Höfe auf deren Grunde die Stadt entstanden ist . . . . .	34—46
7. Die ursprüngliche Dom-Immunität . . . . .	47—60
8. Die Dom-Immunität seit dem Jahre 1100 . . . . .	61—81
9. Dom-, Liebfrauen-, Mauriz- und Lambertipfarre	81—89
10. Liudgeri-, Aegidii-, Servatii-, Martini- und Jacobipfarre . . . . .	89—97
11. Entstehung der suburbia um die Dom-Immunität	97—110
12. Die von Bischof Herimann erbaute Stadtmauer und deren Thore . . . . .	110—131
13. Spätere Ausbildung der Befestigungswerke . . . . .	131—140
14. Die Grenzen der Pfarrbezirke in der Stadt und die Leischaften . . . . .	140—150
15. Entstehung der Plätze, Straßen und Gassen der Stadt.	
a) Spikerhof, Bergstraße, Minoritengang . . . . .	150—157
b) Der Roggenmarkt . . . . .	157—162
c) Der alte Fischmarkt . . . . .	162—164
d) Der Prinzipalmarkt . . . . .	164—169
e) Die Salzstraße, Telgterstraße, Alter-Steinweg	169—174
f) Der alte Kirchweg nach St. Mauriz und die weiteren Straßen, Plätze und Gassen in Lamberti und Martini . . . . .	174—193
g) Die Straßen, Plätze und Gassen in Aegidii, Liudgeri und Servatii . . . . .	193—216

## VIII

Seite

h) Die Straßen, Plätze und Gassen im Liebfrauen-Kirchspiel (Ueberwasser) . . . . .	216—250
Die Straßen auf dem Maueranger und Breite der verschiedenen Straßen . . . . .	250—255
16. Die Bevölkerung Münsters im Mittelalter . . . . .	255—261
17. Die Patrocinien der Hauptkirchen . . . . .	261—279
18. Entstehung der alten Klöster und Klosterkirchen . . . . .	278—311
19. Die Kranken- (Leprosen- und Elenden-) Häuser . . . . .	311—323
20. Die Armenhäuser . . . . .	323—343
21. Die Convicte . . . . .	343—344
Zusätze . . . . .	345—350
Register . . . . .	351—360
Anhang. Die Bischöfe von Münster . . . . .	361—363.

## Mimigernäford.

Der Ort, auf welchem die Stadt Münster entstanden ist, hieß ursprünglich Mimigernäford. Der Name stammt aus der Zeit vor dem Jahre 795, in welchem der h. Liudger das Werk der Bekehrung der heidnischen Westfachsen zum Christenthume begann. Kundige Sprach- und Geschichtsforscher haben den Namen, wie folgt, gedeutet: Mimi oder Mimir hieß eine altdeutsche, vorzugsweise sächsische Gottheit, welche man als den Gott der Weisheit verehrte, die er aus einer Quelle (Mimirsborn) schöpfte. Das Wort kommt auch in den altdeutschen Frauennamen Mima und Mimihild und in den Ortsnamen Mimilevu (Memleben) und Midona (Minden) vor. Im Niederdeutschen ist auch gegenwärtig noch in vielen Gegenden das Wort mimern in der Bedeutung von „in Gedanken versunken sein“ gebräuchlich. Gernä ist der Genitiv von Gerna, welches Hauptwort von dem im Heliand neuumal vorkommenden Beiwoorte gern gebildet ist und Freude oder Lust bedeutet: daher Mimigerna so viel als des Mimi Lust oder Mimilust. Mit der Endsilbe Ford sind zahlreiche Ortsnamen zusammengesetzt. Ich erwähne nur die nahe liegenden Stenford (Burg- und Drensteinfurt), Langonford (Langförden), Herford.

Alle diese Orte sind an einem Flusse belegen, und zwar dort, wo der Flusß eine seichte Stelle hat, bequem, um darüber zu gelangen zu Fuß, zu Pferde, zu Gefähr. Ford heißt eben Furth oder seichte Stelle, daher Mimigernäford die Mimilust an der Furth über die Aa.

Die Form Mimigernäford ist die älteste, bestverbürgte Namensform. Seit dem Beginne des 11. Jahrhunderts aber hat man statt dieser Form Mimigardeford gewählt, weil, wie der verstorbene hiesige Sprachforscher Köne (Mnscpt.) wohl mit Recht vermutet hat, in der Geographie des Griechen Ptolomäus, welche im Mittelalter eine beispiellose Verehrung genoß, unter den Ortsnamen Deutschlands ein Mānosgada (andere Lesart Monosgarda) vorkommt und außerdem unser Mimigernäford im Altfränkischen Monogardeforda lautete. Mānos, Monos, fügt Köne bei, haben dieselbe Grundbedeutung wie Mimi und ebenso Gada dieselbe wie Gerna. — Wenn gesagt worden ist: „Der vollständige Name unseres Ortes mag früher wohl Mimigardeneford gelautet haben, woraus durch Zusammenziehung sowohl Mimigardeford als Mimigerneford sich hat bilden können“<sup>1)</sup>, oder: „Gerne, im Plattdeutschen gegenwärtig Gere, ist ein Ansatz an einem größeren Stücke oder ein kegelförmiger Einsatz; Mimi scheint allgemeiner Name für einen kleinen Flusß gewesen zu sein; Mimigernäford bedeutet daher den Übergang über die Landzunge eines Flusß-

---

<sup>1)</sup> Erhard, Gesch. Münsters S. 31.

ſes“<sup>1)</sup>), — so meint Köne, daß mit solchen Erklärungen nur der deutschen Sprachwissenschaft Hohn gesprochen werde. Für die Richtigkeit der zuerst gegebenen Erklärung, welche uns Mimigernäford als eine frühere heidnische Cultstätte erkennen läßt, ist noch anzuführen: 1) Altfrid, der Lebensbeschreiber des h. Liudger, sagt ausdrücklich, Liudger habe sein „honestum Monasterium“ (alter Dom nebst Domkloster) an dem Orte (*in loco*), dessen Name Mimigernäford sei, erbaut. Das Monasterium des h. Liudger stand aber auf dem Domhügel, näher auf dem nordwestlichen Abhange dieses Hügels; dieser ist daher der eigentliche Ort Mimigernäford. Nun war es eine ganz gewöhnliche Verfahrungsweise der ältesten christlichen Glaubensprediger, ihre Kirchen und Altäre auf Stellen zu errichten, welche bis dahin dem heidnischen Culte gedient hatten. Papst Gregor der Große hatte dieses Verfahren dem Apostel der Angelsachsen, dem h. Augustin, bestimmt vorgeschrieben, weil dadurch einerseits im Volke die Erinnerung an den alten Aberglauben am wirksamsten getilgt und andererseits die angestammte Liebe des Volkes für die betreffenden Stätten, wie seine Gewohnheit, dieselben zu besuchen, zu Gunsten des neuen christlichen Cultus verwertet würden. Die Instructionen aber, welche Papst Gregor dem h. Augustin gegeben, sind auch für die späteren angelsächsischen Missionäre, zu welchen der h. Liudger zu rechnen ist, maßgebend geblieben. Wir wissen auch vom h. Liudger, daß er mit seiner Schwei-

<sup>1)</sup> Zeitschrift f. vaterl. Gesch. u. Alterth. Westfalens XVIII. 82.

ster Herburga die Kirche zu Nottuln in dem einer unbekannten Gottheit geheiligten Haine Sytheri gegründet hat. Desgleichen ist gewiß, daß die ebenfalls schon vom h. Liudger gestiftete Kirche von Billerbeck an einer von heidnischen Cultstätten umgebenen Stelle sich erhoben hat<sup>1)</sup>. Man darf dasselbe ohne Weiteres von allen ältesten Kirchen des Bisthums voraussehen. Lesen wir doch im Leben des früheren Sachsenführers Widukind, daß er nach seiner Befahrung auf seinen Erbgütern überall da, wo früher heidnische Gözenbilder standen, christliche Kirchen erbaut habe. Unzweifelhaft also wird auch der hiesige Domhügel, auf welchem der h. Liudger seine Hauptkirche gründete, vordem einer heidnischen Gottheit geweiht gewesen sein. 2) Mit den heidnischen Cultstätten der alten Deutschen waren bekanntlich ihre Begräbnissstätten verbunden. Der Domhügel ist aber unzweifelhaft eine heidnische Begräbnissstätte gewesen. Denn als vor etwa 30 Jahren auf dem westlichen Abhange des Domhügels das jetzige Generalvicariats-Gebäude erbaut wurde, fand man hier beim Ausgraben des Bodens zur Legung der Fundamente verschiedene altdeutsche Urnen, welche jetzt noch das Museum des hiesigen Vereins für Geschichte und Alterthumskunde aufbewahrt. 3) Auch das läßt sich noch sagen, daß die Cultstätten unserer heidnischen Vorfahren sich meist in einem Walde oder Haine befanden, und daß in dem Namen Horsteburg, wie noch jetzt der Domhügel dort, wo das Monasterium des h. Liudger sich

---

<sup>1)</sup> Kemper, Bonenjäger.

erhob, genannt wird, die erste Silbe an den Hain erinnert, der früher dort gestanden haben mag<sup>1)</sup>. Horst, älteste Form Hurst, heißt nach Röne der Hain oder Wald, infofern er Menschen und Thieren Schutz gewährt. Das Wort kommt im früher so waldreichen Münsterlande vielfach vor (siehe unten, Hörsterthor).

## M ü n s t e r.

Im offiziellen Verkehr hat zuerst König Heinrich IV. unsern Bischof Erpho im J. 1085 (Mai) Episcopus Monasteriensis genannt. Auch in den Acten der 1085 und 1086 zu Mainz stattgehabten Synoden steht Erpho als Episcopus Monasteriensis aufgeführt, während Erpho selbst in zweien das diesseitige Kloster Freckenhorst betreffenden Urkunden vom J. 1085 und vom J. 1090 sich noch Episcopus Mimigardefordensis und erst von da ab Monasteriensis ecclesiae Episcopus nennt. Erphos unmittelbaren Nachfolger Bischof Burchard betreffend, bringt unser Westfälischer Urkunden-Codex nur zwei Urkunden, die seinen Namen nennen. Von der

<sup>1)</sup> Den Namen finde ich zuerst in einer Urkunde vom J. 1472, worin vom „Schlachthaus off“ genannt de Kokene gelegen by den Putte achter unser Schole den ende ton Horsteberge“ die Rede ist (Niesert, II.-B. II. 470). „Unse Schole“ ist die jetzige Fr. Regensbergsche Buchhandlung und Buchdruckerei; aus „de Kokene“ sind die Wohnung des zweiten Domküsters und das Vikarienhaus auf der Ecke des Horsteberges entstanden; auf „den Putte“ steht jetzt die Pumpe vor jenen beiden Häusern.

einen, worin er Episcopus Monasteriensis heißt, weiß man nicht, ob sie im In- oder Auslande ausgestellt ist. In der andern aber vom J. 1110 ist er Mimigardefordensis genannt und das Datum der Urkunde lautet „Data (anno MCX) VIII. Idus Augusti Mimigardeforde feliciter“. Um dieselbe Zeit erscheint hier auch noch urkundlich „Godescalcus Mimigardefordensis ecclesiae Canonicus“. Dagegen steht Bischof Burchard in auswärtigen Urkunden, meist Kaiserurkunden, mehr als siebenzig mal als Episcopus Monasteriensis und nur einmal (Corveyer Urkunde) als Mimigardefordensis bezeichnet. Ferner: in einer Urkunde des Markgrafen Conrad. von Meißen vom J. 1118, die Verhältnisse des Klosters Gerstädt betreffend, werden unsere Bischöfe Friedrich I. (1064—1084), Erpho, Burchard und Theoderich II. (1118—1127) durchgängig als Episcopus Monasteriensis aufgeführt, wie denn auch Friedrich I., Erphos Vorgänger, in der freilich erst um Mitte des 12. Jahrhunderts verfaßten Vita Sti. Meinwerki (1009—1036) schon Episcopus Monasteriensis genannt wird. Auch den verdeutschten Namen Monestre, Muenstre, Monastre bringen uns zuerst auswärtige Quellen, die Annales Hildesheimenses nämlich zum J. 1106 und die vita rhythmica Sti. Liudgeri aus der Zeit von 1125—1141. Von den Nachfolgern unserer Bischöfe Erpho und Burchard haben sich Theoderich II. (1118—1127), Egbert (1127—1132), Werner (1132—1151), Ludwig I. (1169—1173), Hermann II. (1174—1203) alle urkundlich zwar meist Episcopus Monasteriensis, aber

doch auch das eine oder andere Mal, gewissermaßen zur Beurkundung ihres Zusammenhanges mit ihren ältesten Vorgängern, Episcopus Mimigardefordensis geschrieben<sup>1)</sup>. Wilkens<sup>2)</sup> sah noch ein Calendarium aus dem J. 1198, worin die Stadt civitas Mimigernevordensis genannt ist.

Aus diesen Thatsachen ergibt sich zunächst, daß der Name Münster zur Bezeichnung unseres Ortes im Auslande bereits allgemein gebräuchlich war, als man hier am Platze zwischen dem Gebrauche des alten und des neuen Namens in officiellen Actenstücken noch schwankte, ja vorherrschend noch der Bezeichnung Mimigardefordensis sich bediente. Die Bischöfe und der Clerus haben also offenbar den alten Namen ungerne fallen lassen, wie dies ja auch in der Natur der Sache lag. Denn auf diesen Namen lauteten seit drei Jahrhunderten die Besitztitel der Güter des bischöflichen Stuhles, der Cathedrale, des Capitels, wie der übrigen Stifter, Klöster und Kirchen des Bisthums. Dazu war er an sich durch die altvorderliche Tradition, für welche der Sinn und die Liebe im Lande der alten Sachsen stets so lebendig war, ehrwürdig geworden. Wenn daher dennoch die Bischöfe den alten Ortsnamen fallen ließen und sich zur Einführung des neuen Namens auch in den officiellen Gebrauch verstanden, so werden sie darin dem Zwange gefolgt sein, welcher in dem Umstände lag, daß der Name Münster im Volks-

---

<sup>1)</sup> Münst. Gesch.-Qu. IV., Erhard, Reg. u. Cod. — <sup>2)</sup> Gesch.  
der Stadt Münster, S. 24.

leben allgemein üblich und eben dadurch der alte Name Mimigardeford, zumal im Auslande, unbekannt geworden war. Offenbar kann nämlich der neue Name nimmer im Auslande entstanden sein und von dort aus sich hierher verbreitet haben, sondern er muß nothwendig hier am Orte sich gebildet und von hier aus auch im Auslande sich Geltung verschafft haben. Da dieses aber erwiesener Maßen durch officielle Schriftstücke nicht geschehen ist, so muß es aus dem Volksleben heraus geschehen sein.

Eine ausreichende Grundlage für die Erklärung des Namenswechsels gewähren uns indessen jene Thatsachen erst dann, wenn wir dazu noch folgende in Betracht ziehen: Das vom h. Liudger auf unserm Domhügel erbaute Monasterium war von Anfang an und ist für alle Folgezeit geblieben die Hauptkirche (Dom) des Bisthums. Am Orte selbst aber war und blieb diese Kirche nicht blos Hauptkirche, sondern sie war von den Tagen des h. Liudger an 240 Jahre hindurch auch die einzige Pfarrkirche, welche pflichtmäßig von den Bewohnern einer sehr weiten Umgebung an allen Sonn- und Feiertagen besucht werden mußte. Es ist auch gewiß, daß das vom h. Liudger mit dieser Kirche verbundene Kloster (Domkloster) über das Jahr 1085 hinaus fortbestanden hat, wenn auch zwischenzeitlich im Zusammenleben der Canoniker in diesem Kloster mancherlei Modifikationen eingetreten sein mochten. Jedenfalls ist es urkundlich erweisbar, daß der Dom selbst noch Jahrhunderte weiter den Namen Monasterium fortgeführt hat. So hat derselbe Bischof Erpho, wel-

cher zuerst im J. 1085 sich Episcopus Monasteriensis genannt findet, in der Urkunde vom J. 1090 die Canoniker des (neuen) Domes fratres Monasterienses in maiori monasterio genannt. Bischof Werner macht im J. 1137 eine Stiftung am Stephanus-Altare im (neuen) Dome und bezeichnet diesen Altar als in aquilonari parte nostri monasterii gelegen; zugleich schenkt er duobus monasteriis ein Talent, die Hälfte zum Nutzen der Brüder vom h. Paul apud antiquum monasterium (alter Dom), die andere Hälfte zum Nutzen der Brüder zu St. Mauri<sup>g</sup> (in usum fratrum — monasterii — Sti. Mauritii). In einer Urkunde vom J. 1138 tritt Engelbertus apud antiquum monasterium Sti. Pauli præpositus auf, und in einer Urkunde von 1155 wird ein Vergleich geschlossen inter fratres de maiori ecclesia Sti. Pauli et illos de veteri monasterio. In einer Urkunde von 1225 ist von einem Altare Sti. Servatii, quod est in ecclesia beati Pauli veteris Monasterii die Rede, und in einer Urkunde von 1247 wird der Propst vom alten Dome als Henricus præpositus veteris Monasterii erwähnt <sup>1)</sup>). Ja der Ordinarius ecclesiæ Monasteriensis aus dem Ende des 15. Jahrhunderts nennt noch öfter den neuen Dom schlechtweg monasterium. Hiernach bietet sich für die Entstehung des Namens Münster, seine Aufnahme in die Umgangssprache, seine allgemeine Verbreitung im Volksleben und die daraus von selbst sich ergebende

<sup>1)</sup>) Erhard, Cod. 224, 230, 307. Wilmans, III. 212, 446.

Verdrängung des alten Namens Mimigernäford folgende Erklärung:

Schon bald nach dem Auftreten des h. Liudger hier selbst hat das Volk angefangen, sich weniger als vorher des Namens Mimigernäford in der Umgangssprache zu bedienen. Die Neuheit und Fremdartigkeit des christlichen Gottesdienstes und der zu diesem Be hufe vom h. Liudger errichteten Gebäude rief so mächtige Eindrücke hervor, daß das fremde Wort Monasterium bald in die Umgangssprache überging. Wenn man aus naher oder weiter Umgebung zu dem neuen Monasterium zusammenkam — und man wird dort nicht blos zum pflichtmäßigen Gottesdienste, sondern auch zu Volksversammlungen und sonstigen Zwecken oft zusammengekommen sein —, bediente man sich der Redeweise „zum Münster gehen“, und mittelst dieser Redeweise mußte der Name Münster im Volksgebrauch nach und nach allgemeine Geltung erlangen, während der alte Name Mimigernäford mehr und mehr aus dem Volksgebrauch verschwand. So geläufig aber auch früh schon dem Volke der neue Name als Ortsbezeichnung gewesen sein mag, es hinderte dies die Bischöfe nicht, den alten Namen als officielle Ortsbezeichnung beizubehalten. Ja es mußte den Bischöfen um so schwerer werden, den alten Namen gänzlich fallen zu lassen, je weiter die Zeit fortschritt und je größer daher die Zahl der bischöflichen Borgänger wurde, die dieses Namens zur Bezeichnung des bischöflichen Sitzes sich bedient und auf denselben die Besitztitel der Güter ihres Stuhles, des Domes u. s. w. verbrieft hatten.

Als er aber im Fortschritte der Zeit immer fester im Volke sich einbürgerte und, indem er im Volke seine ursprüngliche und eigentliche Bedeutung verlor, vom Dome und Domkloster auch auf seine allmälig entstandene nächste und nähere Umgebung, zuletzt selbst auf den städtischen Anbau übertragen wurde; als ferner mit dem Steigen der Macht der Bischöfe, wie des örtlichen Verkehrs und Handels, die Beziehungen des Ortes zum Auslande sich mehrten und hier ausschließlicher noch als im Inlande der Name Münster als Ortsbezeichnung gebräuchlich wurde, der alte Name Mimigernäford aber vollständig in Vergessenheit gerathen war: — da blieb den Bischöfen keine Wahl mehr; sie mußten dem Volksgebrauche sich anbequemen und sich des neuen Namens auch als offizieller Ortsbezeichnung bedienen.

In ähnlicher Weise, wie der Name Münster aus der Volksredeweise „zum Münster gehen“ sich gebildet hat, haben die Ortsnamen Kirchen, Kirchberg, Capellen, Cappeln, Neuenkirchen sich aus der Redeweise „zur Kirche, zum Kirchberg, zur Capelle, zur Neuen-Kirche gehen“ gebildet.

Der Orte, die ihren ursprünglichen Namen eingebüßt und an dessen Stelle den Namen Münster erhalten haben, gibt es in Deutschland eine ganze Reihe: in Westfalen nur noch Marien-Münster (Monasterium beatæ Mariæ), in der Rheinprovinz Cornelij-Münster (Monasterium Sti. Cornelii, früher Inden). Münstereifel (Monasterium in Eiflia), Münstermaifeld, Münster bei Bingen, Münster

bei Kreuznach, Mosel-Münster bei Bernkastel, Hachen-Münster bei Wittlich. Oberhessen hat drei, Nassau zwei, Württemberg drei, Baden zwei, Bayern sieben Ortschaften, die alle schlechtweg Münster heißen und wovon jetzt noch keine über 500 Einwohner zählt, ein Beweis, daß der Name sich schon bilden konnte, als der Ort erst eine schwache Bevölkerung hatte.

---

### Ueberwasser.

Die Stadt Münster liegt auf beiden Ufern der Aa. Der auf dem linken Ufer gelegene Stadttheil heißt im Volksmunde Overwater — Ueberwasser. Der Name begegnet uns noch an zwei anderen Orten des Münsterlandes. Das Wichbold Harzewinkel liegt mit seiner Kirche auf dem rechten Ufer der Ems und die gegenüber auf dem linken Ufer dieses Flusses gelegene Bauerschaft heißt Ueberems oder Ueberwasser. Kirche und Dorf Ostbevern liegen auf dem rechten Ufer der Bever und die gegenüber auf dem linken Ufer liegende Bauerschaft führt den Namen Ueberwasser (Ueberbever). Urkundlich kommt als Bezeichnung des linksseitigen Stadttheils von Münster in der Zeit von 1169—1188 zweimal „trans amnem“ vor. Das 13. Jahrhundert bringt uns dann wiederholt die urkundliche Form „trans aquam“, aber daneben noch eine dritte Form „trans aquas“, die seitdem als lateinische

Bezeichnung die gewöhnliche geworden ist. Offenbar ist aber die Volksbezeichnung Overwater älter als die lateinische; diese kann nur als eine Uebersetzung jener in die Urkundensprache angesehen werden. Das beweist die anfängliche Verschiedenheit der Uebersetzung, wie das Vorkommen der Volksbezeichnung auch an anderen Orten des Landes. Wir dürfen sagen, die Volksbezeichnung ist so alt, als am hiesigen Orte überhaupt eine Bevölkerung bestanden hat, und sie beweiset, daß nicht blos die älteste Ansiedlung hier selbst auf dem rechten Flüßufer stattgefunden hat, da nur von dieser die Bezeichnung des andern Ufers als „Ueberwasser“ ausgegangen sein kann, sondern daß auch auf diesem rechten Ufer die Bevölkerung stets vorherrschend war, weil im entgegengesetzten Falle sich die Bezeichnung nicht die Jahrhunderte hindurch gehalten haben würde. Für das hohe Alter der Bezeichnung zeugt noch eine Urkunde aus dem J. 834, aus der Zeit Bischof Gersfrieds, des ersten Nachfolgers des h. Liudgers. Freilich ist das Original der Urkunde nicht mehr vorhanden. Nur Abschriften sind erhalten geblieben, und diese Abschriften weichen, wenn auch nicht in Wiedergabe des wesentlichen Inhaltes, so doch in einzelnen Ausdrücken von einander ab, was in der Unkenntniß oder der Flüchtigkeit der Abschreiber seinen Grund hat. Der Inhalt der Urkunde bezieht sich auf die Marienkapelle in Ueberwasser, die spätere Liudgeri- oder Jerusalemscapelle. Zwei der Abschriften nennen sie capella beatæ Mariæ virginis trans aquas, die dritte Abschrift hat prope amnem statt trans aquas.

Wilmans hat nun<sup>1)</sup> den wesentlichen Inhalt der Urkunde als echt nachgewiesen, behauptet aber, daß sie spätere Zusätze enthalte und daß zu diesen auch die Bezeichnung *trans aquas* gehöre. Als Grund dieser Meinung führt er an, daß die Bezeichnung *trans aquas* in der größern städtischen Entwicklung Münsters begründet und erst nach 1200 üblich geworden sei, mit hin im J. 834 nicht schon gebraucht sein könne. Nach dem vorhin Gesagten ist dieser Grund nicht stichhaltig und daher jene Behauptung hinfällig.

Man hat bestritten, daß das vom h. Liudger gegründete Monasterium die älteste kirchliche Niederlassung am hiesigen Orte sei, und behauptet, der vor dem h. Liudger von Karl dem Großen zu den westlichen Sachsen als Missionär gesandte Abt Bernrad sei hier bereits zehn bis zwölf Jahre thätig gewesen. Dieser habe es in der geraumien Zeit nothwendig zur Gründung einer Kirche oder kirchlichen Anstalt bringen müssen, und als solche sei das in Ueberwasser gelegene spätere Magdalenen-Hospital anzusehen, welches Anfangs, wie seine klösterliche Organisation bekunde, ein Monasterium gewesen, vom heil. Liudger aber, nachdem er auf dem Domhügel ein größeres (*honestum*) Monasterium gegründet hatte, in ein bloßes Hospital umgewandelt sei. Die h. Magdalena sei erst unter Hermann II., dem Erbauer einer neuen Hospitalskirche, Patronin dieser neuen Kirche geworden. Die alte Kirche habe die h. Muttergottes

---

<sup>1)</sup> Zeitschrift XVIII. 147—48.

zur Patronin gehabt und sei identisch gewesen mit der Marienkirche, worin der Leib des h. Liudger vor seiner Translation nach Werden ruhte und von der in jener Urkunde vom J. 834 die Rede ist<sup>1)</sup>). Diese ganze Behauptung beruht auf rein willkürlichen und in sich unhaltbaren Voraussetzungen. Von dem Missionar Bernrad ist nämlich nichts weiter bekannt, als was die um 850 geschriebene vita II. Sti. Liudgeri berichtet. Diese aber sagt wörtlich: „Nach der Besiegung oder Bekehrung Widukinds wurde vom Könige ein gewisser Ordensabt mit Namen Bernradus als Lehrer zu den westlichen Sachsen gesandt. Nachdem dieser aber nicht lange nachher (non multo post tempore) gestorben war, hielt es schwer im Frankenreiche einen Mann zu finden, der gerne zur Verkündigung des Evangeliums unter den Barbaren ausgezogen wäre. Als König Karl bekümmert hierüber nachdachte, ereignete es sich, daß damals für die Stadt Trier ein neuer Bischof gesucht werden mußte, und Karl bot daher dem h. Liudger diesen Bischofssitz an“. Liudger gab die bekannte Antwort und wurde dann zum Pastor der Westsachsen bestimmt. Hiernach kann von dem Abte Bernrad nur gesagt werden, daß er eine Sendung als Missionär zu den westlichen Sachsen erhalten und übernommen hat, aber bald darauf gestorben ist. Da seiner der erste Lebensbeschreiber des h. Liudger, Bischof Altfrid (839 — 849), gar

---

<sup>1)</sup> Zeitschrift XVIII. S. 65 ff. Abhandlung über „Das Magdalenen-Hospital“ von einem Ungenannten.

keine Erwähnung thut, so muß um so mehr vorausgesetzt werden, daß Thatsächliches über ihn weiter nicht zu berichten war. Hätte Bernrad aber eine Thätigkeit von irgend welchem Erfolge in hiesiger Gegend ausgeübt, so würde dieses in 40—50 Jahren nicht haben der Vergessenheit anheimfallen können. Ferner: Bernrad war nach jener Nachricht bereits gestorben, als der bischöfliche Stuhl von Trier vacant wurde; die Vacanz ist aber im J. 791 eingetreten. Nach der Reihenfolge der Thatsachen aber, wie sie von der vita II. erzählt werden, ist die Sendung Bernrads zu den Sachsen erst erfolgt, nachdem schon dem h. Liudger die fünf friesischen Gaue mit der Insel Bant übertragen waren, was im J. 787 geschehen sein muß<sup>1)</sup>. Mithin fällt Bernrads Wirksamkeit unter den Sachsen in die Zeit von 787—791, woraus aber, zumal mit Rücksicht auf das „non multo post tempore“, keineswegs folgt, daß sie voll über diese vier Jahre sich erstreckt habe; sie kann ebenso gut von nur einjähriger Dauer gewesen sein. Sodann liegt kein Grund zu der Annahme vor, daß Bernrad zum Ausgangspunkte seiner Wirksamkeit sich gerade Mimigernäford ausgewählt habe. Bei dem Widerstande, worin das Volk der Sachsen auch nach der Besiegung Widukinds noch gegen die fränkische Herrschaft und die Annahme des Christenthums verharrte, ist es vielmehr wahrscheinlicher, daß, wenn er es überhaupt zur Gründung einer kirchlichen Niederschriftung gebracht hat, diese in der Nähe der fränkischen

---

<sup>1)</sup> Münst. Gesch.-Qu. IV. 62. 169.

Grenze erfolgt ist, wo derselben bei einem Ueberfalle leichter und wirksamer Hülfe und Schutz gewährt werden konnte. Vielleicht ist die erste Kirche von Breden seine Gründung. Denn Breden steht auf Widukindischem Erbgrunde, und in jener Nachricht liegt eine gewisse Hindeutung, daß Bernrads Sendung mit der Bekehrung Widukinds in Beziehung steht. Auch ist die Pfarrkirche zu Breden älter als die Stiftskirche daselbst; die Stiftskirche aber ist notorisch von Wicbert, dem Sohne, und Waltbert, dem Enkel Widukinds, gegründet. Die Gründung der Pfarrkirche könnte also schon zur Zeit Widukinds erfolgt sein, der nach seiner Bekehrung im J. 785 noch eine Reihe von Jahren am Leben blieb. Ueber seinen Tod schwanken die Annahmen zwischen 805 und 812.

Vom Magdalenen-Hospital, welches zur Regierungszeit Bischof Ludwigs I. (1169—1173) sich zuerst erwähnt findet, darf allerdings angenommen werden, daß es ein bedeutend höheres Alter hatte. Aber daß sein Bestehen in die vorliudgerianische Zeit zurückreiche, ist mit keinem annehmbaren Grunde wahrscheinlich zu machen. Auch spricht Alles dafür, daß es von Anfang seines Bestehens nichts Anderes als ein hospitium war. Kerstenbrock meint, daß es schon zur Zeit Bischof Siegfriðs (1022-1032) bestanden habe, sagt aber, daß es vordem ein Ort gewesen sei, worin Fremde und arme Kranke ernährt wurden. Das Patrocinium der h. Magdalena deutet darauf hin, daß die mit dem Hospitale verbundene Capelle, wie die Magdalenen-capelle in Soest, eine „Fußwaschungscapelle“ gewesen

ist, worin die Canoniker des Doms an den Fremden und Armen die vorgeschriebene Fußwaschungs-Ceremonie vollzogen haben<sup>1)</sup>). Die von Bischof Herimann II. erbaute Hospitalskirche war thatsächlich ein Neubau, der an die Stelle der früher ebendort befindlichen Capelle getreten ist. Jede Capelle aber hatte ihr Patrocinium; und da Bischof Herimann II. die neue Kirche der h. Magdalena geweiht hat, so ist von vornherein wahrscheinlich, daß er dieses Patrocinium von der alten Capelle auf die neue Kirche herübergenommen hat. Man hat nämlich allgemein das herkömmliche Patrocinium einer Stiftung pietätsvoll zu erhalten sich bemüht. Schauen wir nur um uns in nächster Umgebung. Der Dom hat trotz der verschiedenen Neubauten, die er im Laufe der Jahrhunderte erfahren, stets den h. Paulus zum Patron gehabt. Die Lamberti- und Martinikirche sind beide im 14. Jahrhunderte, abgesehen von den untern Theilen der Thürme, ganz neu geworden, aber ihr Patron ist derselbe geblieben. Die vor 1197 erbaute Servatiuscapelle wurde nachträglich Pfarrkirche, aber St. Servatius ist nach wie vor Patron. Die Liebfrauenkirche ist wie oft neu erstanden; der jetzige Bau ist ganz, wie er da steht, seit 1340 aufgeführt; aber Unsere Liebe Frau, welcher Bischof Herimann I. im J. 1040 die Kirche weihte, ist noch heute Patronin. Beim alten Dome befand sich seit 889 eine dem h. Clemens geweihte Capelle, die, seitdem der alte Dom selbst im J. 1377 abgebrochen wurde, auch verschwunden ist.

<sup>1)</sup> Tibus, Gründungsgesch. S. 98 ff.

Da baute im J. 1390 Bischof Heidenreich die noch jetzt am Domumgange stehende, kürzlich restaurirte Muttergottescapelle nicht weit von der Stelle, wo die alte Clemenscapelle gestanden, und deshalb weihte der Bischof die neue Capelle zugleich auch dem h. Clemens (in utriusque B. M. Virginis scilicet et Sti. Clementis honorem<sup>1)</sup>). Daher ist auch dieser Stätigkeit der Patrocinien wegen die Annahme nicht zu rechtferigen, daß die Mariencapelle, worin der Leib des h. Liudger ruhte und wovon in der Urkunde vom J. 834 Rede ist, nicht, wie die Tradition es immer festgehalten, diejenige sein soll, welche das Volk noch heute Ludgerus- oder Jerusalemscapelle nennt. Gewissermaßen an ihre Stelle ist die 1040 errichtete Liebfrauenkirche getreten und hat ebendeshalb von ihr das Liebfrauen-Patrocinium ererbt. —

Was aber die klösterliche Organisation betrifft, die wir im 12. und 13. Jahrhunderte im Magdalenen-Hospitale antreffen, so ist diese kein Rest eines früheren Monasterium, sondern seit dem 12. Jahrhunderte wurde allgemein in den Hospitien und Krankenhäusern, der besseren Leitung halber, eine förmliche Regel nach Art der Mönche eingeführt<sup>2)</sup>. Dasselbe muß daher auch vom Hospitale zu Münster vorausgesetzt werden.

Die Mariencapelle in Ueberwasser, worin der Leib des h. Liudger vor seiner Uebertragung nach Werden

---

<sup>1)</sup> Kock, Series Episcop. II. 109. — <sup>2)</sup> Walter, Kirchenrecht §. 329.

aufbewahrt wurde, ist unzweifelhaft erst vom h. Liudger errichtet — zu dem Zwecke, um den dortigen Hofesbewohnern auch zu den Zeiten der Ma-Ueberschwemmung Gelegenheit zu bieten, der h. Messe beizuwöhnen. Möchte doch, so lange sich eine bloße Furth über die Ma befand, der Uebergang selbst in günstiger Jahreszeit für ältere Leute und Kinder beschwerlich sein.

---

### Das ursprüngliche Flüßbett der Ma.

Im Heliand heißt Aha Wasser (Fluß), Ahaspring Wasserquell, Ahastrom Wasserfluß. Verkürzte Form von Aha ist Ma oder A, wie sie in Ortsnamen z. B. Ahus (Ahaus) noch erhalten ist. Wir kennen im alten Münsterlande die Emsdettener Ma, die Steinfurter Ma, die Ahaufer Ma, die Bocholter Ma und unsere auf den Baumbergen entspringende Ma.

Vor den Zeiten Bischof Bernhards von Galen (1650—1678) trat der Fluß in der Nähe des Aegidii-thores direct in die Stadt ein, ohne den Umweg durch das sogenannte Flüßloch zu machen, und nahm dann seinen Lauf, wie noch jetzt, an der ehemaligen Georgs-Commende und dem Bispinghofe vorbei und hinter der alten Jesuitenkirche und der bischöflichen Curie her bis zur Ueberwasserkirche. Von da aus ermittelt sich der ursprüngliche Lauf wie folgt. Von den beiden Armen, worin der Fluß gegenwärtig bei der Ueberwasserkirche sich theilt, war der westliche, der die vor etwa 30 Jahren abgebrochene Steinbrückenmühle

trieb, ursprünglich gar nicht vorhanden; er ist künstlich abgeleitet. Der östliche, unter der ersten Brücke auf dem Spikerhofe (beim Bulch'schen Hause) herfließende Arm ist das eigentliche Flußbett. Dieses aber zog sich ursprünglich nicht, wie jetzt, hinter Wegesende her und neben dem Elisabeth-Armenhause auf der obern Bergstraße vorbei, sondern es lief, nicht blos bis zur s. g. Nothbrücke hinter dem Niemann'schen Hause in Wegesende, sondern noch weiter nordwärts bis in die Nähe der ehemaligen Johanniter-Commende, und wandte sich erst dann östlich in Schlangenlinien hinter den Gärten her, welche zu den Häusern auf der Neubrückstraße gehören. Vor und in der Nähe der Neuenbrücke schon trat dann der Fluß aus der Stadt heraus und floß westlich vom Canal auf die Wienburg zu. Früher schon, bevor man diesem eigentlichen Flußbette seinen jetzigen Lauf hinter Wegesende und hart hinter den Häusern der Neubrückstraße her zum Zwinger und der Enkingmühle anwies, hat die Ableitung des westlichen Flüßarmes stattgefunden. Aber dieser durchschnitt Anfangs nicht die untere Bergstraße, sondern vereinigte sich vor der Bergstraße bereits wieder mit dem östlichen Arme in seinem ursprünglichen Laufe, so daß beide Arme das ganze früher zum Magdalenen-Hospitale gehörige Terrain wie eine Insel einschlossen.

Zum Beweise des Gesagten dient Folgendes:

- 1) Außerhalb der Stadt ist westlich vom Canal das alte Flußbett noch jetzt deutlich zu verfolgen. Innerhalb der Stadt läuft noch heute, zwischen der Breulstraße und dem jetzigen Flußbette, hinter den Gärten,

die zu den Häusern der Neubrückstraße gehören, und weiter hinter dem neuen Militär-Gefängniß her bis in die Nähe der ehemaligen Johanniter-Commende ein mehrere Fuß breiter Wassergraben. Die Schlangenlinie, welche der Lauf dieses Grabens beschreibt und die fast gerade Richtung, welche das jetzige Flußbett einhält, lassen von vornherein in jenem ein natürliches, in diesem ein künstliches Flußbett vermuthen. 2) Durch Urkunde vom J. 1265 entschied das bischöfliche Officialatsgericht einen Grenzstreit zwischen der Ueberwassers- und Martinipfarre. Der Kirchenvorstand von Ueberwasser hatte als zu seiner Kirche gehörig eine Wiese beanspruchen wollen, von welcher der Vorstand der Martinikirche behauptete, daß sie zur Martinipfarre gehöre. Das Gericht sprach sich entschieden für das Pfarrrecht der Martinipfarre aus. Die Lage dieser Wiese wird, wie folgt, bestimmt: pratum situm inter hospitale et novum pontem civitatis Monasteriensis . . . protendens ab ipso hospitali . . . versus novam turrim ipsius prati secundum demonstracionem antiqui fluxus ipsius aquæ A<sup>1)</sup>). Darnach kann die Lage der Wiese keine andere als diese gewesen sein: sie erstreckte sich von dem Punkte, wo jetzt die Magdalenenstraße in die Bergstraße mündet (auf der untern Bergstraße gab es bis 1265 noch keine Häuser), längs dem Laufe des hier nach Osten sich wendenden alten Alabettes über die Grundfläche, worauf gegenwärtig das Militärgefängniß sich erhebt, nach dem Thurme

---

<sup>1)</sup> Wilmans III. 746.

hin, der fast am Ende des Breuls stand, und bis zur Neuenbrücke. 3) Die Ueberwasserspfarre kann ursprünglich nicht auf das rechte Ufer der Aa hinübergegriffen haben. Es gehört aber zur Ueberwasserspfarre nicht blos jetzt Alles, was zwischen den zwei Brücken auf dem Spiferhof liegt, sondern das dort früher gelegene Magdalenen-Hospital wird schon in der Zeit von 1169 — 1173, wo es sich zuerst genannt findet, als zur Ueberwasserspfarre gehörig bezeichnet<sup>1)</sup>. Mithin ist der östliche unter der ersten Brücke auf dem Spiferhof her fließende Aaarm das eigentliche Flußbett. 4) Es kann aber ebensowenig die Martinipfarre je auf das linke Ufer der Aa sich hinübererstreckt haben. Zur Martinipfarre gehört indessen auch der Theil der Bergstraße, welcher von der ersten Brücke auf dieser Straße bis dort, wo die jetzige Magdalenenstraße in die Bergstraße mündet, sich ausdehnt, und die unter 3. angeführte Urkunde bezeugt, daß von Anfang an die Martinipfarre sich bis zu der Linie, von welcher die Grundfläche des Magdalenen-Hospitals begrenzt wird, sich erstreckt habe. Deshalb muß das eigentliche Flußbett der Aa ursprünglich längs dieser Linie seinen Lauf gehabt haben. 5) Jede Gasse ist ihrer Natur nach durchgehend; sogenannte Sackgassen können nicht als ursprüngliche Anlagen angesehen werden, sondern sind nachträglich durch die von einer Veränderung der Localität herbeigeführte Sperrung des einen Ausganges entstanden. Die „Wegesende“ genannte Sackgasse auf dem

---

<sup>1)</sup> Münst. Gesch.-Qu. S. 246.

Spiferhof wird deshalb ursprünglich ihren Ausgang nach der untern Bergstraße gehabt haben und es kann daher die Alte erst nachträglich hinter Wegesende her geleitet worden sein.

Die in jener Urkunde vom J. 1265 erwähnte Neuebrücke (*novus pons*) ist die am Ausgange der Neubrückengasse befindliche. Dieselbe kommt urkundlich schon 1229 vor als „Nigebrücke“<sup>1)</sup>. Das Abettt hat also seinen jetzigen Lauf vor 1229 schon erhalten und wird derselbe also aus der Zeit Bischof Herimanns II. herrühren. Das ergibt sich noch näher, wenn wir auf den Zweck sehen, den man mit dieser Anlage verfolgte. Zum Schutze der von Herimann II. erbauten Stadtmauer diente sie nur von der Neuenbrücke bis zum Zwinger. Innerhalb der Stadt mag man dadurch jene Wiese haben verbessern oder auch den Häusern der Neubrückengasse und der Bergstraße die Vortheile des Wassers verschaffen wollen. Außerhalb der Stadt aber ist dadurch die Anlage der Enkingmühle ermöglicht. In einer Urkunde aus dem 13. Jahrhunderte ohne Datum kommt der Name Enekinmolen zuerst vor; aber nach Inhalt der Urkunde hat ein Ulricus de Enekinmolen schon gegen Ende des 12. Jahrhunderts existirt<sup>2)</sup>. Die Anlage des neuen Abetttes wird also auch aus dem Ende des 12. Jahrhunderts datiren. Gleichzeitig hat man den westlichen Flussarm vom Ende der jetzigen Magdalenenstraße aus hinter die Häuser der Bergstraße hergeleitet, wo er sich am Elisabeth-Armenhause mit

---

<sup>1)</sup> Wilmans III. 157. — <sup>2)</sup> a. a. O. 1142.

dem östlichen Armenhause vereinigt. Die Abzweigung dieses westlichen Armes aber, soweit er die Grundfläche des Magdalenen-Hospitals umfloß, datirt aus früherer Zeit, wie sich gleich ergeben wird.

### Die alte Furth über die Aa.

Von den Abrücken innerhalb der Stadt hat diejenige, welche wir schon wiederholt die erste Brücke auf dem Spikerhofe genannt haben, die meiste, ja alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß an ihrer Stelle die alte Furth über die Aa, von welcher der Ort den Namen Mimigernäford erhielt, sich befunden hat. Auf diese Brücke haben nämlich alle Straßen der Stadt auf beiden Fluszufern und mit den Straßen der Stadt auch die von Außen kommenden Heerstraßen ihre Richtung. Es kommt hinzu, daß in alter Zeit die Heerstraßen meistens Grenzwege bildeten; hier an der ersten Brücke auf dem Spikerhofe stößen nicht blos die Grenzen der Pfarreien Lamberti, Martini und Ueberwasser zusammen, sondern es treffen sich dort auch die Grenzen der alten Höfe, auf deren Grunde die Stadt entstanden ist: des Brochofes und des Campvordesbelechhofes auf dem rechten, wie des Bispingshofes und Jüdefelderhofes auf dem linken Ufer. Diese Brücke wird auch, und mit ihr die zweite Brücke auf dem Spikerhofe (die über den westlichen Fluharm führt), bereits im J. 1186 urkundlich als Steinbrücke erwähnt. Bischof Hermann II. redet nämlich in dieser Urkunde von den zum Magdalenen-Hospitale gehörigen Grundstücken



zwischen den zwei Steinbrücken (areæ inter duos lapi-  
deos pontes sitæ domui — quod Hospitale dici-  
tur — attinentes)<sup>1)</sup>. Sie findet ferner Erwähnung  
in einer Urkunde vom J. 1265, worin ein damals  
schon bejahrter Mann als Zeuge erklärt, er wisse von  
seinem Großvater, daß zu dessen Zeit vom Michaels-  
thore des Domplatzes bis zur steinernen Brücke (usque  
ad pontem lapideum) ein Sumpf (palus et profun-  
ditas) bestanden habe, von welchem die Mauer und  
der Graben (fossatum et murum) der Dom-Immunität  
umgeben gewesen sei, und daß dort damals noch kein  
einziges Haus existirt habe. Die hier gemeinte Brücke  
ist die erste auf dem Spikerhof, denn nur bis zu dieser  
reichte der Domgraben. Außerdem wird in einer Ur-  
kunde vom J. 1285 das Haus eines Bürgers Gele-  
finc bei der Steinbrücke in Münster (iuxta pontem  
lapideum in civitate Monasterensi) erwähnt, wobei  
es nur zweifelhaft ist, ob hier an die erste oder zweite  
Brücke zu denken ist<sup>2)</sup>. Dagegen ist wieder sicher die  
erste Brücke gemeint, wenn es in einer Urkunde vom  
J. 1369<sup>3)</sup> heißt: „Hus tho der luchter hant alze men  
ghent van der Horteberghe (Horsteburg) tho der steyn-  
bruggen“, und „Johans hus Halenbeke, dat das neeste  
hus der steenbruggen is in zunte Lambrechtes kerspele“. Und  
ebenfalls ist wieder an diese Brücke (oder an beide  
Brücken) zu denken, wenn der Ordinarius des Doms  
aus dem 15. Jahrhunderte von der Prozession am dritten

<sup>1)</sup> Erhard, Cod. 464. — <sup>2)</sup> Wilmans III. 751, 1281. —

<sup>3)</sup> Pfarrarchiv von St. Martini.

Rogationstage bemerk't, sie kehre von der Neberwasserskirche die Litanei singend über die Steinbrücke und den Markt (transimus lapideum pontem et forum) zum Dome zurück.

Beide Brücken auf dem Spikerhof heißen also schlechtweg Steinbrücken (pontes lapidei), woraus folgt, daß alle anderen Brücken in der Stadt noch Holzbrücken waren, und daß über den Spikerhof der Hauptverkehr ging, insbesondere auch die Frachtfuhrten, welche die Stadt passirten, hier ihren Uebergang über die Aa nahmen. Es ist nun einleuchtend, daß, so lange an der Stelle der ersten Brücke die Furth über die Aa führte, der abgeleitete westliche Flussarm nicht existirt haben kann. Denn man wird doch nicht unmittelbar hinter der einen Furth noch die Anlage einer zweiten Furth nothwendig gemacht haben, um so die Ueberfahrt noch mehr zu erschweren! Die Ableitung des westlichen Flussarmes hat also stattgefunden, als die Cultur schon mehr fortgeschritten war und man zur Beseitigung jedes Hindernisses für die Heerstraße über beide Arme, wenn auch nicht sofort steinerne, so doch feste Brücken gebaut hat. Zweck der Ableitung des westlichen Armes war allem Anschein nach zunächst der Schutz, den man der Grundfläche des Magdalenen-Hospitals bereiten wollte, nicht aber, wie man angenommen hat, der Schutz gegen feindliche Ueberfälle, denn für diese blieb ja die Insel durch die quer darüber laufende Heerstraße offen, sondern der Schutz gegen das Vieh, welches auf den die Insel auf zwei Seiten umgebenden Wiesen weidete. Eine dieser

Wiesen lernten wir oben schon kennen. Der an die Hospitalsgrundfläche stoßende Hof Rosendale cum prato adiacenti wird uns später begegnen, wie wir dann auch sehen werden, daß längs dem Breul früher Alles Wiesengrund war. Aber auch die Anlage der Steinbrückenmühle muß als Mitzweck der Ableitung des westlichen Flussarmes angesehen werden. Es fragt sich daher, wie alt diese Mühle ist. Nach Kerffenbroich gab es innerhalb der Stadt nur zwei Mühlen, die von der Aa getrieben wurden: die der Georgs-Commende, beim Eintritt der Aa in die Stadt, und die der erb-männischen Familie tor Wyck gehörige. Letztere bezeichnet er als in der Mitte der Stadt gelegen, dort, wo die Aa sich in zwei Theile theile; mit ihr kann also nur die Steinbrückenmühle gemeint sein. Die erstgenannte Mühle finden wir urkundlich im J. 1217 vom Bischofe Otto I. als „molendinum curiae nostrae Monasteriensis quae episcopalis dicitur“, sodann im J. 1238 und im J. 1245 vom Bischofe Ludolf als „molendinum nostrum Biscopinghove“ bezeichnet<sup>1)</sup>. Diese ist also die Bispinghofsmühle, welche Bischof Ludwig II. am 28. October 1346 dem Erbmanne Lambert von Warendorf verpfändete und dessen Nachkommen im J. 1445 an die Georgs-Commende übertragen hat, die im Besitz derselben bis zur Aufhebung im Anfange dieses Jahrhunderts verblieben ist. Verschieden von dieser Bispinghofsmühle ist eine andere urkundlich im J. 1137 erwähnte und dem Bischofe damals ebenfalls gehörige Mühle<sup>2)</sup>. Dieser Urkunde

<sup>1)</sup> Wilmans, III. 113, 347, 439. — <sup>2)</sup> Erhard, Cod. 225.

gemäß hat nämlich Bischof Werner zu Gunsten des Ueberwasserklosters, welches bis 1137 den dritten Theil der Einkünfte „molendini nostri, quod est in loco nostro“ bezog, diesen dritten Theil auf die Hälfte der Einkünfte, genauer auf  $\frac{7}{12}$  ( $\frac{1}{3} + \frac{1}{4}$ ), erhöht. Diese Mühle ist, wie nicht zu bezweifeln, keine andere als die von Wyck'sche oder Steinbrückenmühle. Der Beweis ist dieser: 1) Nach Kerssenbroick hatte zu seiner Zeit der Domdechant Godfrid von Raesfeld das Recht zu fischen innerhalb der Stadt zwischen der Georgischen und Wyck'schen Mühle in Folge einer Schenkung des Bischofs, dem allezeit die Vergebung dieses militärischen Beneficiums nach dem Lehnrecht zugestanden habe. Dieses spricht schon dafür, daß ursprünglich auch das Eigenthumsrecht beider Mühlen bischöflich gewesen sei. 2) Wäre die fragliche Mühle mit der Bispinghofsmühle identisch, dann würde sie auch, wie es in den oben angeführten Urkunden geschehen ist, nach der curia oder curtis episcopalis — Biscopinghove — bezeichnet worden sein. Der Bischof bezeichnet sie aber als „in loco nostro“ gelegen, und diese Bezeichnung steht für „in civitate nostra Monasterensi“, welche Worte in der Urkunde eben vorher gebraucht waren und nicht wiederholt werden sollten. Daß dem so ist, ergibt sich aus einer Urkunde vom J. 1151, durch welche Bischof Werner sämtliche vom Ueberwasserkloster zur Zeit der Abtissin Hathewigis gemachten Erwerbungen bestätigt. Darunter kommt auch jene Erhöhung des Einkünftenbezuges aus der fraglichen Mühle vor, die der Bischof mit den Worten erwähnt: „Quartam partem

molendini in civitate Monasterensi“<sup>1)</sup>. Bischof Werner kann aber die Bispinghofsmühle, welche am Ende der erst von Bischof Hermann II. umschriebenen Stadt lag, nicht schon als in civitate Monasterensi gelegen bezeichnet haben, zumal ihm die deutliche Bezeichnung „in curte nostra“ so nahe lag. Ist die fragliche Mühle aber nicht identisch mit der Bispinghofsmühle, so kann sie nur die Steinbrückenmühle sein, weil es eine dritte innerhalb der Stadt nicht gegeben hat.

3) Als Bischof Ludwig II., wie schon erwähnt, im J. 1346 „vnse Molen uppe den Biscopinchove, de de Biscopincmole ist benamet“ dem Erbmannen Lambert von Warendorf für 300 Mark verkaufte, wurde letztem das volle Nutzungsrecht übertragen (tho besittene unde tho hebene to al de Nut unde Behof). Von irgend einem Mitbenutzungsrechte des Ueberwasserklosters auf diese Mühle ist in dem Verkaufsacte keine Rede<sup>2)</sup>. Die Herren von Wyck trugen also wohl die Mühle vom Ueberwasserkloster zu Lehn; sie gehörten wie die von Warendorf zu den Erbmännern der Stadt Münster und müssen in Ueberwasser gewohnt haben. Dort stifteten sie 1354 das Armenhaus tor Wyck auf dem Honekamp; und bei dem Bau des Chors an der Ueberwasserkirche im J. 1345 und des Nonnenchors an derselben im J. 1363 ist Alef von der Wyck einer der Kirchspielsprovisoren von Ueberwasser<sup>3)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Erhard, Cod. 279. — <sup>2)</sup> Wilkens, Gesch. der Stadt Münster S. 143. — <sup>3)</sup> Nordhoff im Westfäl. Merkur 1867 Nr. 1. Wilkens, Wohlthätigkeitsanstalten S. 19.

Auch die in unsren Urkunden vom J. 1226 an auftretenden Herren von Wyck heißen sämmtlich Adolf.

Die Steinbrückenmühle muß also, und mit ihr der westliche Aaarm, schon vor dem J. 1137 existirt haben. Da das Magdalenen-Hospital aller Wahrscheinlichkeit nach mehr noch als 100 Jahre älter ist, so wird auch die Ableitung des westlichen Aaarms um ebenso lange Zeit früher stattgefunden haben.

Früher habe ich die Brücke am Spiegelthurm für die Stelle gehalten, an welcher sich die alte Furt über die Aa befunden habe. Das war unzweifelhaft ein Irrthum. Denn am Spiegelthurm fällt der Domhügel steil nach der Aa hin ab; und wenn dies noch jetzt so ist, so muß es in alter Zeit noch viel mehr der Fall gewesen sein, da die Spiegelthurmsstraße sichtlich nach und nach, zumal gegen ihr Ende hin, bedeutend erhöht ist. Steil abfallende Stellen kann man aber nicht zu Flußübergängen für Fuhren gewählt haben. Am Spiegelthurm ist ja auch von jeher bis in die neueste Zeit der Uebergang über die Brücke für Fuhren stets gesperrt gewesen, wegen der Dom-Immunität auf dem rechten und des Ueberwasserkirchhofes auf dem linken Ufer. Im Jahre 1316 wurde die jetzt vom Pfarrer Wolters bewohnte Domcurie an der Spiegelthurmsbrücke als Pastorathaus der Jakobipfarre erbaut und in einer darauf bezüglichen Urkunde<sup>1)</sup> das betreffende Grundstück als area prope pontem dictum Smalenbrugghe bezeichnet, wonach die Brücke nur für

<sup>1)</sup> Abschrift im Dompfarrarchiv.

Fußgänger angelegt gewesen zu sein scheint. Im Jahre 1282 erscheint urkundlich unter den Canonikern der Martinikirche Bernhardus de Smalenbruggen<sup>1)</sup>. Er wird wahrscheinlich in dem Hause, welches vorher an Stelle jenes Jakobi-Pfarrhauses stand (es war das des Rectors der bischöflichen Capelle), erzogen sein, oder auch in der gegenüberliegenden Curie. Hier wohnte im J. 1246 der Domscholaster Hermann; denn in diesem Jahre schenkt Bischof Ludolf dem Kloster Marienfeld eine Wiese, die sich von der Residenz dieses Klosters in der Stadt Münster (sie befand sich an Stelle des jetzigen Gymnasiums) längs der Aa „usque ad domum Hermanni scholastici iuxta pontem“ erstreckte<sup>2)</sup>. Auch Kerstenbroich nennt die Brücke wiederholt angustum ponticulum. Eine Holzbrücke war diese Brücke ohne Zweifel von jeher, und ist es auch geblieben bis in die neueste Zeit. Auch im J. 1640 findet sie sich als pons ligneus bezeichnet; sie war damals einer totalen Erneuerung dringend bedürftig, wovon die Camera Episcopi den dritten Theil der Kosten zahlen mußte<sup>3)</sup>. Auffallend aber ist, daß der Ordinarius des Doms aus den 80 ger Jahren des 15. Jahrhunderts bei Angabe des Ceremoniels der Prozession am Marcustage, welche vom Dom zur Ueberwasserkirche und von hier über den Spikerhof und Markt zurück zur Michaelskapelle und zum Dom ziehen mußte, die Brücke am Spiegelthurm pons parcarum nennt, (die Spikerhofsbrücken nennt

---

<sup>1)</sup> Wilmans III. 1203. — <sup>2)</sup> Niesert, II. S. III. 36. — <sup>3)</sup> Tibus, Weihbischofe S. 173.

er pontes fori). Pons parcarum kann nur heißen: Brücke der Parzen. Daß aber zu jener Zeit sich hier Statüen der drei heidnischen Lebensgöttinnen oder Schicksalsspinnerinnen KloTho, Lachesis und Atropos befunden haben sollen, wovon die eine den Fäden hält, die andere den Faden forstspinnt und die dritte ihn abschneidet, ist doch nicht glaubhaft. Ich halte die Bezeichnung für eine Erfindung des Schreibers des Ordinarius, der dieses Bravourstück seiner humanistischen Kenntnisse hat verewigen wollen. Anlaß zu der Erfindung war schon geboten. Der Übergang über die Brücke war vermutlich lebensgefährlich; im J. 1640 stürzte sie unter der Prozession zusammen; auf der andern Seite trat man auf den mit Todten vielfach angefüllten Kirchhof von Neberwasser, und gleich rechts von der Brücke stand der Neberwassers-Richterstuhl, von dem gewiß nicht selten ein Todesurtheil verkündet wurde. Kerssenbroick erzählt von diesem Richterstuhle, daß vor demselben bis zur Wiedertäuferzeit alle Montage und Freitage bürgerliche sowohl als peinliche Sachen verhandelt worden seien, und daß kein Parochian von Neberwasser gegen seinen Willen vor einen andern Richterstuhl habe gezogen werden können, wie denn auch dieses Kirchspiel sein eigenes Gefängniß gehabt habe. Zu Gerichte saß aber derselbe Richter, der auch im öffentlichen Gerichte auf dem Prinzipalmarkt den Vorsitz hatte; und wenn es sich um ein Capitalverbrechen handelte, so erschienen mit ihm alle Rathsherren. Die zum Schwerte Verurtheilten wurden auf

der Todesburg, die zum Galgen v. Verurtheilten unweit der Ziegelbrennerei<sup>1)</sup> hingerichtet.

Die Brücke auf der Bergstraße beim Elisabeth-Armenhause kann erst zur Zeit Bischof Herimanns II. entstanden sein, und die andere Brücke auf derselben Straße diente anfänglich wohl nur als Uebergang zur Bauerschaft Uppenberg.

Ueber die Brücke auf dem Bispinghofe gelangte man zur bischöflichen Curtis und zum Bispingthore, das allem Anscheine nach hauptsächlich zur Bequemlichkeit der bischöflichen Hofesverwaltung angelegt war, da die zum Hofe gehörigen Ländereien vor diesem Thore lagen. Die Heerstraße von Dülmen kam über Meckenbeck und trat auf dem rechten Mauer durch das Aegidiithor in die Stadt.

---

### Die vier Höfe, auf deren Grunde die Stadt entstanden ist.

Münster steht auf dem Grunde der Höfe Brochhof, Campwo des bekehof, Bispinghof und Jüdefelderhof. Die drei ersten dieser Höfe sind ohne Zweifel von den Tagen des h. Liudger an Eigenthum der Münsterschen Kirche gewesen und von Carl dem Großen zur Gründung des bischöflichen Sitzes hierselbst dem h. Liudger geschenkt worden. Eine Menge von

---

<sup>1)</sup> Eine Karte aus dem 17. Jahrh. vermerkt eine „Ziegelei“ an der Stelle, wo jetzt „Teigler“ wohnt beim Anfange der Dingstiege.

Höfen des Landes war in Folge der Kriege, welche Carl mit den Sachsen zu führen hatte, fiskalisches Eigenthum geworden. Auch die Münster von Osnabrück und Paderborn stehen auf dem Grunde von Höfen, die vom Kaiser geschenkt wurden, und die Aachener Synode vom J. 816 kennt nur auf Grundbesitz fundirte Münster, in denen canonisch gelebt wurde; sie unterscheidet: a) loca maiora, welche 3000, 4000, 8000 Mansen und darüber besitzen (mansus, von manere, ist ein Gut, worauf eine Familie ihres Bleibens hatte, und entspricht unserm Colonate), b) loca mediocria, welche 1000, 1500, 2000 Mansen haben, c) loca minora, die nur 200 bis 300 Mansen besitzen. Den sächsischen Bischöfen war ein großer unabhängiger Grundbesitz zur Erfüllung ihrer Aufgabe besonders nothwendig, da für sie die Einziehung des Zehnten zu gehässig war. Der h. Liudger wurde bekanntlich wegen Verschleuderung des kirchlichen Einkommens beim Kaiser verklagt; er scheint den ihm gezahlten Zehnten mit vollen Händen dem Volke zurückstattet zu haben und deswegen von den kaiserlichen Beamten denuncirt worden zu sein. Thatsächlich ist der Zehnte sehr früh schon den Kirchen des Münsterlandes abhanden gekommen<sup>1)</sup>). Genug, von dem Zeitpunkte an, wo unsere Geschichtsquellen zu fließen anfangen, treffen wir die Bischöfe beziehungsweise das Domkapitel im thatsächlichen Besitze des Brochofes, des Campwordesbefehofes und des Bispinghofes wie vieler anderer Höfe des

<sup>1)</sup> Vergl. Kindlinger, M. B. II, 88 ff.



Landes. Der Jüdefelderhof wird im Jahr 1386 vom Domkapitel durch Kauf erworben, aber da er, wie allgemein zugegeben wird, nur Unterhof des Brochoses, als des Haupthofes, war, mag auch er Anfangs kirchliches Eigenthum gewesen und früh schon durch Kauf oder Schenkung in den Besitz der Familie von Jüdefeld gelangt sein.

1. Auf dem Grunde des Brochoses liegt die Dom-Immunität und der südöstliche Theil der Stadt, näher Alles, was in der Stadt zur Lamberti-, Liudgeri- und Aegidii-Pfarre gehört. Der Hofesgrund dehnte sich aber außerhalb der Stadt noch weiter aus. Die Brochossbleiche vor dem Liudgerithore bewahrt noch den Namen, und hier mag der ursprüngliche Hofessitz, der Mittelpunkt der Hofesgrundfläche, sich befunden haben. Ob in den die Bleiche umgebenden Gräben noch Reste der alten Hofwehre zu erblicken sind, ist bei den vielfachen Aenderungen, welche das Terrain durch die Stadtbefestigung erfahren hat, schwer zu sagen. Seinen Namen hatte der Hof von der natürlichen Beschaffenheit des Bodens. Broc ist unser Bruch und bedeutet niedrig gelegenen nassen Boden. Daher der steinerne Damm (Wehre) zwischen dem Aegidii- und Liudgerithore, wovon schon Kerstenbrock bemerkt, daß er gleich einem Riegel das obere Wasser aufhalte, weil sonst in dem obern Theile des Grabens gar kein Wasser übrig bleiben, sondern alles in den niedrigen Theil fallen würde. Bei der vor einigen Jahren stattgehabten Ausgrabung der Liudgerikirche fand man die unter der Flur befindlichen Todtengräfte mit Wasser ange-

füllt. Die in der Nähe der Kirche befindliche Straße Verspol, früher Vorshepol d. i. Fröschepfuhl, bezeugt ebenfalls durch ihren Namen, daß hier der Boden sumpfig war. Von Aegidii- und Liudgerithor bis zum Dome und zur Lambertikirche steigt der Hofsgrund immer mehr, so daß die Umgebung dieser beiden Kirchen die höchst gelegenen Theile der Stadt bilden. Naturgemäß sind daher auch hier die ältesten Ansiedlungen entstanden.

2. Der Camp wird des bekehofes gründ umschloß vom Kirchspiel St. Mauriz die Bauerschaft Kemper, welche vom Hofe ihren Namen trägt, und das in der Stadt gelegene Kirchspiel Martini. „Der Mittelpunkt des Hofes, wo sich die Wirtschaftsgebäude, die Wohnung des Villifus u. a. befanden, kann nur an der Stelle zu suchen sein, wo wir die erste kirchliche Stiftung auf dem Grunde des Hofes finden, dort, wo Bischof Friedrich I. (1064—1084) das Stift St. Mauriz gründete. Der die Maurizkirche und die ehemaligen Canonicatsgebäude umgebende Immunitätsgraben, der jetzt noch deutlich zu verfolgen ist, mag theilweise von der alten Hofwehre herrühren. Vielleicht stand hier auch ehemals eine Burg, wenigstens nennt eine Urkunde vom J. 1296 agrum situm prope vil- lam Sti. Mauritii in loco qui dicitur boven den slote“<sup>1)</sup>. Das Martinikirchspiel ist noch auf allen der Stadt promenade zugewendeten Seiten von der Bauerschaft Kemper umschlossen; und der liber ruber von

<sup>1)</sup> Sauer, Zeitschrift XXXII, 161.

St. Mauriſ vom J. 1492 bemerkt, daß alle dort herum gelegenen Felder und Aecker bis zur Martiniſkirche zu dem Hofe Campwordesbeke ab antiquo gehört hätten, so daß noch damals dem Hofeschulzen aus den einzelnen Häufern der Hörſterstraße (platea Horſterstrate) Wortgeld gezahlt wurde, und derselbe Hofeschulze habe auch das Recht gehabt, so oft die Stadt in den dortigen Stadtgräben habe fischen lassen, den ersten Zug für sich in Anspruch zu nehmen.

Der Name des Hofes ist ein mehrfach zusammengesetzter. Camp ist Feld, darum heißt die Stelle, worauf die Mauriſkirche steht, in einer Urkunde vom J. 1188 „prædium antiquum (alde Velde)“<sup>1)</sup>. Word heißt Haus, daher Wortſtätte Hausplatz und Wortgeld Hauszins. Beke hat wohl die Lage des Hauses an einem Bach ausdrücken sollen. Eine Beke aber, wie bei Mecklenbeck, Lütkenbeck, gibt es in der Nähe der Mauriſkirche nicht. Der Bach mag versiegt sein, wie denn thatſächlich viele Bäche des Landes im Laufe der Jahrhunderte versiegt sind.

3. „Die Wirthſchaftsgebäude des Bispinghofes wurden, soweit nicht die Aa als natürliche Grenze eintrat, ebenfalls durch einen Graben umſchlossen, der sicher sehr alt ist. Dieser Graben dient heute noch zum großen Theile als Abzugſcanal und hat ſich unter dem Namen „„die Bummelke auf dem Bispinghofe““ (auch die Reste des alten Burggrabens um den Domplatz heißen Bummelke) erhalten. Am Ende des

<sup>1)</sup> Erhard, Reg. 2219; Wilkens, Gesch. d. St. Münster S. 102.

vorigen Jahrhunderts war derselbe noch fast vollständig und in ziemlicher Breite vorhanden. Die natürliche Basis des Grabens war die Aa, an deren linkem Ufer der Hof selbst lag, von ihrem Eintritte in die Stadt abwärts bis zur Grenze des Terrains der Georgscommende. An dieser Stelle beginnt der Graben und zieht sich nordwestwärts, die Georgscommende bis über das jetzt vom Bierbrauer Schwarze bewohnte Haus hinaus von der Besitzung des Frhrn. von Kerfering-Borg scheidend. Dieser Theil des Grabens ist noch jetzt vollständig erhalten. Er ist derselbe, wovon in einer Urkunde vom J. 1245 Rede ist, in welcher Bischof Ludolf den Verlauf eines Platzes „*inter fossatum et aquas molendini nostri Biscopinghofe*“ an die Georgsritter genehmigt. Zwischen der Besitzung des Frhrn. von Kerfering-Borg und dem Hause des Bierbrauers Schwarze durchschnitt der Graben die jetzt Bispinghof genannte Straße, wo eine hölzerne Brücke über denselben führte (urkundlich im J. 1369 baersbrughe genannt), die 1772, als Curfürst Max Friedrich die Pflasterung dieser Straße anordnete, abgerissen wurde, wobei der Graben zugeschüttet wurde. Von dieser Brücke an zog sich der Graben weiter nordwärts in fast gerader Richtung bis zu der jetzigen Cuirassier-Gäserne (früher Garde-Hotel); links von ihm auf dem Terrain des Bispinghofes lagen Häuser und Gärten des Klosters Freckenhorst, rechts bis zur Aa die Wiese und Gärten des Klosters Cappenberg. An dem nördlichen Endpunkte dieses Theils dort, wo die beiden Flügel der jetzigen Cuirassier-Gäserne zusammen-

stoszen, war der Graben gleichfalls überbrückt und mit einem Thore versehen, das bis in die 40er Jahre dieses Jahrhunderts, wo es abgebrochen wurde, „Ausfallspforte“ hieß. Von da wendet sich der Graben nach Südwesten und ist auf eine weite Strecke noch jetzt als Bummelke erhalten. Er umgibt hier zunächst wieder die Gärten des Freckenhorster Hofes (jetzt Maurermeister Barrink gehörig), trennt dieselben von dem gegenüber liegenden Garten des Honekamp (Armenhaus zur Wyck), zieht sich in derselben Richtung weiter hinter dem Hause des Thierarztes Schulz und des Fabrikanten Knaak, durchschneidet dort die Neustraße, trennt dann, immer dieselbe Richtung einhaltend, das Tuchmann'sche Haus von dem gegenüberliegenden Galenschen Convicte und weiter den Garten des Convicts von dem des Frhrn. von Droste'schen Hauses bis zu dem Punkte, wo dieses mit der Umfassungsmauer des Strohmagazins zusammenstößt. Von hieraus sind die Spuren des Grabens nur schwer mehr erkennbar; er muß aber etwa an der Stelle des Buchholz'schen Hauses wieder in die Alte gemündet haben“<sup>1)</sup>.

In der umschriebenen Fläche lagen die früheren Wirtschaftsgebäude des Bispinghofes, an deren Stelle im Laufe des 12. Jahrhunderts, wahrscheinlich zur Zeit Bischof Herimanns II., eine Burg entstand, die im J. 1278 in den Besitz der Stadt gelangte und dann bald darauf in ihren dem Innern der Stadt zugeführten Befestigungen niedergelegt wurde. Die mit dem

---

<sup>1)</sup> Sauer, a. a. O.

Bispinghofe verbundenen Ländereien lagen meist außerhalb der Stadt vor dem nach dem Hofe genannten Bispingthore. Aber innerhalb der Stadt gehörte dazu ursprünglich außer der von jenem Graben umschriebenen Fläche das ganze Terrain des linksseitigen Stadttheils, soweit es nicht eine Pertinenz des Jüdefelderhofes war.

Wie bei allen Münstern der kölnischen Kirchenprovinz so hat auch hier am Orte die Unabhängigkeit der Stellung, welche ein Bischof allen Diözesanen gegenüber einzunehmen hat, es schon bald nach der Mitte des 9. Jahrhunderts nothwendig gemacht, daß der Bischof aus dem gemeinsamen Leben mit den Domgeistlichen ausschied und eine eigene Wohnung bezog. In Folge dessen wurde ein Theil des bis dahin gemeinsamen Grundvermögens, wahrscheinlich dem alten Theilungsmodus entsprechend die quarta portio, dem bischöflichen Stuhle zu eigener Verwaltung überwiesen, während die übrigen drei Portionen (für die Geistlichen des Doms, für die Domfabrik und für die Armen) unter der Verwaltung des Domkapitels oder des an der Spitze des Kapitels stehenden Propstes verblieben. Von dem damaligen hiesigen Grundbesitz erhielt demgemäß das Kapitel die beiden Höfe diesseits der Aa: den Brochof und den Campwordesbefehof, der Bischof aber die curtis jenseits der Aa, die eben von da an curtis episcopalis — curtis Episcopi — Bischopinchove — genannt wurde. Dieser Hof ist gemeint, wenn Thietmar von Merseburg berichtet, daß Bischof Suitgher von Münster (993—1011) in sua curte von

dem Sohne eines Erbgesessenen überfallen und mit dem Blute des vor seinen Augen ermordeten Hofesverwalters besleckt worden sei<sup>1)</sup>. Der Campwordesbekehof kam um 1070 aus dem Besitze des Domkapitels in den des Stiftes von St. Mauritz; jenes erhielt dafür als Entschädigung vom Bischofe das Schloß Haren nebst drei Höfen bei Meppen.

4. Als der Knappe Johann von Jodeveld im J. 1386 dem Domkapitel für 1150 Mark sein „alynge Gud to Jodevelde, alse dat belegen is binnen dem Gerichte uppen Brochove und bynnen der Stad van Monstere . . . uytgeget de Kotenstede de belegen is by der Willinchege“ verkaufte, wurde dabei ausbedungen, daß Johann in dem Hause, worin er wohnte, die Zeit seines Lebens wohnen bleiben dürfte und daß das Domkapitel eben so lange dieses Haus „in dake und tymmeringe“ erhalten, ihm auch „den gaerden de buten der jodenvelder porten licht“ belassen solle<sup>2)</sup>. Hiernach lag der Hofesgrund theils außerhalb der Stadt im Gogerichte des Brochofes, theils innerhalb der Stadt. Noch finden wir außerhalb der Stadt in der Bauerschaft Uppenberg die Gehöfte Groß- und Klein-Jüdefeld, dazu noch nach Gievenbeck hin ein drittes Gehöft desselben Namens; und innerhalb der Stadt haben wir die Jüdefelderleischaft, die Jüdefelderstraße und das Jüdefelderthor. In einer Urkunde vom J. 1283 wird der Freistuhl Jüdeveld vor dem Stadtthore erwähnt (dinchstede Jüdevelde ante portam Monasteriensem

---

<sup>1)</sup> Pertz, Scr. III, 869. -- <sup>2)</sup> Niesert, II. S. III, 42.

dictam Jüdevelde<sup>1)</sup>). Und wenn in einer weitern Urkunde vom J. 1298 die von einem Burgmanne des Edlen von Steinfurt verkaufte Hörige als „Evese filia Otburgis morantis in Judenvelde“ bezeichnet wird<sup>2)</sup>, so wird hier die Leischaft Jüdefeld in der Stadt, und nicht die Bauerschaft Jüdeveld außerhalb der Stadt zu verstehen sein, da eine Bauerschaft dieses Namens sich nicht genannt findet.

Der Name Judeveld, Judenveld, Jodevelde findet sich auch Godeveld, Godenveld geschrieben; und da das weitverzweigte ritterbürtige Geschlecht der Jüdden in Urkunden des 13. Jahrhunderts unter den Namen Gude, Guden, Juden, Juthe, Judæus vorkommt<sup>3)</sup>, ferner der Name der Ritterfamilie de Gudenberg, wovon Thidericus de Gudensberg im J. 1232 Domherr in Münster war, urkundlich auch de Godensberg<sup>4)</sup> lautet, so mag Judeveld aus Godensveld (Wodansfeld) entstanden sein, wie denn auch im Niederdeutschen der Mittwoch Gundsdag, Wunsdag (Wodansdag) lautet. Der Name würde dann wieder auf eine ehemalige heidnische Cultstätte hinweisen. Der Verwandlung jenes Namens Gude in Judæus, Jüdden, liegt jedenfalls derselbe Irrthum zu Grunde, wovon Kerßenbrock sich hat leiten lassen, wenn er behauptet, am Jüdefelderthor habe das Judenviertel der Stadt Münster gelegen. Die Juden wohnten im Mittelalter

---

<sup>1)</sup> Wilmans, III, 1202. — <sup>2)</sup> a. a. O. 1625. — <sup>3)</sup> Vergl. Register zu Wilmans III. — <sup>4)</sup> Wilmans, 205, 1446, 1724; Zeitschr. XXXVIII, II, 160.

zu Münster auf dem Bispinghofe unter dem Schutze der dortigen Burg. Der „Jodden Kerkhoff“ findet sich zuerst 1301 erwähnt, wo von Ländereien zwischen diesem Kirchhofe und der Tuckesburg die Rede ist (agros sitos inter cimiterium Judæorum et locum qui dicitur Tuckesborch prope civitatem Monasteriensem). Später wird dieser Kirchhof genauer als „zwischen Liebfrauen- und Bispinghofen-Wällen“ gelegen bezeichnet. Das Judenbad (balneum Judæorum), früher ebenfalls auf dem Bispinghofe befindlich, kommt zuerst 1358 vor. Die im J. 1633 zur Deckung des Eintrittes der Aa in die Stadt angelegte Schanze, jetzige Promenade zwischen dem Aegidii- und Abschnittsthore, bewahrte in ihrem Namen „Juden-schanze“, noch eine Erinnerung an das Judenviertel<sup>1)</sup>.

Über die schon zweimal erwähnte Tuckesburg sei Folgendes bemerkt: Nach der Bischofschronik wurde im J. 1423 ein vom Stadtgerichte vor dem Rathause Verurtheilter „dor de stad wente up de Tuckesborch“ geführt und daselbst enthauptet. Der Ort diente also als Richtplatz nicht blos für den Stadtteil Ueberwasser sondern für die ganze Stadt. Kerffenbroich beschreibt den Ort als einen außerhalb des Liebfrauenthores begrenzen etwas erhöhten Platz von kreisförmigem Umfang, der auf allen Seiten mit Weiden bepflanzt und wegen des in der Mitte befindlichen Rasens und der aus dem Rasen hervorschossenden Blumen sehr lieblich gewesen sei<sup>2)</sup>. Von einer Burg war also zu Kerffen-

---

<sup>1)</sup> Sauer a. a. D. — <sup>2)</sup> planities extra portam D. Virginis

broicks Zeit keine Spur mehr vorhanden; und die Burg muß auch 1301 schon verschwunden gewesen sein, da man auch damals schon, wie wir hörten, von einem locus qui dicitur Tuckesborch redete. Und doch ist es schon dem Namen nach unzweifelhaft, daß hier früher eine Burg gestanden hat. Der mehr erwähnte Ordinarius des Doms (geschrieben um 1480) gibt einigen Aufschluß. Nach demselben zog am dritten Rogationstage (Mittwoch vor Christi-Himmelfahrt) der gesammte Dom- und Stadtclerus in Prozession vom Dome zur Michaelskapelle, dann zur Liudgeri- und weiter zur Aegidiikirche; von dort ging es zur Kirche der Georgscommende, und nachdem in dieser wie in allen vorhergenannten Kirchen Station gehalten und dabei die auf die Kirchenpatrocinien bezüglichen Antiphonen und Collecten gesungen waren, zog man zum Bispingthore hinaus und weiter zur Tuckesburg, wo ebenfalls Station gehalten wurde unter Absingung der Antiphon und Collecte von allen Heiligen. Darauf ging es durch das Liebfrauenthor zur Ueberwasserkirche<sup>1)</sup>. Man darf hieraus schließen: 1) Die Tuckesburg war früher eine mit einer Burgcapelle versehene Burg; denn nur aus der früheren Existenz einer Capelle ist die Ge-

---

in circuitu circuli forma eminentior undique salicibus consita ac in medio graminibus floribusque enatis amoenissima.

—<sup>1)</sup> ... et eximus portam Episcopi. Cum pervenerimus Tuckesborch, ibi stationem facimus et cantamus Antiph. Filiæ Jerusalem. Clerici sanctæ Mariæ respondent: Lux perpetua cum Versu et Collecta de omnibus Sanctis . . . . procedimus ad S. Mariam.

wohnheit zu erklären, daß hier bei der Prozession Station gehalten wurde. 2) Die Capelle muß nach Inhalt der Antiphon und der Collecte eine Allerheiligenkapelle gewesen sein<sup>1)</sup>. Vermuthlich war die Burg in früher Zeit zum Schutze der bischöflichen curtis auf dem Bispinghof errichtet und ist, nachdem unter Bischof Herimann II. die Stadt mit Mauer und Graben eingeschlossen und die bischöfliche curtis selbst in eine Burg umgewandelt war, überflüssig oder gar gefahrbringend geworden und deshalb abgebrochen. Ihre Lage verzeichnet Major von Schaumburg auf seiner Karte<sup>2)</sup> einige Schritte vor Abschnittsthor auf und zwischen dem südlichen Schloßgraben und dem an der gegenüberliegenden Bierbrauerei vorbeifließenden Graben. Der etwas weiter an den Bleichen vor Abschnittsthor gelegene mit Bäumen bepflanzte Hügel mag noch ein Rest der „planities eminentior“ sein. Zur Erklärung des Wortes — Tuckes — bietet sich kein Anhalt. Die Meinung von Wilkens, daß Tuckesburg identisch sei mit Teckeneburg, dem ursprünglichen Namen der Grafen von Tecklenburg, die bis 1173 Vögte des Bisthums Münster waren, und daß demnach in der Tuckesburg der Ursitz dieser Grafen zu suchen sei, erscheint so wenig begründet, daß man derselben nicht zustimmen kann.

---

<sup>1)</sup> Das Allerheiligenfest wurde im Morgenlande schon im 4. Jahrhunderte gefeiert. Im Abendlande führte es Gregor III. im J. 731 ein und setzte es auf den 1. November. In allgemeine Aufnahme kam es aber erst um die Mitte des 9. Jahrhunderts, und von dieser Zeit an galt es als Fest ersten Ranges. — <sup>2)</sup> Zeitschrift XVI.

## Die ursprüngliche Dom-Immunität (Domfreiheit, Domhof, Domplatz).

Der Platz oder Hof, welcher ein Münster, d. i. die Münsterkirche und die Wohnungen der zu dieser Kirche gehörigen Geistlichen, in sich schloß und, wie schon das Concil von Aachen vom J. 816 vorschrieb, mit einer Mauer, oder doch mit Wall und Graben, umgeben sein mußte (*firmis undique circumdata munitionibus*), hieß die Immunität (auch Emunität). Er war frei (*immunis*) von Dienstpflichten und Abgaben und auch von der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit (Asylrecht). Gerade wie der Begriff monasterium, Münster, sich nicht blos auf die Kirche, sondern auch auf die Wohnungen der zur Kirche gehörigen Geistlichen bezieht (*monasterium*, ein Ort, wo man einsam, abgeschlossen lebt), so umfaßt auch der Begriff Immunität nicht allein die Kirche, sondern den ganzen vom gewöhnlichen Verkehre abgeschlossenen Raum, worin die Münsterkirche und die Wohnungen der Münstergeistlichen lagen. Darnach war es selbstverständlich, daß, wie die zum Münster gehörenden Geistlichen nicht außerhalb, so Nichtgeistliche, insbesondere Laienfamilien, nicht innerhalb der Immunität wohnen durften. Das Vorgesagte wolle man bei Würdigung des Nachweises, durch welchen ich hier zunächst den Umfang der ursprünglichen Dom-Immunität bestimmen werde, im Auge behalten. Vorab noch sei bemerkt, daß wenn selbst zu Kerßenbroicks Zeit noch alle Bewohner des Dom-

hofes, wie er ausdrücklich hervorhebt, ein eheloses Leben führen mußten, wir um so mehr voraussehen müssen, daß man in den früheren Jahrhunderten, insbesondere dem 9., 10., 11. und 12. Jahrhunderte, dem Domhofe seinen Charakter als Münsterplatz und Immunität streng gewahrt haben werde. Hat ja doch noch das Concil von Köln vom J. 1260 eingeschärft, daß die Canoniker außerhalb der Immunität ihrer Kirchen nicht häufige Besuche machen, nicht speisen oder schlafen und daß sämmtliche Collegiatkirchen ihre Immunitäten mit einer Mauer umgeben und in der Mauer verschließbare Thore halten sollten<sup>1)</sup>.

Das Monasterium des h. Liudger stand auf dem nordwestlichen Abhange des Domhügels in unmittelbarer Nähe der alten Furth. Die Münsterkirche, der alte Dom, nahm die Grundfläche des jetzigen nördlichen Domumganges und eines Theiles des s. g. Vicarienkirchhofes ein. Die Außenmauer des nördlichen Domumganges ist unzweifelhaft von dem im J. 1377 abgebrochenen alten Dome stehen geblieben und zu dem

---

<sup>1)</sup> Du Cange: *Immunitas, locus immunis, asyli iure donatus, cum de ædibus sacris agitur, — Aedium sacramum ambitus — Ambitus Monasterii, intra quem immunitatis ius erat.* — *Conc. Colon. de a. 1266 Cap. 8: Item Canonici, ne frequentent extra Immunitatem Ecclesiarum suarum, comedant aut dormiant extra ipsam, firmissime prohibemus.* Cap. 14: *Ut omnes Ecclesiæ Collegiate Immunitates suas muro circumdatas et clausuras portarum bene munitas habeant, firmissime præcipimus.*

gleichzeitig an seiner Stelle gebauten Domumgange benutzt worden. Dieselbe trägt noch die Spuren der gemeinsamen Wohnung der Canoniker, welche an ihre Nordseite sich anlehnte, später aber in Einzelwohnungen zerlegt worden ist. Gegenüber dieser gemeinsamen Wohnung der Canoniker, dort wo jetzt die Wohnung des zweiten Domküsters und die östlich daran anstoßende Vicarienwohnung stehen, befanden sich, wie schon erwähnt, das Schlachthaus und die Küche (coquina dominorum) und damit verbunden wohl sonstige zur Wirthschaft gehörige Gebäulichkeiten. Zu letzteren wird auch die domus Smirkoten zu rechnen sein, welche sich im J. 1379 als zum officium dapiferatus, d. i. des domcapitularischen Drostes (droste, drotzete, trugsesse, trucseze, Truchseß), bezeichnet findet<sup>1)</sup>. Die Regensberg'sche Buchhandlung und Buchdruckerei nimmt jetzt die Stelle der alten Domschule ein. Andere zur Beherbergung der gewiß stets nicht unbedeutenden Anzahl von Schülern der Domschule dienende Gebäude werden sich an letztere angeschlossen haben.

Der Bischof hatte, wie wir schon hörten, Anfangs seine Wohnung mit den Canonikern gemeinsam; aber schon bald nach Mitte des 9. Jahrhunderts bezog er eine eigene Wohnung. Es war die Curie (auch aula,

---

<sup>1)</sup> „Domus quæ Smerkotten vocatur“ kommt urkundlich auch schon 1237 vor (Wilmans III, 336). Smero heißt im Altniederdeutschen Tett, Schmalz (Heine, Kl. altniederdeutsche Denkmäler). Der Name kommt also augenscheinlich von jener Küche und dem Schlachthause her.

palatum genannt), wovon bis 1269 sich mehrere Urkunden datirt finden. Die Curie zog sich von der Stelle, auf welcher das jetzt vom Domvicar Hüls bewohnte Haus steht, hinter der früheren bischöflichen Capelle, dem späteren sogenannten alten Dome, her über die gegenwärtig etwa von den vorderen Hälfsten der Curien des Domdechanten und des Dompropstes eingenommene Fläche bis zum Anfange der Spiegelthurm genannten Straße. Hinter dieser Curie bis zur Aa lag nach Norden der Hof oder Garten und nach Nordwesten bis zur Spiegelthurmsbrücke der Obstgarten des Bischofes (pomerium Episcopi). Auch aus diesem Obstgarten haben die Bischöfe des 13. Jahrhunderts verschiedene Urkunden datirt. Gegenüber der Curie auf der andern Seite des Spiegelthurms lagen die Küche, der Stall und andere Wirtschaftsgebäude des Bischofes; sie hießen zusammen „Bischofs Küche“ (coquina Episcopi) und die Stelle, wo sie standen, hat diesen Namen auch dann noch längere Zeit fortgeführt, als hier schon Domherren-Curien entstanden waren.

Capellen gab es vor dem J. 1100 auf der Immunität nur zwei: die Clemenscapelle und die Liudgericapelle. Diese war vom Bischofe Wulshelm (875—900) erbaut<sup>1)</sup> und zwar in unmittelbarer Nähe des Chors vom alten Dome; sie ging später, wie schon erwähnt, in die jetzige Mariencapelle am Domumgange über. Die Liudgericapelle war wahrscheinlich noch älter als die Clemenscapelle und bald nach dem Tode des

---

<sup>1)</sup> Münst. Gesch.-Qu. I, 11.

h. Liudger errichtet. Sie stand infra urbem, wurde im J. 1121 bei der Eroberung der Burg verwüstet und befand sich in diesem verwüsteten Zustande noch zur Zeit Bischof Ludwigs I. (1169—1173), der an der Stelle der jetzigen Liudgerikirche im Süden der Stadt eine neue Liudgericapelle gründete. Die Liudgericapelle auf dem Domplatze ist dann nicht lange nachher, wie ich in meiner Gründungsgeschichte der Stifter *sc.* S. 596 ff. glaube erwiesen zu haben, in der Nicolaicapelle wieder erstanden; diese aber hatte bekanntlich hinter dem jetzigen von Nagel-Doornick'schen Hofe ihren Platz.

Dazu baute Bischof Duodo (969—993) parallel mit dem alten Dome und an der Stelle, welche der jetzige Dom einnimmt, einen neuen Dom, in welchen die gesammte Domgeistlichkeit sammt ihren Kirchenbüchern und Kirchenutensilien übersiedelte. Der alte Dom stand seitdem leer, bis Bischof Burchard (1098—1118) an demselben ein zweites Capitel für 12 Canonicus theils aus Einkünften, welche das Capitel des neuen Domes abtreten mußte, theils aus persönlichen Schenkungen fundirte<sup>1)</sup>. Eben dies wird Bischof Duodo schon beabsichtigt haben, aber nicht zur Ausführung haben bringen können. Den neuen Dom fertig zu stellen, mag ihm bei dem damals vielseitig herrschenden Überglauen, daß mit dem Jahre 1000 das Weltende eintreten werde, schon schwer genug geworden sein. Das Vorbild zweier nebeneinander gelegenen Dome

<sup>1)</sup> *a. a. O.* 13, 20.

hatte Münster im benachbarten und von jeher befreundeten Utrecht, wo auch auf der Immunität von Alters her Oud- en Nieuw-Monster nebeneinander standen.

Überblicken wir die hier aufgeführten Gebäulichkeiten — andere sind aus der Zeit vor 1100 nicht nachzuweisen —, so springt in die Augen, daß sie sämtlich im Norden, Nordwesten und Nordosten des Domhügels lagen und zwar enge an einander sich anlehnend. Die Vermuthung liegt daher nahe, daß die Immunität ursprünglich nach Süden, Südosten und Südwesten nicht die weite Ausdehnung hatte, welche ihr in der Zeit seit 1100 eigen war. In dieser lag der alte Dom nach Norden von der Immunitätsmauer nur 60 Schritte entfernt; der Durchmesser der Immunität aber betrug 390 Schritte (der Umkreis 1220 Schritte). Folgende Thatachen erheben die Vermuthung zur Gewißheit und setzen uns zugleich in den Stand, den Umfang der ursprünglichen Immunität ziemlich genau zu bestimmen.

1. Von Bischof Burchard, der die Immunitätsmauer baute, sagt die Bischofschronik ausdrücklich: ambobus fratribus urbem ampliavit. Das kann nur heißen: er hat zu Gunsten der Canoniker beider Capitel, des Capitels am neuen Dome und des von ihm am alten Dome gegründeten Capitels, die Immunität erweitert; und der Zweck der Erweiterung kann kein anderer gewesen sein, als Raum zu schaffen für die Errichtung besonderer Curien für die einzelnen Canoniker. Die Zahl der neu hinzugekommenen Canoniker des alten Domes betrug zwölf; die der Canoniker am

neuen Dome war sicher viel größer; sie überstieg später die Zahl vierzig. Sollten die Einzelwohnungen errichtet werden — und sie sind im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts tatsächlich errichtet —, so war die Erweiterung der Immunität eine Notwendigkeit. Die Erweiterung kann aber nach Lage der vorhin aufgezählten ältesten Gebäulichkeiten nur nach Süden, Südwesten und Südosten erfolgt sein.

2. Die Ministerialen des Bischofes und des Domcapitels haben als verheirathete Laien im Umfange der eigentlichen Immunität, als *aedium sacrarum ambitus*, nicht wohnen dürfen; sie haben aber, wie wir sehen werden, tatsächlich auf der Süd-, Südwest- und Südostseite der späteren Immunität Wohnungen gehabt. Wenn wir also nicht annehmen wollen, daß die hiesige Immunität von Anfang an gesetzwidrig und in grellstem Gegensatz zu ihrem Charakter angelegt worden sei, so müssen wir schließen, daß sie sich ursprünglich nicht über diese Seiten erstreckt hat, diese demnach erst in Folge jener von Bischof Burchard bewirkten Erweiterung der Immunität in dieselbe hineingezogen sind.

3. Im J. 1268 verkauft Arnold, Sohn des ehemaligen bischöflichen Drostes Albert, dem Domcanonicus Gerhard, der zugleich Official von Friesland war, sein auf dem Domhöfe neben der bischöflichen Küche gelegenes Haus („domum suam in urbe Monasterensi sitam iuxta coquinam nostram“ scil. Episcopi), welches er vom Bischofe zu Lehn trug, worauf der Bischof das Haus von der Lehnshörigkeit befreit und demselben mit Zustimmung des Capitels die Vorrechte der Im-

munitäts-Curien verleiht<sup>1)</sup>). Dieses Haus hatte also, obſchon es auf dem Domplatz (in urbe) lag, nicht ab antiquo des Immunitätsrechtes ſich erfreut, kann also nicht zur ursprünglichen Immunität gehört haben, ſondern ist erst in Folge der Erweiterung der Immunität dazu gehörig geworden. Um zu begreifen, warum dem Hause erst im §. 1268 das Immunitätsrecht ertheilt wurde, müssen wir bedenken, daß die Canoniker wohl ſeit Bischof Burchards Zeit angefangen haben, ſich Einzelcurien zu bauen, daß letztere aber bei Weitem nicht alle auf einmal, ſondern nur nach und nach aus dem Privatvermögen der einzelnen Domherren ſelbst entstanden sind, und daß die Ministerialen ihr Besitzrecht auf die betreffenden Grundstücke behauptet haben, bis die Canoniker in der Lage waren, dieselben zu erkaufen. Jenes Haus des Droſten Albert hat eben ſo wenig zur ursprünglichen Immunität gehört, als dazu die Hälfte des Domgrabens außerhalb der Immunitätsmauer vom Michaelsplatz bis zur steinernen Brücke gehört hat, welche Bischof Ludwig I. nach ſeinem Regierungsantritte im §. 1169 den anſtözenden Domcurien emunitatis iure possidendum zusprach<sup>2)</sup>). Dasselbe gilt von dem Grundstücke, worauf der Domcanonicus Heinrich von Seppenrathe ſich

---

<sup>1)</sup> Wilmans III, 817. Der Bischof bestimmt wörtlich „quod dicta domus cum attinentiis suis ulterius sit et maneat clauſtralis ſive canonici domus in perpetuum, gaudens eodem emunitatis et libertatis iure, quod aliis canonicorum domibus infra urbem Monasteriensem ſitis indultum noſcitur ab antiquo. — <sup>2)</sup> Erhard, Cod. 342.

eine Curie erbaute. Bischof Otto hat dieses Grundstück im J. 1206 von der Lehnshörigkeit befreit und es dann dem genannten Canonicus und seinen Nachfolgern unter Verleihung der Immunitätsrechte übertragen<sup>1)</sup>. Das Grundstück lag aber nach Inhalt derselben Urkunde neben dem des ehemaligen bischöflichen Hofsverwalters Wulphard, der sich auch als Wulphardus de Monasterio (Wulphard von Münster) und als præfectus urbis bezeichnet findet<sup>2)</sup>; und daß das Grundstück ehemaliges Ministerialgut gewesen, geht daraus hervor, daß die Übertragung Seitens des Bischofes auf die Domcanoniker stattfand consilio et consensu maioris capituli et ministerialium ecclesiae. Wiederum dasselbe gilt von dem Grundstücke infra urbem, welches im J. 1246 das Domcapitel mit Genehmigung des Bischofes zur Errichtung von vier Vicarienwohnungen von der Wittwe des Ministerials Godfrid von Schonebeck angekauft hat und welches von da an vom Bischofe aus der Lehnshörigkeit entlassen und mit dem ius emunitatis ausgestattet worden<sup>3)</sup>.

4. Wir fanden früher schon, daß der Domscholaster Herimann im J. 1246 seine Curie bei der Altenbrücke auf dem Spiegelthurm hatte<sup>4)</sup>. Wie ist das zu erklären? Die Immunitätsmauer lief doch, wie wir sehen werden, über das obere Ende des Spiegelthurmes, schloß also die Curie des Domscholasters von der

<sup>1)</sup> Wilmans III, 38. — <sup>2)</sup> Erhard, Cod. 238, 285, 388, 432. —

<sup>3)</sup> Wilmans III, 457. — <sup>4)</sup> Niesert, II. S. III, 36 — usque ad domum Herimanni Scholastici iuxta pontem.

Immunität aus. Ja, aber die Mauer schloß nicht blos diese Curie sondern auch den Obstgarten des Bischofes von der Immunität aus; und doch hat jene wie dieser sich unzweifelhaft des Immunitätsrechtes erfreut. Als daher Bischof Ludolf im J. 1246 dem Priester seiner neuen Hausscapelle eine Haussstätte am Ende seines Obstgartens (aream in fine pomerii nostri iuxta pontem) schenkte<sup>1)</sup>, war in der betreffenden Urkunde von Verleihung der Immunitätsrechte keine Rede, eben weil sie diese Rechte ab antiquo besaß; sie besaß aber dieselben, weil die ursprüngliche Immunität, die keine Mauer hatte, sich bis zur Aa erstreckte. Man könnte nun einwenden, die oben erwähnte domus Smirkoten gehörte zum Officium dapiferatus, war also Ministerialgut, der Schmerkotten hat aber doch sicher zur ursprünglichen Immunität gehört. Dieser Einwand kann zunächst mit der Bemerkung erledigt werden, daß dieses Haus als zum Officium dapifera-tus gehörig erst durch eine Nachricht aus dem J. 1379 bezeichnet wird, und daß in dieser weit vorgerückten Zeit schon leicht eine Unregelmäßigkeit denkbar erscheint. Aber es folgt ja auch nicht aus der Bezeichnung, daß der domkapitularische Dapifer oder Droste in dem Hause gewohnt hat. Sein Amt bestand darin, die Aufsicht über die Küche zu führen; dazu reichte der Aufenthalt von wenigen Stunden täglich in dem Hause aus. Der præfectus urbis aber und die Ministerialen, welche die Immunität bei Tag und Nacht bewachen und be-

---

<sup>1)</sup> Wilmans III, 440.

schützen mußten, hatten, so lange die ursprüngliche Immunität bestand, auf jenen Grundstücken ihre ständigen Wohnungen, und eben deshalb haben dieselben zur ursprünglichen Immunität nicht gehören können.

Wir wissen nun, daß von jenen vier Domvicarienwohnungen, welche auf dem 1246 von der Familie von Schonebeck erkaufsten Grundstücke erbaut sind, zwei dort gestanden haben, wo jetzt die Theissing'sche Buchdruckerei sich befindet, und die beiden andern der letztern gegenüber, auf der Fläche etwa, die jetzt vom Quadrum des alten Academiegebäudes und dem die paulinische Bibliothek bergenden Flügel eingenommen wird. Weiter also als bis zu diesem Grundstücke kann die ursprüngliche Immunität hier sich nicht erstreckt haben. Aber die Grenze läßt sich auf dieser Seite noch näher bestimmen. Jenes 1268 in die Immunität aufgenommene Haus des bischöflichen Drostes Albert lag, wie wir hörten, neben der bischöflichen Küche. Was wir aber unter der bischöflichen Küche zu verstehen haben, ist vorhin schon gesagt. Es kann noch hinzugefügt werden, daß sich dieselbe mit ihren Nebengebäuden über den vordern Theil des jetzigen bischöflichen Hofes und weiter über die Fläche erstreckte, welche jetzt vom bischöflichen Museum und der Porzellanhandlung von M. Brück eingenommen werden. Das Haus „neben der bischöflichen Küche“ stand also dort, wo zu unserer Zeit noch der Optiker Willing seine Wohnung hatte, die vor wenigen Jahren sammt der darauf folgenden vom Schreiber dieses zuletzt bewohnten Curie in das neue Academiegebäude gezogen worden ist. Diese „Willing'sche“

Wohnung heißt auch im Memorienbuche wie im Hofgelderbuch *domus proxima coquinæ oder iuxta coquinam ad partem dexteram dum itur ad S. Egidium*, und die darauf früher folgende Curie wird als *domus secunda a coquina* bezeichnet.

Also mit dem Areal der bischöflichen Küche schloß die ursprüngliche Dom-Immunität auf der Westseite ab. Es fragt sich, wo wir den Abschluß auf der Ostseite zu suchen haben. Genau läßt sich das nicht bestimmen. Aber wir können sagen: der Zugang am Michaelisplatz ist neu. Er hat seinen Namen von der Capelle, welche Bischof Burchard über dem dortigen Immunitätsthore baute, ist also nicht älter als diese. Wäre der Zugang alt, wie der am Spiegelthurm und am Horsteburg, dann würde er auch wie diese seinen alten Namen behalten haben. Ferner: als vor etwa 26 Jahren die Curie gebaut wurde, welche gegenwärtig Generalvicar Giese bewohnt, fand man auf dem Terrain derselben fünf Fuß tief unter der Erde eine ziemlich breite gepflasterte Straße, welche vom Domplatz in der Richtung auf den Drubbel lief. Diese Straße muß als eine sehr alte angesehen werden wegen ihrer tiefen Lage und weil die von Bischof Burchard errichtete Immunitätsmauer hier kein Thor hatte. Sie wird mithin einen Zugang zur ursprünglichen Immunität gebildet haben, der bei Errichtung des Michaelisthores in Wegfall gekommen ist. Hiernach sind wir berechtigt, den Lauf des die ursprüngliche Immunität abschließenden Grabens, so weit er nicht von der Aa gebildet wurde, worin er seine Basis hatte, wie folgt

zu bestimmen: Von der Aa hinter dem Garten, worin jetzt die Gesellschaft Eintracht etabliert ist, lief er hinter dem Abschluß der ehemaligen bischöflichen Küche her über den jetzigen Domplatz und bog sich im Osten nach der Stelle hin, wo jetzt die königliche Bank steht, wendete sich dann hinter der Curie des Generalvicars Giese, dem von Nagel-Doornick'schen Hofe, der Wohnung des ersten Domküsters und weiter hinter den Häusern des Schmerkotten her zur ersten Abbrücke auf dem Spikerhofe. — Innerhalb des Grabens werden wir uns einen Wall und in demselben am Spiegelthurm, am Horsteberg und an jener alten auf den Drubbel hinaufenden, also zum Roggen- und Fischmarkt führenden Straße, Zugänge mit verschließbaren Thoren zu denken haben. Im Süden, Südosten und Südwesten von diesem die Immunität abschließenden Wall und Graben wohnten der præfectus urbis und die Ministerialen, deren Wohnungen, wie sie sich in der wohl schon bald nach der Zeit Bischof Burchards erbauten Burg auf dem Bispinghofe wiederfinden, auch hier zu einer Art Burg werden vereinigt gewesen sein; und von dieser Burg mag die um dieselbe herlaufende Straße den Namen Rothenburg erhalten haben, da ja an vielen Orten die in der Nähe einer Burg befindliche Straße den Namen Burgstraße führt. Rotho, identisch mit Rudolf (der Nachfolger Bischof Meinwerks kommt unter beiden Namen vor), könnte der älteste præfectus urbis oder sonst eine zu dieser ältesten Burg in naher Beziehung stehende Persönlichkeit geheißen haben. Möglich ist es auch, daß der Name, weil die Straße als

solche erst von Bischof Burchards Zeit an entstanden ist, zu diesem Bischofe selbst in Beziehung steht, da er ja bekanntlich den Beinamen „der Rothe“ (Rufus) führte<sup>1)</sup>.

So viel scheint unzweifelhaft, daß auch die älteste Immunität schon ein befestigter Platz war. In dem „urbem ampliavit et muro circumdedit“ liegt es ja auch schon ausgesprochen, daß die urbs vorher schon vorhanden war. Und wenn es in der Chronik heißt, zu Bischof Nithards Zeit (895—921) „wunnen de van Menhovele de staet und maakeden van der kerken enen stael (civitatem ceperunt et de ecclesia stabulum fecerunt), so kann hier unter civitas (staet) nur der Domplatz verstanden sein, und das ceperunt (wunnen) setzt denselben als befestigt voraus.

---

<sup>1)</sup> Beliebt konnte Burchard im Volke nicht sein. Er war durch einen Machtspurh Kaiser Heinrichs IV. ohne canonische Wahl auf den bischöflichen Stuhl von Münster erhoben und hat sich mancherlei Gewaltthat schuldig gemacht. „Über die Dienste, welche er unermüdlich der Krone leistete, versor er die Pflichten aus dem Auge, welche er der Kirche gegenüber trug, und im Unfrieden mit ihr ist er als ein Gebannter aus dem Leben geschieden.“ Das Urtheil der Zeitgenossen über ihn ist ein abfälliges (vergl. Heschelmann in Zeitschrift XXVI, 26 ff.). Es ist also leicht denkbar, daß das Volk ihn nur bei jenem Beinamen nannte.

## Die Dom-Immunität seit dem J. 1100.

Von der Mauer, mit welcher Bischof Burchard die erweiterte Immunität umschloß, haben sich Überreste bis in die neueste Zeit erhalten. Darnach war sie 5—7 Fuß dick und bestand aus Bruchsteinen, die mit sehr hartem Mörtel verbunden waren. Die Chronik nennt sie auch „eyne hoge muren“. Sie zog sich vom Horsteburg ausgehend, überall die Höhe haltend, hinter den Häusern des Schmerkotten (Schlachthaus, Herrenküche) her, durchschnitt die jetzigen Curien des Domdechanten und Dompropstes, dann den jetzigen bischöflichen Hof in der Richtung auf das alte Academiegebäude, wendete sich darauf an der südöstlichen Ecke der Sternwarte nach dem kürzlich vom Appellationsgerichte verlassenen Gebäude, dessen südliche Mauer auf den alten Fundamenten ruht, überschritt mit einem kleinen Vorsprunge die Pferdestiege und führte hinter den an der Südseite des Domplatzes gelegenen Gebäuden (Liudgerianum, Borromäum, Lehrerinnen-Seminar, früher Curie des Generalvicars) herum nach dem östlichen Flügel des Regierungsgebäudes und zog sich hinter den an der Ostseite des Domhofes liegenden Curien und den anderen Gebäuden (J. Hötte, Gesellenhaus, Bank, von Nagel-Doornick'scher Hof) herum wieder bis zum Anschluß am Horsteburg. Um die Mauer ward ein Graben gezogen, welcher, wie die späteren Streitigkeiten zwischen den Bürgern und den Vertretern der anstoßenden Curien ergeben, eine Breite

von 32 Fuß hatte. Von der ersten Abbrücke auf dem Spikerhof bis hinter dem alten Academiegebäude bildete wieder die Ala die Basis dieses Grabens. Spuren des Grabens sind auf der südlichen und östlichen und theilweise auch auf der nördlichen Seite in der sogenannten Bummelke und in den überall tiefer gelegenen Hinterhöfen der Häuser auf der Rothenburg, auf dem Prinzipalmarkt und der Bogenstraße noch jetzt zu erkennen<sup>1)</sup>.

Vier Thore schlossen die Immunität. Das nördliche am Horsteberg, das östliche mit der Michaeliscapelle am Prinzipalmarkt, das südliche an der Pferdestiege und das westliche mit der Georgscapelle am Spiegelthurm. Jede der beiden genannten Capellen war über dem Thore errichtet und vom Erbauer Bischof Burchard auch fundirt und geweiht. St. Michael und St. Georg waren von da an die Schutzheiligen der Immunität. An der Pferdegasse führte der Ausgang durch ein steinernes Gewölbe. Neben dem Thore am Horsteberg erhielt der Pastor der nahe gelegenen Nicolauscapelle seine Wohnung<sup>2)</sup>. Repräsentirt wer-

---

<sup>1)</sup> Zeitschrift XVI. 145 ff. — <sup>2)</sup> M. Gesch.-Qu. I, 20: „(Burckardus) ambobus fratribus urbem ampliavit et muro circumdedit et supra portam orientalem sancto Michaeli et supra portam occidentalem sancto Georgio in protectores urbis capellas fecit, fundavit et consecravit. Auch die deutsche Chronik setzt die Capelle „junte Jurgene uppe de wester porten“. Ficker hat irrtümlich die porta occidentalis mit der Georgscapelle in die Pferdestiege, wo die porta meridionalis sich befand, versezt. Kerstenbrock, der die Thore noch kannte,

den die vier Thore noch jetzt, wie auch schon zu Kerssenbroicks Zeit, durch die vier Statuen, welche sich an den Pfeilern des Paradieses am Dome befinden und die Heiligen: Liudger, Erzengel Michael, Carl d. Gr. und Georg (Liudger statt Nicolaus, weil die Nicolai-capelle früher eine Liudgericapelle war) — darstellen.

Wie wir daraus, daß das Michaelsthör von der darüber erbauten Michaelscapelle seinen Namen erhalten hat, schließen durften, daß dieses Immunitätsthör nicht älter sei als die Capelle, so dürfen wir umgekehrt schließen, daß die Thore Spiegelthurm und Horsteberg älter sind als die Georgs- und Nicolauscappelle: Spiegelthurm und Horsteberg sind Namen, welche bestanden, bevor die Capellen erbaut sind, und deshalb von den Capellennamen aus dem Volksmunde nicht haben verdrängt werden können. Es ist noch ersichtlich, daß man sich bemüht hat, dem Horsteberghore den Namen Nicolaithor beizulegen. So spricht die Urkunde vom J. 1265, welche über den damals schon alten Streit des Domcapitels mit der Bürgerschaft wegen des Immunitätsgrabens handelt, von porta sancti Nicolai . . . porta capellæ sancti Nicolai. Dasselbe geschieht in späteren Urkunden; und auch der mehr erwähnte

---

sagt darüber: „Burchardus (portæ) orientali templum Michaeli Archangelo, occidentali vero sacellum D. Georgio consecratum imponit, cuius turris nunc a speculo nomen habet, super portam septentrionalēm pastor aedis D. Nicolai, constructo ibi aedificio, residet, ad meridiem per arcum lapidibus utrimque stipatum exitus est.“ (Mspt., Bibl. d. Vereins f. G. u. A. W.)

Ordinarius des Domes aus den 80 ger Jahren des 15. Jahrhunderts nennt die Horstebergstiege vicus sancti Nicolai. Aber die Mühe war vergebens. Der Name Horsteberg hat sich behauptet. Eben deshalb, schließe ich muß auch der Spiegelthurm älter sein als die darüber errichtete Georgscapelle, da diese seinen Namen nicht verdrängt hat. Daß der Spiegelthurm ein wirklicher Thurm war, geht aus den Worten Kerßenbroicks hervor (eius — scil. sacelli — turris nunc a speculo nomen habet). Er meint nur, daß der Thurm der Capellenthurm sei, wie denn auch die Michaelscapelle einen Thurm hatte. Aber dies ist doch nur Meinung Kerßenbroicks, die in so fern richtig sein mag, als beim Bau der Capelle der schon vorhandene Thurm benutzt worden, in den Bau hineingezogen ist. Man hat außerdem in unserer Zeit den Namen Spiegelthurm wie folgt erklär: Er röhre von der anstoßenden Curie (dem jetzigen bischöflichen Hofe) her, welche von einem Domherrn mit Namen Spiegel erbaut sein müsse, weil dieser Familienname in Westfalen mehrfach vorkomme und weil die bezeichnete Curie in den Dom-Memorienbüchern domus Spegeltorn heiße. Allerdings kommt ein Canonicus des alten Domes mit Namen Chunradus Spegel im J. 1184 vor und ein Domvicar Henricus Speculum zweimal im J. 1233<sup>1)</sup>; aber daß auch nur einer dieser Geistlichen in der bezeichneten Curie gewohnt, oder gar die Curie erbaut hat, das läßt sich doch nicht so ohne Weiteres anneh-

---

<sup>1)</sup> Erhard, Cod. 441. Wilmans III, 304, 307.

men. Es ist auch wohl unzweifelhaft, daß die „bischofliche Küche“ nicht in Domcurien umgebaut ist, bevor der Bischof das palatum verlassen und den neuen Hof am Michaelplatz bezogen hat; dies aber ist erst nach 1269 geschehen. Sodann stehen durchgehends die Erbauer der Curien in den Memoriensbüchern zunächst auf denselben mit ihren Stiftungen eingetragen. Von der domus Spiegeltorn aber erwähnt das Memoriensbuch an erster Stelle den Domherrn Hermann von Vorst mit seiner Memorie und an zweiter Stelle den Domdechanten Hermann von Hövel; jener erscheint in unseren Urkunden von 1256—1277, diesen finde ich in meinem Verzeichnisse der Domdechanten von 1337—1372 genannt. Ferner: vor nicht langer Zeit ist vom Bürgermeister zu Stralsund dem hiesigen Verein für Geschichte und Alterthumsfunde die Mittheilung geworden, daß es auch dort einen Spiegelthurm gebe, und von Geistlichen, welche längere Zeit in Rom sich aufhielten, wird mir versichert, daß daselbst ebenfalls ein Spiegelthum (Torre de' Specchi) existire. Sollten nun auch in Stralsund und in Rom in der Nähe des Thurms ein Herr mit Namen Spiegel (Spiegel, Speculum, Specchio) sich ein Haus gebaut und davon, wie in Münster, so auch dort, der Thurm seinen Namen erhalten haben? Wer möchte das glauben! Ich meine, darüber könne kein Zweifel sein, daß hier in Münster jene Curie Spiegeltorn ihren Namen vom Thurm und nicht umgekehrt der Thurm seinen Namen von der Curie erhalten habe. Da findet sich nun im Ortslexicon von Deutschland eine lange Reihe von Ort-

schaften aufgeführt mit Namen Spiegelberg, Spiegelfeld, Spiegelau, Spiegeleidt (Einöde), Spiegelbrück u. s. w. Sollten diese Namen nicht in gleicher Weise wie der Name Spiegelthurm zu erklären sein? Bei Du Cange heißt es, das mittellateinische Wort *specular*, *speculare* bedeute einen locus *aper-tus vel altus, unde quis potest speculare*<sup>2)</sup>. Thurm und Berg sind loci alti; Feld, Au, Einöde sind loci aperti, wo nichts das Umschauen hindert; auch von einer Brücke kann man den Fluß auf- und abwärts weit überschauen. Denken wir uns jetzt auf unsere ursprüngliche Dom-Immunität zurückversetzt. Vor dem J. 1040 befand sich in Ueberwasser noch kein die Aussicht von der Höhe des Spiegelthurms aus hemmendes Gebäude. War nun der Bischof auf seinem Thurm (derselbe verband gewissermaßen sein palatum mit der coquina), so lag ganz Ueberwasser vor seinem Blicke offen. Links überschaute er seine auf beiden Ufern der Aa sich hinziehenden Wiesen, die später den Klöstern Marienfeld, Cappenberg und Freckenhorst geschenkt, resp. verkauft wurden. Hinter diesen Wiesen auf dem linken Ufer dehnten sich die Wirtschaftsgebäude der

---

<sup>1)</sup> Es wird hinzugefügt: „unde et fenestra et vehicula, de quibus speculamur, specularia dicuntur. Bei Anastasius in Sergio Papa p. 62 kommt dann statt *specularia* einfach *specula* vor, indem es dort heißt: *Similiter et specula eiusdem ecclesiae (scil. Sti. Petri) quae super sedem sunt, vel regios arcus maiores sunt, renovavit*“. Du Cange meint allerdings, daß hier *specularia* statt *specula* zu lesen sei.

curtis episcopalis, des Bischopinghofes, aus; und gerade diese von seinem palatium aus überschauen zu können, müßte für den Bischof von besonderem Interesse sein. Aber auch bis zur Tuckesburg reichte sein Blick und auf dem rechten Ufer lagen vor ihm die Dom-Immunität und die Ministerialwohnungen. Der Thurm mag daher auch den Zweck gehabt haben, in Nothfällen nach der Burg der Ministerialen wie nach der Tuckesburg durch Zeichen Befehle zu ertheilen. Man könnte deshalb auch, wie es der deutsche Ueberseßer von Kerßenbroick gethan hat, den Namen Spiegelthurm von dem classischen specula = Warte herleiten. Da aber specula nach Georges sich immer auf eine Anhöhe zum Umsehen, zum Spähen bezieht, daher auf die Ortsnamen Spiegelfeld, Spiegelode, Spiegelau nicht paßt, so wird die Ableitung von specular vorzuziehen sein.

Der Name Pferdegasse kommt von der Curie her, die an der Stelle jenes fürzlich vom Appellationsgerichte verlassenen Gebäudes stand. Das jetzige Gebäude ist erst 1706 vom Domherrn Franz von Landsberg gebaut. In älterer Zeit stand dort die Curie, welche vom Dechanten Brunsten von Billerbeck (1276—1296) bewohnt wurde. Sie lag neben dem südlichen Immunitätsthore, hieß die „schöne Curie“ und bezahlte das höchste Hofgeld von 200 Gulden. Urkunden aus den Jahren 1539 und 1572 bezeichnen sie als „ligende up des olden Domhofes Muren“<sup>1)</sup>. Sie war,

<sup>1)</sup> Wilkens, Gesch. der Stadt M. 159.

wie alle alten Curien, ein s. g. Innenhaus, die Fronte zum Garten gewendet; längs der Straße zogen sich Pferdestall und Mauer. So sehen wir sie noch auf der Karte von 1600.

Außer den vier öffentlichen Thoren hatte die neue Immunität noch verschiedene andere Zugänge, die ganz oder theilweise den Charakter von Privatwegen hatten. Als es im J. 1425 sich darum handelte, den Ritter Heinrich Hake vom Wulfsberg, der sich des Todtschlags und der Erpressung schuldig gemacht und, nach Münster kommend, sich auf die Domfreiheit geflüchtet hatte, einzufangen, da nahmen „de gemeynen borgere ere weer unde eer etten kost medde unde gengen lyggen voer den Doemhoff voir alle de gathe, daer se menden, dat he aff kommen konde“<sup>1)</sup>. Unter diesen Gathe (Löcher, Deffnungen) sind ohne Zweifel jene Privatwege mitzuverstehen. Es gehören dazu die Zugänge, auf welche nur einzelne Häuser des Marktes oder der Rothenburg eine Berechtigung hatten, und die wohl erst in späterer Zeit durch besondere Vergünstigung entstanden sind; sie bestehen auch jetzt noch. Auf der Westseite außerhalb der Immunitätsmauer dort etwa, wo jetzt der Flügel des alten Academiegebäudes steht, worin die Wohnung des Gymnasial-Directors sich befindet, hatte das Kloster Marienfeld seine hiesige Residenz. Das Haus war dem Kloster gegen Ende des 12. Jahrhunderts vom Ritter Wilhelm von Münster vor seiner nach Livland unternommenen Kreuzzfahrt

---

<sup>1)</sup> M. Gesch.-Qu. I, 253.

geschenkt worden. Im J. 1246 schenkte Bischof Ludolf demselben Kloster jene auf dem rechten Aaufer längs der Immunitätsmauer bis zum Hause des Domscholasters an der Brücke beim Spiegelthurm sich erstreckende Wiese und bewilligte der Residenz des Klosters zugleich einen Durchgang durch die bischöfliche Küche nach dem Domplatze<sup>1)</sup>. — Der Zugang zum Domplatz, welcher unter dem Namen Jesuiten-Gang bekannt ist, entstand erst mit Errichtung des Jesuiten-Collegiums. Nur in seinem innerhalb der Immunität gelegenen Theile bestand er theilweise viel früher schon. Er bildete den Zugang zu den schon erwähnten Domvicarienwohnungen; auch mündete in ihn ein Gang aus, welcher von jener „schönen Curie“ herkam und zwischen den Dom-

<sup>1)</sup> Niesert, II.-S. III, 36. Wilmans meint (Note 1 zu Nr. 1685) die Marienfelder Residenz sei das jetzige Fröhlich'sche Haus an der Aa auf der Johannisstraße gewesen. Das aber ist unzweifelhaft irrig. Als im J. 1589 die Jesuiten ihr Collegium zu bauen anfingen, bestätigte der Bischof ihnen den Ankauf des dazu nöthigen Areals. Dasselbe begriff in sich: „domum, quam Capellanus noster Episcopalis antea possedit, et ei vicinam seu contiguam, quae Diaconi summi altaris fuit cum domo et prato suo dicto das Gartenhaus, quae in Angiporta est, qua ad Monasterii Marienfeldensis domum est via (das ist der oben erwähnte Durchgang durch die bischöfliche Küche) una cum ipsa domo dicti Monasterii Marienfeldensis, et eiusdem pratis, hortis omnibusque pertinentiis“. Auf diesem Terrain ist das Jesuiten-Collegium samt der Kirche entstanden. Das Fröhlich'sche Haus war, wie sich später zeigen wird, die Cappenberger Residenz (Niesert, II.-S. VII, 519 ff.).

vicarienwohnungen herlief. — Der jetzt unter dem Namen Buxe noch bestehende Zugang führte zur Zeit der Wiedertäufer noch von der darin gelegenen Margarethencapelle den Namen Margarethengang<sup>1)</sup>. Es ist die Gasse, worin im J. 1535 die unter Stedings Führung in die Stadt eingedrungenen bischöflichen Truppen sich zurückzuziehen durch die vom Markt aus auf sie eindringenden Wiedertäufer genöthigt wurden. Da die Gasse keinen Ausgang hatte (cum non esset pervium), schlug Steding die Thür eines in der Gasse liegenden Domherrnhauses mit Gewalt ein und gelangte mit 200 Mann von seinem Corps (während der Rest den Widerstand gegen die Wiedertäufer fortsetzte) durch die Hinterthüren dieses Hauses auf die Johannisstraße (in aliam plateam templum Aegidianum versus), von wo sie dann durch die anstoßende Pferdegasse (per viculum vicinum) den zurückgelassenen Comilitonen gleichsam als neue Verstärkung zu Hilfe kamen. Die Gasse war also damals noch eine Sackgasse und hat ihre jetzige Deffnung nach dem Casernenplatze erst später erhalten. Auch der Name Buxe wird ihr erst später beigelegt worden sein. Ueber diesen Namen sagt der vor etwa 18 Jahren verstorбene Appellationsgerichts-Präsident von Olfers in seinem Manuskripte über die Margarethencapelle, daß nach einem Inventarisations-Instrumente vom 8. October 1558 noch ein Transsumpt über eine Schenkung der Stifterin Odinga von Büren

---

<sup>1)</sup> Kerstenbrock bezeichnet ihn ausdrücklich als angiportum a sacello D. Margarethae sacro cognominatum.

vom J. 1369 vorhanden gewesen sei, worin sie zum Rectorate der Margarethencapelle eine Wiese auf der Beerlage, die „Bure“ genannt, verwendete. „Da diese Bure“, fügt v. Olfers hinzu, „die Haupteinnahme des Rectors ausmachte, so nannte man ihn wohl den Rector in der Bure“. Die Wiese ist nach Aufhebung des Rectorats der Capelle an die Kirche in Albachten gekommen.

Der Tradition zufolge hat sich auf der Nordostseite der Immunität eine enge Gasse befunden in der Richtung vom Ausgange der Neubrückstraße am Roggenmarkt auf die Nicolauscapelle. Das schmale Bogenhaus (jetzt Schuhwaarenhandlung G. Stentrup) soll später in den Eingang der Gasse hineingebaut sein.

Auf der erweiterten Dom-Immunität erhoben sich nach und nach die Einzelwohnungen der Canoniker, Curien genannt (Curia = Hof), so daß am Ende des 13. Jahrhunderts der ganze Domplatz von denselben wie von einem Kranze umgeben war. Die vornehmsten Curien finden wir auf dem neu hinzugekommenen Theile der Immunität. Der Bischof hat zwischen 1263—1280 sein altes Palatium verlassen und die Curie am Michaelsplatze (jetzt Regierungsgebäude) bezogen<sup>1)</sup>. Dieselbe war damals nur erst ein kleines dem Domkapitel gehöriges Haus und ist hundert Jahre später durch die Bischöfe Florenz von Wevelinghoven (1364—1379) und Otto IV. (1392—1424) erweitert und ausgebaut<sup>2)</sup>. Unter den Bischöfen Gerhard von

---

<sup>1)</sup> Wilmans, III, 702, 1103. — <sup>2)</sup> M. Gesch.-Qu. I, 64, 90.

der Mark (1261—1272) und Everhard von Diest (1275—1301) ging nämlich das ius præsidii über die Stadt vom Bischofe auf den Magistrat erst theilweise dann ganz über, und sahen sich die Bischöfe von da an genötigt, um ihre landesherrliche Selbstständigkeit der Stadt gegenüber besser wahren zu können, ihre Residenz meist auf einem ihrer Landschlösser zu halten; in Münster genügte ihnen fortan ein einfaches Absteigequartier. Der Dompropst Wilhelm von Holte (1238—1257) hatte seine Curie auf der Südostseite der Immunität gegen den Prinzipalmarkt hin<sup>1)</sup>). Aber schon vor 1280 war als Propstei des hohen Domes die Curie bestimmt, welche an der Stelle des jetzigen Postgebäudes stand. Hinter dieser Propstei etwas nach Westen lag die „herrliche“ v. Bürensche Curie, welche nach Kerßenbrock Johann von Leiden seit dem J. 1534 zu seiner Residenz erwählte, während seine siebenzehn Königinnen in dem vordern Propsteigebäude wohnten. Der Domdechant Brunsten von Billerbeck (1276—1295) wohnte, wie schon erwähnt, in der „schönen Curie“ auf der Pferdegasse. Der jetzige bischöfliche Hof wurde erst unter dem Domdechanten Godfried von Raesfeld um 1570 der Domdechanei annex. Der Propst des alten Domes Thiedrich von Heringen wohnte 1288 in der Curie, deren Stelle jetzt vom Lehrerinnen-Seminar eingenommen wird. Nebenan nach dem Markte hin lag die Dechanei des

---

<sup>1)</sup> Wilmans III, 856.

alten Domes (die kürzlich vom Generalvicar Giese verlassene Curie) <sup>1)</sup>.

Auch der Domkornspeicher hat aller Wahrscheinlichkeit nach erst nach der Erweiterung der Immunität auf derselben Platz gefunden; er lag bis auf die neueste Zeit neben der Dompropstei (siehe unten Spikerhof).

Aber auch zur Errichtung neuer gottesdienstlicher Gebäude bot die erweiterte Immunität den erwünschten Raum.

1. An Stelle des Duodo'schen Domes begann Bischof Friedrich II. (1151—1168) den jetzigen mächtigen Dom zu bauen; er förderte den nördlichen Thurm mit der Petricapelle so weit, daß er darin beerdigt werden konnte. Seine Nachfolger Ludwig I. und Hermann II. setzten den Bau fort; letzterer vollendete den westlichen Theil um 1197. Zur eigentlichen Domkirche legte erst Bischof Theoderich von Isenburg am Magdalenenstage 1225 den Grundstein. Das ganze Gebäude zu vollenden war erst dem Bischofe Gerhard von der Mark beschieden, der die feierliche Einweihung am Hieronymustage 1265 vornahm <sup>2)</sup>.

2. Die Nicolauscapelle, welche hinter dem jetzigen von Nagel-Doornick'schen Hofe stand, ist, wie schon bemerkt, ohne Zweifel die wiedererstandene Liudgericapelle, welche im J. 1121 durch das sächsische Heer bei Eroberung der urbs verwüstet wurde und deren Vernachlässigung der Verfasser des Libellus miraculo-

<sup>1)</sup> Tibus, Gründungsgeschichte sc. S. 104/5.

<sup>2)</sup> Wilmans, Additamenta zu Erhard's Reg. u. Cod. 110.

rum Sti. Liudgeri aus der Zeit von 1169 — 1173 beflagt; er nennt sie miserabiliter neglecta. Da der h. Nicolaus Patron der Kaufahrer war und in der Capelle sich ein Olaus-Altar befand, der Ostseehandel auch in der letzten Hälfte des 12. Jahrhunderts in Münster zu blühen anfing, so sind es höchst wahrscheinlich die diesen Handel treibenden Kaufleute unserer Stadt gewesen, welche sich des Wiederaufbaues der Capelle „erbarmt“ haben.

3. Die Margarethencapelle stammt wahrscheinlich noch aus der Zeit vor 1100, und wird bereits den um dieselbe herumwohnenden Ministerialen gedient haben. Die Verehrung der h. Margaretha, die, zu Antiochia in Pisidien geboren, um das J. 300 der Martyrkrone theilhaftig wurde, ist schon früh nach Westfalen gedrungen. Die Margarethen-Kirchen von Lengerich (Kr. Tecklenburg) und Emstek (Oldenburg) gehören zu unseren ältesten westfälischen Kirchen; 1021 findet sich auch in Dortmund schon eine Margarethen-capelle und eine unserer Urkunden vom J. 1209 beweist, daß der Margaretentag damals schon in Westfalen als Termintag für Zinszahlungen galt. Gefördert wurde die Verehrung dieser Heiligen durch die Kreuzfahrer. Als Ueberwinderin des höllischen Drachen durch das Zeichen des h. Kreuzes (sie wird als Jungfrau, das Kreuz in der Hand, hinter einem Drachen stehend abgebildet) mußte sie eine besonders bei den Rittern beliebte Heilige sein. Wir hörten auch schon, daß die Gasse, worin die Capelle lag, zur Zeit Kerffenbroicks eine Sackgasse war. Da aber jede Gasse ihrer Natur

nach durchgehend (pervia) ist, so wird es sich mit dieser Gasse wie mit jener „Wegesende“ genannten Gasse verhalten: sie ist erst nachträglich eine Sackgasse geworden; die von Bischof Burchard errichtete Immunitätsmauer hat den Eingang von der Rothenburg abgeschnitten. Urkundlich freilich findet die Capelle sich erst vom J. 1256 an erwähnt<sup>1)</sup>. Wenn übrigens Kerssenbroick erzählt, daß jene edle Frau Odinga von Büren um 1369 die Capelle auf eigenem Grunde gestiftet und ihr Haus dem Domcapitel zu einer Curie mit der Bestimmung überlassen habe, daß der jedesmalige Inhaber dieser Curie Patron der Capelle sein solle: so hat sich diese Stiftung der Odinga von Büren nicht auf die Capelle selbst, sondern nur auf die Rectoratsstelle bezogen. Aber eben daß die Odinga von Büren über das Patronatrecht der Capelle disponirt und dem Domcapitel die Curie überläßt, beweist, daß die Curie wie die Capelle früher Ministerialgut war und des ius emunitatis sich nicht erfreut hat. Außer dem Rectorat bestanden in der Capelle seit den Jahren 1438 resp. 1475 noch zwei Vicarien. Im J. 1464 ist die Capelle neu gebaut, dann abermals verfallen, im J. 1503 vom Domdechanten Bernhard von Melchede, damaligem Inhaber der Curie, neu hergestellt. Nach den alten Karten war sie mit einem spitzen Thürmchen versehen.

4. Im J. 1295 findet sich urkundlich die Lage der ecclesia Sti. Jacobi auf dem Domplatz vom Dome

---

<sup>1)</sup> Wilmans III, 590, 790, 818.

aus nach der Margarethencapelle bestimmt — ecclesia Sti. Jacobi sita versus capellam s. Margarethæ virginis. Das dürfte wieder auf ein hohes Alter der Margarethencapelle hindeuten; denn die Jacobikirche kommt schon in einer Urkunde vom J. 1207 vor <sup>1)</sup>, und sie lag wirklich vom Dome aus in der Richtung nach der Margarethencapelle. Man erkennt den Platz, wo sie auf dem Domplatz zwischen Paradies und Ständehaus gestanden, noch wieder aus den dort stehenden jüngeren Linden (die älteren Linden sind 1748 gepflanzt). Bevor im Anfange dieses Jahrhunderts die Jacobikirche abgebrochen wurde, hat man lange Zeit allen Ernstes mit dem Plane sich getragen, die Jacobikirche stehen zu lassen und den Dom abzubrechen, da letzterer viel kostspieliger zu unterhalten und jene für die kleine Dompfarre groß genug sei! Es muß die Jacobikirche in der That eine niedliche Kirche gewesen sein; sie war ganz von Sandsteinen aufgeführt, von nicht unbedeutendem Umfange und mit einem zierlichen Thürmchen versehen, welches achteckig aufsteigend in einer offenen überdeckten Gallerie, ähnlich wie beim Liudgerithurme, endete. Dieser Bau stammte übrigens aus dem 14. Jahrhunderte, war also ein Neubau, der an die Stelle der früheren Kirche getreten. Neben die Bestimmung derselben handeln wir weiter unten, wo die Jacobipfarre zur Sprache kommt. Hier wollen wir nur über die Gründung der Kirche reden. Da, wo dieselbe urkundlich im J. 1207 zuerst erwähnt wird,

---

<sup>1)</sup> Wilmans III, 1520, 45.

geschieht dies durch Nennung ihres Priesters: Landol-  
fus sancti Jacobi in Monasterio sacerdos. Derselbe  
wird dann in einer Urkunde vom J. 1209 vom Abte  
und Convente der Prämonstratenser zu Cappenberg  
„frater noster“ genannt, und ebenso nennen ihn in  
Urkunden aus den J. 1214 und 1217 einerseits die  
Aebtissin von Ueberwasser und andererseits die Aeb-  
tissin des Aegidiiklosters „spiritualis frater noster et  
omnis laboris nostri particeps in Domino“. Er  
stand also in geistiger Verbindung mit diesen drei Klö-  
stern, d. h. er hatte sich Antheilnahme an allen ihren Ge-  
betsfrüchten gesichert<sup>1)</sup>. Es war dies durch Stiftungen  
geschehen, die er in den einzelnen Klöstern gemacht  
hatte. So hatte er dem Kloster Cappenberg eine Rente  
von vier Schillingen zugewendet, die aus einem Hause  
in Werl in festo Margarethæ zu zahlen waren. Die  
Rente sollte dazu dienen, sämmtlichen Brüdern in Cap-  
penberg am Feste des h. Apostels Jacobus eine  
Erquiclung (refectio) zu bereiten. Und in den Klöstern  
von Ueberwasser und Aegidii stiftete er durch Schen-  
kung von Zehnten aus Ehrfurcht vor seinem Pa-  
tron, dem h. Apostel Jacobus, die Absingung  
der Lebensgeschichte desselben an seinem Festtage<sup>2)</sup>  
und zugleich seine Memorie, wie die seines Herrn, des  
ehemaligen Dompropstes Bernhard von Steinfurt. Die  
Urkunden von 1214 und 1217 sind übrigens erst nach-

---

<sup>1)</sup> Wilmans III, 53, 86, 114. — <sup>2)</sup> Pro reverentia patroni  
sui, cuius historiam perpetuo cantandum suscepimus,  
sagte die Aebtissin.

träglich ausgesertigt worden; schon in der erßtern heißt Landolf ausdrücklich „felicis memoriæ“. Bernhard von Steinfurt war Dompropst 1169—1192; und da Landolf ihn seinen Herrn (dominum suum) nennt, so ist es sehr wahrscheinlich, daß er von diesem zu seiner geistlichen Stelle berufen ist, die Jacobikirche also vor 1192 schon bestanden hat. Auch die Jacobicapelle (spätere Pfarrkirche) zu Coesfeld wird 1195 schon urkundlich erwähnt<sup>1)</sup>. Es liegt also die Vermuthung nahe, daß die Gründung unserer Jacobikirche mit dem von Bischof Friedrich II. (1152—1168) in Angriff genommenen Bau des jetzigen Domes in Zusammenhang steht, da dieser Bau den Abbruch wenigstens eines Theils des früheren Duodo'schen Domes zur Voraussetzung hat. Dem Priester Landolf dürfen wir dann wegen der großen Verehrung, die er gegen den h. Apostel Jacobus hatte, und deren Beförderung ja vorzüglicher Zweck seiner Stiftungen in jenen drei Klöstern war, wenigstens als Mitbegründer der Kirche ansehen. Auch als Stifter der Aegidiikirche werden wir einen einfachen Priester mit Namen Liudgerus kennen lernen.

5. Die bischöfliche Capelle, den später sogenannten alten Dom, der im J. 1875, als die jetzt von mir bewohnte neue Curie gebaut wurde, abgebrochen ist, hat Bischof Ludolf (1226—1247) errichtet. Im Jahre 1242 war sie fertig gestellt; denn nach einer Urkunde vom 13. October dieses Jahres hatte der Bischof kurz vorher den Altar der Capelle zu Ehren der hh. Mau-

---

<sup>1)</sup> Riesert, II.-S. II., 292.

ritius und Genossen und der h. Catharina eingeweiht<sup>1)</sup>. Dem Priester der Capelle schenkte er, wie schon erwähnt, drei Jahre später eine Hoffstätte am Ende seines Obstgartens am Spiegelthurm. Die Capelle schloß sich enge an das alte bischöfliche palatium an.

Nach Errichtung des jetzigen mächtigen Domgebäudes konnte der eigentliche alte Dom nicht mehr stehen bleiben, weil jenes mit seinen weiten Dimensionen ihm so nahe gerückt war, daß beide Kirchen sich gegenseitig das Licht nahmen und der Gesang in der einen Kirche den in der andern störte; auch bot der zwischen beiden Domen gelegene Raum keinen hinreichenden Platz mehr für die Beerdigung der Geistlichen. Im J. 1377 kam zwischen Bischof Florenz von Wevelinghoven und den beiden Domcapiteln ein Vertrag zu Stande, wonach der alte Dom entfernt und die Grundfläche desselben theils zur Erweiterung des Kirchhofes, theils zur Errichtung eines Domumganges verwandt werden sollte. Dagegen überwies der Bischof dem Capitel des alten Domes zur ferneren Abhaltung seines Gottesdienstes die obenerwähnte bischöfliche Capelle. Die Bischöfe hatten ja zwischen 1263 — 1280 ihr altes palatium verlassen und residirten seitdem meistens auf ihren Landschlößern; die Capelle war daher für sie unnütz geworden. Das palatium selbst war seitdem in fünf gesonderte Wohnungen zerlegt und vermietet. Bischof Johann von Birneburg verkaufte im J. 1364 alle fünf Wohnungen. Die Käufer waren

---

<sup>1)</sup> Wilmans III, 400.

Albert von Widenbrughe, Thesaurar des alten Domes, Herman von Metelen und Thiedrich von Holtwich, zwei Canoniker des alten Domes, Ricwin von Bevern, Rector der Kirche von Ascheberg und Druden Wittwe Stoyfener. Letztere schenkte ihre Wohnung dem hohen Dome und dieser schenkte sie bei Abschluß jenes Vertrages dem Capitel des alten Domes. Diese „Stoyfenersche Stede“ stieß an den untern Theil der nördlichen Mauer des Domumganges (jetzt das vom Domvicar Hüls bewohnte Vicarienhaus), weshalb auch zu den jenem Vertrage von 1377 im J. 1395 nachträglich hinzugefügten Bedingungen gehörte, daß das Capitel des hohen Domes sich verpflichten mußte, auf seine Kosten zu Gunsten des Capitels vom alten Dome „te don maken unde eweliken laten beholden to den husen van der Stoyfener'schen Stede, dar nu Dyderich Grael ynne wonet, eyne doren in den portick in unde ut to gane, also synt de anderen twe doren in denselven portiche upwart to den Huſe daer nu ynne wonet her Arnt de Roede (jetzt Läutefüsters Wohnung) und her Cort Tytus“ (jetzt Domvicar Voß). Die letztere Thür ist in neuerer Zeit vermauert. Ferner mußte das Capitel des hohen Domes aus den Pfeilern auf der Westseite der bischöflichen Capelle, die dorthin um ein Gewölbefach verlängert worden und dadurch hart an die jetzige Domdechanei gerückt war, so viele Steine ausbrechen lassen, daß ein „Gangewech“ gebildet werden konnte, „des men by noet behovet to den huſe daer nu ynne wonet her Dechant van Metelen canonich ton olden Dome“. Dieser

„Gangelweg“ bestand bis 1875 und bildete für das letztgenannte Haus (an dessen Stelle der vordere Theil der von mir jetzt bewohnten neuen Curie steht) einen Ausgang auf den Domplatz.

---

### Dom-, Liebfrauen-, Mauritius- und Lambertipfarre.

Von den Tagen des h. Liudger an bis zum J. 1040 war der Dom die einzige Pfarrkirche für Münster und dessen weite Umgebung, und zwar der alte Dom (antiquum oder vetus Monasterium) bis auf die Zeit Bischof Duodos (969—973) und seitdem der von diesem Bischofe neben dem alten gebaute neue Dom (maius Monasterium). Die Dompfarrei umfaßte während des genannten Zeitraumes nicht blos das ganze jetzige Stadtgebiet sammt den gegenwärtigen Außenkirchspielen von Ueberwasser, St. Mauritius und St. Lamberti, sondern auch noch Theile der jetzt wie ein Kranz diese Außenkirchspiele umschließenden kleinen Pfarrbezirke von Albachten, Rogel, Nienberge, Gimble, Handorf, Angelmodde und Hiltrup, welche alle erst später errichtet sind. Die nächsten Pfarrkirchen von Münster waren zu jener Zeit die von Telgte, Albersloh, Nottuln, Havixbeck, Altenberge und Greven. Einige oder gar mehrere Capellen werden allerdings zwischen diesen alten Pfarrorten und Münster früh schon existirt haben, in denen die Münsterschen Domgeist-

lichen an Sonn- und Feiertagen als Stationäre Gottesdienst verrichteten. Den ersten Versuch, den großen Pfarrbezirk unseres Münsters zu theilen, machte Bischof Siegfried (1022—1032). Während seiner Zeit baute eine gewisse Matrone Reinmodis mit ihrer Tochter Brederuna, die ohne Zweifel zur Familie von Cappenberg gehörten, außer fünf anderen Kirchen zu Farlari (Varlar bei Coesfeld), Oppenhulisa (Appelhülsen), Buntlagi (Bentlage bei Rheine), Ihtari (Capelle bei Werne) und Unkingthorpa (Untrup a/d. Lippe) — noch die Kirchen von Handorf (Honthorpa) und Coerde (Curithi). Bischof Siegfried weihte diese Kirchen ein und wies jeder einen Pfarrbezirk zu. Zu Handorf sollten gehören die Bauerschaften Wersethorpa (Werstrup), Aldenthorpa (Aventrup), Hoenthorpa tota (Dorfbauerschaft Handorf), Blasher (Pleister), Havokhurst (Havichhorst) und Wappenthorp (Wattendrup nahe bei Havichhorst). Die Pfarre Coerde sollte umfassen Ubbenberg omnis (Brshft. Uppenberg), Curithi ex integro (Coerde mit Vencoer), duo Sandonthorpa (beide Sandrup), Sprakenlo (Brshft. Sprakel), Hemmonhem (Hämig in Gittrup), Gittingthorp (Gittrup), duo Gelmeri (Gelmer), Friglesthorpa (Friroth in Gittrup?), Bettisthorp (Becker in Gittrup?), Lengriki (Lengerich bei der Haskenau), Legsetin (Loxten oder Laaxen in Gimble). Aber diese Pfarrabgrenzung Bischof Siegfriids ist nicht zur Ausführung gekommen. Handorf blieb Capelle bis 1240, und Coerde ist mit seinem Pfarrrecht auf den Umfang des Hofes beschränkt geblieben. Ohne Zweifel hat das

Domcapitel seine zur Rechtsgültigkeit der Abgrenzung nothwendige Zustimmung nicht ertheilt. Und dies ist wohl zum Glücke nicht geschehen; denn dem Aufkommen des Ortes Münster wäre ein großes Hinderniß entstanden, wenn diese Abgrenzung durchgeführt worden wäre. Bei der Strenge des Gebotes, daß jeder an Sonn- und Feiertagen in seiner Pfarrkirche dem Gottesdienste beiwohnen mußte, würden die Einwohner jener Bauerschaften, falls sie definitiv abgegrenzt worden wären, des Besuches unseres Münsters entwöhnt worden sein; und auch die Ansiedelungen um das Münster hätten sich sicher nicht in dem gewünschten Maße vermehrt, sondern würden sich theilweise wenigstens nach jenen beiden neuen Kirchen hin zersplittert haben. Die Nachfolger Bischof Siegfrids sehen wir daher auch den Plan verfolgen, die Umgegend Münsters mit dem Orte, soweit thunlich, im Pfarrverbande zu erhalten. Schon Siegfrids unmittelbarer Nachfolger, Bischof Heriman I. (1032—1042), erbaute in Ueberwasser dicht neben der zu Liudgers Zeit schon errichteten kleinen Mariencapelle (nachher Liudgers- oder Jerusalemscapelle genannt) die Marien- oder Liebfrauenkirche, welche Abtei- und Pfarrkirche zugleich war, und überwies derselben von dem großen Dompfarrbezirk Alles, was jenseits der Aa (trans aquas) liegt, also von den vorher genannten Bauerschaften Uppenberg, Sandrup und Sprakel, und außerdem noch die Bauerschaft Gievenbeck. Nienberge wurde noch zu Herimanns I. Zeit selbstständige Pfarrei, und auch die

Pfarrei Altbachten, womit Roxel anfangs vereinigt war, ist wahrscheinlich damals schon entstanden.

Ungefähr 30 Jahre später wurde von Bischof Friedrich I. (1064—1084) die St. Mauritzkirche errichtet, und von da noch etwa 20 Jahre weiter gerechnet wird die Lambertikirche unter Bischof Erpho erbaut sein. Zwischen diesen beiden Kirchen wurde dann der diesseits der Aa (*cis aquas*) gelegene Theil des alten Dompfarrbezirkes getheilt, so daß der alte Wolbecker Weg, welcher früher nicht wie jetzt in das Servatiithor mündete, sondern vor der Stadt mit dem von Telgte kommenden Wege sich vereinigte und durch das Mauritzthor in die Stadt trat, die Grenze bildete. In der Stadt setzte sich die Grenze fort über die Mauritzstraße, den Bült, die Todten- und Boßgasse, den Anfang der Neubrückstraße, Bogenstraße, Spikerhof bis zur ersten Brücke. Was in- und außerhalb der Stadt bis zur Werse südlich von dieser Grenzlinie liegt, fiel an die Lamberti-, was nördlich, an die Mauritzkirche. Die Mauritzpfarre umfaßte jetzt die zum Hause Campwordesbecke gehörige Bauerschaft Kemper, die auch noch über das ganze spätere Martinikirchspiel sich erstreckte, dann von jenen Bauerschaften, die Bischof Siegfried nach Handorf einpfarren wollte, Wersetrup, Aventrup, Handorf, Lengerich (aus diesen vier Bauerschaften und der von Telgte genommenen Bauerschaft Calveswinkel entstand um 1240 die jetzige Pfarre Handorf), ferner Pleister, Havichhorst, Wattenstrup, Coerde, Gelmer, Gittrup, — außerdem noch jenseits der Werse die Bauerschaft Laer, wie auch

noch das später nach Gimble abgepfarrte Vorzen oder Laaxen. Die Lambertipfarre schloß in sich die ganze zum Brodthofe gehörige Grundfläche inner- und außerhalb der Stadt, dann die jetzigen Bauerschaften Medenbeck, Geist und Delfstrup — außerdem noch Angelmodde wie auch Theile der jetzigen Pfarreien Hiltrup und Wolbeck. Die Pfarreien Gimble, Angelmodde und Hiltrup sind wahrscheinlich hundert Jahre später unter Bischof Hermann II. entstanden; Wolbeck ist um 1240 eigene Pfarrei geworden.

Das Jahr der Gründung der Liebfrauenkirche steht fest; es ist 1040. Von der Mauritzkirche wissen wir, daß Bischof Friedrich I. ihr erster Gründer ist. Der selbe ist in der Mauritzkirche begraben, und auf seinem Grabsteine daselbst steht als Gründungsjahr der Kirche 1050, wie auch im rothen Buche des Scholasters Tegeder (geschrieben 1492) dieses Jahr angegeben ist. Die Angabe ist aber sicher irrig; denn Friedrich ist erst 1064 Bischof von Münster geworden und war bis dahin Dompropst zu Magdeburg. Die Gründung muß daher nach 1064 erfolgt sein. Aber wann? Im J. 1071 hat in Münster eine schreckliche Feuersbrunst gewütet, die auch den Dom und die Neberwasserskirche einäscherte. Erst Friedrichs Nachfolger, Bischof Erpho, hat beide Kirchen wieder hergestellt. Da ist es doch nicht annehmbar, daß Bischof Friedrich den Dom und die Neberwasserskirche in ihrer Zerstörung habe liegen lassen, um auf St. Mauritz eine neue Kirche zu gründen. Die Mauritzkirche muß also gegründet sein, bevor jene Feuersbrunst eintrat. Ihre Gründung erfolgte somit

zwischen 1064 und 1071. Nun ist der Grabstein Friedrichs I., wie er jetzt in Mauritzkirche vorhanden, nicht der ursprüngliche, sondern eine Erneuerung des ursprünglichen, die 1576 stattfand. In der alten Schreibweise aber haben die Zahlen 5 und 7 große Ähnlichkeit miteinander. Lageder und nach ihm der Erneuerer der Grabschrift mögen also irrthümlich 1050 statt 1070 gelesen haben. Auch Corsey sagt in seiner Chronik: „In die jahrzahl 1050 ist gefehlt, muß sein MLXX“<sup>1)</sup>.

Von der Lambertikirche röhrt der untere romanische Theil des Thurmes „ohne Zweifel noch aus der Zeit des 11. Jahrhunderts“ her<sup>2)</sup>. Man zweifelt auch nur, ob die Kirche von Bischof Erpho (1085—1097) oder von Bischof Burchard (1098—1118) gegründet sei. Für Erpho spricht namentlich das Patrocinium des h. Lambertus; denn der Leib des h. Lambertus ruht in Lüttich, und unsere Chronisten bezeichnen Erpho

<sup>1)</sup> M. Gesch.-Qu. III, 297. Vergl. Kock, Ser. Ep. I, 36. Im Ordinarius des Doms (geschrieben um 1480) heißt es von der Prozession am 2. Rogationstage, sie ziehe vom Dome durch die Michaelskapelle und die Lambertikirche nach St. Mauritz, wo die Rogationsmesse gefeiert werde. Dann wird zugesetzt: Post Missam descendimus ad sepulchrum Friderici Episcopi qui ibidem in medio sepultus est et ibi dicitur „Miserere mei Deus“ cum Collecta „Deus qui inter apostolicos etc.“ et alia „Deus in cuius miseratione“. Hierdurch wird die Angabe der Chronik (Gesch.-Qu. III, 69) bestätigt, daß Bischof Friedrich I. „für den fore, midden in der Kirchen zu S. Mauritz“ begraben lag. Die Erphocapelle ist ja auch erst vom Bischofe Erpho errichtet.

<sup>2)</sup> Zeitschr. XX, 347; Lübbe, Mittelalt. Kunst in W. S. 262.

als Bruder des Bischofs von Lüttich, wie denn auch Bischof Heinrich von Lüttich unserm Bischofe Erpho bei der Einweihung des nach dem Brande von 1071 wieder auferbauten Domes assistirt hat. Letzteres geschah 1090.

Fragt man, mit welchem Rechte wir annehmen, daß den Kirchen von Ueberwasser, Mauritz und Lamberti gleich bei ihrer Gründung die angegebenen Pfarrbezirke zugewiesen seien, so sind die Gründe diese: 1) Da wo unsere Geschichtsquellen zu fließen anfangen, treffen wir die einzelnen Kirchen im Besitz ihres Pfarrbezirks und nirgends findet sich eine Andeutung, daß ihnen das Pfarrrecht auf denselben erst nachträglich übertragen sei. 2) Das Bedürfniß der Theilung der einen großen Dompfarrei war am Anfange des 11. Jahrhunderts schon vorhanden und dringend, wie der erwähnte Versuch Bischof Siegfriids beweist. 3) Der Archidiaconat der Abtei von Ueberwasser bestand bekanntlich aus den Kirchspielen Ueberwasser und Nienberge; der Archidiaconat des Dompropstes aus der Stadt Münster cis aquas sammt dem Lamberti kirchspiel und Angelmodde; der Archidiaconat des Dechanten von St. Mauritz aus Mauritz und Gimble. Diese Verhältnisse sind darin begründet, daß Nienberge Filiale von Ueberwasser, Angelmodde Filiale von Lamberti, und Gimble Filiale von Mauritz ist. Also bestanden die Pfarreien Ueberwasser, Lamberti und Mauritz in der angegebenen Ausdehnung, als die genannten Filialen davon abgezweigt wurden. In Nienberge kommt aber in einer Urkunde aus der Zeit Bischof Ruodberts (1042—1063) bereits ein Pfarrer

vor. Angelmodde und Gimpte werden freilich urkundlich erst im 13. Jahrhunderte als selbstständige Pfarreien genannt, aber ihren altromanischen Thürmen nach sind wenigstens die Kirchen bedeutend älter. 4) Die Mauritzpfarrei wird als solche zwar urkundlich nicht vor dem J. 1177 erwähnt und die Lamberti-Pfarrei bestimmt und ausdrücklich erst 1190; aber die Thatssache, daß die um 1180 gegründeten Pfarreien Liudgeri, Aegidii und Martini auf den Bereich der Stadt beschränkt geblieben sind und von den weit ausgedehnten Kirchspielen der Lamberti- und Mauritzkirche kein Stück zugetheilt erhalten haben, beweist offenbar, daß die zwei letztgenannten Kirchen im J. 1180 schon in langjährigem Besitze ihres Pfarrrechtes sich befanden, weshalb man dasselbe ohne Erregung von großer Unzufriedenheit unter den Pfarrgenossen nicht weiter hat schmälern können. 5) Von Bischof Burchard (1098 – 1118) wird berichtet, daß er schon die Absicht gehabt habe, in der Stadt Münster mehrere Pfarreien zu errichten und zu dem Ende schon den Platz angekauft habe, auf welchem er dem h. Liudger eine Kirche erbauen wollte. Was also Bischof Herimann II. um 1180 zur Ausführung brachte, wird identisch mit dem sein, was Bischof Burchard beabsichtigt hat, nämlich die Theilung der Lamberti-Pfarrei in mehrere Pfarreien (und die Abzweigung der Martinipfarrei von der Mauritzpfarrei). Zu Bischof Burchards Zeit muß daher nicht blos die Lamberti-Kirche sondern auch schon die Lamberti-Pfarrei bestanden haben.

---

Gründung der  
Liudgeri-, Aegidii-, Servatii-, Martini-  
und Jacobipfarrei.

1. Wie erwähnt, hatte Bischof Burchard († 1118) bereits den Platz zur Errichtung einer Liudgerikirche angekauft; den Bau selbst in Angriff zu nehmen, hinderten ihn die Zeitverhältnisse. Er hatte das Grundstück einem der Domkanoniker mit Namen Helmward in Obhut gegeben; dieser aber hatte es versetzt, ohne es vor seinem Tode wieder einzulösen. So war es zur Zeit, wo Bischof Ludwig I. zur Regierung kam, auf einen Bürger mit Namen Heinrich vererbt, und wandten sich dessen Mitbürger jetzt an den Bischof mit der Bitte, dieses oder ein anderes Grundstück ihnen zur Errichtung einer Liudgerikirche zur Verfügung zu stellen. Der Bischof löste darauf das Grundstück ein, vertauschte es aber gegen ein besseres, der Absicht der Bürger mehr entsprechendes und übergab es denselben Mittwochs nach Ostern. Raum war seitdem ein Monat verflossen, als schon eine schöne hölzerne Capelle dem h. Liudger geweiht werden konnte. So erzählt der Verfasser des Libellus Monasteriensis de miraculis Sti. Liudgeri, der vermutlich der erste Geistliche an dieser Capelle selbst war<sup>1)</sup>). Das Jahr der Erbauung der Capelle wird nicht genannt. Aber die Bürger sind ohne Zweifel den Bischof bald nach seinem Regierungs-

---

<sup>1)</sup> M. Gesch.-Qu. IV, 237/8.

antritte mit ihrer Bitte angegangen, weshalb wir annehmen dürfen, daß in der Osterwoche 1170 die Übergabe des Grundstückes stattgefunden hat. Dazu stimmen die folgenden Thatsachen: In einer Urkunde von 1173 spricht derselbe Bischof bereits von einer ecclesia Sti. Liudgeri, die zu seiner Zeit im südlichen Theile der Stadt fundirt sei (tempore meo in australi parte Monasteriensis civitatis fundata), und schenkt derselben einen Mansus zur Stiftung einer Pfarrstelle. Sodann wird in einer Urkunde vom J. 1178 der Vicedominus des Doms, Franco von Wettlingen, Stifter des Klosters Langenhorst, von Bischof Hermann II. als derjenige bezeichnet, welcher die Liudgerikirche mit einem ganzen Allod in der Pfarre Emsdetten dotirt habe<sup>1)</sup>. Von da an wird der Aufbau der Kirche in Stein, wie er in den unteren Theilen der jetzigen Kirche erhalten blieb, ausgeführt sein. In einer Urkunde vom J. 1185 treten schon Propst und Dechant zum h. Liudger als Vertreter des bestehenden Capitels auf, und in einer Urkunde vom J. 1190 wird die Liudgeripfarre als damals schon mehrere Jahre bestehend vorausgesetzt<sup>2)</sup>. Die Zahl der Canoniker an der Liudgerikirche betrug zwölf außer dem Propst, der aus dem Domcapitel gewählt wurde. Der Dechant und die drei Senioren mußten Priester, die vier folgenden Canoniker Diacone und die vier jüngsten Subdiacone

---

<sup>1)</sup> Nicht Schapdetten, wie Wilmans meint; vergl. Tibus, Gründungsgeschichte, S. 952 ff. — <sup>2)</sup> Erhard, Cod. 365, 396, 450, 451, 492, 507.

sein. Der Dechant war Pfarrer; der Scholaster leitete die Schule.

2. Die Aegidiipfarrei (parochia S. Egidii) findet sich bereits 1181 urkundlich als bestehend erwähnt. Durch Urkunde vom J. 1184 erklärt Bischof Hermann II., daß der Ministerial des Domes Wulfhard und seine Frau Hildegunde ihre Wohnstätte, welche vom Aegidiikirchhofe bis zur Alte sich erstrecke, auf Veranlassung des Presbyters Liudger zu dem Zwecke überlassen hätten, daß dieselbe nach ihrem Tode — bis dahin wurde das Wohnungsrecht vorbehalten — entweder zum Ausbau der neu errichteten Aegidiikirche (ecclesiæ S. Egidii noviter erectæ) oder zur Zierde derselben verwandt werde. Das mit der Kirche verbundene Cistercienserinnenkloster ist unstreitig zugleich mit der Kirche gegründet. Eine Urkunde vom J. 1202 setzt das Kloster als bestehend voraus und eine schon erwähnte Urkunde vom J. 1217 spricht aus der Vergangenheit von Ermengardis secundæ abbatissæ des Klosters; dieselbe kommt als Äbtissin noch im J. 1209 vor<sup>1)</sup>. Der h. Aegidius war ja Abt und ver-

<sup>1)</sup> Nach Nünning war sie eine Gräfin von Bentheim. Eine Gertrudis von Bentheim, Schwester des Grafen Balduin von Bentheim, kommt urkundlich 1219—1239 als Äbtissin von Metelen vor. Als erste Äbtissin des Aegidiiklosters in Münster nennt die Westphalia Sancta I, 163 Adelheidis, die als beata bezeichnet wird. Nachfolgerinnen der Äbtissin Ermengard waren: Syradis, eine Gräfin von Arnsberg 1227—1236, Oda, Gräfin von Tecklenburg 1250—1265 (sie war 1226 in's Kloster getreten), Oda II., Tochter des Grafen von Rüberg, 1275—1306.

räth deshalb als Kirchenpatron schon, daß die Kirche von Anfang an auch Klosterkirche war. Als erster Propst wird ein gewisser Chrysanthus genannt, und als Stifter des Klosters der in jener Urkunde vom J. 1184 vorkommende Presbyter Liudgerus<sup>1)</sup>. Letzterer war vermutlich ein naher Verwandter der ersten Äbtissin Adelheid, welche wahrscheinlich eine Gräfin von Lippe war, da sie von Florenz von Lippe, dem späteren Abte der Cistercienser von Marienfeld (er war Abt von 1194—1211), im geistlichen Leben gebildet war.

Im J. 1482 gestattet Bischof Heinrich von Schwarzenberg der Äbtissin von Aegidii, Bertha von Beyen,

---

<sup>1)</sup> Vergl. Erhard, Cod. 417, 442, Wilmans III, 11, 51, 55, 56, 59, 114. Wenn es im Personenregister zu Wilmans' II.-B. III. s. v. Egidiikirche heißt: „Fundator Ludgerus presbyter Crisanti tunc præpositus“, damit also Ludgerus als Presbyter zum h. Chrysanthus und zugleich als Fundator und erster Propst des Aegidiiklosters bezeichnet wird, so beruht dies auf einer irrtümlichen Lesung der betreffenden Urkunde (Nr. 114). Die Stelle lautet . . . communi assensu Lutgeri presbyteri fundatoris nostræ ecclesiæ, Crisanti tunc præpositi, Ermengardis secundæ abbatissæ totiusque nostri capituli . . .“; dies kann nur heißen „unter gemeinsamer Zustimmung 1) des Presbyters Ludger, des Stifters unserer Kirche, 2) des damaligen Propstes Crisantus, 3) der Äbtissin Ermengard und des ganzen Convents-Capitels. In der von der Äbtissin Ermengard im J. 1200 ausgestellten Urkunde kommen an erster Stelle als Zeugen vor: „Lutderus, Grisantus sacerdotes“, dann folgen laici . . . Hier sind, trotzdem die Namen verschieden sind, wieder Ludgerus der Stifter und Chrysanthus der erste Propst der Aegidiikirche gemeint.“

mit Consens des Propstes, „da es mit vielen Unbequemlichkeiten verbunden sei, wenn in einer und der selben Kirche der Pfarrgottesdienst und der Chorgottesdienst der Nonnen regelmäßig gehalten werden solle“, innerhalb des Klosterterrains eine eigene Kirche für die Nonnen mit Glockenturm zu errichten<sup>1)</sup>.

Nach Aufhebung des Klosters im Anfange dieses Jahrhunderts ist bekanntlich im J. 1821 der Thurm der Pfarrkirche eingestürzt und dadurch die Kirche zerstört worden. Der Fiscus überwies darauf der Gemeinde die Kirche des aufgehobenen Capucinerklosters als Pfarrkirche und baute an Stelle jener die jetzige große Caserne.

Der Liudgeri- und der Aegidiikirche hat Bischof Hermann II. vom Lambertiparrgebiete, soweit er solches in die Stadt Münster hineinzog, ziemlich genau je ein Drittheil als Pfarrbezirk zugetheilt.

3. Das Lambertiparrgebiet innerhalb der Stadt erlitt dann bald darauf noch eine, allerdings nur kleine, Schmälerung durch Abtrennung der Servatiipfarrei. Eine Servatiicapelle wird schon im J 1197 genannt. Aber um 1239 geschieht bereits eines Servatiikirchhofes Erwähnung, wonach die Kirche damals wenigstens schon mit dem Beerdigungsrechte ausgestattet war; und in einer Urkunde vom J. 1259 kommt Wicboldus de sancto Servacio vor, von welchem der kürzlich verstorbene Pfarrer Schmülling mich versichert hat, daß

---

<sup>1)</sup> Spicilegium beim bischöfl. General-Vicariat, T. III, 290.

er ihm schon einmal urkundlich als Pfarrer der Servatiikirche begegnet sei<sup>1)</sup>.

4. In den Bereich der von ihm gebildeten Stadt Münster hat Bischof Herimann II. auch einen Theil des Maurizpfarrbezirks gezogen und daraus die Martini-pfarrei gebildet, deren Kirche bereits als Collegiatkirche im J. 1187 bestand. Damals stiftete der genannte Bischof an derselben die fünfte Präbende. Die Dechanei- und drei Canonicatspräbenden waren vorher schon errichtet; das Jahr ist unbestimmbar. Ein Propst von St. Martin mit Namen Herimann tritt urkundlich zuerst im J. 1199 auf, ein Dechant Heinrich zuerst im J. 1200. Im J. 1266 bestätigt Bischof Gerhard von der Mark die Stiftung einer neuen Präbende und die Verbindung derselben mit der Scholafterie. Eine Urkunde vom J. 1268 besagt, daß zu den ursprünglichen fünf Präbenden im Laufe der Zeit bis dahin noch weitere vier hinzugekommen seien, so daß nunmehr im Ganzen neun vorhanden wären. Im J. 1271 wird dann noch eine zehnte Präbende fundirt<sup>2)</sup>.

5. Schon durch die Bildung der Pfarreien Ueberwasser (1040), St. Mauriz und St. Lamberti (vor 1100) war die Dompfarre auf den Umfang der Dom-Immunität beschränkt worden. Man hat augenscheinlich bereits damals den Dom ausschließlich für den Chor- und den allgemeinen Gottesdienst bestimmen und den speziell pfarrseelsorglichen Gottesdienst ganz den

---

<sup>1)</sup> Niesert, II.-S. II, 62. Wilmans, III, 356 Note 645. —

<sup>2)</sup> Erhard, Cod. 578. Wilmans III, 111, 771, 813, 891.

genannten Pfarrkirchen zuweisen wollen. Indem aber seit der Zeit Bischof Burchards der Anbau der Einzelwohnungen für die Canoniker sich mehrte und diese nach und nach den Umkreis der erweiterten Immunität einnahmen, erwuchs innerhalb der Immunität eine neue Laiengemeinde in der zahlreichen Dienerschaft der einzelnen Domherren, die man nicht ohne speciellen Gottesdienst lassen konnte. Dazu begann etwa vom J. 1160 an der Bau des jetzigen Domes, der zunächst den Abbruch des westlichen Theils des früheren Duodo-schen Domes bedingte. Diese Umstände werden den Bau der Jacobikirche veranlaßt haben. Kerßenbroick nennt die Kirche eine Pfarrkirche ohne Taufbrunnen mit dem Bemerkung, der Taufbrunnen sei auch überflüssig, da die Kirche blos für die Dienerschaft der Domherren bestimmt sei und auf dem Domhöfe niemand, der verheirathet, und keine, die schwanger sei, wohnen dürfe, sondern alle Bewohner desselben ein eheloses Leben führen müßten; zwei Kirchhöfe seien mit derselben verbunden, wovon der eine für die Dienerschaft der Domherren, der andere für die Camerale bestimmt sei. Nach einem Situationsplane vom J. 1748 lagen die Kirchhöfe im Süden und Westen der Kirche, unmittelbar an dieselbe anstoßend. Die Bestimmung als Pfarrkirche der Dienerschaft der Domherren wird die Jacobikirche vom Beginne ihrer Gründung an gehabt haben. (Das Institut der Camerale — clerici camerales — stammt erst aus dem J. 1359, wo Adolph von der Mark Bischof von Münster war.) Urkundlich wird der Prie-

ster der Jacobikirche Werner im J. 1265 bereits Rector, und zwar nicht Rector capellæ, sondern Rector ecclesiæ S. Jacobi genannt; auch in einer Urkunde vom J. 1295 ist von ecclesia Sti. Jacobi die Rede. Allerdings heißt die Kirche auch noch in verschiedenen anderen Urkunden des 13. Jahrhunderts und selbst noch 1301 capella<sup>1)</sup>. Das wird aber darin seinen Grund haben, daß ihr Pfarrrecht kein vollständiges war. Im 17. Jahrhunderte fing man an, auch verheirathete Laien auf dem Domplatze wohnen zu lassen; insbesondere erhielten mehrere bischöfliche und domcapitularische Canzleibeamten dort ihre Wohnungen angewiesen, die natürlich auch die Jacobikirche als ihre Pfarrkirche anzusehen hatten. Für diese wurde jetzt die Errichtung eines Taufbrunnens in der Kirche eine Nothwendigkeit. Das älteste Taufregister der Jacobikirche beginnt mit dem J. 1697. Vorab macht darin der damalige Pfarrer Christoph Bernhard Bödding die Bemerkung: es sei bis dahin nicht gestattet gewesen, daß eine Schwangere auf dem Domplatze ihre Niederkunft halte; er habe aber im J. 1696 beim Domcapitel darauf gedrungen, daß dieses Verbot aufgehoben werde, und, als dieses geschehen, die Errichtung eines eigenen Taufsteines in seiner Kirche beantragt. Dem Antrage sei 1697 willfahrt worden. Nebrigens mußte von da an auch aus der Jacobipfarrei, wie dies aus allen anderen Pfarreien der Stadt von jeher geschehen, jedes erste,

---

<sup>1)</sup> Wilmans III, 705, 1520, 734, 748, 781, 1504. Niesert, II.-S. III, 4.

nach der Einsegnung des Taufbrunnens am Charsamstag, wie am Vorabende vor Pfingsten, geborene Kind in den Dom zur Taufe gebracht werden und zwar, wie es heißt, „in recognitionem matricis ecclesiæ“<sup>1)</sup>.

Die Domkirche war auch noch Pfarrkirche geblieben, aber nur für die derselben adscribiren Geistlichen. Als im Anfange dieses Jahrhunderts die Jacobikirche abgebrochen wurde, ist die dazu gehörige Pfarrei in den Dom zurückverlegt worden.

### Entstehung der suburbia um die Domimmunität (urbs).

Die ersten Veranlassungen zur Entstehung der alten Städte Westfalens, sagt Kindlinger, waren . . . hauptsächlich die Münster bei den bischöflichen Kirchen. Die große Anzahl der Geistlichen und die noch größere Anzahl der Söhne von den vornehmeren Sachsen, welche in den Domschulen Unterricht und Erziehung erhielten, erforderten einen geräumigen Platz für ihre Wohnungen, zumal die Häuser nicht über einen Stock hoch gezimmert wurden. Aber auf die Beherbergung der noch weit zahlreicheren Dienerschaft, die meist aus Verheiratheten bestand, konnte die Dom-Immunität nicht berechnet sein; für diese mußten die Wohnungen außerhalb der Immunität aufgeschlagen werden. Der Aufbau der Hauptkirche und der übrigen Wohnungen,

<sup>1)</sup> Archiv der Dompfarre.

die vielen und verschiedenen Bedürfnisse, welche zu befriedigen waren, und wozu theilweise die Mittel aus der Ferne herbeigeschafft werden mußten, machten eine Art von Verkehr nothwendig und reizten gewiß sehr viele, der Nahrung und des Gewinnes halber sich daselbst unter dem Schutze des Stiftsheiligen oder des Bischofes niederzulassen. Und da an einem Orte, wo der Bischof einige Male im Jahre Generalsende oder Synode hielt, an der alle Geistliche des Bisthums theilnehmen mußten, — wo der Patron des ganzen Bisthums verehrt und verschiedene Reliquien von Heiligen verwahrt wurden, der Zusammenfluß von Menschen nicht fehlen konnte: so mußte die Zahl der Einwohner von Zeit zu Zeit merklich wachsen . . . Von besonderer Wichtigkeit für das Aufkommen eines solchen Ortes war jedoch die Erwerbung des Zoll-, Münz- und Marktrechtes, und kein Bischof oder Abt war in Westfalen, der diese Rechte nicht ziemlich früh für sich und seine Kirche erhielt. Der hierdurch bei der Hauptkirche anwachsende Marktflecken bestand durchgehends aus zwei besonderen Theilen, dem beschloßnen und dem unbeschloßnen. Jenen bildete der befestigte Münsterplatz, dieser begriff alle die Wohnungen in sich, welche außer dem Dom- oder Burggraben errichtet waren. Solche bischöfliche Burgen wurden von den Dienst- und Lehnslieuten des Bischofes beschützt, die man der Burgdienste halber auch Burgmänner nannte. In Nothfällen zogen sich die außerhalb der Umwallung wohnenden Leute in die Burg zurück und halfen dann auch gewiß Burgdienste verrichten. Es währte aber

nicht lange, so umzog man auch den unbeschlossenen Stadttheil mit irgend welcher Befestigung, und nun machte dieser mit der bischöflichen Burg nur eine befestigte Stadt aus<sup>1)</sup>.

Mit diesen Bügen, die ich im Einzelnen nur etwas zu modifiziren mir erlaubt habe, hat Kindlinger die Entstehung unserer westfälischen Bischofsstädte im Allgemeinen ohne Zweifel richtig gezeichnet. Auch unsere Stadt (civitas) ist im Anschluß an das Münster und den Münsterplatz (urbs) entstanden, und zwar zunächst durch Errichtung der Wohnungen für die zum Münster gehörigen Dienst- und Lehnsleute und deren Gesinde — sodann durch Ansiedelung von Handwerkern, Krämern, Kaufleuten, Wirthsleuten, Metzgern, Fuhrleuten u. s. w. Diese Ansiedelungen und Anbauten schlossen sich selbstredend der Dom-Immunität des Schutzes wegen, den diese in Nothfällen bot, wie auch der Bequemlichkeit halber so enge als möglich an, und werden daher von Anfang an, da der Münsterplatz auf dem rechten Aauser liegt, vorzugsweise auch auf diesem Ufer stattgefunden haben, was um so einleuchtender erscheint, wenn man in Betracht zieht, daß hier das Terrain höher gelegen und gegen Überschwemmungen der Aa gesichert<sup>2)</sup>, daher auch der Gesundheit zuträglicher war. So entstand also zunächst das suburbium diesseits der Aa, das suburbium maioris

<sup>1)</sup> Kindlinger M. B. II. 204 ff.

<sup>2)</sup> Welche Ausdehnung diese Überschwemmungen in früherer Zeit manchmal hatten, zeigt ein Beispiel aus dem J. 1590, wo

ecclesiae. Dasselbe wird übrigens bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts noch zu keiner besondern Ausdehnung gelangt sein. Die alte kirchliche Vorschrift: „kein Bischof soll in einem Dorfe oder in einer kleinen Stadt wohnen, damit sein Ansehen nicht Schaden leide“, wird freilich unsren Bischöfen von Anfang an das Streben nahe gelegt haben, den Ort zu einer Stadt auszubilden und ihn dadurch zu dem einem Bischofssitz gebührenden Ansehen zu erheben. Aber die freiheitliebenden Sachsen blieben im Allgemeinen lange dem Zwange des Stadtlebens abhold; und während des 9. und der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts wurden zudem die Gemüther von der Furcht vor den Normannen und Magyaren beherrscht, welche ihre Alles verheerenden Züge mit Vorliebe auf die Punkte richteten, wo es Kirchen und Klöster zu plündern gab. Förderlich dagegen für das Streben der Bischöfe scheint von der Mitte des 10. Jahrhunderts an der chiliaistische Wahn geworden zu sein, von dem, wie anderwärts so auch ohne Zweifel hier zu Lande, Viele besangen waren, der Wahn, daß mit dem Jahre 1000 das Weltende eintreten werde. In Folge desselben werden auch hier Manche, um besser an den gottesdienstlichen Übungen sich betheiligen zu können,

---

nicht blos die Neberwasserkirche (und damit auch der größte Theil dieses Kirchspiels innerhalb der Stadt) sondern auch der ganze Spikerhof mit der Bergstraße unter Wasser gesetzt wurde, (und floeth über den Spikerhof für der heren Beckerei über, wedder na der berghstrate), so daß man von dem einen Hause zum andern „midt voedden und fotrogen mochte scheffen“.

unter den Schutz des Stiftsheiligen geflüchtet sein und auch zur Abbußung der zeitlichen Sündenstrafen reiche Opfer gespendet haben. Daraus erklärt sich einerseits das Bedürfniß und andererseits die leichtere Möglichkeit der Errichtung eines zweiten geräumigeren Domes, wie sie von Bischof Duodo (969—993) tatsächlich vollführt worden ist. Von Seiten des Bischofes war dieser Dombau allerdings, wie schon bemerkt wurde, ein lautender Protest gegen jenen Aberglauben, und wir dürfen es außerdem mit Genugthuung hervorheben, daß Bischof Duodo durch diesen Dombau nicht blos für seinen Bischofssitz, sondern auch für die Bischofssitze und Münsterplätze in weiter Umgebung den Anstoß zur weitern städtischen Ausbildung derselben gegeben hat. Seinem Beispiel folgte man zunächst in Utrecht, wo Bischof Adalbert (1008—1024) die von den Normannen zerstörten Kirchen wiederherstellte und Bischof Bernulf (1027—1054) die beiden großen Collegiatkirchen zum h. Petrus und zum h. Johannes d. Täufer errichtete; dann in Paderborn, wo Bischof Meinwerk (1009—1036) einen neuen (den jetzt noch bestehenden) Dom und außerdem zwei neue Stiftskirchen (Abdinghof und Bußdorf) erbaute; ferner in Osnabrück, wo Bischof Thietmar im J. 1011 die Collegiatkirche zum h. Johannes d. Täufer gründete, die den Rang einer ecclesia subcathedralis erhielt. Noch erwähne ich die Collegiatkirchen zum h. Lebuin in Deventer, zum h. Plechelmus in Oldenzaal, zum h. Martinus in Emmerich, zur h. Muttergottes in Rees, welche alle — sämtlich Steinbauten — in

der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts entstanden sind<sup>1)</sup>.

— Von der Zeit Bischof Duodos an haben sich dann die Ansiedelungen um unsere Dom-Immunität stetig vermehrt; und von derselben Zeit an werden sich dieselben auch auf das andere Ufer, auf Ueberwasser, fort gepflanzt haben. Unstreitig sind sie auch hier wieder zunächst auf dem höher gelegenen, gegen Ueberschwemmungen der Aa gesicherten Theile entstanden, dort also, wo die Jüdefelderstraße und deren nächste Umgebung sich gebildet hat; dann nach und nach, besonders aber seit Errichtung der Liebfrauenkirche im J. 1040, auch auf dem Terrain der Frauenstraße und deren Umgebung. Das so entstandene zweite suburbium nannte man das bischöfliche, weil es hauptsächlich auf dem Grunde des Bispinghofes sich erhoben hat. Ob beide suburbia vor ihrer Vereinigung mit der Dom-Immunität (urbs) zu einer Stadt besondere Befestigungen gehabt haben, kann nicht behauptet werden, obwohl es annehmbar erscheint. Unzweifelhaft aber standen sie unter getrennter Verwaltung. Die geistliche Jurisdiction übte im Namen des Bischofes auf dem rechten Ufer der Dompropst und auf dem linken Ufer die Äbtissin von Ueberwasser; in weltlicher Beziehung hatte Ueberwasser seinen Freistuhl auf dem Hofe Jüdefeld, und das diesseitige suburbium seine

<sup>1)</sup> Historia Episcop. Ultraject. p. 248 — Daventriensis p. 26. 64. Erhard Reg. 753, 995; 1113—1116 1245. Annalen des histor. Vereins f. d. Niederrhein, Jahrgang 1862 S. 153 ff.

Freistühle vor dem Negidiithore und zu Mecklenbeck. Aus dieser ursprünglich getrennten Verwaltung erflärt es sich, daß, als die Vereinigung der suburbia zu einer Stadt und die Aushebung derselben aus dem Landgerichte längst erfolgt war, jeder Stadttheil noch sein eigenes Gericht und Gefängniß, ja auch seinen eigenen Stadtkeller und Markt hatte. Des besondern Gerichtes und Gefängnisses für Ueberwasser geschah schon oben S. 33 Erwähnung<sup>1)</sup>. Kerßenbroick erwähnt auch, daß das Kirchspiel Ueberwasser bis zur Wiedertäuferzeit seinen eigenen Markt (suum forum) auf der Westseite des Kirchhofes gehabt habe, worauf Waaren jeder Art und namentlich auch die gerichtlich verfallenen Pfandobjekte so, wie auf dem öffentlichen Markte (in foro publico), verkauft worden seien. Der Stadt- keller von Ueberwasser lag nach dem Plane der Stadt von 1600 (von Espagne) im Rathagen dort, wo jetzt das Speditionsgeschäft der Firma Anton Neuhaus sich befindet. In demselben J. 1600 wurde dieser Stadt- keller von Bernhard Schmising angekauft, also Privathaus<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Im J. 1326. 24. März hat Bischof Ludwig II. „zwe seine weltliche Gerichte in der Stadt Münster an bie- den Seidenz des Wassers“ verpfändet (M. Gesch. Qu. III. 209).

<sup>2)</sup> Nach einer Notiz des verstorbenen Dr. Herm. Rump aus dem Stadt-Archiv VIII. 51. Diese Thatſache spricht dafür, daß der Stadtplan von Espagne richtig datirt ist, was man be- zweifelt hat. Der Plan trägt das bayrische Wappen, ist also aus der Zeit des Bischofs Ernst von Bayern (1585—1612) oder des Bischofs Ferdinand von Bayern (1612—1650). Aus der Zeit des Letztern besitzt der Verein f. Gesch u. A. W.

Ueber das Größenverhältniß der beiden suburbia zu einander ist noch Folgendes zu bemerken: Bischof Meinwerk von Paderborn hat, wie schon erwähnt wurde, an seinem Bischofsstze außer einem neuen Dome zwei Stiftskirchen errichtet — die Abteikirche von Abdinghof im Westen und die Fußdorfer Kirche im Osten des Domes. Seinen Plan, auch im Süden des Domes (in campo) wie im Norden desselben (in sulithe) Kirchen zu errichten, um so die Stadt kreuzförmig mit Kirchen einzuschließen, konnte er, wie die vita Meinwerki berichtet, nicht mehr zur Ausführung bringen. Wenn wir nun den Zeitgenossen Meinwerks, unsern Bischof Herimann I., im J. 1040 ebenfalls im Westen des Domes eine Abteikirche, und Herimanns I. zweiten Nachfolger, Bischof Friedrich I. (1064—1084), der in der Domshule Meinwerks gebildet war, im Osten des Domes die Collegiatkirche von St. Mauritz errichten sehen, und dann wahrnehmen, daß hundert Jahre später Bischof Herimann II. im Süden des Domes das Liudgeristift, wie im Norden desselben das Martinistift gründet: so ist doch offenbar jener Plan Meinwerks, seine Stadt kreuzförmig mit Stiftskirchen einzuschließen, auch von der Zeit Bischof Herimanns I. an für die Ausbildung unserer Stadt Münster maßgebend gewesen. Daraus folgt dann aber, daß nach dem ursprünglichen Plane das Mauritzstift zur Stadt Münster

---

einen größeren Plan aus dem J. 1636. Beide Pläne enthalten bereits das Jesuiten Collegium in voller Ausführung, wozu erst 1590 der Grundstein gelegt wurde.

gehören sollte und daß es erst später dem Bischofe Hermann II. unmöglich geschienen, dasselbe in den Bereich der Stadtmauer aufzunehmen. Dieses findet in den Thatsachen seine Bestätigung, daß der Villicus des Campwordesbekhofes eben so wie der des Brochhofes den Namen der Stadt als Familiennamen (von Münster) angenommen hat, daß ferner der zur Mauritiuskirche gehörige Pfarrbezirk bis 1180 über einen großen Theil der Stadt sich erstreckte und daß in einer Urkunde vom J. 1142 die Mauritiuskirche ausdrücklich von Bischof Werner als zum suburbium maioris ecclesiæ gehörig und darin gelegen bezeichnet wird<sup>1)</sup>. Erstreckte sich aber das suburbium auf dem rechten Aaufer noch über die Mauritiuskirche hinaus, die zwanzig Minuten vom Dome entfernt liegt, während die Kirche des suburbium auf dem linken Aaufer vom Dome aus mit einigen Schritten zu erreichen ist: dann zeigt diese Thatsache an sich schon zur Genüge, auf welchem Ufer vom Anfange an sich die vorwiegende Bevölkerung befunden hat. Wir werden kaum fehlgehen, wenn wir annehmen, daß das Verhältniß von 1 zu 5, in welchem die Bevölkerung des städtischen Theils von Ueberwasser zur Bevölkerung auf dem rechten Aaufer im 15. Jahrhunderte sich vertreten findet<sup>2)</sup>,

---

<sup>1)</sup> Erhard, Cod. 240. — <sup>2)</sup> M. Gesch.-Qu. I. 266. Zu Kerstenbroicks Zeit bestand der Rath aus zehn Mitgliedern; davon stellten die vier Leischaften auf dem rechten Aaufer je zwei, die zwei Leischaften auf dem linken Ufer je ein Mitglied; mithin verhielt sich im 16. Jahrhunderte die Bevölkerung des linken Aaufers zu der des rechten Ufers wie 1 zu 4.

durchschnittlich auch in den vorhergegangenen Jahrhunderten gegolten hat. Der Verfasser jenes Aufsatzes im 18. Bande unserer Zeitschrift (vgl. oben S. 14—20) ist natürlich anderer Ansicht und glaubt dafür einen besonderen Grund anführen zu können. Indem er aus einer Urkunde vom J. 1184<sup>1)</sup> herausrechnet, daß damals allein das Magdalenenhospital 120—130 zinspflichtige Häuser in Ueberwasser gehabt habe, ruft er aus: Man kann hieraus einen ungefähren Maßstab für den Anbau und die Bevölkerung dieses Stadttheiles entnehmen! Nun handelt es sich aber in der betreffenden Urkunde „de domibus infra civitatem Monasteriensem iacentibus“, und der Verfasser übersetzt „infra civitatem Monasteriensem“ durch „im unteren Theile der Stadt“, indem er hinzufügt: „darunter ist offenbar das Kirchspiel Ueberwasser zu verstehen“. Diese Uebersetzung ist falsch. Im Mittellatein — und dieses ist für die Auslegung unserer Urkunden maßgebend — hat die Präposition *infra* sowohl bei Zeit- als bei Ortsbestimmungen ausschließlich die Bedeutung von „innerhalb“ (während). So heißt bekanntlich *infra Missam*, *infra Octavam*, *infra Pascha et Pentecosten u. s. w.*: innerhalb oder während der Messe, der Octav, der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten u. s. w.; und über die Bedeutung von *infra* bei Ortsbestimmungen liefern unsere Urkunden selbst die nöthigen Belege. So ist in einer Urkunde vom J. 1169 von Häusern innerhalb und außerhalb der Domhofsmauer die Rede; jene werden

<sup>1)</sup> Erhard, Cod. 443.

als *infra murum interioris urbis*, diese als *extra murum* gelegen bezeichnet<sup>1)</sup>). Desgleichen steht *infra* im Gegensatz zu *extra* in einer Urkunde vom Jahre 1222, wodurch der Stadt Bocholt dasselbe Stadtrecht verliehen wird, nach welchem die Bewohner der Stadt Münster regiert werden, wobei letzterer Satz wie folgt ausgedrückt wird: „*quo (iure) civitas Monasteriensis cum suis habitatoribus infra ambitum civitatis uti consuevit et gubernari*“. In einer weitern Urkunde vom J. 1238 werden die Deutschordensritter auf der Georgskommende „*fratres domus Theutonicæ infra muros Monasterienses nunc manentes*“ genannt; sie wohnten nämlich noch kurz vorher außerhalb der Stadt, in Alsbachten. Eine Urkunde vom J. 1245 spricht von einem „*pratum quod erat infra civitatem Monasteriensem inter fossatum et aquas molendini nostri Biscopinghove situm*“<sup>2)</sup>. Dazu verweise ich noch auf die oben S. 54 angeführte urkundliche Stelle aus dem J. 1268 und bemerke, daß mir in den diesseitigen Geschichtsquellen noch keine Stelle vorgekommen ist, worin *infra* nothwendig in der klassischen Bedeutung von „unterhalb“ zu nehmen ist. *Infra civitatem* aber durch „im untern Theile der Stadt“ zu übersetzen, ist selbst nach klassischem Sprachgebrauch unstatthaft; vielmehr müssen, wenn letzterer maßgebend sein soll, die fraglichen Häuser alle die Ma abwärts außerhalb der Stadtmauer gesucht werden. Dem aber steht der Inhalt der Urkunde entgegen,

---

<sup>1)</sup> Erhard, Cod. 342. — <sup>2)</sup> Wilmans, III. 174, 347, 439.

den der Verfasser des genannten Aufsatzes überhaupt mißverstanden hat. Da diese Urkunde auch sonst noch für die Topographie unserer Stadt Bedeutung hat, so füge ich zur weiteren Erklärung Folgendes bei:

Bischof Herimann II. stellt in dieser Urkunde die jährlichen Einkünfte zusammen, welche bis 1184 dem Magdalenenhospital durch fromme Schenkungen zugeendet waren. Zuerst werden die von auswärts eingehenden Zinsen aufgeführt: aus Schüttorp, Nordhorn, Frildestorp, Haverenbeck (Ksp. Schöppingen), Buldern, Untrup, Nordkirchen. Dann folgen die Einnahmen aus der Stadt Münster und zuletzt noch eine Einnahme aus dem Pfarrhofe in Salzbergen, welche offenbar hier nachträglich aufgeführt wird und unter jenen von auswärts kommenden zu nennen vergessen war. Die Einkünfte aus der Stadt anlangend, heißt es wörtlich: „Triginta solidi et duo de domibus infra civitatem Monasteriensem iacentibus. Quarta pars lobii, quod est iuxta sanctum Lambertum, et octava pars de alio, quos Sifridus dederat. De area Meinhardi coriarii sex den. De area Reinboldi carnificis III den. De area Adolphi pellificis V den. De area Livekini quæ fuit Alebrandi III den. De prato Bertrammi filii Wicboldi mercatoris II den. De campo Sigeberti pellificis II den. De dote sancti Pauli, quam colit Thitmarus II den. De area Ethelgeri I den. Duo solidi de duobus lobiiis quos Humbertus dedit hospitali“. Um diese Aufzählung richtig zu verstehen, muß man hinter dem ersten Satze ein „scilicet“ ergänzen; denn dieser erste Satz enthält

die Summe (32 Schillinge) der Einkünfte aus der Stadt, und die nachfolgenden Positionen geben die Specification. Das geschieht ähnlich in vielen Urkunden. Wie viel die quarta pars des einen und die octava pars des andern lobium betrug, wird nicht gesagt, weil es unnötig schien. Lobia sind die Kaufhallen, Arkaden der Markthäuser (Bogen), die ursprünglich Lauben waren; die Inhaber derselben zahlten dem Amtmann des Brochhofes Wortgeld, dessen Betrag im Register des Amtmannes fixirt stand, und von diesem Betrage hatte der Amtmann in Betreff jener zwei Lobien den vierten beziehungsweise achten Theil dem Hospitale auszuführen. Der damalige Amtmann des Brochhofes, Ernst von Münster, war zugleich Vogt des Hospitals<sup>1)</sup>. Der Schenkgeber des achten Theils des zweiten Lobium, Sifridus mit Namen, ist entweder der Domscholaſter Sifridus, oder was noch wahrscheinlicher, der Vogt Sifridus, welche beide in einer Urkunde vom J. 1177 vorkommen<sup>2)</sup>. Es folgen dann 6 Denare vom Hause des Gerbers Meinhard, 3 Denare vom Hause des Abdeckers oder Fleischers Reinbold, 5 Denare vom Hause des Kürschners Adolf, 3 Denare vom Hause Livekins, ehemals Allebrands, 2 Denare aus der Wiese Bertrams, des Sohnes vom Kaufmann Wicbold, 2 Denare vom Kamp des Kürschners Sigebert, 2 Denare vom Dotalgrundstück des alten Domes, welches Thietmar bebaut, 1 Denar aus dem Hause Ethelgers, endlich noch zwei von Humbert geschenkte Schil-

---

<sup>1)</sup> Erhard, Cod. 381. — <sup>2)</sup> Erhard, Cod. 387.

linge aus zwei weiteren Lobien. Die hier aufgezählten Schillinge und Denare machen zusammen 2 Schillinge + 24 Denare = 4 Schillingen. Es müssen also die beiden erstgenannten Lobien dem Hospitale zusammen 28 Schillinge gezahlt haben, da die Summe der aus der Stadt eingehenden Renten 32 Schillinge betrug. Nicht blos das erste lobium (ad Stum Lambertum) sondern auch die drei anderen lagen im Pfarrgebiete von Lamberti, also auf dem rechten Aaufer. Die folgenden Häuser werden, wenn, wie wahrscheinlich, in der Aufzählung der Renten eine gewisse Reihenfolge nach Lage der Häuser beobachtet ist, auf dem Roggenmarkt und dem Spikerhofe gelegen haben. Die Wiese Bertrams und der Kamp Sigeberts, wie das Dotal-Grundstück des alten Domes, sind dann in Neberwasser zu suchen. Letzteres ist sehr wahrscheinlich identisch mit dem zwischen dem Neberwasserkirchhofe und der Sandstraße gelegenen Grundstücke, welches nach Urkunden aus den Jahren 1267 und 1284 zur dos Sti Pauli gehörte<sup>1)</sup>.

### Die von Bischof Hermann II. erbaute Stadtmauer und deren Thore.

Bischof Hermann II., der erste Träger der vollen fürstlichen Gewalt über das Münsterland, ist auch der Schöpfer eines förmlich geordneten städtischen Gemein-

<sup>1)</sup> Wilmans III. 785. 1254.

wesens in demselben. Selbstredend machte er damit bei seinem Bischofsstilze den Anfang. Nachdem er den äußern Umfang der Stadt, abweichend von dem Plane seiner Vorgänger, beschränkt hatte, vereinigte er die suburbia mit der urbs zu einem Ganzen, gab denselben besondere Rechte und Privilegien und umschloß die so gebildete civitas mit einer zusammenhängenden Befestigungsmauer. Die Befestigung hat in der Folgezeit, wie wir sehen werden, mancherlei Aenderung und Verstärkung erfahren, aber die vom genannten Bischofe errichtete innere Mauer hat den Umfang des inneren Stadtgebietes bis auf die neuere Zeit bestimmt. Kerstenbrock betrachtet ihn als einen Kreis, dessen Durchmesser 1601 kleine Schritte oder ( $\text{à } 2\frac{1}{2}$  Fuß)  $4002\frac{1}{2}$  Fuß betrage und der daher, wie er beifügt, einen Umfang von  $5031\frac{5}{7}$  Schritte ergebe, weil die Peripherie eines jeden Kreises  $3\frac{1}{7}$  Durchmesser ausmache. Es war eine fortlaufende, etwa 5—8 Fuß dicke Mauer mit einzelnen vorspringenden Thürmen, besonders an den Ausgängen, und festen Thorgewölben. Vom Ausgange der Jüdefelderstraße beginnend, zog sie sich längs der jetzigen Münzstraße, dem Bockplatz und dem Breul bis zum Ausgange der Neubrückstraße. Das Jüdefelderthor, das Kreuzthor (am Ausgange der Kreuzstraße), das Tecklenburger- und das Neubrückenthor mit starkgewölbten hohen Thorgebäuden bildeten die Ausgänge an der Nordseite; außerdem befanden sich zwischen Kreuz- und Neubrückenthor noch drei Thürme, zwei große und ein kleiner. Letzterer war der Pulverthurm und lag dem Neubrückenthore zunächst. Kersten-

broadt bezeichnet ihn als turricula. Von den zwei großen Thürmen ist der Buddenthurm erhalten geblieben; der andere lag zwischen dem Buddenthurm und dem Pulverthume. Vom Neubrückenthore wendete sich die Mauer um die Ostseite der Stadt längs der Lotharinger-, Sonnen-, Winkel- und Klosterstraße bis zum Ausgange der vereinigten Liudgeri- und Königsstraße, auf welcher Strecke das Hörster-, das Mauritz-, das Servatii- und das Liudgerithor mit hohen Thorgebäuden hervorragten; zwischen den beiden letzgenannten Thoren befanden sich ebenfalls zwei Mauerthürme, wovon der eine unweit des Niesingsklosters lag und Niesingsthurm genannt wurde, der andere die Wohnung für den Scharfrichter enthielt. Vom Liudgerithore um die Südseite der Stadt herum setzte sich die Mauer längs der Schützenstraße bis zum Aegidii-thore und von hier längs der Mühlenstraße bis zum Eintritte der Aa in die Stadt fort. Die Westseite der Stadt wurde von der Mauer auf einer Linie abgeschlossen, welche von dem Punkte des Eintrittes der Aa in die Stadt in fast gerader Richtung bis zur Ausmündung der jetzigen Neustraße sich hinzog und von da an der östlichen Grenze des Neuenplatzes bei den Ausmündungen der Hoppen-, Wilmer- und Bäcker-gasse, der Frauenstraße und der Ribbergasse vorbei sich wieder dem Jüdefelderthore anschloß. Am Ausgange der Frauenstraße, da, wo zu unserer Zeit noch die Pyramiden standen, befand sich das Liebfrauen-thor, und zwischen dem Aegidii- und dem Liebfrauen-thore, wohl nahe der Stelle, wo jetzt das Strohmaga-

zin an der Georgscommende steht, das Bispingthor. Der auf dem Wiesenrande bei der Lohgerberei und dem früher Merten'schen jetzt Büßmann'schen Gehöfte vorbeigehende Weg mag wohl noch die Fortsetzung der aus dem Bispingthore herausführenden ehemaligen Straße sein<sup>1)</sup>.

Das Bispingthor (*porta Episcopi*), welches die bischöfliche curtis mit den dazu gehörigen Ländereien verband, und das Tecklenburgerthor scheinen gewissermaßen nur Privathore gewesen zu sein und konnten deshalb auch, als ihr Privatzweck aufhörte, um so eher abgebrochen werden. Der Abbruch des ersten erfolgte nach der Wiedertäuferzeit (siehe unten). Das Tecklenburger Thor soll nach Kerßenbroick an der Stelle jenes Thurmes gestanden haben, welcher zwischen dem Buddenthurm (angeblich so genannt von dem nächtlichen Spuk, der dort, wie man sagte, umging) und dem Pulverthurme sich befand. Das Thor soll einst (olim) Eigenthum des Grafen von Tecklenburg gewesen sein, dem der Eintritt in die Stadt durch dieses Thor nach seinem Belieben offengestanden, der aber dieses Recht dem Magistrate bei einem Schmause verkauft habe<sup>2)</sup>. Nach Röchell's Zusätzen zu den früheren Chro-

---

<sup>1)</sup> Major von Schaumburg in Zeitschrift XVI. 149 ff. und Kerßenbroick Mspt. — <sup>2)</sup> Der deutsche Ueberseizer des Kerßenbroick gibt, wie er überhaupt unzuverlässig ist, die Worte: „quod ius Senatui ipsum — scil. Comitem Tecklenburgensem — vendidisse in convivio aiunt“, also wieder: „welches Recht, wie man sagt, der Magistrat ihm beim Schmause verkauft hat“!

nisten hätte der Graf dem Magistrate „als sie lustig geworden“ gesagt, wenn man ihm des andern Tages in der Frühe einen Scheffel voll Wevelinghover darzahlen könne, so wolle er die Thorschlüssel übergeben und auf sein Recht verzichten; dem Rathen wäre es dann ohne große Mühe gelungen, mehr noch als einen Scheffel jener damals beliebten Münze in der Stadt einzuwechseln, und da hätte der Graf sein Wort nicht mehr zurücknehmen dürfen, so gerne er es gethan hätte. Darnach könnte der Abbruch des Thores erst nach der Zeit des Bischofs Florenz von Wevelinchoven (1364—1379), der jene Münze schlagen ließ, erfolgt sein. Der Chronist Corfey endlich behauptet, erst der Graf Nicolaus von Tecklenburg sei im J. 1400 nach der verdienten Demüthigung, die er von dem Bischofe Otto von Hoya erhalten, „umb sein ius, so er in der Stadt Münster hatte, gekommen, nemblich ein eignes Thor, so hernacher zugemaurt und jetztunder der Bentheimer Thurm im Breul genannt wird“<sup>1)</sup>). Wir wollen versuchen, hierin das Wahre vom Falschen zu scheiden. Zunächst kennen wir die Verzichtleistungen, wozu der Graf von Tecklenburg im J. 1400 genöthigt wurde, genau ihrem Wortlaute nach; von einem Rechte auf ein eigenes Thor an der Stadt Münster ist darin keine Rede. Auch die Angabe Röchell's kann, was die „Wevelinchover“ anlangt, nicht richtig sein; denn einmal würden die Nachrichten über dieses Thorrecht des Grafen, wenn es ihm noch in so später Zeit zugestanden hätte, nicht so

<sup>1)</sup> M. Gesch.-Qu. III, 179, 314.

sagenhaft, sondern bestimmter lauten; und zudem waren es ja im J. 1299, wo der Graf Simon von Tecklenburg unsern Bischof Eberhard in seiner Wohnung überfiel und beinahe gefangen genommen hätte, die gegen den Bischof noch immer missgünstig gesinnten Bürger Münsters, welche den Grafen in die Stadt eingelassen hatten<sup>1)</sup>. Also muß der Graf bereits im J. 1299 nicht mehr im Besitze des Thorrechtes gewesen sein. Ferner hat der erwähnte Bischof Eberhard bereits im J. 1277 den Bürgern von Münster das Recht auf die Thürme an der Burg auf dem Bisspinghove abgestanden und aus den Worten, wonit dieses geschah, geht hervor, daß den Bürgern das Recht auf die anderen Thürme der Stadt vorher schon zu stand<sup>2)</sup>. Im letztgenannten Jahre ist demnach der Magistrat in das volle ius præsidii der Stadt gelangt, und wenn dem Grafen von Tecklenburg daran noch irgend welcher Anteil gebührt hätte, so würde das in dem Vertrage doch wohl ausgedrückt sein. Wir müssen, um den richtigen Sachverhalt zu ermitteln, in das 12. Jahrhundert zurückgehen.

Die Grafen von Tecklenburg hatten im 12. Jahrhunderte oder wohl früher schon, man weiß nicht auf welchem Wege, die Vogtei über die Güter des Bischofes

<sup>1)</sup> Erhard, Gesch. Münsters S. 145. M. Gesch.-Qu. III, 305.

Kock, Ser. Episcop. II, 22. — <sup>2)</sup> Wilmans III, 1035.

„Item turres apud Bisschopinchof, super quibus quæstio fuit inter nos et civitatem, erunt in custodia civium, sicut aliae turres civitatis.“

und des Domcapitels erlangt und waren, wie das mit so vielen Kirchenvögten der Fall war, nach und nach aus Schutz- und Schirmherren Bedränger geworden. Bischof Friedrich II. (1152-1168) brachte dann durch Kaufvertrag mit dem Grafen Heinrich von Tecklenburg dieses Vogteirecht an sich, und Friedrichs Nachfolger, Bischof Ludwig I., der selbst aus dem Geschlechte der Tecklenburger war, erneuerte diesen Vertrag mit dem Grafen Simon von Tecklenburg, worauf Kaiser Friedrich I. ihn im J. 1173 bestätigte. Dies war demnach geschehen, kurz bevor Bischof Hermann II. die Stadtmauer und ihre Thore erbaute. Aber jener Vertrag hat das frühere Verhältniß des Grafen von Tecklenburg zum Bischofe und zu dem Domcapitel keineswegs vollständig gelöst. In der betreffenden Urkunde leistet der Graf allerdings auf jede aus dem bisherigen Vogteirechte hervorgehende Macht und Besugniß für alle Zukunft Verzicht und gestattet dem Bischofe im Vereine mit dem Domcapitel die freie Wahl ihres zu jeder Zeit absehbaren Vogtes; jedoch wurde zugleich bestimmt, daß der vom Bischofe und Domcapitel frei gewählte Vogt vom Grafen mit der Vogtei belehnt werden und dafür ihm dienstbar sein solle, und daß der Graf selbst auch in wichtigen Fällen zu einzelnen Vogteidiensten vom Bischofe wie vom Domcapitel begehrt werden könne<sup>1)</sup>. Daraus ergibt sich, wie sehr dem Bischofe und dem Domcapitel daran gelegen war, sich den Grafen geneigt zu erhalten, und es erscheint deshalb auch nicht unglaublich, daß Bischof

---

<sup>1)</sup> Erhard, Cod. 361.

Herimann II. ihm jenes Recht auf ein eigenes Thor der Stadt bewilligt habe. Es sind auch die Grafen von Tecklenburg während der Regierungszeit dieses Bischofes und seiner nächsten Nachfolger im besten Einvernehmen mit Münster geblieben; und wie hoch das Ansehen des Grafen hier in Münster gestanden, dafür zeugt die Thatsache, daß am 29. Mai 1273 das Domcapitel, als es zur einmütigen Wahl eines Bischofes nicht hatte gelangen können, um der herrschenden Gesetzlosigkeit zu steuern den Grafen Otto von Tecklenburg zum Stiftsverweser erwählt hat<sup>1)</sup>), welches Amt er bis zum 8. April 1275 verwaltete. Man dürfte daher annehmen, daß während dieser Zeit die Bürger Münsters in den Besitz jener „aliæ turres“ der Stadt und auch des Tecklenburger Thores gelangt seien. Aber es will doch wahrscheinlicher erscheinen, daß dieses schon einige Jahre früher geschehen ist. Die Bündnisse, welche die Stadt Münster im J. 1246 mit der Stadt Osnabrück zur Aufrechthaltung des Landfriedens, Beschirmung ihres Handels und gegenseitigem Schutze gegen ihre Feinde und Verfolger, dann im J. 1253 zu gleichen Zwecken mit den Städten Dortmund, Soest und Lippstadt, und im J. 1257 mit dem Domcapitel zu Münster zu gegenseitigem Beistande in Behauptung ihrer Rechte geschlossen hat, lassen erkennen, daß die Stadt damals schon große Bedeutung erlangt hatte und ihre Vertreter wenigstens schon nahe daran waren, zu der dritten regierenden Stelle des Münsterlandes sich zu erheben.

---

<sup>1)</sup> Wilmans III, 936.

Zur Behauptung dieser Stellung aber war dem Magistrate ein Anteil an dem ius præsidii der Stadt nothwendig. Da ist nun in der oben S. 22 angeführten urkundlichen Stelle aus dem J. 1265 von einer nova turris die Rede, die eben dort, wo das Tecklenburger Thor sich befunden haben soll, gestanden hat. Als nova turris kann dieser Thurm nicht schon von Bischof Hermann II., sondern muß nachträglich errichtet worden sein. Es liegt daher die Vermuthung nahe, daß der Magistrat schon vor 1265 vom Grafen von Tecklenburg das Recht auf das fragliche Thor erworben, dasselbe dann abgebrochen und an seiner Statt jenen neuen Thurm errichtet hat. Dazu kommt Folgendes: Zwischen 1261 und 1264 war der Mannsstamm der Tecklenburger ausgestorben; eine Tochter des letzten Grafen Otto, Mathilde mit Namen, war mit dem Grafen Otto von Bentheim vermählt; dieser trat in den Besitz der Grafschaft Tecklenburg und nennt sich von da an urkundlich Graf von Bentheim und Tecklenburg. Er hatte zwei Söhne, Otto und Ecbert, von welchen ihm ersterer in der Grafschaft Tecklenburg (1265 — 1299), letzterer in der Grafschaft Bentheim succeditre<sup>1)</sup>. Nun findet sich bekanntlich das fragliche Thor bald Tecklenburger bald Bentheimer Thor genannt; es sind aber nur in jenem Zeitraum von 1261 — 1265 beide Grafschaften mit einander vereinigt gewesen. Noch sei bemerkt, daß der Graf von Tecklen-

---

<sup>1)</sup> Wilmans III, Personenregister s. v. Tecklenburg (insbesondere Urk. Nr. 926 Anm.).

burg auch als Schirmvogt von Osnabrück ein besonderes Thor an dieser Stadt hatte, welches ihm beständig offen gehalten werden mußte. Im J. 1237 hat er darauf Verzicht leisten müssen<sup>1)</sup>.

Für die Anlage der übrigen Stadthore sind offenbar hauptsächlich die von Außen kommenden öffentlichen Land- und Kirchstraßen bestimmend gewesen. Die Landstraßen hießen heerweg, chuningis wec, helwec (helvius sive strata publica). Andere Straßen hießen kerkweg ofte notweg, diotweg (likweg), und jukweg (juk = Joch; jukweg ofte drefweg, dar men henne driven und misten sal). Schmälere engere Wege hießen pfad, steg ahd. stigilla mhd. stigele, stigel. Die Straßen unterschieden sich nach ihrer Breite. „Des Konings strate sal also wit wesen, dat ein wagen geladen bi deme anderen herunder faren moge“, oder, wie eine andere Bestimmung ergibt, daß ein Reiter mit quer über dem Sattel gelegtem Speere von 18 Fuß Länge unbehindert dadurch reiten kann (statt 18 Fuß findet man auch 16 Fuß Länge angegeben). Ein gemeiner Helweg soll so weit und so breit sein, daß ein Mann mit einem „Weſebaum“ dadurch reiten kann. Ein Weg, dadurch man Korn und Heu fährt, soll so weit sein, daß drei Pferde voraus und zwei hinten mit einem Knecht unbeschädigt durchgehen können. Ein Nothweg soll so weit sein, so da ein todter Leichnam auf einem Wagen oder Karren käme gefahren und „deme eine Braut oder andere Frau mit

---

<sup>1)</sup> Holsche, Grafsch. Tecklenburg. Berlin u. Frankf. 1788 S. 44.

einer Heiken (Mantel)“ begegnete, daß sie unbefleckt dabei herkommen könne, oder daß auf jeder Seite des Wagens „eine fruwe mit einer witten felen (Schleier) moge gaen, so dat sei dei rader nicht anbesprengen. Ein Zuweg sal wesen 7 voeten wit“<sup>1)</sup>. Benennung und Breite der Land-Straßen, Wege und Stiegen sind vielfach auch für Benennung und Breite der städtischen Straßen und Gassen bestimmend geworden.

Durch das Liebfrauenthor traten die über Havixbeck von Billerbeck und über Darup, Nottuln und Schapdetten von Coesfeld kommenden Landstraßen in die Stadt; beide waren sicher Königsstraßen<sup>2)</sup>. Durch das Jüdefelderthor trat die Landstraße von Altenberge ein, die über Laer nach Horstmar und über Nordwalde nach Burgsteinfurt führte; auch diese Straße war eine Königsstraße<sup>3)</sup>. Durch das Kreuzthor kam die Straße von Greven (Rheine, Emsbüren), die auf einer Karte von 1661 als Königsstraße (via regia) sich verzeichnet findet, durch das Hörsterthor die von Osnabrück über Lengerich (Tecklenburg) und Ladbergen kommende Landstraße. Vor dem Mauritzthor vereinigten sich die von

<sup>1)</sup> Jacob Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer, S. 69, 104, 552.

— <sup>2)</sup> Stuhl upper Konyngerstrate in dem Kerspele tho Havixbeck; iudicium Vrigaviæ in via publica et strata regia prope cimiterium Dodorpe. Stuhl der Freigrafen von Buldern in plathea regia iuxta Schapdetten — und Stuhl uppe der Konynghesstraten vor den Stynweghe des Closters van Nutlon (Tibus, Gründungsgeschichte u. S. 306, 307, 752). — <sup>3)</sup> Vrigraviatus in publica strata regia quæ dicitur Konyngestrate in loco thon Gildehus tor Helle in parochia Oldenberghe (a. a. O. S. 398).

Telgte und die von Wolbeck kommenden Heerstraßen. In das Servatiithor trat die von Beckum über Sendenhorst und Albersloh und in das Liudgerithor die von Hamm über Drensteinfurt und Hiltrup kommende Landstraße, wovon wenigstens die erstere wieder eine Königsstraße war<sup>1)</sup>. Endlich trafen vor dem Aegidiithor die Landstraßen von Lüdinghausen (über Senden) und von Dülmen (über Meddelebeck) zusammen. Wir dürfen behaupten, daß alle diese Straßen Königs- oder Heerstraßen waren, wenn sich auch nicht gerade jede derselben als solche constatiren läßt. Einen ferneren Beleg dafür finde ich darin, daß, wie die alten Freistühle auch sonst an oder bei den Heerstraßen gelegen waren, so auch die Freistühle der Freigrafschaft Münster, so weit wir sie kennen, an den genannten Straßen sich vorfinden. Von denselben lag einer vor dem Südefelderthor, der zweite vor dem Aegidiithor, der dritte zu Meddelebeck, der vierte zu Bentrup im Kirchspiel Albachten; zwei lagen zu Altenberge (Honhorst und Hansell), der siebente zu Nordwalde, der achte zu Greven<sup>2)</sup>. In das Neubrückenthor scheint keine Heerstraße, sondern nur ein Kirch- oder Leichenweg gemündet zu haben.

Das Neubrückenthor hat seinen Namen von der

<sup>1)</sup> Hauptstuhl in platea regia prope oppidum Sendenhorst ante curtim dictam thon Ghest (a. a. O. S. 306). — Nach Kerßenbrock wurden die von Johann von Leiden ausgesandten „Apostel“ nach Wessel zum Aegidiithor, nach Coesfeld zum Liebfrauenthor, nach Osnabrück zum Hörfsterthor und nach Soest (über Beckum) zum Servatiithor hinausgelassen.

<sup>2)</sup> a. a. O. S. 297/9.

neuen Brücke, welche Bischof Herimann II. hier über die Alte gelegt hat; und diese hieß nicht deshalb neue Brücke, weil sie an die Stelle einer früheren Brücke getreten ist, denn es gab hier vorher keine Brücke, (vergl. S. 20—25), sondern sie wurde neue Brücke im Gegensatz zu den anderen Alabräcken der Stadt genannt, welche die älteren sind<sup>1)</sup>. — Schon im J. 1229 erscheint urkundlich die „porta quæ Nigebruche dicitur“, während die „porta Crucis et alia porta quæ Judenvelde-Porta vulgariter appellatur“ erst im J. 1263, die „porta sancti Egidii“ im J. 1265, die „porta sanctæ Mariæ“ im J. 1270, die „porta sancti Mauritii“ im J. 1280 urkundlich genannt werden<sup>2)</sup>, und das Hörster-, das Servatii-, das Liudgeri- und das Bispingthor in den Urkunden des 13. Jahrhunderts noch gar nicht vorkommen. Dennoch sind ohne Zweifel alle diese Thore gleichen Alters und mit der von Bischof Herimann II. angelegten Stadtmauer entstanden.

Das Liebfrauen-, das Aegidii-, das Liudgeri-, das Servatii- und das Mauritz-Thor haben offenbar wie die Straßen, welche aus der Stadt durch diese Thore führen, ihren Namen von den betreffenden Kirchenpatronen. Von dem Kreuzthore gibt Kerstenbrock folgende Erklärung: „Dieses Thor trägt den

---

<sup>1)</sup> So heißt die Kirche in Neuhälen, wie die in Neuwarendorf, nova ecclesia im Gegensatz zu der Kirche in Altahlen resp. Altwarendorf (vetus ecclesia); auch jene nova turris ist ja nicht an die Stelle eines früheren Thurmtes, sondern des Teufelburgerthores getreten. — <sup>2)</sup> Wilmans III, 257, 702, 735, 858, 1111, 1157.

Namen, welchen es vor Alters von einem Kreuze erhalten hat, bis auf den heutigen Tag. Es war nämlich altes Herkommen, daß jenes hölzerne, ziemlich große, von Friedrich, dem 22. Bischofe von Münster (1152—1168), dem Dome geschenkte Kreuz, woran das Bild des gekreuzigten Christus von Erz mit Silberblech überzogen und mit Reliquien der Heiligen angefüllt, befestigt war, und das an einer eisernen Kette über dem Chorabschlusse, den man Apostelgang zu nennen pflegt, aufgezogen hing, in der Pfingstwoche durch die einzelnen Häuser der Bürger unter Begleitung zweier Sänger getragen wurde. Die Nachbaren nahmen dasselbe von einander mit Freuden entgegen, gleichsam zur Bezeugung ihrer Theilnahme an den durch das Kreuz ange deuteten Trübsalen und ihrer gegenseitigen Wünsche, von jeder Betrübniß befreit zu werden, was in der That eine starke Aufmunterung zur wechselseitigen christlichen Liebe war. Wenn dies geschehen war, wurde das Kreuz bis auf den Freitag vor dem Geburtsfeste des h. Johannis des Täufers weggestellt, alsdann aber des Nachts den Metzgern übergeben, welche dasselbe, nachdem vorher in der Liebfrauenkirche eine h. Messe stattgefunden, gegen drei Uhr des Morgens unter gewissen Gesängen an das Kreuzthor trugen und mit Hülfe der Küster auf einen Wagen legten. Außer diesem Wagen standen auf einige Meilen weit in gewisser Entfernung von einander noch andere Wagen aufgestellt, von welchen der eine vom andern das Kreuz empfing und unter Begleitung einer Schaar Leute, für welche an gewissen Stellen von einem Prie-

ster eine Predigt gehalten wurde, herumsuhr. Zum Schlusse wurde es an das nämliche Thor zurückgebracht, und, nachdem man den Staub, der sich auf der Reise etwa angesetzt hatte, wie gewöhnlich, mit Wein abgewaschen, übergab man es wieder den Meßgern, die es darauf unter disharmonischen verworrenen Gesängen zum Dom zurückbrachten, wo es von den Geistlichen in Empfang genommen und wieder an seinen Ort aufgestellt wurde. Wenn dann die Kette, woran es hinaufgezogen wurde, oft frachte, so sahen abergläubische Leute solches als ein Zeichen eines fruchtbaren Jahres an."

Der Gebrauch, über welchen hier Kerffenbroich berichtet, bestand bis zur Wiedertäuferzeit und ist daran nicht wieder eingeführt<sup>1)</sup>. Der Ordinarius des Doms aus den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts erwähnt seiner noch als eines bestehenden. Es heißt dort: „(Am dritten Pfingsttage) nach der Sext wird das Kreuz heruntergelassen und vor dem Hochaltare aufgestellt, worauf die Non gesungen wird. Nach der Non bringen die Domherren das Kreuz in Procession durch die Thür an der Uhr (per ostium horologii) mit Fahnen, Weihrauch und kleinen Fackeln unter Absingung der Antiphon Veni sancte Spiritus etc. Vor der Gasse des h. Nicolaus (Horsteberg) incensirt der Priester das Kreuz und singt den Vers Emitte etc. mit der Collecte Deus qui hodierna etc. Darauf

---

<sup>1)</sup> In Goesfeld wurde das dortige große Kreuz noch in neuester Zeit in ähnlicher Weise durch die Häuser der Stadt getragen.

übergeben die Domherren das Kreuz den Zwölfmännern, um es durch die Häuser der Stadt zu tragen, was ehemals mit größter Andacht geschah, heute aber in leeren Schein ausgeartet ist<sup>1)</sup>. Am folgenden Tage (Mittwoch) nach der Vesper kehrt das Kreuz unter Glockengeläute zum Dome zurück. Wir gehen demselben in Procession entgegen bis zur Mitte des Domplatzes, den Hymnus Veni sancte Spiritus etc. singend. In der Mitte der Kirche wird Station gehalten, wobei unter Orgelbegleitung O crux etc. gesungen wird. Zum Schluß singt der Priester Omnis terra und die Collecte Deus qui crucem sanctam " . . . . (Am Donnerstage vor dem Vorabende des Johannistages) steigen die Domherren nach der Sext vom Chore, um das Kreuz zum Hochaltare zu bringen. Darauf wird die Non gesungen, während welcher die Zwölfmänner das Kreuz auf die Bahre schnallen. Nach der Non findet die Procession (nach der Horstebergsgasse) in derselben Weise statt, wie am dritten Pfingsttag, nur wird jetzt die Antiphon O crux benedicta etc. gesungen, darauf vom Priester der Vers Omnis terra etc. und die Collecte Deus qui crucem sanctam etc. Und jetzt bringen die Zwölfmänner dasselbe Kreuz in das Außenkirchspiel von Uebrawasser. Am folgenden Tage (Freitag), wenn nach der Complet sich das Kreuz wieder der Stadt nähert,

---

<sup>1)</sup> Tunc Domini tradunt crucem Duodenis ad portandum per domos civitatis olim cum summa devotione hodie heu cum vanitate. (Duodeni sind die Armen des Zwölfmännerhauses.)

schlägt der Glöckner dreimal auf die große Glocke, worauf wir uns im Chore versammeln und die Pro-  
cession (zum Einholen) halten wie am Mittwoch nach  
Pfingsten.“ Diese Angaben weichen in einzelnen Punkt-  
ten von jenem Berichte Kerffenbroicks ab, was leicht  
erklärlich erscheint, da letzterer offenbar nach Hören-  
sagen erzählt hat. Vielleicht auch hatte sich seit 1480  
der Missbrauch immer mehr gesteigert. Das Kreuz selbst  
ist von den Wiedertäufern, wie Kerffenbroick an einer  
andern Stelle ausdrücklich bemerkt, verbrannt worden <sup>1)</sup>.  
Es ist auch an dem im Dome noch befindlichen großen  
Kreuze, welches zu unserer Zeit noch zum Aufhängen  
über dem Apostelgange gebraucht wurde, das Bild des  
Gefreuzigten nicht von Erz sondern von Stein, auch  
nicht mit Silberblech überzogen, und stammt seiner Form  
nach aus dem 16. Jahrhunderte. Daß nun das Kreuz-  
thor von jener Ceremonie wirklich seinen Namen erhalten  
hat, ist um so annehmbarer, weil es weder in der  
Gegend dieses Thores noch überhaupt in oder bei der Stadt  
Münster jemals eine Kreuzkirche oder Kreuzcapelle, wovon  
das Thor sonst benannt sein könnte, gegeben hat.

Vor dem Hörsterthor lag ein in dem Kampwor-  
desbefehof höriges Bauernhaus Horst oder Horsting  
mit Namen, und auf einer Karte von 1759 heißt noch  
die ganze Fläche vor Hörster- und Mauritzthor, wie  
sie jetzt östlich von der Kaiser- und westlich von der  
Piusstraße begrenzt wird, Horst-Kamp. Dazu kommt,

---

<sup>1)</sup> Magnam illam crucem argenteis laminis detractis in  
cinerem vertunt.

dass in einer Urkunde aus dem J. 1369, welche ein Rentenverzeichniß der Gilde der Zimmerleute enthält, von zwei Aeckern „upper Horst by der Horsterporten“<sup>1)</sup> die Rede ist, dass auch Kerßenbroich das Thor porta Horstana und die Bischofschronik „Horsterporten“ nennt, und dass der mehrerwähnte Ordinarius des Doms aus den 80ger Jahren des 15. Jahrhunderts die Procession am ersten Rogationstage aus der Martinikirche „per plateam Horst“ zum Dome zurückkehren lässt. Aus diesen Thatsachen folgt, dass das ganze Feld, wie es südlich vom Steinpfade<sup>2)</sup> nach St. Mauritz, westlich von der Hörsterstraße in der Stadt und östlich von der jetzigen Kaiserstraße begrenzt wurde, ursprünglich ein Horst, d. i. ein Wald oder Hain, gewesen und dass davon Hörsterthor und Hörsterstraße (eigentlich Hörsterthor und Hörsterstraße) ihre Namen erhalten haben. Bestätigt wird dies durch die Angabe des Rothen Buches von St. Mauritz, wonach dort, wo das Hörsterthor mit seiner Befestigung errichtet wurde, herrliche Eichen- und Buchenbäume gestanden haben, die man zum größten Verdrusse der Mauritzer Stiftsherren niedergehauen und zur Befestigung verwandt hat<sup>3)</sup>. Das Wort „Horst“ kommt

<sup>1)</sup> Urkunde im Pfarrarchiv der hiesigen Martinikirche. Die Urkunde ist an verschiedenen Stellen zerrissen oder verfault; die zwei letzten Silben „porten“ sind daher nicht mehr zu lesen, müssen aber offenbar ergänzt werden. — <sup>2)</sup> Schon Kerßenbroich bezeichnet diesen Pfad als Steinpfad (semita altior quam via publica Collegii — Sti. Mauritii — sumptibus saxis strata). — <sup>3)</sup> Wilfens S. 48 u. 49.

im früher so waldreichen Münsterlande sehr häufig als Ortsbezeichnung vor. Bekannt sind: Borghorst, Langenhorst, Freckenhorst, Sendenhorst, Isselhorst, Gravenhorst, Horstmar. Dazu kommen die Bauerschaften und Höfe: Havikhorst (bei Münster), Arnehorst (in Albersloh), Schwinckhorst (in Telgte), Gronhorst und Honhorst (in Freckenhorst), Amenhorst und Pikenhorst (in Delde), Beerhorst (in Ahlen), Wessendorf (in Enniger), Winkelhorst (in Liesborn), Selhorst (in Herbern), Elmenhorst (in Sendenhorst), Steinhorst (in Ascheberg), Hauenhorst (in Rheine), Biemenhorst (in Bocholt), Kusenhorst (in Lippramsdorf), außerdem die Bauerschaften, welche einfach Horst heißen, in Nottuln, Österwick, Heek und Werne.

Zu Kerssenbrocks Zeit standen vor dem Aegidiithor sieben, vor dem Servatiithor eine, vor dem Liudgerithor zwei, vor dem Hörsterthor ebenfalls zwei und vor dem Jüdefelderthor vier Windmühlen. Auch auf dem Thurm des abgebrochenen Bispingthores muß eine Mühle gestanden haben; denn der Thurm hieß Windmühlenthurm; und vor „unser vrowen porten“ findet sich im J. 1385 ein „Molenkamp boven der Tüdesborch“ erwähnt, der doch auch von einer Windmühle seinen Namen haben wird<sup>1)</sup>. Wann sind diese Mühlen frühestens errichtet? In den diesseitigen Urkunden findet sich eine Windmühle zuerst im J. 1298 erwähnt; sie lag zu Ennigerloh bei Beckum und wurde damals von einem Stromberger Burgmanne Godtschalf

---

<sup>1)</sup> Zeitschr. XVIII, 122.

von Walgern dem  $2\frac{1}{2}$  Stunde davon entlegenen Prämonstratenkloster Clarholz verkauft<sup>1)</sup>). Damals also wird es unzweifelhaft auch bei Münster schon Windmühlen gegeben haben. Am Niederrhein ist im Jahre 1242 schon von einer Windmühle Rede, indem die Edelfrau Elisabeth, Wittwe von Montjoie, dem Kloster Porta coeli zu Schweinheim bei Stotzheim (Kr. Köln) einen Morgen Landes schenkt, um darauf „eyne mule zu buwen“<sup>2)</sup>; und im J. 1253 ertheilt Erzbischof Conrad von Köln dem Cistercienser-Kloster Camp bei Rheinberg die Erlaubniß, auf dem Daßberge eine Windmühle und was dazu nothwendig (Müllerwohnung 2c.) zu errichten, wobei als Grund dieser Concession angegeben wird, daß man vom Kloster bis dahin an fünf Meilen weit habe zur Mühle gehen müssen (d. i. in Winterszeit, wenn bei starkem und anhaltendem Froste die Wassermühlen nicht zu gebrauchen waren)<sup>3)</sup>. Die dem

<sup>1)</sup> Wilmans III, 1597. — <sup>2)</sup> Lacomblet II, 272; Annalen des histor. Vereins f. d. N. 2. Jahrg. 1. Heft 2. Abth. S. 141.

— <sup>3)</sup> Annalen, wie vor, Heft 20 S. 288: libertatem reddit monasterio Campensi construere et erigere molendinum in monte dicto Dasbergh cum suis necessariis, quod prius ad quinque miliaria molere oportebat. In den Beiträgen zur Geschichte der Stadt Cleve von Dr. R. Scholten S. 44 finden sich die hervorgehobenen Worte irrig, wie folgt, übersetzt: „auf dem Daßberg eine Mühle und noch andere zu errichten“. Erst im J. 1337 hat das Kloster Camp von Erzbischof Walram von Köln in besonderer Weise die Erlaubniß erhalten, eine zweite Mühle auf dem Nursenberg zu errichten (construere molendinum super Nursenbergh, sicut Conradus prædecessor suus

Kloster Camp nächstgelegenen Mühlen, bemerkt dazu die Chronik von Camp, befanden sich zu Neuß und zu Rees. An diesen beiden Orten bestanden also schon vor 1253 Windmühlen; aber aus der großen Entfernung, worin Camp von Neuß und Rees liegt, folgt doch, daß in dortiger Gegend um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Windmühlen noch seltene Institute waren und darum auch noch nicht lange in Aufnahme gekommen sein konnten. So wird also auch ihre Existenz bei Münster nicht früher als aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu datiren sein. Dafür, daß die Mauer und die Thore der Stadt Münster älter sind als die Windmühlen, spricht noch der doppelte Umstand, daß erstens keines der vielen Stadthore den Namen Mühlenthor erhalten hat, während viele jüngere Städte, die der Thore nur wenige haben, ein Mühlenthor aufweisen (Breden, Ahaus, Billerbeck, Stadtlohn, Haltern, Lüdinghausen), und daß zweitens, wenn schon zur Zeit Bischof Herimanns II. die Windmühlen in Aufnahme gekommen wären, man damals schwerlich noch eine dritte Wassermühle, die Enkingmühle, angelegt haben würde. Hauptsächlich dieser Mühlenanlage wegen scheint man ja der Alte das neue Flußbett gegraben zu haben (vergl. S. 24).

---

concesserat super Dasbergh. Et quod nullus potest prohibere volentes molere in molendinis præfatis).  
a. a. o. S. 308.

---

## Spätere Verstärkungen der Befestigungs- werke<sup>1)</sup>.

Das ius præsidii über die Stadt verblieb den Bischofen nur c. 100 Jahre. Schon vor dem J. 1277 waren, wie wir sahen, die Bürger im Besitze der Stadthürme mit Ausnahme der Thürme an der Burg auf dem Bispinghofe; im genannten Jahre mußte Bischof Eberhard auch diese abtreten. Die Stadt behauptete sich in der Ausübung des ius præsidii, wenn wir von einer kurzen Zeit unter Bischof Franz von Waldeck nach der Vertreibung der Wiedertäufer absehen, 400 Jahre hindurch, bis Bischof Bernhard von Galen sie unterwarf und ihr für immer die frühere Selbstständigkeit nahm.

Die erste Verstärkung erhielt die von Bischof Hermann II. angelegte Befestigung der Stadt im J. 1447. Es war während der Soester Fehde, wo der Stadt von Seiten der zahlreichen Schaaren (60—70000 Mann), welche der Graf von Sterneberg für den Erzbischof von Köln zusammengebracht hatte (Dryvanten oder Böhmer, vreslyke lude), ein Angriff drohte. Die Bürger Münsters wurden von solcher Furcht ergriffen, daß sie „dach und nacht arbeideuden und groven de butensten

---

<sup>1)</sup> Vergl. zu Folgendem Major von Schaumburg in seiner Schrift: Fürstbischof Bernhard von Galen 1853 und in Zeitschrift XVI, 151 ff. Ich habe das Wesentliche seiner Ausführungen mit den Modificationen und erklärenden Bemerkungen versehen, welche sich aus der Vergleichung der Quellen ergeben haben.

graven umme Monster und ledden alle de welle  
um Monster in forter tyht. Anders en plach de  
stad Monster nycht mer, dan enen graven to  
hebben, und satten syck myt macht ter were und ster-  
ckenden sich so velle, als se konden“<sup>1)</sup>. Bis dahin  
also hatte die Stadt nur eine Mauer mit Graben;  
jetzt waren der äußere Graben und der in Mitte be-  
findliche Wall hinzugekommen.

Wesentlich verstärkt wurde dann ferner die Befestigung durch die Wiedertäufer. Dieselben erweiterten die Gräben vor dem Jüdefelder- und dem Mauritzthor und errichteten vor jedem Thor ein s. g. Erdhuys, d. i. eine Art von Bollwerk, welches in jenem seit 1447 vorhandenen Walle aufgeworfen wurde. Der Wall rund um die Stadt und die übrigen Gräben wurden ausgebessert und mit vielen heimlichen „Schietgatern“ und Pallisaden versehen. Zu den Fundamenten der Erdhäuser und zur Ausbesserung der Thore gebrauchten „die boeswichters die stein von den kercken und uth den kercken und die altairsteine und die groten steinen belde und lichtsteine von den kerckhoven“<sup>2)</sup>. Man hat noch in neuerer Zeit an manchen Stellen der Befestigungsreste große Steine mit Inschriften wiedergefunden, die ihren Ursprung aus den Kirchen und

---

<sup>1)</sup> M. Gesch.-Qu. I, 252. — <sup>2)</sup> A. a. Q. II, 162. Auch Kerssenbrock sagt: „Ante portas singulas ingentes terreas moles summa cum alacritate congerunt, quibus pro fundamentis sarcophagos Episcoporum, Canonicorum nobilium, sacerdotum matronumque et levigatorum lapidum pavimenta e templis eruta subiiciunt . . .“

Kirchhöfen deutlich verrathen. Ein gewisser Uldan baute zwischen dem Servatii- und Liudgerithore eine Schanze, die nach ihm noch zu Kerssenbroicks Zeit Uldans-Schanze benannt wurde<sup>1)</sup>). Ohne Zweifel ist damit die spätere St. Johannis- jetzt Engelsschanze gemeint. Als St. Johannis-Schanze steht sie schon auf der Karte von 1695 und dann noch auf der von 1759 verzeichnet. Von einem Bilde des h. Johannes von Nepomuk kann sie daher diesen Namen nicht erhalten haben, da dieser Heilige erst 1729 heilig gesprochen wurde und dem entsprechend auch seine Bilder auf den Brücken am Spikerhofe, auf dem Bispinghofe und vor Aegidiithor aus dem J. 1732 datiren. Man wird die Schanze nach 1588, um die Erinnerung an den Wiedertäufer Uldan zu verwischen, umgetauft und mit dem Namen des Heiligen belegt haben, an dessen Feiertage die Wiedertäufer überwältigt wurden, des heil. Johannes des Täufers. Den Namen Engelsschanze führt sie heutzutage von dem ehemaligen Besitzer des darauf erbauten Hauses, der Engel hieß (jetzt Hötte). Von den Wiedertäufern ist auch im J. 1534 vor dem Südefelderthor außerhalb der Stadt über dem Damme eine Schanze aufgeworfen, mit starken Pfählen unterstützt und durch eine Brücke mit dem Walle in Verbindung gesetzt. Sie bildete die Grundlage des später dort befindlichen Hornwerkes. In Folge der langen Belagerung der Stadt

---

<sup>1)</sup> Auch die Bezeichnung „Oldenschanze“ in der Wachtordnung vom Jahre 1588 (Zeitschrift XXXV, 83) ist ohne Zweifel nur eine Verstümmelung des Namens Uldansschanze.

während der Wiedertäuferzeit wurden die Befestigungs-  
werke sehr beschädigt; dennoch mußte die Stärke der  
Befestigung sehr bedeutend sein; denn Justinian von  
Holzhausen, Bürgermeister der Stadt Frankfurt a/M.  
und Deputirter vom Reiche bei den Belagerungstruppen,  
berichtet unter dem 1. Juli 1535 an den Rath von  
Frankfurt über die Festigkeit von Münster: „Es sollte  
nicht schaden, daß e. f. w. meister Caspern den bau-  
meister alher senten, der stat befestigung zu besehen.  
Dergleichen mit vil gefunden werden mit solicher wehr  
als diese stat ist“ <sup>1)</sup>.

Bald nach der Vertreibung der Wiedertäufer, schon  
im J. 1536, ließ Bischof Franz von Waldeck, um die  
Bürger von neuen Aufständen abzuschrecken, im nörd-  
lichen Theile der Stadt, nahe beim Neubrückenthor,  
ein starkes Bollwerk, welches dort in früherer Zeit  
(antiquitus) schon errichtet war, noch mehr befestigen  
und mit einem Graben umziehen, worauf es mit starker  
Besatzung belegt wurde. Es ist dies der Zwinger,  
welcher noch heute in seiner Steinmasse einen kräftigen  
Eindruck macht. Er wird von seiner Bestimmung den  
Namen „Twenger“, wie er meines Wissens zuerst  
1573 vorkommt, erhalten haben <sup>2)</sup>. Twenger ist das  
holländische dwinger = Bezwinger. Gleichzeitig erbaute

<sup>1)</sup> M. Gesch.-Qu. II, 366. — <sup>2)</sup> Zeitschr. XXVII, 364. Ker-  
senbrock nennt den Namen noch nicht; er bezeichnet ihn als  
„fortissimum propugnaculum inter fossas et vallum  
urbis antiquitus exstructum, (quod Episcopus Francis-  
cus d. W.) exactius communit“.

der Bischof zu demselben Zwecke auf dem Bispinghofe nahe bei dem Fraterhause eine Burg, die man Engelsburg, nach Kerßenbroick „Angeli castrum“, nannte, wohl weil sie denselben Zweck hatte wie die Engelsburg in Rom und St. Michael geweiht war. Auf der Seite gegen die Stadt wurde die Burg mit einem festen Thurme und mit Mauer, Wall und Graben versehen. Dagegen wurde das Bispingthor und der Windmühlenthurm niedergeworfen.

Aber schon im J. 1553 sah sich der Bischof genötigt, der Stadt die alten Vorrechte und selbst den Gilden die früheren Privilegien wiederzugeben. Von da an bis etwa 1600 sind die Festungswerke immer mehr vervollkommenet worden. Auf Grund des 1447 aufgeworfenen und später von den Wiedertäufern mit Erdhäusern versehenen Außenwalles erhob sich nunmehr ein hoher und starker Erddamm, dessen Reste noch in den jetzigen Promenaden sichtbar sind. Die Erdhäuser wurden zu Basteien und Rundteilen (halbkreisförmige Vorsprünge zur Flankenvertheidigung) umgestaltet und namentlich vor den Thoren bedeutend verstärkt. Außer diesen eigentlichen Thorbefestigungen befand sich auch ein kleineres Rundteil zwischen dem Kreuz- und Neubrückenthor; der Zwinger diente von da an zur Be- schützung der Lücke beim Ausflusse der Aa aus der Stadt und der dort anzubringenden Schleusen. Die Engelsburg wurde wieder geschleift und ihre Reste vereinigte man mit der Bastei „Neuwerk“ beim Einfluß der Aa in die Stadt. Die alte innere Mauer der Stadt wurde ganz und gar wiederhergestellt und zum

großen Theile mit neuen Thorgebäuden versehen. Das vorher schon niedergerissene Bispingthor blieb für immer fort. Die Ausgänge wurden zum größten Theil in gewölbten „Poternen“ (verborgene Schlupfporten) durch die Rundeile geführt. Die Böschungen des Walles wurden mit starken Bekleidungsmauern versehen, von denen die äußere in den Rundeilen über den Wallgang hinausragte und als Brustwehr diente. Der äußere Graben, welcher sich um das Ganze zog, erhielt die der neuen Form entsprechenden Erweiterungen und wurde mit den gehörigen Stafeten und zum Theil auch mit einer dichten Dornhecke versehen. Die heute noch zum Theil auf derselben Stelle stehenden Batardeaux (Wehren) hielten das Wasser im Graben in der nöthigen Spannung. An Außenwerken in Erde ausgeführt wurden angelegt: das Hornwerk vor dem Südefelderthor, und vor dem Neubrücken- und Aegidiithor contregardenartige Staveline oder Halbmonde, endlich auf Grund jener Uldanschanze zwischen dem Servatii- und Liudgerithor eine Schanze mit Flanken, die St. Johannis- heute Engelsschanze.

In der Zeit bis 1661 kamen zu den vorbeschriebenen Anlagen noch folgende hinzu: 1) die Judenschanze zwischen dem Liebfrauenthor und der Bastei Neuwerk, die im J. 1633 angelegt wurde, als die Hessen im Lande waren; der Grund und Boden dazu wurde mit 84705 □ Fuß von der Deutschordens-Commende angekauft, und hatte in alter Zeit zur bischöflichen curtis gehört; es ist dieselbe Schanze, welche in der Belagerung von 1657 sich den Beinamen „sharpfe

Hövel" (scharfer Hügel) erwarb, „weilen es den belägernden daselbsten gar scharf vorkommen“; 2) die Kreuzschanze, wozu die Stadt im J. 1630 ein kleines Stück Feld von dem damaligen Domküster, späterem Bischof, Bernhard von Galen für 600 Thaler erkaufte; 3) das Liudgeri-Rundeil, das nach von Alpens Angabe 1652 in eine Bastion verwandelt wurde; 4) eine Verstärkung und Ausdehnung der Hörsterthorbefestigung um das J. 1659. Die Kreuzschanze hat offenbar ihren Namen von dem Kreuzthore, vor welchem sie lag. Der von diesem Thore nach Kinderhaus führende Weg hieß auch Kreuzweg und die später von den Franzosen im siebenjährigen Kriege auf diesem Wege gebaute Redoute hieß „vulgo la Croix“<sup>1)</sup>.

Im J. 1661 erfolgte die Unterwerfung der Stadt durch Bischof Bernard von Galen. In demselben Jahre noch begann er den Bau der Citadelle, wozu c. 200 Morgen Terrain vergraben wurden. Der „scharfe Hövel“ wurde geschleift, indem seine rechte Face und Graben eingeebnet wurden, während durch den Graben der linken Face die Alte ihren Weg angewiesen erhielt. Das Aegidiithor erhielt eine Bastion, das Servatiithor eine Bollwerkslehne; die Contregarde des Hörsterthors wurde verstärkt und das Hornwerk vor dem Jüdefelderthor verlor durch den nördlichen Anschluß der Citadelle seine ursprüngliche Form. Vom scharfen Hügel bis zum Jüdefelderthor wurden die innere Stadtmauer sammt dem Liebfrauenthor, der Wall und der Graben

---

<sup>1)</sup> Zeitschrift XXXVI, 178 u. 188.

geschleift und eingeebnet, um die Stadt gegen die Citadelle offen zu legen. Die Hauptveränderung des ganzen Befestigungssystems bestand in der Anlage der Citadelle selbst, deren Erbauer Ingenieur Bernard Spoede war. Sie bildete ein regelmäßiges Fünfeck, nach dem neuern Systeme der Holländer angelegt, und zeigte die Anhäufung und die Einschachtelung der einzelnen Werke auf die höchste Spitze getrieben. In der Mitte zwischen den fünf Bastionen wurde 1662 eine achtelige Capelle zu Ehren des h. Apostels Paulus, des Schutzpatrons des Doms, der Stadt und der Diöcese, errichtet, wovon die Citadelle selbst den Namen Paulsburg erhielt<sup>1)</sup>; gewöhnlich aber nannte man sie die Brille, weil der Bischof angeblich vor ihrer Erbauung gedroht haben soll, er wolle sie den Münsteranern auf die Nase setzen. Der nördliche Anschluß der Citadelle an das Jüdefelderthor, der südliche an das Aegidiithor setzten sie in Zusammenhang mit der übrigen Festung. Wie das Liebfrauenthor in Wegfall gekommen, so wurde nunmehr auch das Jüdefelder- und das Kreuzthor geschlossen und dafür das Neuthor angelegt<sup>2)</sup>. Der Anschluß der Citadelle an das Aegidiithor diente zugleich zum Schutze gegen die Ueberschwem-

---

<sup>1)</sup> M. Gesch.-Qu. III, 261. — <sup>2)</sup> Der Ueberseizer von Kerssenbroick und auch Keller, Gesch. der Wiedertäufer S. 287, lassen irrig bereits im J. 1535 den Knipperdölling „am Ausgange des Neuthores“ gefangen genommen werden. Kerssenbroick selbst spricht an der betreffenden Stelle von porta Neopontana, dem Neubrückenthore, bei welchem die Wohnung der Catharina Hobbelß gelegen habe.

mungen der Aa, welche um den neuen Wall herum durch das Flüßloch an der Bastei Neuwerk vorbegeleitet wurde; und zum Schutze der Schleuse am Flüßloch wurde die Insel vorgelegt.

Eine schwere Probe hatten die neuen Befestigungen im siebenjährigen Kriege zu bestehen, der unsäglichen Unglück über die Stadt brachte<sup>1)</sup>. Im J. 1759 wurde sie dreimal belagert und zweimal genommen. An den Befestigungswerken sind wesentliche Veränderungen nicht mehr vorgenommen, doch sollen sie in großen Verfall gekommen sein. Vor Aegidii-, Mauritz- und Neubrückenthor waren während der Belagerung detachirte Werke aufgeworfen, wovon noch einzelne Spuren sich vorfinden.

Unter der Regierung Erzbischof Maximilian Friedrichs (1762—1784) endlich brachte der Minister Fürstenberg den glücklichen Plan zur Ausführung, die Festungswerke zu schleifen. Die Wälle wurden abgetragen, mit der Erde die inneren Gräben gefüllt und in Gärten verwandelt, die Mauer theils abgetragen, theils den angrenzenden Bürgern übergeben und die Citadelle in einen Park umgeschaffen. Wo früher das östliche Ravelin zwischen den beiden Bastionen gelegen, erhob sich das Residenzschloß. Im rechten Flügel dieses Schlosses wurde 1779 eine Michaeliscapelle eingerichtet und ihr der Rector und Vicar der alten Michaeliscapelle am Domplatze, die man gleichzeitig abgebrochen hatte, adscribirt<sup>2)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Zeitschrift XXXVI u. XXXVII. — <sup>2)</sup> Kock, Ser. Ep. I, 47.

Nach Schleifung der Citadelle war es möglich, zwischen Aegidii- und Neuthor ein weiteres Thor anzulegen; man nannte es das Abschnittsthör, wahrscheinlich in Erinnerung „des starken Abschnittes“, den die Städtischen bei der ersten Belagerung unter Bischof Bernhard von Galen gerade hier in den „scharfen Hövel“ gebaut hatten, und dessen Mienen den Belagerern so verderblich geworden waren<sup>1)</sup>.

### Die Grenzen der Pfarrbezirke in der Stadt und die Leischaften.

Die Grenzen der einzelnen Pfarrbezirke ergeben sich aus der früher dargelegten Gründung derselben wie folgt:

1. Der Pfarrbezirk von Ueberwasser wurde von jeher im Innern der Stadt durch den Lauf des alten Flusßbettes bestimmt, und die Veränderungen, welche das Flusßbett unter den Bischöfen Hermann II. und Bernhard von Galen erfahren hat, haben die Pfarrgrenze nicht geändert. Wenn daher das in neuester Zeit südlich vom Breul zwischen dem alten und neuen Flusßbette entstandene Militairgefängniß zum Ueberwassers- und nicht zum Martinipfarrbezirk gerechnet wird, so hat dies nur darin seinen Grund, daß die Kenntniß von der thatächlichen Verlegung des Flusßbettes unter Bischof Hermann II. verloren gegangen war. Im Uebrigen

<sup>1)</sup> Schaumburg, Bernhard von Galen S. 40, 53, 62.

ist das städtische Pfarrgebiet der Ueberwasserkirche ganz vom Außenkirchspiele derselben Kirche umschlossen.

2. Auf dem rechten Mauser ist seit der Zeit Bischof Burchards (1098—1118) die Dompfarre auf die Dom-Immunität beschränkt, so jedoch, daß die durch die Mauer, welche Burchard um die Immunität errichtete, davon ausgeschlossene Spiegelthurmstraße, weil sie zur ursprünglichen Immunität gehörte, nach wie vor der Dompfarre, beziehungsweise der späteren Jacobipfarre verblieben ist. Seit Anfang dieses Jahrhunderts, wo die Jacobipfarre in den Dom zurückverlegt wurde, sind dann letzterem noch das vom ehemaligen Jesuitencollegium und den dazu gehörigen Gebäuden eingenommene Terrain, so wie ferner noch die am Casernenplatz am Ausgange der „Bux“ auf beiden Ecken gelegenen, dem Dome eigenthümlichen Häuser adscribirt worden.

3. Der Aegidiipfarrbezirk hatte zur Grenze im Westen von der Petrifirche an die Ma bis zu deren Eintritte in die Stadt, von dort im Süden bis zum Hals die Stadtmauer. Nach Abbruch der Stadtmauer ist jedoch, wie dies auch für den Liudgeri-, Servatii- und Martini-Pfarrbezirk gilt, statt der Stadtmauer die Innenseite der Promenade als Grenzlinie angenommen. Im Osten läuft die Grenze über den Hals, die Krumme-Gasse, den obern Theil der Königsstraße und ferner über die Rothenburg bis zu dem früher Brockhausen'schen (jetzt Rosenberg'schen) Hause, so daß Alles, was auf dieser Linie links liegt, zum Aegidiipfarrbezirk gehört. Im Norden scheidet von der Petrifirche an bis zu jenem früher Brockhausen'schen

Hause der Lauf der früheren Dom-Immunitätsmauer den Aegidiipfarrbezirk von dem des Domes; nur gehören, wie gesagt, seit Anfang dieses Jahrhunderts jene Eckhäuser an der s. g. Bude nicht zum Aegidii- sondern zum Dompfarrbezirk.

4. Der Liudgeripfarrbezirk hat im Westen und Nordwesten jene ihn von der Aegidiipfarre trennende, über den Hals, die Krummegasse, die Rothenburg laufende Linie zur Grenze. Von der obern Rothenburg wendet sich dann die Grenzlinie um die Ecke des Prinzipalmarkts, überschreitet das obere Ende der Liudgeristraße und zieht sich über die Clemensstraße in den obern Theil der Loerstraße bis jenseits des Mutterhauses der barmherzigen Schwestern; und hinter diesem Mutterhause her springt sie ab auf die Klosterstraße und durchschneidet diese bis zur Innenseite der Promenade. Alles was auf dieser ganzen Linie vom Hals aus gerechnet rechts gelegen ist, gehört zum Liudgeripfarrbezirk; und zwar sind auf der Klosterstraße das Haus des Zahnarztes Dr. Hennig und dessen vis à vis die letzten der der Liudgeripfarrei angehöri en Häuser.

5. Der Servatiipfarrbezirk umfasst von dem eben erwähnten Hause des Zahnarztes Dr. Henning an den übrigen Theil der Klosterstraße auf beiden Seiten bis zu ihrer Mündung in die Servatiistraße. Von hier läuft die Grenzlinie über die Servatiistraße, die Ringoldsgasse und die Loerstraße bis jenseits des Marienspitals. Alles, was auf dieser Linie links gelegen, ist zum Servatiipfarrbezirk zu rechnen.

6. Der Lambertipfarrbezirk hat im Westen und Nord-

westen die Linie der alten Domimmunitäts-Mauer von jenem früher Brockhausen'schen, jetzt Rosenberg'schen Hause auf der Rothenburg an gerechnet bis zur ersten Abrücke auf dem Spikerhof zur Grenze. Von dieser ersten Abrücke läuft die Grenze zurück über den Spikerhof, den Ausgang der Neubrückengasse, die Voß- und die Todtengasse, den Bült und die Mauritzstraße bis Mauritzthor. (Von Mauritz- bis Servatiithor greift das städtische Pfarrgebiet von Lamberti in das zu dieser Kirche gehörige Außenkirchspiel.) Von Servatiithor zieht sich die Grenze über die Servatiistraße, die Ringoldsgasse, die Clemensstraße und dann über den Markt zur Rothenburg bis zu jenem früher Brockhausen'schen jetzt Rosenberg'schen Hause. Was auf diesen Linien von der ersten Abrücke auf dem Spikerhof bis zu Mauritzthor und dann von Servatiithor bis gegen Ende der Rothenburg rechts gelegen, gehört zum Lamberti-, was links gelegen, zum Martini- resp. Servatii- resp. Liudgeri-Pfarrbezirk. Selbstredend bilden die außerhalb der Mauerlinie der Dom-Immunität auf dem Michaelisplatz gelegenen Häuser, sowie die außerhalb der Promenade gelegenen Thorhäuser an Mauritzthor ebenfalls Theile des Lambertipfarrbezirks.

7. Der Martinipfarrbezirk endlich wird begrenzt von Neubrückenthor bis zum Mauritzthor von der Innenseite der Promenade und vom Neubrückenthore bis zur ersten Brücke auf dem Spikerhofe vom Laufe des alten Flussbettes der Aa, sodann von der ersten Abrücke auf dem Spikerhof bis Mauritzthor von jener das Lambertipfarrgebiet nach rechts abscheidenden Linie, wie sie

sich über den Spikerhof, die Neubrückstraße bis zur Voßgasse, dann über die Voß- und Todtengasse, den Bült und die Mauritiusstraße hinzieht. Was links von dieser Linie gelegen, ist Anteil des Martinipfarrbezirks.

Neben dieser kirchlichen Eintheilung der Stadt in Pfarrbezirke oder Kirchspiele bestand von Alters her die politische Eintheilung derselben in Leischaften. Es waren deren sechs, nämlich vier auf dem rechten Aaufer: die Aegidii-, Liudgeri-, Lamberti- und Martini-Leischaft, und zwei auf dem linken Aaufer: die Liebfrauen- und die Jüdefelder-Leischaft.

Obwohl aber die Leischaften meist nach den Pfarrbezirken benannt sind, so decken sich ihre beiderseitigen Grenzen doch keineswegs. Der Grund liegt für die Leischaften auf dem rechten Aaufer darin, daß das Martinipfarrgebiet bedeutend größer ist als jedes der drei andern Pfarrgebiete von Lamberti-, Liudgeri- und Aegidii, und daß man die Leischaften, deren Zweck die Erleichterung der städtischen Verwaltung war<sup>1)</sup>, gleich groß gestalten wollte. Darum hat man, da die Pfarrgebiete als solche nicht mehr zu ändern waren, um die Leischaften zu bilden, zunächst dem Aegidiipfarrgebiet einen Theil des Liudgeripfarrgebietes zugethieilt und dann zu dem übrigen Theile des Liudgeripfarrgebietes so viel vom Lambertiipfarrgebiete und zu dem

---

<sup>1)</sup> Kerßenbrock drückt den Zweck dieser Eintheilung mit den Worten aus, „ut hac ordinatione vigiliæ et reliqua civilia onera seu munia commodius expediantur“.

Reste des Lamberti-Pfarrgebietes so viel vom Martini-Pfarrgebiet zugeschlagen, daß vier gleiche Theile heraus-kamen. Daraus folgt, daß wenigstens auf dem rechten Aaufer die Eintheilung der Stadt in Pfarrgebiete älter ist als ihre Eintheilung in Leischaften. Jene hat sich aus der Begrenzung der alten Höfe Brochof und Campwordesbekhof naturgemäß ergeben; diese hat keine natürliche Unterlage, sondern ist künstlich entstanden. Auf dem linken Aaufer ist das eine Liebfrauen-Pfarrgebiet in zwei Leischaften getheilt, welche, wenn man von dem Burgt terrain auf dem Bispinghofe, das eine Immunität war (Bischöpfingfreiheit), absieht, nicht vlos unter sich, sondern auch im Vergleiche mit den Leischaften auf dem rechten Aaufer, gleichen Umfang hatten, obwohl ihre Bevölkerung freilich stets durchschnittlich nur halb so stark war, als die der Leischaften auf dem rechten Aaufer. Uebrigens erscheint es doch wahrscheinlich, daß diese beiden Leischaften des linken Aaufers auf der natürlichen Unterlage der Grenze zwischen den beiden Höfen Bispinghof und Jüdefelderhof gebildet worden sind; daß also die Jüdefelder-Leischaft mit dem zur Stadt gezogenen Theile des Jüdefelderhofes und die Liebfrauen-Leischaft mit dem zur Stadt gekommenen Theile des Bispinghofes zusammenfällt. Es gehört nämlich zur Jüdefelder-Leischaft die ganze Jüdefelderstraße, aber auch nur so weit, als sie früher diesen Namen führte, also bis zur Sandstraße. Es gehört dazu ferner das Zwölfmännerhaus; und dieses muß auf dem Hofesgrunde von Jüdefeld entstanden sein, weil die zwölf Armen dieses Hauses hauptsächlich von den Einkünften

des Hofes unterhalten wurden<sup>1)</sup>). Endlich kommt unter den 36 Wortstätten, welche der Hof Jüdefeld im 14. Jahrhunderte in der Stadt hatte, auch die Wortstätte „Thon Broyle“ vor, woraus folgt, daß sich der Hofesgrund mindestens bis an den Breul erstreckte. Andererseits steht die zur Liebfrauen-Leiſchaft gehörige Neberwasserskirche nebst Kloster unzweifelhaft auf dem Grunde des Bispinghofes, da ja ein Bischof Herimann I. die Kirche sammt der Abtei gegründet hat und von einer näheren Beziehung, in welcher die Herren von Jüdefeld zur Abtei gestanden, nichts bekannt ist, die doch bestanden haben würde, wenn die Abtei auf ihrem Hofesgrunde errichtet wäre. Fiel nun aber wirklich der vom Jüdefelderhofesgrunde zur Stadt gezogene Theil mit der Jüdefelder-Leiſchaft zusammen, dann wird der Grund, warum man die Stadt gerade in sechs Leiſchäften getheilt hat, folgender gewesen sein: Der Jüdefelderhof gehörte zur Zeit, wo Bischof Herimann II. das Stadtgebiet abgrenzte und mit einer Mauer umschloß, unzweifelhaft schon, wie auch später noch bis zum J. 1386, der Familie von Jüdefeld. Die Ansiedler, welche auf dem Hofesgrunde sich niedergelassen hatten, mußten dieser Familie das Wortgeld zahlen; ihnen standen auch ohne Zweifel Weidegerechtigkeiten auf dem Wiesen- und Hudegrunde dieses Hofes zu und schon wegen dieser Beziehungen bildeten die Bewohner des zur Stadt gezogenen Theiles dieses Hofes unter sich eine besondere Gemeinheit. Bischof und Domcapitel fanden mithin

<sup>1)</sup> Kindlinger, Volmestein II, 283: „Duodeni ad huiusmodi bona pertinentes“.

diese Gemeinheit als eine gegebene vor, und da sie das übrige städtische Gebiet nach Belieben eintheilen konnten, so lag es nahe, jenen gegebenen Theil als Maßstab für die Eintheilung überhaupt dienen zu lassen.

Was die sprachliche Bedeutung des Namens Leischaft anlangt, so hat man in neuerer Zeit die Leischaft als ein von Laien bewohntes Stadtviertel — im Gegensatz zur Dom-Immunität — aufgefaßt und sie daher als collegium laicorum erklärt. Daher schreibt man auch seitdem Laischaft. Wilmans verwirft diese Auffassung wohl mit Recht, da es ja schon bei Errichtung der Leischaften Geistliche in allen Theilen der Stadt gab. Er meint dagegen, die Leischaften seien nichts weiter als Bauerschaften, die aus den ältesten Zuständen der Stadt sich erhalten hätten, wie denn auch die Stadt Soest bis in die neuere Zeit in sechs Hoven, und die Stadt Paderborn in fünf Bauerschaften eingetheilt gewesen sei. Dazu komme, daß, wie in unseren Urkunden seit dem 13. Jahrhunderte für die Bezeichnung der Bauerschaften das Wort legio üblich sei, so auch im 15. Jahrhunderte der gleichzeitige Geschichtsschreiber der Münster'schen Fehde für die Stadt-Münster'schen Leischaften desselben Wortes sich bedient habe (*et universo populo gyldarum et communitatis de legionibus vulgariter dictis de leeschap singulis in suis locis consuetis ad id congregatis*), und daß ferner der gegen Ende des 15. Jahrhunderts schreibende Bernhard Tegeder in seinem Copiar des St. Maurizstiftes sowohl die Bauerschaften wie die städtischen Leischaften legiones nenne (*burscapia sive*

legiones — legiones civitatis). Endlich kommt in einer Urkunde vom J. 1281 nach der Leseart Kindlingers die Stelle vor: „totum collegium, quod vulgo Letscap, hominum Horstorpe circummanentium“, wozu Wilmans bemerkt: „Kindlinger schreibt zwar in obiger Urkunde Letscap, das Facsimile aber, was er in seiner Abschrift Msc. II, 45 p. 149 von diesem Worte gibt, ist wohl eher Lecscap zu lesen. Wir würden also auch hier wieder einen Beweis von den vielen Irrthümern haben, zu denen die Verwechslung des c und t so oft Anlaß gegeben hat. Der Form Lecscap gebe ich um deswillen den Vorzug, weil ich in der ersten Silbe Lec noch das Wort legio erkennen möchte“. Aus diesen Gründen leitet Wilmans das Wort Leischaft aus dem lateinischen legio ab. Was aber „die sprachliche Abstammung und den lateinischen Sinn dieses nur in der lateinischen Form erhaltenen Wortes legio betrifft“, so wagt er darüber keine Vermuthung, bemerkt aber, „daß unser verewigter J. R. Köne darin die Bedeutung des Wortes lage, wie es sich in manchen westfälischen Ortsnamen, z. B. Bentlage, Beerlage, Dinflage, Stapellage erhalten hat, zu finden geglaubt habe, wofür dann auch die Ähnlichkeit des Lauts in collegium sprechen möge“. So dann macht Wilmans noch auf ein angelsächsisches Wort aufmerksam. „Du Cange nämlich erklärt: Leda, leth als tertia pars comitatus und führt hierzu aus dem fœdus Alvredi et Godwini regum an: Sint omnes . . . iuxta conditiones et possessiones suas et in falkesmoth et in schiremoth et in hundred et in

wapentac et in tretinc et in leth secundum consuetudines patriarcharum et provinciarum et comitatum regni. Hiernach bezeichnet leth offenbar die unterste und kleinste Abtheilung in der politischen Gliederung des Volksstammes". Statt leth aber, fügt Wilmans weiter bei, kommt nach Du Cange selbst in einem andern Documente, das eben jene Stelle enthält, lech vor und es scheint ihm „bemerkenswerth, daß in dem stammverwandten, gleich Westfalen von Sachsen bewohnten England sich eine so schlagende Analogie vorfinde“<sup>1)</sup>.

Diesen Deductionen Wilmans' steht Folgendes entgegen: 1) Die Leischaften sind nicht auf der Grundlage früherer Bauerschaften, sondern auf Abßplissen der vier Höfe Brochof, Campwordesbekehof, Bispinghof und Südefelderhof entstanden; sie haben als Leischaften keine natürliche Grundlage, sondern sind erst nach Abgrenzung des Stadtgebiets durch die Stadtmauer in Folge einer künstlichen, gewissermaßen willkürlichen Eintheilung desselben entstanden. 2) Wenn man im 15. Jahrhundert das Wort „Leischaft“ durch „legio“ übersetzt hat, so folgt daraus eben so wenig, daß jenes sprachlich von diesem abzuleiten sei, als daß das Wort „Bauerschaft“ davon herkomme, das man ja auch durch legio zu übersetzen pflegt. 3) Ob in jener Urkunde vom J. 1281 letscap oder lecscap zu lesen ist, bleibt unsicher; Wilmans selbst sagt, es sei „wohl eher“ lecscap als letscap zu lesen. Eine einzige unsichere

---

<sup>1)</sup> Vergl. Wilmans III, 1149 und den dieser Urkunde beigefügten Excurss.

urkundliche Stelle kann aber als beweisend nicht angeführt werden. Unnehmbarer dagegen, als die Ableitung des Wortes Leischaft von legio, erscheint die Ableitung desselben von jenem angelsächsischen leda, leth, womit eine kleine Volksabtheilung bezeichnet wird. Sollte nun aber dieses Wort nicht dasselbe sein mit unserm niederdeutschen lid (Glied, Mitglied, Genosse), dessen Plural lede oder zusammengezogen lee, wie in leewater (Gliedwasser)<sup>1)</sup>, lautet? Sicher ist, daß die bestbeglaubigte Namensform für Leischaft „leeschop“ oder „leeschap“ ist. Unsere älteste Chronik kennt nur diese Form (als Variante kommt einmal „leidschap“ vor); und auch in Osnabrück heißen die dortigen Leischaften schon 1348 „leeschup“ (St. Johans leeschup, Haseleeschup)<sup>2)</sup>. Leeschup hieße daher Mitgliedschaft, Genossenschaft, Collegium.

### Entstehung der Plätze, Straßen und Gassen der Stadt.

#### a. Spikerhof, Bergstraße, Minoritengang.

Zum Spikerhof zählte man früher nicht die Häuser, welche zwischen den beiden Brücken liegen; er reichte vielmehr nur bis zur ersten steinernen Brücke. In

<sup>1)</sup> So wird auch mede (mit) in mee contrahirt, wie in mee-broer (Mitbruder); ferner aus kedel (Kittel) wird keel, aus weder (Wetter) weer u. s. w. — <sup>2)</sup> Wilmans, a. a. D.

einer Urkunde vom J. 1476 ist Rede von „huse und stoven wandages to behoren selighen Molkenbur, dar no tor tyd ynne wonet de Sasse beleghen by der steyn-bruggen bynnen Munster to endes den spyker-hove tusschen der Aa und seligen Johan Huberts huse“. Welche Steinbrücke hier gemeint ist, zeigt eine andere Urkunde vom J. 1502, worin ein Haus wie folgt bezeichnet wird: „belegen in St. Lamberti Kirchspiel Endes des Spykerhofes bei der Brücke zwischen Häusern Hermann Stroetmann und Roeden“<sup>1)</sup>). Das Lambertikirchspiel reichte nur bis zur ersten Brücke, und jenes 1476 erwähnte Haus lag daher dem letztgenannten gegenüber im Martinikirchspiel, wozu die andere Seite der Straße bis zur ersten Brücke gehörte. Dagegen rechnete man früher zum Spikerhof noch die Straße, welche jetzt Bogenstraße heißt; ja ursprünglich muß dazu auch noch das Terrain gehört haben, welches jetzt von Wegesende, dem Neuen-Fischmarkt, dem obersten Ende der Bergstraße und dem obern Theile der Westseite von der Neubückenstraße eingenommen wird. Im J. 1360 nämlich wurde ein Streit geschlichtet zwischen dem Domvicar Pedinchtorp, welcher das jetzt am Horsteberg oberhalb der Wohnung des ersten Domküsters gelegene, an die Nicolaicapelle anstoßende Haus bewohnte, und seinem Hintermann „uppen Spikerhove“ Richard Thorsode (jetzt Gebrüder Meyer in der Bogenstraße)<sup>2)</sup>. Auch die Herrenbäckerei (pistrinum dominorum vel canonicorum), jetzt Bä-

<sup>1)</sup> Zeitschr. XVIII, 125. — <sup>2)</sup> Niesert, II.-B. II, 465.

der Palz am neuen Fischmarkt, lag nach den Memorienbüchern „uppen Spikerhove“. Ferner: nach einer Urkunde vom J. 1308 hat damals der Dompropst Wibold von Lon mit Zustimmung des Domkapitels seinen im Spikerhof genannten Stadttheile gelegenen Garten (ortum nostrum situm in ea parte civitatis Monasteriensis, quæ dicitur Spykerhof) verkauft<sup>1)</sup>. Um diese Bezeichnung zu verstehen, müssen wir sie mit einer ältern Urkunde aus dem J. 1247 vergleichen, worin der damalige Dompropst Wilhelm von Holte, dessen Vorgänger eigenmächtig über verschiedene Domcapitelsgüter verfügt hatte, sich mit dem Domdechanten und den Canonikern auseinandersetzt und u. A. Folgendes bestimmt<sup>2)</sup>: „Die Wiese, welche neben dem Berge liegt, wird jetzt schon dem Dechanten und den Canonikern zugewiesen; desgleichen sollen denselben die fünf Gärten zufallen, wenn deren zeitweilige Inhaber gestorben sind, falls sie sich bei Lebzeiten nicht schon abfinden lassen. Der Garten aber, welchen der Dompropst jetzt inne hat, soll ihm und seinen

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, Frstth. Münst. 272, nach einer Notiz des verft. Dr. H. Rump. — <sup>2)</sup> Wilmans III, 466: „Pratum, quod situm est iuxta montem, iam in præsenti decano et fratribus libere assignavit; item quinque ortos post mortem eorum qui nunc eos possident, nisi forsitan prius gratuito redimi valeant ab eisdem. Ortus autem, quem nunc tenet præpositorus, sibi et successoribus suis remanebit. Item Officium magistri pistorum, quod Gerhardus dictus Heime nunc optinet, post mortem ipsius Gerhardi vel spontaneam cessionem cum omni fructu et integritate iam dicto Monasterensi Capitulo assignavit.“

Nachfolgern verbleiben. Auch die Verwaltung der Herrenbäckerei, welche jetzt Gerhard Heime hat, soll nach dessen Tode oder freiwilligem Verzichte dem Domcapitel wieder anheimfallen". Da läßt nun die Erwähnung der Herrenbäckerei in dieser Stelle gleich vermuthen, daß die zugleich erwähnte Wiese „neben dem Berge“ sammt den sechs Gärten in deren Nähe gelegen haben; und dies ist um so wahrscheinlicher, da es unzweifelhaft erscheint, daß der hier im J. 1247 vom Dompropst Wilhelm sich und seinen Nachfolgern reservirte Garten identisch ist mit jenem Garten, welchen Dompropst Wichold im J. 1308 verkauft hat; dieser aber lag, wie wir hörten, in ea parte civitatis, quæ dicitur Spykerhof. Was ist aber mit dem Berge in der Bezeichnung „Wiese . . . neben dem Berge“ gemeint? Es ist dies ohne Zweifel der „Berg“, wovon die Bergstraße ihren Namen erhalten hat. Sie hat ihn aber erhalten von der mansio Uppenberghe, worauf die Johanniter-Commende später sich erhob. Die Johanniter haben nämlich nach einer Urkunde vom J. 1282 ihre bisherige „Kemenade“ gegen die „mansio Uppenberghe sita in civitate Monasterensi“ umgetauscht und darauf seit 1311 die Johannitercapelle samnit dem Convente gebaut<sup>1)</sup>). Kerßenbroick bestätigt dies, wenn er bemerkt, das Johanniterkloster sei vor Alters „up den Berge“ von einem kleinen Berge genannt, auf welchem die Capelle des Klosters erbaut sei, und die ganze Bergstraße habe davon ihren Namen

---

<sup>1)</sup> Wilmans III, 1187.

erhalten<sup>1)</sup>. Hiernach muß „die Wiese neben dem Berge“ eben jene Wiese sein, wovon oben S. 22 die Rede war, und die vom Areal des Magdalenenhospitals anfangend zwischen dem alten und dem jetzigen Aaflußbette bis zum neuen Thurme sich hinzog. Die sechs Gärten können dann kaum anderswo gesucht werden, als auf dem diesseitigen Ufer des Flüßbettes, also auf dem öbern Theile der linken Seite der Neubrückstraße, wo etwa zwanzig Jahre nach jenem Jahre 1247 die Minoriten sich niederließen und auch seit 1590 die Marienfeldenser ihre Residenz hatten (jetziger Böselagerhof sammt Riesenstahls Haus auf der Bergstraße).

In den Memoriabüchern des Domes kommen Erwähnungen wie folgende vor: Spikerhof de areis iuxta granarium dominorum — de bonis Spikerhof de duabus domibus iuxta granarium; und in einer Urkunde vom J. 1267 ist von Kornlieferungen ad granarium et pistrinum canoniconrum die Rede. Aus einem Zinse „de bonis Spikerhof“ war ferner theilweise die Memorie des Bischofs Otto I. (1204 — 1218), desgleichen die Memorie des Vicedominus Francko fundirt, der urkundlich von 1230 — 1238 vorkommt<sup>2)</sup>. Aus allem diesem folgt mit Sicherheit, daß der Spikerhof seinen Namen von dem

<sup>1)</sup> Monasterium, quod up den Berge a tuberculo, in quo sacellum exstructum est, antiquitus appellaverunt, unde et tota platea montana nomen consecuta est. — <sup>2)</sup> Wilmans III, 781; Münst. Gesch.-Qu. I, 347; Niesert, II. - S. VII, 566.

dort früher gelegenen, mit einem Kornspeicher (granarium) verbundenen Wirtschaftshofe der Domgeistlichen erhalten hat. Er ist ohne Zweifel so alt als das Münster selbst und auf und um denselben werden die Wirtschaftsleute und Dienstboten, Handwerker u. s. w., wie sie für die alte vita communis nothwendig waren, ihre Wohnungen gehabt haben. Hier also würden die ersten Anbauten außerhalb der Immunität gefunden sein. Nach den um 1317 neu geschriebenen Liber reddituum des Domcapitels waren mit dem Officium Spikerhof nachstehende Einnahmen an Wortgeldern verbunden: Godefridus 15 denare, Veddersche 15 den., Mette 18 den., Brodersche 18 den., Geschere 18 den., Buf 18 den., fabrica 18 den., Wichart 9 den., Cusith 7 den., Cremere 8 den., Tyngtere 8 den., Nerdinch 16 den., Sclabart 30 den., Hoyinch 12 den., Judæus 2 sol. (Schillinge), Netlere 3 sol. et 6 den., Leddermeker 3 sol., Uppengraven 3 sol., Ræmemekere 2 sol., Selenmekere 12 den., Altmekere 2 sol., Albus 21 den. Alle diese zählten zusammen 3 Mark weniger 3 Denare und zwar am Feste des h. Michael, und ebensoviel Ostern. Am Valentinstage (14. Febr.) zählten dann noch: Johannes 29 den., Helmicus 3 sol., Amilius 33 den., Elysabeth 3 sol. 6 den. Die Genannten werden sämtlich auf dem Grunde des Spiferhofes gewohnt haben.

Über die nähere Lage des Kornspeichers selbst lässt sich noch dieses sagen: Er kann nicht an der dem Domhofe zugeführten Seite der Straße gelegen haben, weil hier bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts kein

Gebäude gestanden hat; er wird aber doch, was schon des bequemen Auf- und Abspeicherns wegen nothwendig war, unmittelbar an der Straße sich befinden haben. Nun diente nach Kerffenbroicks Angabe zu dessen Zeit das jetzige Theatergebäude am Ende des alten Spikerhofes im Erdgeschoß als Fleischerscharren (crepolia sive macellum) und im obern Stocke als städtische Kornkammer. Sollte also nicht, als das Domcapitel seinen Kornspeicher auf die erweiterte Dom-Immunität verlegte, die Stadt angefangen haben, den alten Domkornspeicher für städtische Zwecke zu benutzen?

Die Bergstraße ist als solche erst im Laufe des 13. Jahrhunderts ausgebaut. Im J. 1265 reichte die mehr erwähnte Wiese noch an das Areal des Magdalenenhospitals, und die Gasse, welche von der Neu-brücken- nach der Bergstraße führte (sie mündete neben J. C. Winkelmann), hat ihren Namen „Minoriten-gang“ von den Minoriten, die ihr nahe gelegenes Kloster erst 1270 gründeten. Zuerst finde ich die Straße in jener Urkunde vom J. 1369 erwähnt, worin vorkommen: „Johans hus van Greven up der Berch-strate, dat wanner Asthemekerinch hete“, ferner: „Arn-des hus van Derne up der Berchstrate keghen der Armelüdehus over der A, dat wanner Muddenhus heete“ — „Hermanns Maesdorpes hus upper Be-richstrate, dat wanner dat Junghen hus heete“, — „Scaernemanns hus upper Berichstrate, dat wan-daghes Seckels hus heete“.

b. Der Roggenmarkt.

Durften wir den Spikerhof für eine der ältesten Stadttheile erklären, so darf sicher auch der Roggenmarkt (forum frumentarium übersetzt Kerssenbroich) dafür gehalten werden. Schon sein Name scheint mit dem Domkornspeicher in Verbindung zu stehen, der, wenn nicht an diesem Markte, so doch in seiner Nähe gestanden hat. Ohne Zweifel nämlich hat das Domcapitel von den reichen Kornlieferungen seiner hiesigen und auswärtigen Amtshöfe nur den kleinsten Theil zu eigenem Gebrauche verwendet und in die Herrenbäckerei abliefern, den bei Weitem größten Theil aber auf dem Markte zu Gelde verwerthen lassen; mithin mag von dem Roggen, welcher hier von Alters her vorzugsweise zum Verkaufe kam, der Marktplatz seinen Namen erhalten haben. In ältester Zeit wird er der einzige Marktplatz für den gewöhnlichen Ein- und Verkauf gewesen sein. Schon weil er kleiner ist als der Prinzipalmarkt, ist er für älter zu halten. Uebrigens war er früher geräumiger als jetzt, so lange nämlich die Bogenhäuser nicht existirten, welche ja als solche auf den Markt vorspringen und blos mit ihren Hinterhöfen auf dem früheren Domhofsgraben stehen. Daß aber unsere Bischöfe früh schon für ihren Ort das Marktrecht erworben haben, daran kann kein Zweifel sein, da es im 10. Jahrhunderte schon jedem Abte verliehen wurde<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> So erhielten z. B. Corvey und Herford das Marktrecht im J. 900, Corvey für Meppen im J. 946, Meschede im J. 959,

Wie in Osnabrück die Fleischerscharren (macellum) an der in den Markt der Altstadt mündenden Kranenstraße lag<sup>1)</sup>, so befand sich in Münster „die olde Scharne“ am Roggenmarkt in dem jetzigen Theatergebäude. In einer Urkunde vom J. 1387 wird ein Haus bezeichnet als „belegen bynnen Monster beneven der olden scharne over der strate under den Bogen tüschen husen up beyden süden Richardus Dodden und Johans van Greven“<sup>2)</sup>. Sie kommt aber urkundlich schon 1265 vor, wo ein Platz unter den Bogenhallen mit den Worten bestimmt wird: „wo jetzt die Nadler ihre Verkaufsstelle haben gegenüber den Fleischerscharren“ (ubi modo sedent fabri acuum contra macellas)<sup>3)</sup>. Kerßenbroich nennt zwei verschiedene creopolia sive macella, wovon das eine auf dem Roggenmarkt, das andere auf dem Prinzipalmarkt gelegen habe. In dem obern Stock des letztern habe sich bis auf seine Zeit der Stadtfeller befunden, worin der Magistrat in- und ausländisches Bier verzapfen lasse; zu diesem Zwecke sei aber damals ein eigenes prächtiges Gebäude aufgeführt (der jetzt noch so genannte Stadtfeller, der eben 1569—71 gebaut wurde). Nun dieses auf dem Prinzipalmarkt belegene macellum (es ist das jetzige Gebäude der Manufacturhandlung F. C. Münch) kann nur gemeint sein, wenn es in einer Urkunde vom J. 1496 heißt, die Handgetreuen des seligen Domherrn

---

Wiedenbrück im J. 952, Werden und Lüdinghausen im J. 974.  
Erhard, Cod. 499, 559, 572, 583, 620, 633. — <sup>1)</sup> Zeitschrift V,  
201. — <sup>2)</sup> A. a. D. XVIII, 123. — <sup>3)</sup> Wilmans III, 751.

Dietrich Stael hätten dem altare trium Regum im Dome eine Rente überwiesen, welche sie von Elsen Cleyzen, borgerscher tho Monster uth eren Huse und Have bynnen Münster by der nyen Scharne up der eyne und der Rederschen Hus up de anderen syt“ gekauft hätten<sup>1)</sup>.

Aber nicht blos die alte Scharne, sondern auch das alte Münzhaus stand am Roggenmarkt. Das an der Stelle des früheren Kreuzthores errichtete Münzgebäude (jetzt Münzcaserne), wovon die Münzstraße ihren Namen hat, trägt das Wappen des Bischofs Franz Arnold († 1718). Es ist also errichtet, nachdem unter Bischof Friedrich Christian (1668—1700), wie Corsey in seiner Chronik berichtet, das Münzhaus auf dem Roggenmarkt abgebrochen wurde. Nun erfahren wir aus der ältesten Bischofschronik, daß Bischof Florenz von Wevelinghoven (1364—1379) die von seinen Vorgängern verseßte Münze zu Münster (percussuram denariorum in Monasterio) mit 2000 Mark wieder eingelöst und dann ein neues Münzgebäude (novam domum ad eandem denariorum percussuram in civitate Monasterensi) errichtet habe. Und gerade dieses von Bischof Florenz errichtete neue Münzgebäude war, wie Corsey bemerkt, dasjenige, welches Bischof Friedrich Christian vor 1700 niedergerissen hat<sup>2)</sup>. Es hat mithin schon vor dem J. 1364, wo Bischof Florenz von Wevelinghoven an die Regierung kam, ein Münzhaus in Mün-

---

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, Fürstenth. Münster 2549, nach einer Notiz vom sel. Dr. H. Rump. — <sup>2)</sup> M. Gesch.-Qu. I, 59; III, 309.

ster existirt, und zwar von langer Zeit her, weil das Gebäude abgenutzt war und einer Erneuerung bedurfte. Da erscheint es nun an sich wahrscheinlich, daß Bischof Florenz sein neues Münzhaus an der Stelle des alten gebaut hat. Dies ist aber um so annehmbarer, weil mit einem Münzhouse immer eine gewisse Feuersgefahr und zur Zeit des Münzschlagens auch eine unangenehme Störung für die Nachbarschaft verbunden war, weshalb dasselbe in anderen Städten durchgehends an einer entlegenen Stelle sich befand. In Osnabrück z. B. heißt die Straße am Ende der Altstadt nach der Neustadt hin noch jetzt „auf der alten Münze“; in Cleve lag die alte Münze auf der Stechbahn; in Arnheim stößt die „muntersteeg“ an den westlichen singel. Es ist daher nur dann begreiflich, wie Bischof Florenz um 1370 mitten in der damals schon ganz ausgebauten Stadt ein neues Münzhaus errichten lassen konnte, wenn man voraussetzt, daß dort das Münzhaus von Alters her sich befunden hat, die Erneuerung desselben daher keinen Anstoß erregen konnte. Wann nun den Bischöfen von Münster das Münzrecht zuerkannt worden ist, ist nicht zu sagen. Wir wissen bestimmt nur, daß unter Bischof Burchard (1098—1118) und seit demselben in Münster Münzen geschlagen sind. Aber da es feststeht, daß dem Bischofe von Osnabrück schon im J. 952, dem Abte von Werden im J. 974, dem Bischofe von Minden im J. 977 das Münzrecht vom Kaiser verliehen worden ist<sup>1)</sup>, so ist nicht abzu-

---

<sup>1)</sup> Erhard, a. a. O.

sehen, warum dem Bischofe von Münster nicht auch damals schon dasselbe Recht sollte zu Theil geworden sein. Für das hohe Alter des Roggenmarkts zeugt auch der unter dem Namen Drubbel bekannte Häusercomplex. Er ist unzweifelhaft älter als die Bogenhäuser, deren im 12. Jahrhundert schon mehrere existirten und deren ganze Reihe um 1250 schon abgeschlossen war. Dem Drubbel gegenüber ist nämlich die Bogenreihe unterbrochen und zwar genau so weit, als der Drubbel breit ist, was offenbar darin seinen Grund hat, daß der Drubbel bereits früher bestand und daher aus Rücksicht auf sein Recht die gegenüberliegenden Häuser weiter rückwärts ohne Arkaden haben aufgebaut werden müssen. Die Annahme, daß der Drubbel aus den Bauhütten der Lambertikirche entstanden sei (für den Ausbau der unteren Geschosse des Lambertithurms wurde erst 1270 von dem Billicus in Steveren, Bauerschaft bei Nottuln, der Steinbruch am Steverenberg durch den Pfarrer und die Kirchenprovisoren angekauft; der Bau der jetzigen Kirche begann erst 1375), ist auch schon deshalb unhaltbar, weil die Münsteraner von jeher mit Recht sehr stolz auf ihren schönen Prinzipalmarkt waren und sie sich denselben daher sicher nicht nachträglich durch einen „Drubbel“, werden haben verunstalten lassen. Vielmehr erscheint der „Drubbel“ eben so gewiß älter als der Ausbau des Prinzipalmarktes, wie das „Schwienetörnchen“ und das Todtenträgerhaus, welche früher auf Lamberti-kirchhof neben dem Thurm an und über dem Brunnen standen und theilweise noch auf die Straße hinüber-

sprangen. Über die Wegräumung dieser Theile datiren die Verhandlungen vom J. 1775 an<sup>1)</sup>.

Den Namen Roggenmarkt finde ich zuerst in jener Urkunde aus dem J. 1369 (Martini-Pfarrarchiv), worin es heißt: „Albrechtes hus Scuttorpes voer den roggen markede“; hier möchte das voer den roggen markede wohl so viel heißen, als: im Drubbel. Genug, der Drubbel wird in ältester Zeit den Abschluß dieses ältesten Marktes gebildet haben, zu welchem er auf jeder Seite die Heerstraße frei ließ.

### c. Der (alte) Fischmarkt.

Auch den Fischmarkt darf man für einen der ältesten Stadttheile erklären, obgleich er urkundlich erst im J. 1301 sich genannt findet (in parochia Sti. Lamberti in foro quod dicitur Vischmarkt)<sup>2)</sup>. Eine Urkunde vom J. 1369 (Martini Pfarrarchiv) nennt ihn ebenfalls: „Hus dat Gherdes van Elte was upp en Horsterstrate by den Vischmarkede“. Elte liegt an der Ems, und Gherdes van Elte mag daher mit Emsfischen den Markt versehen haben. Da auch

<sup>1)</sup> Stadtarchiv VIII, 66 nach einer Notiz des sel. Dr. H. Rump. Damals wurden auch unter Minister Fürstenberg die Todtenstätten aus der Stadt „intra pomerium“ verlegt. Pomerium ist der Maueranger, wie er rings um die Stadtmauer (auf beiden Seiten derselben) lief. Der Übersetzer von Kerstenbrock hat das Wort meist durch „Baumgarten“ wiedergegeben, indem er es mit pomerium verwechselte.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv, Frstth. Münst. 235, 236 nach einer Notiz des sel. Dr. Herm. Rump.

Kerßenbroick den Markt bald forum piscarium bald forum piscatorium nennt, werden wir um so mehr annehmen dürfen, daß auf dem Markt nicht blos die Fische verkauft wurden, sondern die Fischer selbst auch hier und in der Nähe gewohnt haben. Die Fischmärkte liegen in alten Städten, wo deren besondere existiren, durchgehends dort, wo die Stadtbildung ihren Anfang genommen hat. In Wesel liegt der Fischmarkt bei der alten Willibrordikirche, in Aachen beim Münster, in Utrecht beim Dome, im Haag bei der früheren Collegiatkirche zu U. L. Frau (groote Kerk), in Emmerich der Fischerort zwischen der Alten-Kirche und dem Alten-Markt, in Zutphen de vischpoort in der Nähe der alten St. Walburgiskirche, in Deventer de vischpoort by de groote Kerk, in Groningen de Vischmarkt zwischen groote Markt und A Kerk, in Breda de vischmarktstraat by de groote Kerk. Es sind dies sämmtlich Kirchen, an welchen in alter Zeit ein zahlreicher Clerus lebte, der bei der Menge der gebotenen Abstinenztagen (mehr als 150 im Jahre) großen Fischbedarf hatte. Jedes Stift und Kloster suchte auch in den Besitz eigener Fischereigerechtigkeiten zu gelangen und, wo diese in der Ferne sich befanden, legte man zu Hause Teiche an, worin die eingefangenen Fische zu eigenem Gebrauche oder zum Verkaufe auf dem Markt aufbewahrt wurden. In Osnabrück hat die „Herren Teichstraße“ noch wohl den Namen von dem Fischteiche der Domherren; auch er lag im ältesten Stadttheile.

d. Der Prinzipalmarkt.

Die am Prinzipalmarkt an der Seite des Domhofes gelegenen Häuser sind tatsächlich erst seit etwa 1160 entstanden, als schon der Plan bestand, die äußere Stadt mit Mauern zu umschließen, wodurch die Domhofsmauer wenigstens als Befestigungswerk überflüssig wurde. Bis dahin hat man an der Domhofsseite Häuser nicht dulden können, da sie ja die Vertheidigung der Immunität und der Burg den Ministerialen unmöglich gemacht haben würden. Aber auch die gegenüber an der Ostseite des Prinzipalmarktes gelegenen Häuser sind in ihrer Lage mit der Front nach dem Markte nicht ursprünglich. Keines von ihnen hat ja einen Garten hinter sich; selbst Hinterhöfe von irgend welcher Bedeutung fehlen. Wohl mögen dort vorher schon Anbauten sich befunden haben, die aber in diesem Falle hauptsächlich mit ihren Gärten längs dem Markte sich hingezogen haben werden, wie die Häuser der mittlern Salzstraße sich noch jetzt mit ihren Gärten bis zur Clemensstraße erstrecken. Durch Parzellirung dieser Gärten würden (nach 1100) dann die kleinen Areale entstanden sein. Nun kann aber die Fläche des Prinzipalmarktes, bevor sie mit Häusern umbaut wurde, nicht zwecklos gewesen sein. Es fragt sich nur, welchem Zwecke hat sie gedient? Ich glaube, daß sie auch vor 1100 schon als Marktplatz gedient hat. Es ist nämlich unzweifelhaft, daß die hiesigen Bischöfe, namentlich die der ältern Zeit, der kirchlichen Vorschrift, den Diöcesanclerus zu den jährlichen Sy-

noden am Bischofssitze zu versammeln, Genüge geleistet haben. Diese Synoden riefen die Senden, Sendmärkte, hervor; letztere werden daher im Frühjahr und Herbst von Anfang an gehalten sein. Auch das Patrociniumsfest (Peter und Paul) ist so alt als das Münster selbst, und der damit verbundene Markt wird von jeher stattgefunden haben. Für diese Fahrmärkte bot nun aber doch die ursprüngliche Dom-Immunität keinen Raum. Ueberdies darf man mit allem Grunde voraussetzen, daß man in ältester Zeit von der Immunität gewissenhaft Alles fern gehalten hat, was dem Charakter derselben zuwider war, also gewiß auch den Markttumult. Es erscheint somit die Annahme berechtigt, daß die Sendmärkte erst von der Zeit an auf der Dom-Immunität abgehalten worden sind, als letztere nach Wegräumung der Ministerialburg ihre Erweiterung erhalten hatte, d. i. also seit dem Anfange des 12. Jahrhunderts. Von da an beginnt aber ja auch die Einnahme des Marktplatzes durch den Anbau der Häuser auf der Ost- und Westseite desselben. Das Bedürfniß seiner früheren Breite war seit Verlegung der mit großem Volksconflux verbundenen Fahrmärkte auf den Domplatz nicht mehr vorhanden. Die Fahrmärkte, welche nach Kerßenbrock an den Tagen der Heiligen Georg, Laurentius und Clemens (23. April, 10. Aug. und 23. Novbr.) vor dem Liudgeri- und Güdefelderthor gehalten wurden, sind wohl erst in späterer Zeit aufgekommen; aber die Viehmärkte, deren zwei dem Rothen-Buche von St. Mauriz zufolge jährlich vor dem Hörsterthore gehalten wurden, wobei die Kaufleute

nach Hofesrecht das Vieh auf die Markt des Campwordesbefehof treiben durften<sup>1)</sup>), werden aus älterer Zeit datiren; und sie mögen ursprünglich in größerer Nähe des Domhofes, auf dem Prinzipalmarkt, abgehalten sein.

Als im J. 1169 Bischof Ludwig I. an die Regierung kam, standen schon mehrere Häuser an der Westseite des Markts. Die Streitigkeiten zwischen den sich hier anbauenden Bürgern und den Inhabern der auf der andern Seite der Domhofsmauer gelegenen Domcurien über das Eigenthum des 32 Fuß breiten Grabens hatten bereits begonnen. Oben S. 108 begegneten uns im J. 1184 urkundlich schon vier lobia oder Bogenhäuser. Die Bischofschronik bemerkt, aller-

---

<sup>1)</sup> Wilkens, Gesch. d. Stadt M. 51. Außer den zwei bekannten Pagenstiegen in den Gärten zwischen Servatii- und Mauritzthor und zwischen Mauritz- und Hörlsterthor, nennt v. Schamburg a. a. O. S. 50 noch eine dritte zwischen Liebfrauen-Rundeil und dem Hornwerk beim Jüdefelderthor und von einer vierten ist in einer Urkunde vom J. 1450 Rede: „Garden belegen buten der Cruceporten vor Münster by der Paghensteghe“. Zeitschr. XVIII, 125. Da „Page“ Pferd heißt, so werden diese Stiegen davon ihren Namen erhalten haben, daß man durch dieselben die dem Viehmarkt am Hörlsterthor zuführenden Pferde trieb. Nach Schiller u. L. war das Wort „Page“, welches später in verächtlichem Sinne Ackergaul bedeutet, früher ein durchaus nicht unedler Ausdruck. Als die Münsterschen im J. 1446 bei der Honwarde „eyn groett deyr geheiten eyn baer, dat deyr dede groten Schaden an Oßen an Koegen an Schapen an Hanige“ gefangen hatten, brachten sie es „to Munster mit bosunen und mit pyphen vor dat Rathus up eynen Wagen, dar gengen vor VII pagen. Riesert, II. S. III, 334.

dings in einem späteren Zusätze, daß zur Zeit Bischof Ludwigs I. († 1173) „de Ryksten to Monster stenen Bogen over de dore“ gebaut hätten, da der Graf von Tecklenburg als Kirchenvogt von jeder „Veldor“, d. i. Fensterbank, worauf Waaren feilgeboten wurden, „grotten sySEN“ gefordert habe; durch den Vorbau der Bogenhallen hätten die Bürger sich dieser Steuer entzogen, da jetzt „de veldor up den eren upgenc“<sup>1)</sup>.

Die Chroniken nennen den Prinzipalmarkt schlechthin forum, de Marchede oder auch dat Markt; Kerssenbroick bezeichnet ihn als commune forum ac generale und sagt, er habe sich nach Norden bis zum Lambertikirchhof (also bis zum „Schwiene-törnchen“) und nach Süden bis zum Pranger oder Schandpfählen (scalæ ignominiæ) erstreckt. Letztere bezeichnet er als ein am Ende des Marktes (vor dem Eckhause, früher Sprickmann jetzt Blume) einzelnstehendes, mit einem Thürmchen versehenes Haus, in dessen Erdgeschoß der Pranger sich befunden habe und in dessen obern Stock die Brandmarkungen und andere Strafen vollzogen seien. Das Volk nannte das Haus „Raach“<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> M. Gesch.-Qu. I, 109, 402: Veldor von velen, feil haben.

<sup>2)</sup> „So hebbent se denselven (einen Ehebrecher) in den Raach gesat. So fint der Frowen ein deil für den Raach gehommen und hebbent in mit dreck und mit steinen geworpen“ Milnst. Gesch.-Qu. II, 73. Vgl. auch Kindlinger, M.-B. I, Urk. N. 136: „Raach oder Pranger“. Auch in Cleve hieß der Pranger Raach. Der Name scheint von dem Dreck herzurühren, womit man nach den zum Pranger Verurtheilten warf. Dieses

Das Rath- oder Bürgerhaus (curia vel domus civica) beschreibt Kerßenbroick als ein Gebäude, dessen ungewöhnlich hoher Giebel wie die Giebel der anderen auf beiden Seiten anstoßenden Gebäude auf runden Säulen ruhe, mit verschiedenen Bildern und Statuen geschmückt sei und auf den Spitzen seiner Zinnen Bildsäulen geflügelter Engel aus inländischem Marmor trage. Dasselbe enthalte außer verschiedenen anderen Zimmern für die Rathsherren und Väter der Stadt ein Rathszimmer, worin der Rath jeden Montag und Freitag seine Sitzungen halte (der spätere Friedenssaal). Im unterirdischen Gewölbe wäre der Keller, worin die Rathsweine verkauft würden; auch befänden sich dort verschiedene Gefängnisse. Draußen unter dem Bogen des Rathhauses spreche der vom Bischofe vorgeschlagene und von dem Magistrate ernannte Richter Recht unter Beifit zweier Assessoren, in wichtigen Fällen des ganzen Raths. — Dieses von Kerßenbroick beschriebene Rathaus ist eben das jetzt noch vorhandene. Seine Front stammt aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts; der hintere Bau ist älter. Urkundlich kommt „domus civium“ zuerst 1250 vor<sup>1)</sup>; unzweifelhaft hat solches seit der Zeit bestanden, wo Bischof Herimann II. den Bürgern das Stadtrecht verlieh.

---

Dreckwerfen geschah auch offiziell. Ein Titel in den Stadtrechten von Cleve lautet: „Männer, welche Gott lästern, unbescheidene Eide schwören . . . , sollen auf den Kaiß stehen, mit Dreck beworfen, mit Kuthen ins Maul geschlagen werden und dann von der Brücke ins Wasser springen und sich von dem Schmutze rein waschen“. Scholten, Stadt Cleve, S. 590. — <sup>1)</sup> Wilmans III, 516.

Neben dem Rathhouse auf der Nordseite desselben, durch eine Stiege davon getrennt, durch welche man zum Rathspferdestall und der Schriverie geht (curia graphiaria, quam Schriveriam vulgo nominant) sieht man die Wäge (stathmion libripendis domum). Es ist offenbar das Gebäude gemeint, welches gegenwärtig unten von der Militair-Hauptwache, oben vom Civil-club eingenommen wird und in seiner jetzigen Gestalt aus dem J. 1615 stammt<sup>1)</sup>. Dieses ist demnach ein Neubau an der Stelle des früher schon als Stadtwaage dienenden Gebäudes. Urkundlich lässt sich dasselbe schon 200 Jahre vor Kerssenbroicks Zeit nachweisen. Im J. 1384 haben nämlich „Bernd Cleyhorst und Stiene sine Frau der Stadt für 20 Mark eine jährliche Rente von einer Mark aus der Stadtswaage bei dem Bürgerhause verkauft“<sup>2)</sup>.

#### e. Die Salzstraße, Telgterstraße, Alter-Steinweg.

Von den Straßen der Stadt halte ich die Salzstraße für eine der ältesten und zwar aus folgenden Gründen, die in ihrer Gesamtheit wohl die Geltung eines Beweises beanspruchen dürfen:

1. Es gibt in der Stadt wie eine Liebfrauenkirche so auch eine Liebfrauenstraße und ein Liebfrauenthor, eine Aegidiikirche und eine Aegidiistrasse nebst Aegidiithor, eine Liudgerikirche und eine Liudgeristrasse nebst Liudgerithor, eine Servatiikirche und eine Ser-

<sup>1)</sup> Geisberg, Merkwürdigkeiten.

<sup>2)</sup> Stadtarchiv VIII, 1 nach einer Notiz von Dr. Herm. Rump.

vatiistraße nebst Servatiithor, eine Mauritzkirche und eine Mauritzstraße nebst Mauritzthor. Offenbar haben von den Kirchen die Straßen und von den Straßen die Thore ihre Namen erhalten. Die Straßen sind jünger als die Kirchen; sie sind erst ausgebildet, als die Kirchen schon bestanden. Die Liebfrauenstraße ist daher erst seit 1040, die Mauritzstraße erst seit 1070 und die Aegidii-, Liudgeri- und Servatiistraße sind erst seit 1180 gebildet worden. Obschon man nun aber offenbar beflissen gewesen, in jedem Pfarrbezirk eine der Hauptstraßen nach dem Kirchenpatron zu benennen, so sind doch tatsächlich die Namen Lambertistraße und Martinistraße nicht aufgekommen. Was folgt daraus? Doch wohl dieses: daß die Hauptstraßen im Lamberti- und Martinipfarrbezirk älter sind als die betreffende Kirche, daß die Namen dieser Straßen zur Zeit, wo die Kirchen gegründet wurden, schon eingebürgert waren und sich aus dem Volksmunde nicht mehr verdrängen ließen. Man könnte einwenden: wenn auch in den Lamberti- und Martinipfarrbezirken keine Straße nach der Kirche benannt ist, so scheint doch die Kirchherrngasse ihren Namen von den darin wohnenden Geistlichen der Lambertikirche und die Herrenstraße ihren Namen von den darin wohnenden Geistlichen der Martinikirche zu führen. Aber abgesehen davon, daß diese Straßen Nebenstraßen sind, die leicht erst später einen constanten Namen erhalten haben können, so heißt die jetzt officiell so genannte Kirchherrngasse im Volksmunde noch heute und auch auf den ältesten Stadtplänen, namentlich auch auf dem authentischen von 1636, Kerferind-

stege, und die Herrenstraße hat, wie die Tradition in dem Martinipfarrbezirk besagt, von einem früher dort befindlichen Salvatorbilde ihren Namen, weshalb sie lateinisch platea Salvatoris heißt. Wir schließen also: die Salzstraße bestand bereits, als um 1090 die Lambertikirche gegründet wurde.

2. Der Ausgang der Salzstraße nach dem Mauritzthor führt den Namen Telgterstraße. Dieser Name möchte zu dem Schlusse berechtigen, daß er der Straße beigelegt worden ist, als Telgte noch die erste Station vor Mauritzthor war, also bevor das Mauritzstift gegründet wurde (1070). Hat aber die Telgterstraße, die ja nur eine Fortsetzung der Salzstraße ist, vor 1070 bestanden, dann ist die Salzstraße offenbar noch älter.

3. Die Salzstraße war im Mittelalter die vornehmste Straße. Johann van Leiden nannte sie „Koningfs strate“, wie die Aegidiistraße „Koninginnenstrate“<sup>1)</sup>. Die ältesten Häuser der Stadt, besonders

<sup>1)</sup> Zu der Zeit der Wiedertäuffer hießen  
Aegidiithor u. Aegidiistraße — Königinnenthor u. Königinnenstraße,  
(Bispinksthör und Bispingshof behielten ihre Namen),  
Liebfrauenthor u. Liebfrauenstraße — Westthor u. Weststraße,  
Jüdefelderthor u. Jüdefelderstraße — Goldthor u. Goldstraße,  
Kreuzthor u. Kreuzstraße — Nordthor u. Nordstraße,  
Neubrückenthor u. Neubückenstraße — Wasserthor u. Wasserstraße,  
Horsterthor u. Horsterstraße — Ostthor u. Oststraße,  
Mauritzthor u. Mauritzstraße — Silberthor u. Silberstraße,  
Servatiiuthor u. Salzstraße — Königsthor u. Königsstraße,  
Liudgerithor u. Liudgeristraße — Südthor u. Südstraße.

„Die andern straten (und Thore) bleven bei iren namen, der  
was tho voelle, daer en wuste hei geinen raet tho, Johann  
van Leiden“. Gresbeck in M. Gesch.-L. II, 1545.

die der vornehmen Bürger, bildeten aber große Areale; sie hatten Hinterhöfe und Gärten. Dies trifft ja gegenwärtig noch, wenigstens theilweise, bei den Häusern auf der Südseite der Salzstraße zu. Darum kann es kaum zweifelhaft erscheinen, daß dies ursprünglich auch mit den Häusern auf der Nordseite dieser Straße sich so verhalten habe, daß mithin der Alte-Steinweg von der Kerkerindstiege oder vielleicht erst von der Bolandsstiege an ein späterer Durchbruch ist durch die Gärten hinter den Häusern der Nordseite von der Salzstraße. In der That, die spitze Ecke, worin diese Häuserreihe nach der Telgterstraße hin ausläuft, ist ja etwas ganz unnatürliches. Sodann bezeugt der Name „Weg“, den der Steinweg einzlig und allein führt, daß er längere Zeit nicht mit Häusern bebaut, also keine „Straße“ war. Alter-Steinweg wird er wohl erst genannt, seitdem der von Kerßenbrock als gepflasterter Pfad schon erwähnte neue Steinweg (Steenpad) nach St. Mauritz entstanden ist. Dazu kommt die für eine alte Straße ungewöhnliche Breite und fast gerade Richtung des Steinweges und endlich der Umstand, daß, wenn wir uns die Grundflächen der Häuserreihe auf der Nordseite der Salzstraße über den alten Steinweg hinaus bis zur Mauritzstraße verlängert denken, sie ungefähr dieselbe Ausdehnung erlangen, als die Grundflächen der gegenüberliegenden Häuserreihe, die von der Salzstraße bis zur Clemensstraße reichten.

4. Kerßenbrock übersetzt Salzstraße durch „platea salaria“ und weist damit zugleich auf die Bedeutung des Namens hin. Eine via salaria gab es bekanntlich

auch bei Rom; es war „die an der porta Collina beginnende Straße, Salzstraße genannt, weil auf ihr die Sabiner das Salz vom Meere holten“<sup>1)</sup>). Ich finde keine Nachricht darüber, woher Münster in alter Zeit das Salz bezog. Von dem Benedictinerkloster Abdinghof in Paderborn heißt es in einer Urkunde vom J. 1183, daß es „locum salis in Uflon (Salzuffeln) und „locum salis in Saltkoten“ gehabt habe; und vom Kloster Marienfeld lesen wir in einer Urkunde vom J. 1281, es habe zu dem jährlichen Bezug von „unum molt salis“, der ihm damals seit Langem schon (diu) „de una domo salis in Saltufflen“ zugestanden, noch „duo molt salis in annuales redditus“ hinzuerworben<sup>2)</sup>. Im Bereiche des Bisdoms Münster sind Salzwerke erst aus späterer Zeit bekannt. Hermann von Behlen legte 1530 zu Wettringen ein Salzwerk an; die Salzquelle bei Bevergern wurde 1587 gefunden und die Saline bei Kloster Bentlage besteht seit 1650<sup>3)</sup>. Nebrigens findet sich in Osnabrück im J. 1351 ein Salzmarkt erwähnt<sup>4)</sup>; und in Zutphen besteht noch eine Straße unter dem Namen Saltmarkt. Diese Märkte hatten offenbar von einem sich dort befindenden Salzdepot ihren Namen. Es möchte daher vorzuziehen sein, auch den Namen unserer Salzstraße von einem dort in alter Zeit befindlichen Salzdepot herzuleiten.

<sup>1)</sup> Georges Lexicon. — <sup>2)</sup> Erhard, Cod. 431; Wilmans III, 1125.

— <sup>3)</sup> Hobbeling, Beschreibung Münsters mit Anhängen von v. Steinen, S. 75, 248, 359, 363. — <sup>4)</sup> Zeitschrift V, 202

f. Der alte Kirchweg nach St. Mauriz und die weiteren Straßen, Plätze und Gassen in Lamberti und Martini.

Neber die Maurizstraße, den Bült, die Todten- und Voßgasse lief, wie wir früher sahen, die Pfarrgrenze zwischen Lamberti einerseits und Mauriz (vor 1180), beziehungsweise Martini (nach 1180) andererseits. In der Zeit von 1070—1180 bildeten diese Straßen den Kirch- und Todtenweg aus dem Bereich des damals noch nicht selbständigen Martini-Kirchspiels nach der Maurizkirche und dem Kirchhofe.

Die Maurizstraße muß also in dieser Zeit entstanden ein. Die Maurizstraße ist aber ein Anwuchs des Bült und der Todtengasse; diese also werden älter sein als jene. Die Todtengasse (Doetestraß heißt sie auf dem Stadtplan von 1636) hat aber auch ihren Namen erst nach 1070 erhalten, seitdem nämlich die von der Hörsterstraße und deren Umgebung kommenden Leichenzüge nicht mehr nach dem Domkirchhofe sich bewegten, sondern auf den dort mit der Todtengasse beginnenden Kirchweg nach St. Mauriz abschwankten. Vom Bült gehen die Ritter- und Corduanenstraße und die Witthoverstege aus; jener ist also als Straße älter als diese. Er hat seinen Namen wohl daher, daß ehemals dort das Terrain im Vergleiche zur nächsten Umgebung sich höher gestaltete. Bült heißt Buckel, kleiner Erdhügel. Auch in Dülmen gibt es einen Platz und in Werne eine Straße, welche „Bült“ heißen. In jener Urkunde vom J. 1369 (Martini-Pfarrarchiv) wird ein Haus genannt: „Hans Hus

Trippenhoewers uppen Bulthe by Johans Zyklinges  
Hus ende wanner Bernde den Voegen tho hoerde".  
Die Voßtege hat wohl ihren Namen von einer Bürger-  
familie mit Namen Voß, die an dieser Stiege wohnte  
und deren Haus ursprünglich das hauptsächlichste an  
derselben war. Die Familie dieses Namens gehörte  
im 13. Jahrhundert zu den angesehensten der Stadt.  
Im J. 1267 kommt Henricus Rufus (Voß) civis in  
Münster vor, zugleich auch Dietrich Rufus scabinus  
in Münster; letzterer erscheint auch im J. 1270 als  
provisor fabricæ ecclesiae Sti Lamberti; ferner wer-  
den genannt: Gerlag im J. 1270, Rotger im J. 1271,  
Adam 1280—1297, Adolf Vimenote (Besitzer des  
Behmgerichts) 1280—1295, alle mit dem Beinamen  
Rufus oder Voß<sup>1)</sup>.

Die Corduanenstraße führt ihren Namen von  
den Lederfabricanten oder Lederhändlern, welche dort  
im Mittelalter entweder wohnten oder ihr besonderes  
Gildehaus hatten. Corduan oder Cordovan ist ja ein  
Leder aus Bock- oder Ziegenfellen nach der spanischen  
Stadt Cordova genannt, wo es sonst vorzüglich gemacht  
wurde<sup>2)</sup>. Der Stadtplan von 1636 hat den Namen „Cor-  
duanenstraße“ nicht, sondern bezeichnet die betreffende  
Straße als „Bült“, was ohne Zweifel ein Irrthum  
ist<sup>3)</sup>. Die Corduaner oder Korduwynner gehörten

<sup>1)</sup> Wilmans III, Personenregister s. v. — <sup>2)</sup> Heise, Fremdwörterbuch s. v. — <sup>3)</sup> Uebrigens ist dieser Stadtplan von 1636 unter den älteren Plänen der einzige authentische. Er ist meines Wissens nur mehr in zwei Exemplaren vorhanden,

zu der Gilde der „Wittgervers“ und kommen schon in den Rechnungen und in den Artikeln des olden Schohus-Bokes vor<sup>1)</sup>). — Wie man dazu gekommen, die Witthowerstiege jetzt officiell „Bewelinghovergasse“ zu nennen, weiß ich nicht. Keiner der alten Stadtpläne kennt diesen Namen; auch das Volk spricht nur von Witthoverstiege und schon in der eben noch angezogenen Urkunde vom J. 1369 heißt es: „Hus op den Verde dat gheheten is thon brakene thune in Wytho-

wovon eines unser Verein für Gesch. und Alterthumskunde und das andere Herr Ebert von und zur Mühlen hierselbst besitzt. Der von Espagne herausgegebene Plan ist, wie ich mich, nachdem die Note 2 Seite 103 schon gedruckt war, überzeugt habe, wenigstens in soweit unzuverlässig, als die Jahreszahl 1600, welche er trägt, als fingirt angesehen werden muß. Der Plan enthält schon in voller Ausführung das Capuciner-, das Clarissen- und das Baarfüßerkloster; und doch haben die Capuciner, Clarissen- und Baarfüßer erst im J. 1612 resp. 1613 u. 1626 das Terrain erworben, worauf sie sich hier niedergelassen. Sodann scheint der Plan von Espagne eine Copie (in etwas vergrößertem Maßstabe) des Planes zu sein, den Mathäus Merian seiner um 1650 edirten Topographia Westphaliae S. 46 beigelegt hat. Dieser Merian'sche Plan enthält nur die Namen der Kirchen, Klöster und Thore der Stadt, nicht die Straßennamen; letztere würden demnach erst nachträglich in den von Espagne eingetragen sein. Schlimmer noch steht es mit dem Plane, welcher der neuen Uebersetzung des Kerstenbrock beigefügt ist. Er trägt die Ueberschrift: „Münster zur Zeit der Wiedertäufer“, und enthält schon das Jesuiten-Collegium, das Capuciner-, Clarissen- und Baarfüßer-kloster, ist überhaupt nur eine unveränderte Wiedergabe des Planes von Espagne. — <sup>1)</sup> Zeitschrift XXXV, 15, 32.

vedessteghe". „Brakene thune“ ist ein Zaun aus Braken (Holzstangen); „up den Derde“ heißtt, wie wir weiter unten sehen werden, um die Ecke, womit also der Theil der Stiege gemeint sein wird, der jetzt Petersiliengasse genannt wird und durch welche jene mittelst einer Abbiegung sich fortsetzt. Die Bischöfe von Münster besaßen in alter Zeit einen Haupthof in Nienberge, „curtem dictam Wydowe“. Vor 1294 trug denselben der Knappe Brunsten von der Horst zu Telgte nach Ministerialrecht zu Lehn. Im genannten Jahre kaufte ihn der Canonicus Heinrich an der Martinikirche für eine bestimmte Präbende seines Stiftes<sup>1)</sup>. Das Gut existirt nur noch als Colonat, aber immer noch unter dem Namen Witthover auf der Grenze der Pfarre Nienberge nach Roxel hin. Früher war es Haupthof der Bauerschaft gleichen Namens, in welcher auch das Stift St. Mauriz begütert war. Als diesem Stift gehörig kommen im J. 1365 vor: „Hermens Hues und Detmers Hues thor Wydowe, de beleghen sīn in den Kerspele tho Nygenberge“<sup>2)</sup>. Ein Abkömmling dieses Hofs wird also an der fraglichen Stiege hierselbst sich angebaut und ihr den Namen gegeben haben.

Aber woher hat die Ritterstraße ihren Namen? Die Straße hatte früher eine ganz andere Gestalt als gegenwärtig. Während man heute auf derselben fünfzig Hausnummern zählt, weist der Plan von 1636 keine zwanzig einzelne Wohnungen auf, wovon einige

<sup>1)</sup> Wilmans III, 1498. — <sup>2)</sup> Niesert, II.=S. V, 231.

mit Auffahrtsthoren und Gärten versehen waren; und ähnlich verhält es sich mit der Corduanenstraße und der Witthoverstiege. Nach einer Notiz des Assessors Geisberg aus den Grundacten 1576 Kemper-Mauritz besaß im J. 1795 ein hiesiger Kaufmann Otto von Rhemen auf der Corduanenstraße die Häuser Nr. 204—210, 349—352 der Lamberti-Leischaft; Geisberg vermutet, daß sie aus Parcellirung eines von Rhemen-schen Hofs entstanden seien. Die Straßen werden ihre frühere Gestalt seit dem siebenjährigen Kriege eingebüßt haben, während dessen am 7. October 1759 der bei weitem größte Theil des Martinikirchspiels durch die Bomben der Münster belagernden Aliirten in Asche gelegt wurde. Die Spitze des Martinikirch-thurms fiel, die Kirche selbst gerieth in Brand und von Neubrücke- und Hörsterthor bis zur Voßstiege und zum Fischmarkt wurden 202 Häuser sammt dem Kloster der Lotharingischen Jungfrauen verwüstet; nur der Schmisinger (vormals Schorlemmer) Hof an der Neubrückestraße und der Westerholtsche Hof an der Voßstiege wurden gerettet<sup>1)</sup>. Dieses vorausschickend, bemerke ich, daß meine Sammlung von Stadtplänen „Ritterstraßen“ in Osnabrück, Wesel, Nymegen, Arnheim und Zwolle aufweisen; daß ferner nach einer Mittheilung des Archivsecretais Dr. F. Philippi hier selbst es auch in Marburg und Düsseldorf Ritterstraßen gibt, und daß diese unzweifelhaft daher ihren Namen führen, weil auf denselben früher die

---

<sup>1)</sup> Zeitschrift XXXVI, 143.

Ministerialen oder Ritter ihre Absteigequartiere hatten. Da liegt wohl der Schluß nahe, daß der Name Ritterstraße in Münster wie in den genannten anderen Städten gleichen Ursprung und Bedeutung hat. Dafür spricht noch, daß die Ritterstraße in Osnabrück nach dem dortigen Stadtplane von 1767 unmittelbar an das Braunschweig-Lüneburgische Schloß stößt und daß in Wesel nach dem Stadtplan von 1585 der Fürstenhof der clevischen Herzöge an der Ritterstraße, wie in Nymegen die Ridderstraat ganz nahe dem alten Valkhof lag. In Münster lagen die Ministerialwohnungen Anfangs ja auch in der Nähe des bischöflichen Palatiums; sie haben um 1100 wegen der Erweiterung der Dom-Immunität von dort entfernt werden müssen.

Bekanntlich führt ein Platz auf der Südostseite der Corduanenstraße im Volksmunde den Namen „Lütke Domhof“. Unsere alten und neuen Stadtpläne nennen ihn nicht; ich weiß ihn auch aus einem älteren Documente nicht zu constatiren. Aber ohne Zweifel stammt der Name nicht erst aus jüngerer Zeit. Auch in Breden gibt es ganz außerhalb der Stifts-Immunität einen Platz mit Namen Domhof und außerdem eine Domhofstraße; in Ahaus heißt die vom Burgplatz an dem Drostenhof vorbeiführende Straße Domhof, und in Beckum finden wir den Domhof zwischen dem die Kirche umgebenden Kirchhofe und dem Dechaneigebäude. Ferner hat die Stadt Wesel eine Domstraße, und außerhalb der hiesigen Diöcese werden ein Domhof in Gütersloh und in Eschweiler genannt. In Pick's Monatsschrift (Jahrg. 1876 S. 165)

bemerkt ein Mitarbeiter: „In Gütersloh heißt ein Platz zwischen dem alten (nicht mehr benutzten), in unmittelbarer Nähe der Kirche gelegenen Kirchhof und dem Pastorat der Domhof. Der Name kann mit Dom in dem Sinne von Cathedrale nichts zu thun haben. Ich denke an das mittelniederdeutsche dōm, rechtliche Entscheidung, Erkenntniß<sup>1)</sup>; danach wäre der Domhof eine Gerichtsstätte. Daß er dies gewesen, dafür gibt es keinerlei geschichtliche Tradition; aber wenn man man bedenkt, daß die jetzt daran stehenden Häuser späteren Ursprungs sind und eigentlich außer Kirche und Pastorat nur das jetzige Löwenbach'sche Haus d. h. die frühere Vogtei oder Gildehaus an dem Platze liegt, so scheint es doch wahrscheinlich, daß der selbe vor Alters der Ort für Gerichts- und ähnliche Versammlungen gewesen ist. Kommt auch wohl anderwärts das Wort Domhof in solcher Bedeutung vor?“ Hierauf hat der jüngst verstorbene Prof. Evelt in Paderborn im folgenden Jahrgang derselben Zeitschrift S. 152 also erwidert: „Die Bezeichnung Domhof findet sich hin und wieder in einer Weise gebraucht, die man wohl nur als eine Art von Ironie auffassen kann. In Münster heißt ein ganz unansehnlicher Platz, welcher weit vom Dom in einer obsuren Stadtgegend liegt, der Lütke (kleine) Domhof. Ebenso wurde noch vor 30—40 Jahren das kleine Dorf Holsterhausen (im Münsterlande) in der Umgegend sehr häufig der Domhof genannt; namentlich wurde demselben gern nach-

---

<sup>1)</sup> Schiller-Lübben, Mnd. Wörterb. s. v.

gesagt, daß auf dem Domhofe die Glocken in einem Eichbaum hingen. Mitunter ferner sind solche uns jetzt auffallend vorkommende Bezeichnungen aus dem Munde eines Einzelnen, der sich häufig und mit Vorliebe ihrer bediente, in den allgemeinen Sprachgebrauch übergegangen. So mag vielleicht auch in Gütersloh ein früherer Pfarrer den an seiner Amtswohnung liegenden Platz seinen Domhof zu nennen sich angewöhnt haben und von ihm dann diese Bezeichnung auf die Ortseinwohner übergegangen und endlich zu einer constanten geworden sein". Zugleich mit der Veröffentlichung dieser Antwort verweist aber Pick auf seine Abhandlung über die Burg in Eschweiler in den Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein (XVII, 228/9). Hiernach hat das Domcapitel von Köln nach dem Erwerb des Grund und Bodens von Eschweiler den Hof beati Petri erbaut, der den Namen Domhof führte, wie auch jetzt noch, nachdem der Hof verschwunden ist, der Wiesenplatz, worauf er gestanden, Domhof genannt wird. Ähnlich können auch die Plätze, die jetzt noch in Breden, Ahaus, Beckum, Holsterhausen, Gütersloh, Wesel Domhof heißen, von einem dem Dom der betreffenden Diöcese gehörigen Hause, das früher dort gestanden hat, ihren Namen erhalten haben. Wie nämlich die meisten Klöster z. B. Werden, Cappenberg, Marienfeld, Freckenhorst nachweislich in verschiedenen Städten, aus deren Umgebung sie Abgaben zu erheben hatten, eigene Häuser besaßen, so wird es auch mit den Domkirchen der Fall gewesen sein; und wenn z. B. von dem Cappenbergerhofe hier selbst, wie wir sehen

werden, die daran gelegene Stiege Cappenbergerstiege benannt worden ist, so ist dies ja eine ganz analoge Benennung, wie wenn an den genannten Orten von dem dort gelegenen Domhause der betreffende Platz oder die Straße Domhof, Domhoffstraße, Domstraße genannt sind. Dabei besteht, daß in einzelnen Fällen die Bezeichnung eines Platzes als Domhof von der Ähnlichkeit seiner Beschaffenheit mit einem Domplatz herrührt; und dies möchte insbesondere von unserm „Lütken Domhof“ gelten, der auf dem Plane von 1636 sich als einen von Häusern eingeschlossenen mit Bäumen bepflanzten Platz darstellt. Unser eigentlicher Domhof ist nämlich nicht erst seit dem J. 1748 mit Bäumen bepflanzt; schon Kerstenbrock erwähnt die grünen Linden und Eichen auf demselben<sup>1)</sup>. Uebrigens gab es der Linden doch nur zwei, wie eine Flugschrift aus dem J. 1536 bezeugt, worin er heißt: „Es steht auff dem Thumhoff zu Münster eine große und eine kleine Linde, an der kleinen ist ein Halseisen gemacht, darein, wie man sagt, die unsinnige Rotte der Wiedertäufer geschlagen und dann erschossen oder erstochen sei“<sup>2)</sup>.

Bon der Hörsterstraße war schon S. 127 (vergl. S. 5) Rede; sie ist unstreitig als unmittelbare Fortsetzung des Fischmarkts die älteste oder eine der ältesten unter den Straßen im Martinipfarrbezirk und hat wie das Hörsterthor von dem „Hörst“, an dessen nordwestlicher Grenze sie sich gebildet, ihren Namen erhalten.

---

<sup>1)</sup> phyliras et tilias quercusque virentes.

<sup>2)</sup> Zeitschrift XXVII, 272.

ten. Wie die Straße in dem Ordinarius des Domes aus den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts „platea Horst“ genannt wird, so kommt sie auch in der oft citirten Urkunde vom J. 1369 (Martini-Pfarrarchiv) mehrmals als „Horsterstrate“ vor und die Benennungen „Hörterstraße“, „Höchsterstraße“, welche sich dieselbe in den späteren Jahrhunderten oft hat gefallen lassen müssen, sind Verstümmelungen des alten Namens; auch die jetzt gebräuchliche Bezeichnung „Hörsterstraße“ ist dazu zu rechnen. Die Bedeutung des Wortes „Horst“ ist auch nach Graff (althochdeutscher Sprachschatz) Wald oder Busch (silva, fruticetum).

Auch das Martinikirchspiel hatte ehemals seinen „Lappenbrink“, welcher Name jetzt noch im Ueberwasserkirchspiel sich vorfindet. Er lag am Ausgange der schon erwähnten Herrenstraße nach der Stadtmauer zu. Eine Urkunde vom J. 1369 nennt ihn nicht weniger als sechsmal. Da liest man: „Henrykes Roe[n]enhuis up den Lappenbrinke, den alynghen erve, also alze dat voer Engelbrechtes Wammaten was ende daer voer Heren Dyderykes van Bocholte“, „Des Poetenmekers Hus up den Lappenbrynde, dat wanner Prumenhues heete“, „Item een Hus darby, dat nu Wabe . . . ende wanner Henrykes Kerferyngh geweset hadde“, „Frederykes Hus des Loves up den Lappenbrynde, dat wanner Henrykes Pouwels was“, „Wabelen Hus dat wanner Hermans des zynnigen Husvrowe was up den Lapenbrynde“, „Heren Johans Zusterhus van den Wyersch dat wandaghes Heren Zanders Prozezezen geweset hadde“

achter zunte Martyns kerichove up den Lappenbrynk", . . . . achter zunte Martyns kerichove uppen Lappenbrynke by Hermans Byscopinghes steghe". Nehmen wir zu diesen Bestimmungen eine Notiz aus einer Urkunde vom J. 1516, welche ich der Mittheilung des Assessors Geisberg verdanke: „Hues im Kerspel Martini auf dem Lappenbrink nächst Johan Bruzen Gademēn nach dem Graben hin“, so läßt sich die Lage des Lappenbrinks mit Hülfe des Stadtplans von 1636 genauer bestimmen. Nach diesem Stadtplan reichte im J. 1636 die Häuserreihe auf der Ostseite der Herrenstraße weniger weit nach Norden als die Häuserreihe auf der Westseite dieser Straße; jene ließ zwischen dem Eingange in die Wasserstraße und der Stadtmauer einen freien Platz, und dieser Platz muß der Lappenbrink gewesen sein. Das alte Zuchthaus, welches erst unter Erzbischof Clemens August von Bayern (1719—1761) erbaut ist, nimmt auch einen Theil jenes Platzes ein; früher (seit 1573) stand dort „an dem Twenger“ die Martini-Elende (siehe unten) und in der Nähe derselben der Kalkofen der Bürger Münsters; auch eine Stelle, worauf Selbstmörder begraben wurden, befand sich da-selbst<sup>1)</sup>. Daß der Lappenbrink eine Art Marktplatz

---

<sup>1)</sup> Nach Kerßenbroick gab es „duæ calcariæ fornaces in diversis urbis partibus iuxta murum, quarum altera in solius Senatus, altera vero in civium usum constructa est“. Röchell bemerkt: Kalkoven haitd man auch twee; der eine ist auf den Nienwerke für S. Zurriens hoven, welchen der rad braucht zu ihrer Nottrostt; der ander ist gelegen fur

war, dafür sprechen die dort jetzt noch bestehenden (städtischen) „Gademen“. Gadem bedeutet ein kleines Haus, insbesondere aber einen Kramladen; „Gadinge in den Kraemgadem kopen“, heißt es in der Bischofschronik (S. 170, 389), und noch jetzt ist im Holländischen gading = Kaufslust. „Von den Gademen unter Michaelis“ am Domplatze bezog das Domkapitel im J. 1625 eine Pacht von 3 Rthlr. 24 Schill. <sup>1)</sup> Es gab der „Gademen“ in allen Theilen der Stadt. Im J. 1484 verpachten Lebtissin und Convent von Nottuln „unsen middelsten Gadem, der belegen is an der Cappenbergerstiege in sünne EgidiuskerSpele“ für 14 Schillinge jährlich unter der Bedingung, daß die Anmieterin „düffen vñser Gademe holden und waren soll in Tymmeringe <sup>2)</sup>). Am 5. Septbr. 1661 wurden bei der Belagerung der Stadt „insammt an Häusern, Gadem und Achterhäusern fünf und zwanzig in die Asche gelegt“ <sup>3)</sup>), und bei der Belagerung im J. 1757 brannten am 31. December „drei Gahdeme ab an St. Mauritz Thor hinter Creckenbergs hauff“ <sup>4)</sup>). Der Name „Brink“ bezeichnet nach Schiller und Lübben ursprünglich „den Rand eines Ackers, den Grasanger, überhaupt unbebautes Land“. Von den darauf erbauten Wohnungen haben viele Familien den Namen

---

der Nienbrugger Pforten; dießen brauchen die burger, wens geliebet, der einer fur der ander nach. Vergl. M. Gesch.-Qu. III, 130, 180. v. Schaumburg a. a. O. S. 41. — <sup>1)</sup> Copie eines Einkünften-Verzeichnisses des Dom-Capitels in meinem Besitze. — <sup>2)</sup> Wilkens, der Stadt Münster äußere Umgebung S. 100. — <sup>3)</sup> Zeitschr. X, 174. — <sup>4)</sup> Zeitschr. XXXVI, 101.

Brinkmann, Brinkhof, Brinkschulte, Brinkjan u. s. w. erhalten. Im Kreise Delmenhorst (Oldenburg) gibt es zwei Dörfer, welche „Auf dem Brink“ heißen; bei Arnheim liegt ein herrschaftliches Gut mit Namen „Op den Brink“. In Emmerich und Deventer bezeichnet der Name geradezu einen Markt<sup>1)</sup>. Lappenbrink wäre demnach, was die Holländer mit lappenmarkt und die Deutschen mit Trödelmarkt bezeichnen. In Breden gibt es auch einen Lappenbrink und außerdem daran anstoßend eine Lappenbrinkstraße und in Osnabrück heißt eine Gasse am Ende der Altstadt nach dem Graben hin „Auf dem grünen Brinke“.

Die Straße, welche vom Ausgange der Herrenstraße nach der Neubrückenstraße führt, heißt jetzt Wasserstraße. Diesen Namen kennt keiner der alten Stadtpläne. Ich möchte die Straße für identisch halten mit der in jener urkundlichen Stelle aus dem J. 1369 bezeichneten Stiege: „uppen Lappenbrynde by Hermans Byscopinges steghe“. Der Name „Wasserstraße“ mag dann seinen Ursprung in einer Reminiszenz an das „Wasserthor“ aus der Wiedertäuferzeit haben.

Die Neubrückenstraße hat wie das Neubrückenthor von der von Bischof Hermann II. dort über die Aa gelegten neuen Brücke ihren Namen (siehe S. 121 u. 154). In jener Urkunde vom J. 1369 kommen

<sup>1)</sup> „In brineo, sic enim forum vocant“, sagt Kerstenbrod, wo er von Deventer spricht.

vor: „Johans Bruzenhus by der Dekanye van Sunte Mertyne“, „Ut Albertes Hus Melhes achter zunte Mertyns kerichtorne ende ut der Wysch 2 Mark“, „Johans Pyrzelkes Hus dat wanneyr der Brunnischen was up der Nygenbruggenstrate“ und Garten und Land „buten der Nygenbruggen poerten die oek wanner der Brunnischen waren“. Die „Dekanye van Sunte Mertyne“ war das jetzige evangelische Pfarrhaus; ihr gegenüber lag das im J. 1344 gegründete Jungfrauenkloster Reyne (jetzt Bierbrauerei Appels). Das Haus des Albertus Melhes muß eines von den dem Kirchturme gegenübergelegenen Häusern gewesen sein, das eine „Wysch“, einen Theil der S. 152 ff. erwähnten Wiese, hinter sich hatte.

Rehren wir jetzt in das Lambertikirchspiel zurück. Eine Urkunde vom J. 1530 besagt Folgendes: Vor Hermann Schenckynck, Richter zu Münster, verkaufen Peter Olthueß gt. Bullermann Vicar zu St. Mauritz und Bernard Paell Raizher als Vormünder und depurte Verwahrer der Güter des Goldschmids Johann von Senden an Joest Schroderken, Bürger zu Münster, des Johann von Senden Haus, worin er wohnt, nebst dem halben Hause dar vaste by belegen bynnen Münster in Sunte Lamberts kerßpell am Derde beneven den Markede zwischen den Häusern Mester Diderik Huygens Secretarius tho Münster und Johann Davensberg des Bartschers“<sup>1)</sup>. Der Name „Derd“

---

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, Fürstenth. Münster 2952 nach einer Notiz des verft. Dr. H. Rump.

existirt in Münster nicht mehr und findet sich auch auf keinem der alten Stadtpläne angegeben. Seine frühere Existenz ist aber nicht blos durch die angeführte Urkunde verbürgt, sondern auch eine Urkunde vom J. 1469 nennt ein „Hus ten Lewen, beleghen an den Markede bynnen Münstere, tüschen Husen der Goessen vnd Steveninge Wynhuse uppen Orde“<sup>1)</sup>; außerdem finden wir genannt: im J. 1406 „Arndt uppe den Dyrde“ als Verwalter der Almosen des h. Geistes in Lamberti und im J. 1450 „Sergius uppen virde“ als Zeuge; letzterer gehörte 1453 zu den vornehmen Bürgern, welche der Junker Johann von Hoya „in den Kelder alze myssdedige luede, des se nicht verdeynt en hedden“ werfen ließ. Welcher Platz ist nun mit dem „Derd“ bezeichnet? Er lag den urkundlichen Angaben zufolge neben dem Markt im Kirchspiel St. Lamberti. Nur der Prinzipalmarkt heißt fat' exochän „Markt“, und er reichte vom „Schwienetörnchen“ bis zum „Kachthurm“. Hinter dem Kach aber dürfen wir den „Derd“ nicht suchen; denn hier stießen Liudgeristraße und Rothenburg unmittelbar aneinander. In jener Urkunde vom J. 1369 (Martini Pfarrarchiv) heißt es nämlich: „Ghesen Hus Reederinch up zunte Ludgers Strate by der Rodenborch tüschen Wessels Hus tymmermannes ende Larenstertes Hus das fine“. Mit hin kann unter dem „Derd“ nur der Eingang in die Salzstraße verstanden sein und jenes „uppen Orde“

<sup>1)</sup> Wilkens, -a. a. D. S. 95. — <sup>2)</sup> Zeitschrift XVIII, 124.  
M. Gesch.-Qu. I, 264.

gelegene an das Markthaus „ter Lewen“ anstoßende „Steveninge Wynhus“ war das Eckhaus Glaß-Egeling. Sollte es auch bloßer Zufall sein, daß an dieser Stelle jetzt wie im J. 1530 ein Goldschmid und ein Bartischer wohnen? Für beide Geschäfte ist die Stelle sehr gelegen und sie können sich leicht die Jahrhunderte hindurch, wenn auch mit mehr oder weniger langen Unterbrechungen, dort erhalten haben. Oben ist uns schon ein „Derd“ auf der Witthoverstiege begegnet; in Recklinghausen gibt es eine Pauls-Derde, in Dorsten einen Platz „up dem Derde achter der kerckhove“; in Emmerich besteht noch ein Armenhaus „Wilkensort“, welches im J. 1380 aus „alinge Hunsinge und Hoffstede gelegen by den Geist (Geistmarkt) staende up den Derde“ gestiftet wurde; in Rheine führt den Namen Oord eine Stelle, wo zwei Straßen sich kreuzen; in Arnhem kennt man einen „Groote Oord“ und „Kleine Oord“; in Osnabrück kommen ein „St. Jürgens orth“ und „St. Nicolai orth“ ebenfalls an Stellen, wo Straßen sich kreuzen, vor. Schiller und Lübben erklären das Wort (unter Ort) wie folgt: 1) ursprünglich wol die Stelle, wo sich zwei Linien schneiden, Winkel; der äußerste Punkt eines Gegenstandes, Ecke, Zipfel, angulus: „dat he buwet hevet bi de strate uppen orde“; „in dem orde dar de Holtride under de vlate van Embere tosamene komet“; „Derde unde winkel“<sup>1)</sup>; „de orde des Altars“ (cornua altaris<sup>2)</sup>); 2) weil zwei sich schneidende Linien vier Winkel

---

<sup>1)</sup> Zeitschrift VII, 370. — <sup>2)</sup> 2. Buch Mosis 29, 12.

bilden, ist Ort auch der vierte Theil eines Maßes, einer Münze: een ort dalers =  $7\frac{1}{2}$  Sgr.

Die Gassennamen „Gruethgasse“ und „Syndicatgasse“ finden sich nicht auf den älteren Stadtplänen; aber in einem Einkünften-Verzeichnisse des Magdalenenhospitals von 1501 erscheint „Ludger Loef in de gruetste ge“. In der Gruethgasse lag das Gruethhaus, worin das Gruethgeld, die Bieraccise, erhoben wurde. Das Recht diese Accise (ius grutæ, fermentatæ cerevisiæ) zu erheben stand ursprünglich nur den Amtshöfen zu, hier dem Bischofe und dem Domcapitel. Bischof Gerhard von der Mark überließ im J. 1265 der Stadt den dritten Theil der Grueth gegen 200 Mark und im J. 1277 erhält die Stadt die ganze Grueth gegen die Verpflichtung, davon auf ewige Zeiten dem Domcapitel jährlich vierzig Mark zu zahlen<sup>1)</sup>. Damals wird das Gruethhaus entstanden sein; später ist es erneuert worden. Die Syndicatgasse führte zu der oben erwähnten Schriverie (jetzt Remise von Gerbaulet), deren Vorsteher der Stadtsyndicus war.

Die Kerkerindstiege, die Bucksstiege, die Bolandsstiege und die Ringoldsstiege haben alle ohne Zweifel ihre Namen von ansehnlichen Bürgerfamilien oder Personen erhalten, welche an denselben lange Jahre hindurch ihre Wohnungen hatten. Von der erbmännischen Familie Kerkerind finden sich urkundlich zuerst genannt: Hermann als civis in Münster in den Jahren 1264—1292, die Brüder Bernhard

<sup>1)</sup> Kindlinger, M. B. II, 237.

und Albert von 1277—1295 resp. 1300. Ersterer war civis und magister scabinorum (Bürgermeister), letzterer Domherr, Bernhards Sohn Gerhard erscheint 1278. Außerdem kommen vor: Ludolf 1296 und Albert Canonicus zu St. Mauriz 1300. Man hält das Haus zur rechten Hand beim Eintritt in die Kerkerinckstiege (jetzt Storp) für die alte Wohnstätte der Familie, die sich nach und nach über mehrere Stadttheile verzweigt hat. Im J. 1437 wohnte der Bürgermeister Johann Kerkerinch „upper Saltstrate“<sup>1)</sup>. Das gegenüberliegende Krameramthaus ist zwar erst um 1621 gebaut; dieses Gebäude ist aber ein Neubau an Stelle des früheren Kramerhauses. In Röchells selbstständiger Chronik heißt es zum J. 1563 von dem damals ermordeten Erbmannen Johann Warendorf, er sei begraben auf St. Lamberti Kirchhof „achter den chore na den oesten, dar der wech na der Kramerhause bei her geidt“<sup>2)</sup>. Ebenso verhält es sich mit dem Schohus (die Versammlungshalle der Gilde auf dem alten Fischmarkt, jetzt Firma Schütte); dasselbe ist 1525 gebaut, aber an Stelle des alten Schohuses, das so „boefeldich gewest, dat man nich konde to Schur sytten, und de lemen Wende weren ute vallen myt der Bollynge“<sup>3)</sup>. Das Geschlecht der Buck gehörte ebenfalls zu den Erbmännern. In Urkunden des 13. Jahrhunderts erscheinen sie als Bürger Münsters noch nicht. Bischof Otto IV. (1392—1424) mußte im Anfange

<sup>1)</sup> Niesert, U.-S. III, 274. — <sup>2)</sup> M. Gesch.-Qu. III, 22. —

<sup>3)</sup> Niesert, U.-S. III, 351.

seiner Regierung von Johann dem Bucke zwei tausend Gulden leihen, wofür Domdechant und Domkapitel Bürgschaft leisteten; letztere haben dieserhalb in „Moderevenhus“ sich einfinden und dann sich loskaufen müssen<sup>1)</sup>. Zur Zeit der Wirren, welche Junker Johann von Hoya in der Stadt anrichtete (1450—1457), zählten auch die Buck zu seinen Gegnern. Es kommen zu der Zeit vor: Johann, Friedrich, Gerlach, Hylle und Lambert Buck. Richmodis Buck, geborene von Merveldt, Wittwe des civis Monasteriensis Henrici Buck, hat im J. 1503 nach dem Wunsche ihres Mannes mit zwanzig Goldgulden ein Beneficium an dem damals neuerrichteten Altare zu Ehren der hh. Jacobus, Margarethe und Rochus in der Kapelle neben dem Thurm in Lambertikirche gestiftet<sup>2)</sup>. Der Name Boland kommt ebenfalls in den älteren Urkunden noch nicht vor. Im J. 1453 war auch Johann Bolanth mit Egbert Travelmann und Johannes Brünynck unter den ersten, die Johann von Hoya in den Rathskeller werfen ließ, „recht offt se myssdedige lueden gewesen, unde man en wriste ene gyne schult“. Im J. 1521 ist Johann Boland Bürgermeister, und im J. 1598, wo die Bürger sich zur Vertheidigung der Stadt gegen die Spanier rüsteten, wurde „Godzert Boland“ Hauptmann der siebenten von den achtzehn Fahnen<sup>3)</sup>. Die Kerkerindesstiege, die ihrer Breite

---

<sup>1)</sup> M. Geßh.-Du. I, 86, 152. — <sup>2)</sup> Spicilegium beim bischöflichen Generalvicariat. — <sup>3)</sup> M. Geßh.-Du. I, 272; III, 133. Wilfens, a. a. D. 45.

nach ursprünglich eine Straße war, ist älter als die Bolands- und die Bucksstiege, welche beide erst nach Anlage des Alten-Steinweges entstanden sein können. Uebrigens nennt der Stadtplan von 1636 die Bolandsstiege nicht, ebenso wenig findet sich darauf der Name Ringoldsstiege. Auch ist mir nirgends eine Familie mit Namen „Ringold“ begegnet. Der Name scheint Vorname und entstanden zu sein aus dem in den ältesten Urkunden vorkommenden Namen „Reginbold“, wie Minhard, Reinhard aus „Reginhard“ entstanden ist. Auf der Ecke der Ringoldsstiege, wo jetzt der im 18. Jahrhundert erbaute Erbdrosten-Hof steht, soll früher der Erbmann Buck von Sentmaring sein Haus gehabt haben. Sentmaring, ehemals Sintermannich, ist ein Gut vor Aegidiithor, das aus dem früh ausgestorbenen Erbmännergeschlecht Borste herrührt.

g. Die Straßen, Plätze und Gassen in Aegidii,  
Liudgeri und Servatii.

Oben S. 69 wurde bereits beiläufig bemerkt, daß das jetzige Fröhlichsche Haus an der Abrücke beim Bispinghof die Cappenberger Residenz gewesen sei. Es ist dies hier näher zu erweisen: Bei Erzählung des Kampfes, der im Anfange des Jahres 1534 in Münster zwischen den noch gutgesinnten Bürgern und den Wiedertäufern statt hatte, und wobei jene in Uebewasser und auf dem Domhöfe, diese auf dem Markt u. s. w. feste Stellung genommen, erwähnt Kerßenbrock: „Unterdessen waren die Fünfzig, welche die

Unfrigen abgeschickt und die ihren Weg über die kleine steinerne Brücke genommen hatten, da wo ein öffentliches heimliches Gemach ist und wo die Stallknechte bei dem Cappenbergischen Hause die Pferde zu tränken pflegen, angekommen und gingen nahe bei dem Aegidiifirchhofe dem Feinde entgegen". Die kleine steinerne Brücke (*ponticulus lapideus*) ist hier offenbar, weil man darüber aus Neberwasser zum Aegidiifirchhof gelangte, die Aabrücke am Bispinghof, und ihre Bezeichnung durch *ponticulus* bestätigt unsere frühere Behauptung (S. 27 ff.), daß über dieselbe keine Heerstraße führte; sie ist nur im Laufe der Zeit aus einer Holzbrücke eine steinerne geworden. Die Brücke befand sich bei dem Cappenberger Hof (*ubi stabularii apud domum Cappenbergensium equos suos aquantur*), und zwar lag der Hof auf dem rechten Ufer, denn die Fünfzig sind schon über die Brücke gelangt (*progressi*) als sie beim Cappenberger Hof eintrafen. Die Cappenberger Wiese und Gärten lagen allerdings auf dem linken Ufer; der Stadtplan von 1636 verzeichnet aber auch unmittelbar hinter dem Fröhlich'schen Hause eine Brücke, durch welche dieses mit der Wiese und den Gärten in Verbindung stand. Auch die Chronik der Begebenheiten in Münster während des siebenjährigen Krieges nennt den „Cappenberger Hoff an der brücken auffen Bispinghof“ und erwähnt zudem, daß derselbe damals mit dem Jesuiten-Collegium nur ein Lazareth ausgemacht habe<sup>1)</sup>. Feder Zweifel aber wird

<sup>1)</sup> Zeitschrift XXXVI, 84, 119.

gehoben durch die Nachricht, welche Röchells selbstständige Chronik zum J. 1593 liefert: „In denselbigen jare uf omnium sanctorum haben die Jesuiter ihre olde schole, so uf dem dombhofe Harde an den Kammeren gelegen war, ganz verlaessen, und die studenten in ihre neuwe schole, in der Cappenberger stege gelegen, ingefoert und haben do aldar erstlichen angefangen zu lesen“<sup>1)</sup>. Hiernach hieß also die spätere Jesuitengasse, worin die „neuwe schole“ im J. 1593 errichtet war, in älterer Zeit Cappenbergersteige, und die Gasse führte diesen Namen von dem an ihrem Eingange gelegenen Cappenberger Hofe. Oben begegnete uns der Name dieser Stiege schon im J. 1484, und müssen die dort erwähnten drei Gadenmen des Stiftes Nottuln auf der anderen Seite der Stiege dem Cappenberger Hofe gegenüber gelegen haben.

Die Straße, welche vom Cappenberger Hofe zur Rothenburg führt, heißt Johannisstraße. Der Stadtplan von 1636 nennt den Namen nicht; ich weiß ihn auch aus keinem ältern Documente zu constatiren. Wenn der Plan von Espagne den Namen „Johannesstege“ aufweist, so liegt darin keine Gewähr, daß er alt ist. Es ist daher möglich, daß der Name erst von dem Standbilde des h. Johannes von Nepomuk herrührt, welches seit dem J. 1732 auf der Alabrücke am Bispingshofe steht. Hat die Straße aber vor 1732 schon „Johannisstege“ geheißen; dann wird der Name von dem Patron des Cappenberger Klosters, dem h. Jo-

<sup>1)</sup> Münst. Gesch.-Qu. III, 121.

haunes Evangelist, dessen Bild den hiesigen Klosterhof geziert haben mag, herrühren. So stand auf dem Hofe des Barthäuserklosters Wedderen auf der Aegidii-strasse, jetzt Firma Stephan Swiersen, das Bild des Ordenspatrons St. Bruno. Das Kloster Cappenberg hatte seinen Hof in Münster schon unter dem Abte Herimann (1172—1210). Auch der um 1317 neugeschriebene Liber redditum des Domes thut des Hofs Erwähnung. Um 1200 gehörte es auch schon zu den Privilegien der Cappenberger, daß, so oft einer ihrer Canoniker starb, im Dom eine Memorie für denselben gehalten werden mußte, daß ferner bei den jährlichen Synoden der Propst von Cappenberg seinen Sitz neben dem Bischofe und dem Domdechanten hatte, daß derselbe Propst bei der jedesmaligen Bischofswahl die Bestätigung des Metropoliten einholte und daß er am Kirchenpatronifeste (Petri und Pauli) und am Kirchweihfeste mit seinen beiden Kaplanen im Dome Sitz im Chore und gleichen Anspruch mit den Canonikern auf die Präsenzgebühren hatte<sup>1)</sup>. An der Johannisstraße dem Cappenbergerhofe gegenüber lag im J. 1184 der Hofraum des bischöflichen Ministerials Wulshard, er erstreckte sich von der Ala bis zum Aegidiikirchhof (a cimiterio beati Egidii ad amnem). Wulshard schenkte diesen Hofraum dem Aegidiikloster mit der Bestimmung, daß er nach seiner und seiner Gemahlin Hildegundis Tode nur zum Kirchenbau zu verwenden

---

<sup>1)</sup> Wilkens, a. a. O. Seite 31. Niesert, II.-S. VII, 553.  
Wilmans III, 51.

sei. Die Aegidiiklosterkirche wird also in Folge dieser Schenkung vergrößert worden sein<sup>1)</sup>.

Der Ausbau der Aegidiistraße muß sich bald nach der Gründung der Aegidiikirche (1180) vollendet haben. Ihre äußerste Stiege, die Grünenstiege, wird bereits im J. 1256 urkundlich genannt. Das Domcapitel gab damals ein der Unterküsterei des Doms gehöriges Haus, das zwischen den Häusern des Lambert Hoyne und einem Hause der Aegidiikirche „in vico qui gronestige dicitur“ gelegen war, einem Münster'schen Bürger, dem Wandmaler (tector) Mard in Erbpacht zu drei Schillingen jährlich<sup>2)</sup>. Im J. 1625 bezog die Unterküsterei des Doms noch von zwei Häusern „uffr Grüne Stegge“ Erbpacht: de domo Kroes sieben Schillinge und de domo Langenhövel sechs Schillinge (Mscpt.). Bei der Belagerung Münsters im J. 1657 wurde am 1. September „des Herrn Marschalls (Morrien zu Nordkirchen) hinderhauß an der Grünenstiegen“, angezündet aber wieder gelöscht<sup>3)</sup>. Es ist dies des Erbmarschalls Hof „uf St. Jliens Straße gelegen“, worin am 23. März 1588 die berüchtigte „Brudtlacht“ stattfand, in Folge deren „der Balion des deutschen Ordens zu Bafelesch Melchior Droste von Senden“ auf dem Wege nach seiner „uf der Luttkien stege“ befindlichen Wohnung von den jungen Domherren Berendt von Der und Johann Westerholt durchstochen wurde<sup>4)</sup>. Der Hof lag an der

<sup>1)</sup> Erhard, Cod. 442. — <sup>2)</sup> Wilmans III, 590. — <sup>3)</sup> v. Schaumburg, a. a. O. S. 37. — <sup>4)</sup> M. Gesch.-Dtu. III, 99. An den

Megidiistrasse, stieß aber mit seinem Hinterhause an die Grünestiege. Das Geschlecht der Morrien besaß das Erbmarschallamt des Bisthums seit 1350; bis dahin waren, nachweislich seit 1175, die von Rechede im Besitz desselben. Die von Morrien starben aus 1691. In Osnabrück gab es, wie wir schon hörten, einen „Grünen Brink“, gegen Ende der Altstadt, in Utrecht und auch in Zutphen weisen die Stadtpläne eine „Groene steeg“, ebenfalls am Oстende der Städte auf. Die natürliche Erklärung des Namens ergibt sich aus folgenden Nachrichten: In einer Urkunde vom J. 1398 ist von einem Acker die Rede „buten der Jodefelderporten tho Münster by der Greverweghe... und scheitet vom Lande der Holenbeckerischen over den gronen wech up des Bromenkamp“; und im J. 1492 kommt bei Beckum ein Kamp vor „belegen norden uthe by dem Münsterweghe scheitende up den gronen wech, de der geyt na deme Cruce home“<sup>1)</sup>). Ein solcher „grüner Weg“, der wenig befahren wurde und deshalb mit Gras bewachsen war, wird die Grünestiege gewesen sein, bevor sie in die Stadt gezogen wurde.

Älter als die Grünestiege ist die der Dom-Gemeinde näher gelegene Breitestiege, und älter als

---

traurigen Folgen des Abfallen vom Glauben der Väter im J. 1525 frankte Münster und das Münsterland noch lange Zeit hernach in allen Klassen seiner Bewohner.

<sup>1)</sup> Wilkens, a. a. D. S. 77. Staatsarchiv, Fürstenth. Münster 2488 nach einer Notiz von Dr. H. Rump. „Norden uthe“ heißt zum Nordthor hinaus. „Münsterwegh“ ist die alte Heerstraße von Beckum (Soest) nach Münster.

Letztere ist die der Dom-Immunität noch näher gelegene Lütfestiege. Die Lütfestiege ist ja auch sehr enge, und die Breitestiege ist offenbar mit Rücksicht auf die Enge der Lütfenstiege die breite genannt worden. Der Name Lütfestiege, welcher uns eben noch im J. 1588 begegnete, findet sich urkundlich schon im J. 1496 genannt, wo ein Priester Hermann Rock der Nicolai-Capelle auf dem Domplatze eine Rente schenkt aus seinem „Hues und Hove upper lüttiken Stege in sunte Egidius kerspelle“ gelegen zwischen den Häusern des Bernd Zuthove und Heinrich Witten „wandages tobehorich sel. heren Johann Keelep“<sup>1)</sup>.

Die Capuciner sind erst im J. 1612 nach Münster gekommen. Ihre Klosterkirche (jetzige Aegidiikirche) stammt aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts. Das abgebrochene Kloster lehnte sich an die Nordostseite der Kirche an und nahm mit Hof und Garten das ganze Terrain ein, welches jetzt vom sog. Capucinplatz und vom Grund und Boden gebildet wird, worauf das Pfarrhaus, die Aegidii Knaben- und Mädchen-schule und die Küsterwohnung stehen. Der Haupteingang zur Kirche und zum Kloster führte von der Aegidiistraße aus, setzte sich aber in einem schmalen auf der Südseite der Kirche herlaufenden, verschließbaren Wege bis zur Krummenstiege fort. Der Name Krummestiege findet sich auf dem authentischen Stadtplan von 1636, der Name Hals, wie das Volk das

---

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, Fürstenth. Münster 2548 nach einer Notiz von Dr. H. Rump.

Ende dieser Stiege nennt, nicht. Die Krummestiege hat ihren Namen offenbar von ihrer krummen Gestalt; anderswo, wie in Wesel und Osnabrück, nennt man derartige Straßen „Krumme Ellenbogen“. Der „Hals“ mag seinen Namen von dem Loch erhalten haben, welches dort in der Stadtmauer sich befand und wodurch man zum Graben gelangen konnte. „Hals“ nennen die Holländer noch das Loch in den Seiten des Schiffes, wodurch das große Segel angezogen wird.

Von den Häusern der Rothenburg (vergl. S. 59 ff.), welche auf der Seite des Domhofes liegen, gilt dasselbe, was von den auf der Westseite des Prinzipalmarkts, am Roggenmarkt und an der Bogenstraße gelegenen Bogenhäusern gesagt ist: sie sind erst von c. 1150 an entstanden und stehen mit ihren Hinterhöfen auf dem von Bischof Burchard angelegten Dom-Immunitäts-Grabem. Die Häuser selbst springen vor und haben auch hier der Straße einen nicht geringen Theil ihrer Breite genommen. Die gegenüber gelegenen Anbauten sind älter. Die urkundliche Erwähnung der „Rodenerborgh“ aus dem J. 1369 wurde schon vorhin vermerkt. Die Bischofschronik nennt unter den gewaltthätigen „Rooperen“ des Jahres 1453 „Mester Johan de Smyth up der Rodenborch“<sup>1)</sup>.

Die Königsstraße hat allein die alte Bezeichnung der alten Landstraßen (chuningiswec — via regia) beibehalten (vgl. S. 119 ff.). Es konnten ja auch in einer Stadt nicht mehrere Hauptstraßen den-

---

<sup>1)</sup> M. Gesch.-Qu. I, 267.

selben Namen führen; der Name an sich zeugt also nicht für ein höheres Alter der Straße als städtischer Straße; als solche ist sie nicht älter wie die Aegidiistraße, wofür auch ihre ungewöhnliche Breite zeugt. Als Städte, worin sich Königsstraßen finden, sind mir Telgte, Dülmen, Breden, Bocholt, Emmerich, Arnheim, Utrecht, Haarlem bekannt. Die oft citirte Urkunde vom J. 1369 (Pfarrarchiv von Martini) nennt in Münster „Henrykes Kuzifens Hus up der Conynghestraten in zunte Ludgers feyrspel, dat wandages Servicus van Dyfsteade was“. Wenn man die Richtung in Betracht zieht, welche die Königs- und die Aegidiistraße nehmen, so kann man leicht auf den Gedanken kommen, daß diese Straßen in ältester Zeit in ihrer die Rothenburg durchschneidenden Verlängerung auf dem Domplatze zusammengetroffen seien und von hier über die Spiegelthurmbrücke als via regia nach Greven, Altenberge u. s. w. sich fortgesetzt haben. Ich habe dies auch als Vermuthung in meiner Gründungsgeschichte S. 100 ausgesprochen. Oben S. 39 aber glaube ich bereits nachgewiesen zu haben, daß diese Vermuthung unhaltbar sei, daß vielmehr über die Spiegelthurmbrücke niemals eine Heerstraße geführt haben könne, weil der Domhof nach dieser Brücke hin noch jetzt steil abfalle und dies in früherer Zeit noch viel mehr der Fall gewesen sei. Zur Vervollständigung des dafür gelieferten Beweises trage ich hier noch Folgendes nach: Da wo Kerstenbroick den schon erwähnten Kampf beschreibt, der im Anfange des Jahres 1534 die noch gutgesinnten Bürger gegen die Wiedertäufer in der

Stadt führte, bemerk't er: Jene hätten die hölzernen Brücken über die Aa mit Ausnahme des engen Brückchens abgebrochen, worüber man vom Domplatze und dem östlichen Theile der Stadt aus auf bergabwärtsgehendem Wege durch das Spiegelthürmchen auf den Ueberwasserskirchhof hinabsteige<sup>1)</sup>). Deutlicher hätte das Terrain nicht gezeichnet werden können. Dafür, daß die Spiegelthurmsbrücke im Volksmunde nur den Namen „Schmale Brücke“ (angustus oder arctus ponticulus) führte, verweise ich noch auf Röchells Zusätze zur Bischofsschronik. Dort heißt es bei Erzählung einer Begebenheit aus dem J. 1527: „Do sie qwamen zu Ueberwasser ober den kirchof uf die smale brugge nach den Dombhof“<sup>2)</sup>). Unzweifelhaft also haben die Königs- und die Aegidiistraße sich von ältester Zeit her gerade so fortgesetzt, wie es noch jetzt der Fall ist, — nämlich über die Rothenburg, den Prinzipalmarkt und den Roggenmarkt zu den alten steinernen Brücken auf dem Spikerhof.

Die von der Königsstraße nach der Liudgeristraße führende Stiege nennen die alten Stadtpläne (auch der von 1636) „Moer Evenstege“, welchen Namen sie auch heute noch führt. Ein „Modereven hues“ ist uns in Münster aus einer oben S. 192 angezogenen

<sup>1)</sup> „Pontes ligneas rescindunt præter arctum ponticulum, quo ex campo dominico et orientali urbis parte declivi via per turriculam a speculo nomen habentem in cœmiterium transfluvianum descendit.“ —

<sup>2)</sup> M. Gesch.-Qu. III, 229.

Nachricht aus der Zeit Bischof Otto's IV. († 1424) schon bekannt. Die lateinische Chronik nennt es „domus cuiusdam Modereve dicti“ und das „dicti“ (genannt) beweist, daß der Name dem Hause anklebte und der damalige Inhaber vom Hause seinen Personen-namen angenommen hatte. Das Haus muß also viel länger schon unter diesem Namen bestanden haben. Es kommt auch urkundlich schon im J. 1381 vor, in einer Rechnung nämlich von diesem Jahre, worin der Rentmeister des Grafen von Volmestein eine Ausgabe, welche er für seinen Herrn gemacht hatte, also notirt: „Item XXI Schillinge vordede myn Herr to Münster in Moder Evenhus des Gudenstages thom meynen Sende“; und in der Rechnung des folgenden Jahres (1382) notirt derselbe Rentmeister: Item III Marke, de myn Herr vordede tho Münster tho meynen Sende myn finen Ghesellen, do hadde he dar elven Verden“<sup>1)</sup>. Kindlinger macht dazu die Bemerkung: „Moder Evenhus war eine Herberge in Münster, wovon die Stiege, welche von der Königsstraße nach St. Ludgersstraße läuft, noch den Namen führt“.

Die Urkunde vom J. 1369 (Martini-Pfarrarchiv) nennt noch zwei auf die Liudgeristraße auslaufende Stiegen in folgenden Angaben: „... van Holthusen up sunte Ludgersstrate tegen des Rykensteghe, dat wanner Hermans Westendorpes ende daer voer Kulen des Peelers hadde gheweset“, und „(Hus dat) ghelegen is by der borgherhus in der steghe tho

<sup>1)</sup> Kindlinger, Grafen von Volmestein I, 357.

zunte Ludger, waert voer des Buckes poerten,  
 alze de bref heyst, den wy dar up hebbet". Es ist  
 klar, daß diese Stiegen nicht von der Königsstraße  
 hergekommen sein können; von dort hat nie eine an-  
 dere als die vorgenannte Moer-Evenstiege nach der  
 Liudgeristraße gelaufen. Sie müssen also auf der an-  
 dern Seite gesucht werden. Da ist es nun auch von  
 vornherein mindestens unwahrscheinlich, daß die „Hars-  
 windelstege“ und „Auff dem Vorschepoel“ ge-  
 meint seien, denn beide Namen stehen auf dem Stadt-  
 plan von 1636; sie haben also die Präsumtion, alt-  
 herkömmliche Namen zu sein, für sich. In einem mir  
 vorliegenden Manuscript aus dem J. 1625 finden sich  
 die „Duodeni uffm Vorschepoel“, womit das Schwe-  
 rings Armenhaus gemeint ist, erwähnt. Die Hars-  
 windelgasse weiß ich aus einem ältern Documente nicht  
 zu constatiren. Unter den fraglichen beiden Stiegen  
 „des Rykensteghe“ und „Steghe tho zunte Ludger“  
 wären demnach 1) die Stiege, welche zu dem kürzlich  
 vom Kreisgerichte verlassenen Gebäude führt, und 2) die  
 jetzt unter dem Namen „Sack“ bekannte Stiege zu  
 verstehen. Die erstere Stiege ist auch eine Sackgasse,  
 aber sie ist eine zu natürliche Verbindung der Liudgeri-  
 straße mit der Stubengasse, als daß man nicht ver-  
 muthen sollte, daß sie früher eine durchgehende Gasse  
 gewesen; ist doch jede Gasse ihrer Natur nach durchge-  
 hend. Das jetzt vor dem Ausgange derselben gelegene  
 frühere Gerichtsgebäude bewohnte im siebenjährigen  
 Kriege die Hofräthin Schilgen. Im J. 1636 lag nach dem  
 Stadtplan das Haus noch auf der Seite der Stiege und

war der Ausgang der Stiege nach der Stubengasse nur durch eine Mauer gesperrt. Zur Zeit Bischof Bernhards von Galen soll dort der Stadt syndicus Viertenhalben gewohnt haben, wovon jetzt noch manche die Gasse Viertenhalbengasse genannt wissen möchten. Eher möchte sie den Namen Rikengasse verdiensten, da sie doch aller Wahrscheinlichkeit nach mit jener im J. 1369 urkundlich genannten „des Rykenstege“ identisch ist. Das Erbmännergeschlecht der „Riken“ ist eins der ältesten unserer Stadt. Im J. 1268 war Gerwinus Dives (Rike) mit Johannes Nycinus magister scabiorum. Er kommt urkundlich noch 1278 vor. Ein Bernhardus dictus Rike erscheint 1276, Allardus Rike 1292, Henricus Rike 1294—1297<sup>1)</sup>. Ein Rike (er wird nur als Vater der Margarethe Rike bezeichnet) gehörte auch mit den Leo (Lewe), Erebratinc, Travelmann, Juvenis (Junge), Parvus (Klein), Beveren, Bilrebeke, Cobbinc, Kerkerinch, Wredinc, Anglicus (Engels (?)), de sancto Michaele (am Michelißplatze wohnhaft, davon wohl Micheliß), Hartike, Wintersche, Vrowinus, Pranhemic zu den ersten, welche sich Bogenhäuser an der Westseite des Marktplatzes bauten<sup>2)</sup>. Was die andere Stiege, die „Steghe tho zunte Ludger“ anlangt, so darf dafür der sog. Sack um so eher gehalten werden, weil er der Liudgerikirche gerade gegenüber und ihr näher als jede andere Gasse liegt. Im Sack liegen auch jetzt noch zur Liudgerikirche gehörige Häuser (Ka-

---

<sup>1)</sup> Wilmans III, 810, 995, 1045, 1458, 1499, 1521, 1544, 1560. — <sup>2)</sup> Wilmans III, 751, und 725.

planei und Küsterwohnung). Aber was soll unter dem „Borgerhus“ zu verstehen sein, welches im J. 1369 in dieser „Steghe tho zunte Ludger“ sich befunden hat<sup>1)</sup>? „Borgherhus“ ist Bürgerhaus (domus civium (§. S. 168) oder Rathaus; und wenn wir sonst auch kein anderes Rathaus in Münster kennen, als das auf dem Prinzipalmarkt, so wissen wir doch, daß letzteres erst während der früheren Regierungsjahre des Bischofes Ludwig von Hessen (1310—1357) in seiner späteren würdigen Gestalt ausgebaut worden ist<sup>2)</sup>. Dieser Ausbau wird aber längere Zeit in Anspruch genommen haben; und im Falle während dieser Bauzeit die Rathsversammlungen in jenem Hause in der „Steghe tho sunte Ludger“ abgehalten worden sind, konnte dies davon leicht noch im J. 1369 den Namen „borgherhus“ führen. Letzteres würde dann auf dem Terrain des späteren von Merveldt'schen Hofes gestanden haben, welches ja an den Sack anstößt. Undeutlich sind die Worte: „waert voer des Buckes poerten“; vielleicht ist ihr Sinn: das Haus, welches „by dem borgherhus“ lag und der Gilde zinspflichtig war, stand

---

<sup>1)</sup>) Borgherhus kann nicht Burg herrnhaus heißen; die Burg herren hießen Burgmannen. In einer Urkunde Ludolfs Herrn zu Steinfurt aus dem J. 1404 heißt es: „... getuchnisse doen vor synen Vorhmannen, borgheren und untersatzen“, d. h. vor seinen Burgmannen, Bürgern und Untertanen (Jung, Historia Cominatu Benthem., Codex Nr. 145 u. 124). „Borghermester = Bürgermeister“ a. a D. Nr. 116 vom J. 1385 und Nr. 146 vom J. 1404. Vergl. M. Gesch.-Qu. I, 158. — <sup>2)</sup>) Zeitschrift XXXII, 82.

an der Stelle des früheren Thorhauses zum Hofe einer Familie von Buck. Wenn dies richtig ist, dann würde das fragliche „Borgerhus“ bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts im Besitze der erbmännischen Familie Buck gewesen und von dieser an die Stadt übergegangen sein, von welcher es dann die Familie von Merveldt oder früher schon deren Vorbesitzer erworben hätten. Der jetzige Merveldter Hof ist 1701 in seinem Bau vollendet<sup>1)</sup>, aber schon 1643, 7. April wurde dem Kanzler Dietrich Hermann von Merveldt für seine Lebenszeit und für seine Erben auf 80 Jahre nach seinem Tode Freiheit von bürgerlichen Lasten für sein Wohnhaus in der Liudgeristraße bewilligt<sup>2)</sup>. Daß der „Sack“ anfänglich auch eine durchgehende Stiege gewesen, wird nicht zweifelhaft sein. Der Ausgang ist aber nicht erst seit 1643 sondern früher schon zugebaut, da er auf dem Stadtplan von 1633 schon nicht mehr zu erkennen ist.

Der Loerstraße thut die viel erwähnte Urkunde von 1369 mit den Worten Erwähnung: „Beddermanneshus upper Loerstrate in zunte Ludgers kerspele“, und im J. 1472 findet sich erwähnt: „Hus und Hoff . . . belegen binnen Münster up der Loerstrate in sunte Servatius kerspele, tuschen Husen nu tor tyd des Paters to Mariendale (Niesingskloster) und seligen Busches Ghedeme“<sup>3)</sup>. „Dat olde Bok des Schoehusē“

<sup>1)</sup> Geisberg, Merkwürdigkeiten. — <sup>2)</sup> Stadtarchiv VIII, 213, nach einer Notiz vom sel. Dr. H. Rump. — <sup>3)</sup> Wiltens, Umgebung M. S. 96. Das Haus des Paters to Mariendale ist unzweifelhaft das jetzige Servatii-Pfarrhaus.

führt unter den Gildeien auch die „Loere“ oder Lohgerber auf, die durch Loh (Eichenrinde) gegerbtes Leder fabriciren; sie besritten den Korduanern das Recht „dat Loe und Roenleder to kopen und to loen“. Dieselben werden auf der Loerstraße ihr Gildenhaus gehabt haben. In Osnabrück gab es eine „Lohstraße“.

Von der Loerstraße führte zum Maueranger (pomerium) die Hagedornsteige. Auf dem Stadtplan von 1636 ist diese Stiege wohl mit einer Reihe von Häusern auf der Ostseite derselben gezeichnet, aber ihr Name nicht genannt. Eine Familie Hagedorn war hier im 15. Jahrhundert einheimisch. Bernd Hagedorn war im J. 1453 Gildemeister und in den Jahren 1466 und 1477 war er einer der beiden „Olderluide“<sup>1)</sup>. Harzewinkel ist der Name einer Pfarrei im Bisthum Münster, in deren Bereich das Kloster Marienfeld lag. Von einer Persönlichkeit oder Familie aus dieser Pfarrei, die hier sich niedergelassen, mag die Harzewinkelsteige ihren Namen erhalten haben.

Der Name „Stubengasse“ findet sich auf dem Stadtplan von 1636 vermerkt. Dieselbe wird auch vom Volke Clarissensteige genannt. Da aber die Clarissen erst im J. 1613 die Erlaubniß, sich hier niederzulassen, erhalten und von da an angefangen haben, ihr Kloster zu gründen, so ist offenbar der Name Stubensteige der ursprüngliche. Welche Bedeutung der Name hat, ist wohl unschwer zu sagen. In Osnabrück gab es nach dem Stadtplan von 1767 eine

---

<sup>1)</sup> M. Gesch.-Qu. I, 266; Niesert, II.-S. III, 284, 294.

„Stubenstraße“ und am Dom dasselbst befanden sich in demselben Gebäude die „Ritterstube“ und das „Capitelshaus“. Unter Stube wird daher ein Versammlungsaal zu verstehen sein, und die Namen Stubenstiege und Stubenstraße werden von irgend welchem Versammlungslocale, welches sich an denselben befunden hat, herstammen. Das Terrain, worauf die Clarissen ihr Kloster (die jetzige Hülflosen-Anstalt sammt dem großen Armenhause) gegründet haben, war vorher Eigenthum „cuiusdam nobilis D. Bispink“, von dem es für 3400 Reichsthaler gekauft wurde<sup>1)</sup>. Es war ein von allen bürgerlichen Lasten freies Grundstück und wird daher ein Abspliß der „St. Pauli Freiheit“ sein, die der Domdechanei annex war. Ein anderer Abspliß der „St. Pauli Freiheit“ war das Haus Niesing, an dessen Stelle später das Clemens-Hospital gegründet wurde. Vielleicht also hatte das Domcapitel dort in alter Zeit „eine Stube“ oder Versammlungsaal. Im J. 1625 hatte der Domdechant von den Häusern und Gärten „uffr Freyheit in civitate Monasterensi“ folgende Einnahmen: Margaretha Zur Stegge vom Garten (de quatuor agripetiis) 3 Mf. 4 Schillinge, vom Hause 1 floren., Johannes Erteman vom Hause 2 flor., Bernhard Eichrod 1 Mf. 3  $\frac{1}{2}$  Sch., Wittwe Gronefeld vom großen Hause 1 flor. und vom kleinen Hause 1 flor., Johannes Zurborch 30 Schill., aus dem Hause Leidebuhrs 2 flor., Herr Theodor Morrian 1 flor., Wittwe Bernhard Dierdings 1 flor.,

<sup>1)</sup> Kock, Ser. Ep. III, 230.

Albertus Brommelskamp 3 Mk. 4 Sch., Erben des verstorbenen Johann Staaman 2 Mk., Jacoba Schmeddes 1 flor., Georg Koendorup Koch 10 Schill., Beata Bürens 2 flor. Wir können also sagen, daß die ganze von der Stubenstiege, der Loer- und Clemensstraße eingeschlossene Fläche ursprünglich zur sog. Pauli Freiheit gehörte. Das Clemenshospital nebstd Clemenskirche ist vom Erzbischof Clemens August von Bayern erbaut und, wie die Inschrift bezeugt, 1751 vollendet. In den Jahren 1755—76 sind zu dem Garten desselben noch mehrere Häuser eingezogen<sup>1)</sup>.

Die Clemensstraße hat ihren Namen erst seit Gründung dieses Hospitals und der Kirche erhalten, welche letztere der Erzbischof seinem Namenspatron, dem Papst und Martyrer Clemens weihte. In gleicher Weise erhielt das von demselben Erzbischof gegründete Capucinerkloster zu Clemenswerth bei Sögeln im Meppen'schen und der Ort selbst seinen Namen. Vorher hieß die Clemensstraße „Hundestegge“. Das Bruderschaftsbuch der Petri-Bruderschaft „auf der Hundt Stegen“ beginnt mit dem J. 1643<sup>2)</sup>. Ein Henkelbecher der „Hundesteger Bruderschaft“, den wir auf der Ausstellung westfälischer Alterthümer des Jahres 1879 sahen, hat Inschriften mit den Jahreszahlen 1645 bez. 1648. Die Bischofschronik nennt bereits 1401 (1441) eyn hueß genannt Nieſingk up der Hundtstegge; und schon in einer Rechnung des J. 1386 vermerkt der

<sup>1)</sup> Stadtarchiv VIII, 244, 249, nach einer Notiz vom sel. Dr. H. Rump. — <sup>2)</sup> Hüsing, im Westf. Metur 1881 Nr. 83 ff.

Rentmeister des Grafen von Volmestein: „Item 5 Mark vor Waes, dat de . . Hundestegere und ich kosten to Munster“, und in einer Rechnung vom J. 1388 heißt es: „Item 29 Schill . . dat sande he Hundestegere myme Here to Horde in der Vede“<sup>1)</sup>). Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß dieser „Hundestegere“ von der Hundestegre seinen Namen führte. In Pick's Monatsschrift II, 625 wurde die Frage nach der Bedeutung des Namens Hundsgasse, welche in Bonn besteht, aufgeworfen. Die darauf eingelaufenen Antworten ergaben, daß in Mainz schon im Anfange des 14. Jahrhunderts eine „Hundgazzin“ (1401 „Hundgasse“, „Hundgasse“) genannt wird, und daß derselbe Straßename (Hundsgasse) in Köln schon um 1200 vorkommt. Und von Bedburg schreibt der dortige Oberlehrer Dr. Fuß: „Auch hier in Bedburg gibt es eine Hundsgasse; sie hat den Namen von einem in ihrer Nähe liegenden kleinen Befestigungsturm, welcher der Hund heißt“<sup>2)</sup>). Diese Erklärung scheint auch für unsere Hundestegre zutreffend zu sein. Oben S. 102 bemerkte ich, daß es ungewiß sei, ob die beiden suburbia Münsters vor ihrer Vereinigung mit der Dom-Immunität (urbs) zu einer Stadt (1180) besondere Befestigungen gehabt hätten,

<sup>1)</sup> M. Gesch.-Qu. III, 215 Note. Kindlinger, Volmestein I, S. 319, 348. — <sup>2)</sup> Pick, Monatsschrift III, 351, 482, 600. In Remagen und Linz gibt es eine Hündelgasse, welcher Name von Hündel, wie in dörflicher Gegend der Hollunder heißt, abzuleiten ist.

dass dies aber annehmbar erscheine. Kindlinger hält es für unzweifelhaft. Wir werden auch weiter unten sehen, dass der Name Rathagen an eine frühere Befestigung dieses Stadttheils erinnert. Nun scheidet unsere Hundestege den Lamberti- von dem Liudgeri- pfarrbezirk, was dafür spricht, dass hier in alter Zeit, etwa vor 1100 oder noch früher, ein Abschluß der eigentlichen Altstadt sich befunden habe. Auch hier also möchte ein kleiner Befestigungsturm gestanden haben, dessen Name „Hund“ dann auf die Stiege übergegangen wäre. Thiernamen kommen in der Festungsterminologie viele vor. Da spricht man von Kat, von Maus, von Fuchs und von Schwein (siehe unten Rathagen). Noch sei erwähnt, dass zu der Waffenrüstung, welche jedes Mitglied einer Gilde in Münster haben musste, gehörte: Panzer, Schort, yserne Hoet, Borst, Hundeskogeln und Wapenhanschen<sup>1)</sup>.

Der Raum, welcher die Ringoldsgasse, die Loerstraße und die Clemensstraße verbindet, führt im Volke noch den Namen „Servatii-Schild“. Da wo der Chronist Röchell von dem „Bastelabendt“ spricht, „der allhir zu Münster (um 1570) midt groisser overdaet und geckerie jaerlix gehalten wurde“, erzählt er auch, dass am Dienstage Abends „dorch die ganze stadt und sonderlinges uf den markede und schilden der stadt thertunnen ussgerichtet“ seien, die man mit Stroh und Holz angefüllt und dann in Brand gesteckt habe. „Das war so ein fuer und lucht uf allen sträzen, das

---

<sup>1)</sup> Niesert, II.-S. III, 262.

einer, so es nicht gewessen und der buthen gewessen were, solthe gemendt haben, des stende die ganze stadt in fuere“<sup>1)</sup>). Nach Analogie des „Servatii-Schild“ sind mithin in der Angabe „uf den markede und schilden der stadt“ unter den Schilden diejenigen Plätze in der Stadt zu verstehen, welche da sich bilden, wo Straßen zusammenstoßen. Auch Schiller und Lübben (s. v. Schild) bemerken, daß überall, wo Schilder genannt werden, eine Straßengabelung stattfinde, daß ferner Schild ein technischer Ausdruck bei der Straßenpflasterung sei und daß aus der Specification der dafür aufgewandten Kosten, welche nur Steine, Sand und Tagelohn ausweisen, hervorgehe, daß sie eine Art Steinwege waren. Daran wird die Frage gefnüpft: Ist „Schild“ nur die schildförmige Wölbung solcher Straßenstellen? Unzweifelhaft wohl ist diese Frage zu bejahen. Das gewölbte Straßenpflaster war ein Schild gegen den verkehrten Abfluß des Wassers, gab überhaupt an den fraglichen Stellen dem Wasserabfluß die rechte Richtung.

Die vom Schild zur Servatiikirche führende Stiege heißt Kleiboltenstiege auf dem Plan von Espagne. Auf dem Stadtplan von 1636 steht der Name nicht; auch sonst finde ich ihn nicht genannt. Der Name Kleibold ist übrigens ein alter Hofsname. Ein manus Cleibolten, Cleibolt kommt schon im Freckenhorster Heberegister aus dem 11. Jahrhundert vor. Das Gut existirt noch als Groß- und Klein-Kleibold im

<sup>1)</sup> M. Gesch.-Qu. III, 37.

Kirchspiel Westkirchen; es gehörte dem Bischof von Münster bis zum J. 1286, wo Bischof Everhard es an das Kloster Marienfeld verkaufte<sup>1)</sup>.

Rechts vom Ausgange der Kleiboltenstiege lag das Jungfrauenkloster Marienthal, mehr bekannt unter der Volksbezeichnung Niesingskloster. Im J. 1444 kamen drei Schwestern Ermgard von Buren, Alheid von Kepelen und Leike von Nienhus aus dem Kloster zu Schüttorf (Augustiner-Ordens) nach Münster. Sie wohnten hier fünfzehn Jahre „to Nisind, up de Hundtstegge, horende in sunte Ludigers kerspel, dar se ock to kercken gingen“. Im J. 1459 haben sich die Schwestern „begeben in dat kerspel Servatii und aldar beginnen tho bauwen ein cloister, und nach lange jahre nämlich anno 1480 hebbent sie ere kercke, die sie noch hebbent, reide gemaket und ist Mariendahl genöhmet“<sup>2)</sup>. Die Stätte, worauf das Kloster gegründet wurde, war ein Geschenk des Marschalls<sup>3)</sup> Hermann von Merveldt

<sup>1)</sup> Tibus, Gründungsgesch. S. 361. — <sup>2)</sup> M. Gesch.-Qu. II, 421; III, 215—216 Note. Kock, Ser. Ep. II, 124.

<sup>3)</sup> Das Marschallamt ist zu unterscheiden vom Erbmarschallamt (s. oben S. 198). Nach dem Aussterben der von Morrien im J. 1691 übertrug Bischof Friedrich Christian von Plettenberg († 1706) das Erbmarschallamt auf die Kinder seines Bruders Joh. Adolf Frhrn. von Plettenberg-Lehnhausen. Dieses Geschlecht erlosch im Mannsstamme im Anfange dieses Jahrhunderts. Darauf erhielt dasselbe durch Königl. Verleihung die gräfliche Familie von Merveldt, eine andere Linie desselben Geschlechts (von Rechede), welches sich in der ältesten Zeit im Besitze der Erbmarschallswürde befand (Zeitschrift XIX, 331 ff.).

und seiner Frau, die kinderlos starben. Der Name Niesingskloster transferierte sich also von dem Hause Niesing an der Hundestege, worin die Schwestern Anfangs wohnten, auf das Kloster Marienthal und von diesem auf den in der nahen Stadtmauer befindlichen Thurm, der „Torn zu Niesinc“, „Niesindtorn“ genannt wurde<sup>1)</sup>. Im J. 1696 erweiterte das Kloster Niesing seine Besitzung durch Ankauf „mehrerer Häuser bei der Scharfrichterei“ (s. S. 112)<sup>2)</sup>. Zum Beweise, daß das Haus (domus, mansio) Niesing, wovon das Kloster seinen Namen erhielt, wirklich auf der „St. Pauli Freiheit“ gelegen hat, beziehe ich mich noch auf den um 1317 neugeschriebenen Liber redditum des Domcapitels, wo unter den Einkünften des Domdechanten (aus der sog. Pauli-Freiheit) auch die aus der mansio Nysinch infra civitatem Monasteriensem genannt werden<sup>3)</sup>; und bemerke, daß nach einer Notiz des sel. Dr. Hermann Rump im J. 1582 dieselbe Pauli Freiheit „Domdechanten- oder Niesings-Freiheit“ heißt<sup>4)</sup>. Die Niesing (ursprünglich Nyinch) gehörten zu den Erbmännern. Oben nannten wir schon Johann Nyinch neben Gerwin Rike als Bürgermeister von Münster im J. 1268.

Eine wesentliche Aenderung in der Gestaltung der Straßen und Gassen hat die große Feuersbrunst, von welcher im J. 1383 am 22. November das Servatii-

---

<sup>1)</sup> M. Gesch.-Q. III, 59, 149. — <sup>2)</sup> Stadtarchiv VIII, 228, nach einer Notiz vom sel. Dr. Herm. Rump. — <sup>3)</sup> Niesert, II.-S. VII, 545. — <sup>4)</sup> Stadtarchiv VIII, 196—97.

Liudgeri- und Aegidii-Kirchspiel heimgesucht worden, nicht herbeigeführt. Die Abgrenzung der einzelnen Grundstücke im Bereiche der Stadt war damals schon längst fest bestimmt, und die Wohlhabenheit der Bürger noch eine so allgemeine, daß der Wiederaufbau der verwüsteten Stadttheile sich ohne Zweifel rasch vollzogen hat. Der Brand entstand in dem Wirthshause bei der Servatiikirche, worin die Pelzer-Gilde sich zum Schmause versammelt hatte, durch Nachlässigkeit des Kochs. Von der Servatiikirche bis zur Georgs-Commende brannten mehr als 400 große Häuser sammt den Kirchen des h. Liudger und des h. Aegidius nieder. Es ist dies der Brand, wovon die große Procession her datirt, welche jetzt noch jährlich am Montage nach dem Reliquienfeste durch die ganze Stadt gehalten wird. Ein anderer Brand entstand im J. 1615 am 16. August im Hause eines Bierbrauers und Bäckers auf der Liudgeristraße, durch welchen indessen nur c. 30 Häuser in Asche gelegt wurden. Dieses Unglück hatte die Stiftung der Liudgeri-Brandprocession zur Folge<sup>1)</sup>.

#### h. Die Straßen, Plätze und Gassen im Liebfrauen-Kirchspiel (Ueberwasser).

Das Terrain, über welches jetzt die Magdalenenstraße läuft, bildete in der Zeit vor Bischof Hermann II. (vor 1173) eine von den beiden Armen des Aaflusses umschlossene Insel, auf welcher das Magdalenen-Hos-

<sup>1)</sup> Kock, Ser. Ep. II, 102 und III, 207.

pital lag. In dem unter dem Vorgänger Hermanns II., dem Bischof Ludwig I. (1169—1173), verfaßten Libellum miraculorum Sti. Liudgeri findet dieses Hospital seine erste Erwähnung in folgendem Berichte: Ein schwer mißhandelter Mann kommt zum Hospitale und fordert vom Provisor Aufnahme in dasselbe. Der Provisor heißt ihn eintreten und läßt ihm die nöthige Pflege angedeihen. Aber bald schon fühlt sich der Mann so unwohl, daß er nach einem Priester verlangt, um den Leib des Herrn zu empfangen. Als jedoch der Priester erscheint, hat der Kranke bereits seine Besinnung verloren. Später kommt er wieder zu sich, und nun wird der Priester abermals herbeigerufen. Es war ein Priester der Abteikirche Neberwasser, Namens Gerbert, der zugleich Bruder der Hospitals-Congregation war. Darauf fühlt der Kranke, nachdem er den h. Liudger um seine Fürbitte angerufen, sich vollständig genesen. Er steht auf, begibt sich zur Danksgung zuerst in die Hospitalscapelle, von da in Begleitung der Hospitalsbrüder und vieler Andern in die Liudgeri-capelle (es ist die S. 89 besprochene Capelle gemeint) und tritt in der folgenden Woche zur Vollendung seiner Danksgung für die von Gott ihm gewährte Hülfe eine Wallfahrt nach St. Jago di Compostella an. Nach dem Inhalte dieses Berichtes bestand das Hospital zur Zeit Bischof Ludwigs I. als ein mit einer eigenen Capelle versehenes, zur Krankenpflege eingerichtetes Hospitium. Ein Provisor stand demselben vor und entschied über die Aufnahme der Kranken. Brüder besorgten die geistliche und leibliche Pflege. Ein eige-

ner im Hospitalen wohnender Geistliche war noch nicht vorhanden, sondern ein Priester der Pfarrkirche in Ueberwasser versah die Kranken mit den h. Sacramenten.

Sicher also ist, daß Erhard irrt, wenn er die Gründung des Hospitals erst dem Bischofe Hermann II. zuschreibt. Es bestand tatsächlich schon unter dessen Vorgänger. Wie lange es aber damals schon bestand, darüber läßt sich mit Gewißheit nichts sagen. Kerßenbroich glaubt, das Hospital sei älter als das Kloster Ueberwasser, da schon Bischof Siegfried im J. 1022 demselben gewisse Güter geschenkt habe<sup>1)</sup>. Ob diese Angabe von der Schenkung Bischof Siegfrieds an das Hospital richtig sei, läßt sich nicht mehr controliren; es ist dagegen eingewendet worden, Kerßenbroich sei zu der Angabe dadurch veranlaßt worden, „daß in dem Einkünften-Verzeichnisse, welches Bischof Hermann II. dem Magdalenen-Hospitale im J. 1184 urkundlich und nachträglich bestätigte, unter den Namen der mildthätigen Geber ein gewisser Sifridus genannt wird<sup>2)</sup>. Dieser Einwand scheint indessen wenig begründet; denn Bischof Hermann II. hat in der fraglichen Urkunde keineswegs die ganze Fundation des Hospitals beglaubigen wollen, sondern nur diejenigen

---

<sup>1)</sup> Antiquius illud (hospitale) esse cœnobio transfluviano crediderim, quum ante Hermanni I. tempora, qui cœnobium fundavit, Sifridus, 13tius Episcopus, a. 1022 quædam bona illi contulerit. — <sup>2)</sup> Zeitschr II, 365, Anm. Vergl. oben S. 108, wo die betreffenden Worte lauten: „et octava pars de alio (lobio), quos Sifridus dederat“.

Schenkungen, welche von ihm oder von Anderen während seiner Regierungszeit dem Hospitale zugewendet wurden. Sodann heißt es doch wahrlich der Urtheils-kraft Kerffenbroicks zu wenig zutrauen, wenn man annimmt, daß er den in einer Urkunde Hermanns II. vorkommenden durch nichts näher bezeichneten Sifridus mit dem mehr als 150 Jahre früher regierenden Bischofe dieses Namens für identisch gehalten habe. Zudem nennt er ja auch ein bestimmtes Jahr, in welchem der Bischof Sifrid die Schenkung gemacht habe und bezeichnet den Gegenstand der Schenkung durch quædam bona, während jene Urkunde von dem achten Theile der Einkünfte aus einem Bogenhause (octava pars de lobio) redet. Doch wie dem auch möge, das Hospital ist jedenfalls so alt als die von Wyck'sche oder Steinbrücken-Mühle, die 1137 schon urkundlich erwähnt wird und wahrscheinlich schon in der ältesten Zeit des Bestehens unseres Bisthums errichtet wurde<sup>1)</sup>.

Hospitien finden sich auch bei allen Münsterkirchen und Klöstern, und für jene war die Errichtung derselben durch Chrodegangs Regel ausdrücklich vorgeschrieben. Es muß also von alter Zeit her hier, und zwar

<sup>1)</sup> Vergl. oben S. 28 ff. Nachträglich finde ich eine ausdrückliche Bestätigung dafür, daß die von Wyck'sche Mühle wirklich die Steinbrückenmühle war und daß sie vom Bischofe zu Lehn ging. Denn im J. 1424 wurde vom Bischof Heinrich von Moers „Engelbert von der Wyck belebet mit der Watermollen vnd erer Tobehoringe, belegen im Kerspel vnser leuen Brouwen to Overwater töschen den stenenen Bruggen ad refutationem“. Wilckens, Umgebung S. 89.

in der Nähe des Domes, ein Hospitium bestanden haben, ein anderes Hospitium aber, das mutmaßlich älter wäre als das Magdalenenhospitium ist am Orte nicht aufzuweisen. — Bischof Hermann II. hat an Stelle der früheren Hospitalscapelle eine neue Kirche gebaut, das Hospital selbst erweitert und es mit ausreichenderen Revenuen versorgt. Im J. 1240 wurde auch zur Anstellung eines eigenen Hospitalsgeistlichen, der beim Hospital seine Wohnung erhielt, und zur Errichtung eines eigenen Begräbniszplatzes die päpstliche Erlaubniß ertheilt. Die Kirche lag mit ihrer Südseite an der Straße (gerade so wie die Dominikanerkirche an der Salzstraße belegen ist), so daß der Chor an die Alte stieß. An der Westseite hatte die Kirche einen ansehnlichen Thurm; daran schloß sich das Hospital, mit seiner Schmalseite ebenfalls an die Straße stoßend und sich weit nach hinten erstreckend. Darauf folgte die Einfahrt etwa da, wo jetzt der Eingang in die Magdalenenstraße sich befindet, und von da an die Amtmannei, die sich mit ihrem Hofe bis zum westlichen Maarme erstreckte. Das Pastorathaus lag hinter der Kirche, durch einen Garten davon getrennt, und stieß mit seinen Nebengebäuden an die sog. Nothbrücke hinter dem Niemann'schen Hause in Wegesende. Hinter allen diesen Gebäulichkeiten dehnten sich die Hospitalsgärten aus bis dahin, wo früher die beiden Flußarme bei der Bergstraße sich vereinigten.

Bürgerliche Häuser sind zwischen den beiden Brücken erst seit 1186 entstanden, wo Bischof Hermann II. die betreffenden zum Hospital gehörenden Areale von

jeder Abgabe frei erklärte, damit sie desto vortheilhafter für das Hospital zu Wohnplätzen verwerthet werden könnten<sup>1)</sup>.

Keines der städtischen Kirchspiele ist im Laufe der Jahrhunderte so von verheerenden Feuersbrünsten heimgesucht worden, als das Kirchspiel Ueberwasser. Im J. 1071 verwüstete eine Feuersbrunst den Dom (den Duodo'schen) und das Kloster Ueberwasser. Im J. 1197 wurden der Dom und das Kloster Ueberwasser und beinahe die ganze Stadt Münster mit ihren Kirchen, nur die Liudgerikirche und die Servatiicapelle ausgenommen, durch eine Feuersbrunst verheert<sup>2)</sup>. Am 10. November 1551 entstand Feuer in dem Hause des Bierbrauers „Hermann Rothmann genandt und wonde harde bei den Rathagen“. Das Feuer verbreitete sich über die ganze Kreuzstraße und das Kreuzthor und verwüstete 52 Häuser. Nur 41 Jahre später, am 3. October 1592 brach ein neuer Brand aus „iegen der twelf Mennehauß terndes den Rathagen“ in eines Bäckers Hause Hermann zur Ahe, „also das dardorch über die 200 Häuser bran- den. Denn das war druge Wedder und stark Windt, der das Für hinübersloch na der Cruze Pforten und den Buddenthorn, das aldar nicht ein Haus staen blief“. Der schrecklichste Brand ereignete sich am 7. Mai 1671. Er entstand „am Abendt zu neun Uhr aus einer den adligen Jungfern closter zu Ueberwasser zu-

---

<sup>1)</sup> Erhard, Cod. 464. — <sup>2)</sup> Erhard, Reg. 1123, 1254, 2385.  
Niesert, II. S. II, 62.

ständigen Behausung, so gegen dem Closter über der Straßen zwischen anderen burgerlichen Häusern gelegen. Dieser Brandt hat alle auf den Vorplatz bemeltes Closters gelegene Gebew, als das gewöhnliche Bauhaus sampt daran nach der Straßen anstoßende des Amptmans und beider Capellanen Wohnungen, das Haus nächst dem Kirchhoff, so nun zum Wohnplatz des Heren Dechanten und bemelter Capellanen verordnet, die vorige Paterie, so nun dem Convent eingeschlossen, wie auch die Decanie, welche nun der Pater bewohnet, ganz und gar zu Aschen gelegt, von dannen sich weiter verbreitet bis an de Wandelstege, folgends de halbe Judefelderstraße sampt den Statporten, alda von dannen de ganze Holenbecke und Creuzstraße sampt der Creuzporten bis am Buddentorn und was da entzwischen mit dem Barfüssercloster, jah sogar weiter von der Creuzstraße ab alle burgerliche Häuser mit dem über unsere Stegge (der Bericht stammt aus dem Kloster Rosenthal) gelegenen ersten Haus sammt unserm Holthause zu Grundt verbrandt, also das der Porte unsers Closters zur Einfahrt, auch das Dach obben unser Treppen und holzene Fenster am Gevel unsers Gotteshauses schon angezündet waren, das also über die 400 gute Heuser zu Grundt gengen. Aber durch sonderliche Gnade des allerhöchsten Gottes ist unser Closter verschont . . . " <sup>1)</sup>). Was die hier angegebenen

---

<sup>1)</sup>) M. Gesch.-Qu. III, 239, 119, 263.

Zahlen der abgebrannten Häuser anlangt, so glaubte ich Anfangs, namentlich in Betreff der im letzten Berichte auf „über 400“ geschätzten Zahl, daß entweder darin eine große Uebertreibung liege, oder die Feuersbrunst sich über ein weit größeres Terrain als das bezeichnete erstreckt habe; denn der Rathsgarten, die Zwölfmänner- und Winkelgasse, die halbe Jüdefelderstraße, die Kuh-, Hollenbecker-, Kreuz-, Budden- und Rosenstraße zählen zusammen gegenwärtig nur c. 250 große und kleine Häuser, die leerstehenden Baustellen mitgerechnet; und doch ist die Zahl der Wohnstätten in jenem Stadtviertel heute unzweifelhaft noch größer als im J. 1671. Indessen da auch von Alpen sagt, ein großer (nicht der größte) Theil des Ueberwasserkirchspiels sei niedergebrannt und die Zahl der eingescherten Häuser habe etliche hundert betragen, so ist, zumal die Rosenthaler Jungfrauen, denen wir den Bericht verdanken, auch ihren Holzschoppen Holthaus nennen, anzunehmen, daß in der Zahl 400 nicht blos die Wohnhäuser sondern auch die sog. Achterhäuser mitgezählt sind. Die Entstehung des Brandes anlangend, bemerkt von Alpen abweichend von obigem Berichte, es habe mit Sicherheit nie ermittelt werden können, welches Haus zuerst vom Feuer ergriffen sei. Da jedoch in der Nähe des Ueberwasserflosters unbewohnte Häuser und in einem öffentlichen Gebäude ein Zeughaus nebst Fabrikstätte für Feuerwerker sich befunden hätten, worin man acht Tage vorher einen hineingeworfenen Brand noch zeitig gelöscht habe, so sei von vielen die Vermuthung gehegt, auch jene

Feuersbrunst sei von vielleicht gedungenen Brandstiftern verursacht worden<sup>1)</sup>.

Den Namen (Rosen- oder) Rosenthalerstraße enthält der Stadtplan von 1638 nicht; auch in jenem Berichte der Rosenthaler Jungfrauen wird er auffallender Weise nicht genannt. Auf dem Plane von Espagne findet er sich und er ist auch unzweifelhaft alt. Der Plan von 1638 zeigt die Straße auf der Nordseite von der Kreuzstraße bis zur Aa, abgesehen von den Eingängen zweier Stiegen, ganz mit Häusern bebaut. Von den beiden Stiegen ist die eine noch vorhanden, die sog. Schaffstiege, welche von der Rosen- zur Buddenstraße führt. Die andere Stiege hatte ihren Eingang etwa da, wo jetzt das Thor der Cavallerie-Caserne sich befindet; sie führte zum Rosenthaler Kloster, welches dort lag, wo jetzt auf dem Casernenhofe das Speise-

---

<sup>1)</sup> Joannis Alensis, de vita et rebus gestis Christophori Bernardi, lib. VI, c. 52: „Flamma surrexit adeo præceps, ut paucas intra horas Paræciæ Transaquensis magnam partem conflagravit. Centenas aliquot aede absorpsit ignis, nec potuit unquam certo explorari, quæ domus, quæ tecta flammam primo conceperint. Erant e regione cœnobii inhospitæ ædes, nec inde procul armamentarium et pyrobolorum officina in publica domo fabrili: Quod octiduo ante depositum in iis ignem mature extinxissent, multi subornatis forte incendiariis tantæ stragis notam adscripsere. Non modicam Transaquense Monasterium iacturam sensit . . . , sed hanc Agnetis ex illustri Drostiorum familia loci Antistitiae materna sollicitudo et ædificio nobiliore et ampliato ambitu egregie postea compensavit“.

haus steht, und diese ist diejenige, welche oben die Rosenthaler Jungfrauen „unse Stegge“ nennen. Auf der Südseite der Straße lagen nach dem Plan von 1636 westlich von der Einfahrt, die jetzt noch in der Seminarmauer sich befindet, mehrere Gebäulichkeiten, wozu auch die oben erwähnte „vorige Paterie“ gehörte; sie sind alle nach dem Brande nicht wieder aufgebaut, sondern zum Convente gezogen, der neu aufgebaut und erweitert wurde. Die alte Dechanei, welche nach dem Brande „Paterie“ wurde, ist noch vorhanden. An letztere schlossen sich vor dem Brande nach dem Rathsgarten hin die Wohnungen der Kapläne und des Amtmannes an und reichten bis zum Bauhause, der jetzt noch am Rathsgarten stehenden Scheune. Diese Wohnungen wurden aber auch nicht wieder aufgebaut, sondern „das Haus nächst dem Kirchhofe“ wurde zur Wohnung für den Dechanten und die Kapläne erweitert. — Das Rosenthalerklöster bestand schon im J. 1332 (siehe unten). Es ist gegründet auf einem dem Kloster Ueberwasser gehörigen Grundstücke oder Hofe mit Namen Rosendale. Die Abtissin von Ueberwasser verpachtete diesen Hof samt der anstoßenden Wiese (aream ecclesiae nostrae Rosendale cum prato adiacenti) im J. 1232 einem gewissen Wecelin und dessen Frau Hedwig für 13 Schillinge jährlich, wobei bemerkt wird, daß der Vater Wecelins die auf diesem Hofesgrunde (ohne Zweifel an der Straße) erbauten Häuser (aedificia superaedificata) bereits für fünf Mark vom Ueberwasser-

Kloster gekauft habe<sup>1)</sup>. Diese Häuser mögen also damals schon dreißig Jahre bestanden haben und also um 1200 errichtet sein. Ehe sie gebaut wurden, war die ganze längs der Aa von der Steinbrückenmühle bis zum „Uppenberg“ sich hinziehende Fläche Hof- und Wiesengrund, der ein Annexum der Immunität des Klosters Ueberwasser bildete. Denn auch der Grund und Boden, worauf die seit 1614 in Münster anwesenden Baarfüßer im J. 1626 ihr Kloster (jetzt Lazareth-Caserne) und die Klosterkirche (jetzt Pferdestall) erbauten, ist vom Kloster Ueberwasser erworben; und da er frei von allen bürgerlichen Lasten war, so wird es das zwischenliegende Kloster Rosendale auch gewesen sein<sup>2)</sup>.

Die Kreuzstraße hat, wie wir schon hörten, von dem Kreuze ihren Namen, welches Bischof Friedrich (1152—1168) dem Dome schenkte; sie wird also von dieser Zeit an entstanden sein. Die Buddenstraße ist vom Buddenthurm benannt und wird also seit 1180 sich gebildet haben. Der Broyl (jetzt Breul) hatte in älterer Zeit keine oder doch nur einzelne Wohnungen. Oben nannten wir bereits aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts einen Wortmann des Jüdefelderhofes „Thon Broyle“; er wird am Eingang in den Broyl gewohnt haben. Im J. 1535 wird des Bürgers Jasper Schrodecken „Garden, so in den Broyl gelegen war“, erwähnt<sup>3)</sup>, und im J. 1561 befreien der Magistrat und die Schöffen des Kirchspiels Ueberwasser den im

---

<sup>1)</sup> Wilmans III, 297. — <sup>2)</sup> Kock, Ser. Ep. III, 231. —

<sup>3)</sup> M. Gesch.-Qu. III, 234.

Broyl gelegenen Hof der Wittwe von Ketteler zu Aßen von bürgerlichen Lasten<sup>1)</sup>). Der Name Broyl kommt übrigens schon früher vor. Der Ordinarius des Doms aus den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts bestimmt den Processionsweg am ersten Rogationstage vom Dome nach der Martinikirche nur allgemein dahin: man ziehe vom Dome zur Liebfrauenkirche und aus dieser durch deren Westportal über (die Buddenstraße und) die Broyl-Stiegen nach St. Martini<sup>2)</sup>. Die jetzige Breulstraße scheint also damals noch aus verschiedenen Stiegen zusammengesetzt gewesen zu sein. Die Bedeutung des Namens Broyl ist entweder Wald- oder Wiesengrund. In einer Urkunde vom J. 1166 kommt „ein Wald genannt Broil“ vor und eine Urkunde vom J. 1189 redet von zweien Grundstücken, wovon jedes Broil genannt wurde<sup>3)</sup>. Eine Urkunde endlich vom J. 1282 nennt das jetzige Gehöft Breulmann beim Colonat Ventrup in Albachten „mansus in Verinctorpe dictus Broyle“<sup>4)</sup>. Man erklärt daher Broyl durch Brogium — Brühl — Thiergarten<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Stadtarchiv VIII, 192, Notiz vom sel. Dr. H. Rumpf.

<sup>2)</sup> Eximus per valvas occidentales (ecclesiæ Cathedralis) cum processione toto clero civitatis collecto . . . et imus ad Sanctam Mariam . . . Eximus ibi per valvas occidentales cantantes . . . eundo ad sanctum Martinum per vicos Broyel . . . — <sup>3)</sup> Erhard, Reg. 1919, Cod. 498 terrula quædam quæ Broil dicitur distincta ab alia terrula, quæ eodem nomine vocatur.

<sup>4)</sup> Wilmans, III, 1163. — <sup>5)</sup> Zeitschrift XVI, 149. Nach Du Cange ist 1) Brolium, Nemus, silva aut saltus, in quo

Das Dreieck, welches zwischen der Kreuz-, Budden- und Bocksstraße liegt, war noch im vorigen Jahrhundert nach der Bocksstraße hin ein größten Theils offener Platz und hieß Bockplatz. Während der Belagerung Münsters im siebenjährigen Kriege wurde er im Februar 1759 „zum Heu- und Stroh-Magazin eben gemacht, denn die Schanze am Neuen-Thore und der Neuplatz waren schon ganz (mit Heu und Stroh) angehäuft“<sup>1)</sup>. Der Platz wurde „eben gemacht“, soll wohl heißen, es wurden die Ställe für Ziegen und Ziegenböcke, die sich dort befanden und die dem Platz den Namen gegeben haben, von demselben entfernt. In Osnabrück gab es in der Stadtmauer einen Bocksturm, welcher als Gefängniß diente und worin der Junfer Johann von Hoya, „ein fataler Mensch für das Stift Münster“, im J. 1447 „im sechsten Jahr“ gefangen saß<sup>2)</sup>, und in dem auch in der Wiedertäufzeit die von Johann von Leiden nach Osnabrück gesandten „Apostel“ eingesperrt waren, bevor sie in Iburg hingerichtet wurden. Kerffenbroick, der dieses erzählt, leitet auch den Namen Bocksturm von Ziegenbock her<sup>3)</sup>. Auch einen Schweinsturm und eine Schweinestraße gab es in Osnabrück, jenen in der Neustadt, diese in der Altstadt; sie werden, wie das „Schwinetörnken“ in Münster von dem Schweinemarkt, der dort gehalten wurde, ihren Namen erhalten haben.

ferarum venatio exercetur. 2) Bruilum, Broulum = pratum. — <sup>1)</sup> Zeitschrift XXXVI, 138, 157. — <sup>2)</sup> Münst. Gesch.-Qu. III, 318. — <sup>3)</sup> Er nennt den Thurm carcer seu turris a capro cognominata.

Die Holenbeckerstraße wird von einer Familie Namens Holenbecke, die dort zuerst sich ansiedelte, benannt worden sein. Liutbertus de Holenbecke, der um 1142 das Kloster Hohenholte gründete, war Ministerial des Domes zu Münster und hatte seinen Stammsitz auf der curia Holenbecke in der Pfarre Altenberge<sup>1)</sup>. Mit Liutbert ist die Familie im Mannsstamme ausgestorben. Der Name kommt als Familienname in den späteren Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts nicht mehr vor. Die curia Holenbecke gelangte in den Besitz der hiesigen Familie von Münster, wovon Ritter Hermann von Münster dieselbe im J. 1271 dem Aegidiikloster verkaufte<sup>2)</sup>.

Einen Rathhagen finden wir auch in Rheine und in Burgsteinfurt. In Rheine lief bei der ersten Befestigung der Stadt der alte Stadtgraben über den Rand des Rathagens, so daß dieser zwischen dem Stadtgraben und der Ems sich befand, später wurde das Terrain des Rathagens mit dem daran stoßenden „Roesfeld“ (Biehweide) in den Bereich der Stadt gezogen<sup>3)</sup>. In Burgsteinfurt zieht sich der Rathagen längs den um den Schloßgraben gelegenen fürstlichen Wiesen hin. Aus Pick's Monatsschrift Jahrgang II. S. 173 ersehen wir, daß auch in den früher befestigten Städten Detmold und Lemgo zwei Orte in der Nähe der Stadtmauer noch jetzt „Rathagen“ heißen und daß Rath, niederdeutsch Ratte, nicht blos ein „dri-

<sup>1)</sup> Erhard, Cod. 237, 245, 285, 449. — <sup>2)</sup> Wilmans III, 877.

<sup>3)</sup> Zeitschrift XXXVIII, 108, 113.

wend Werk", ein bewegliches Schutzdach für Stürmende, sondern auch ein Blockhaus (Blockhuse, Ratten genannt) bedeutet. Major von Schaumburg sagt Ratt oder Räzen wären die Pallisadirungen und Sturmpfähle genannt, womit man den um eine Stadt aufgeworfenen Erdwall und Graben gegen den gewaltigen Angriff gesichert hätte<sup>1)</sup>. Letztere Erklärung des Wortes „Ratt“ möchte für die Deutung des Namens „Rathagen“ am meisten zutreffen, da „Hagen“ (von hegen im Sinne von schützen) gleichbedeutend mit „Hecke“ ist. In allen Fällen aber erscheint es unzweifelhaft, daß unser „Rathagen“ seinen Namen von irgend einer Befestigung erhielt, die sich dort in alter Zeit befunden hat. Er liegt am Fuße der Anhöhe, worauf die Südfelderstraße und deren nächste Umgebung angebaut ist, und hier auf dieser gegen Überschwemmungen der Aa gesicherten Anhöhe sind unstreitig die ältesten Ansiedelungen im Stadtgebiete von Ueberwasser zu suchen (vgl. S. 102).

<sup>1)</sup> Zeitschrift XVI, 159. In einer Urkunde vom J. 1354 bei Lacomblet III, 538, worin die Erzbischöfe von Trier, Mainz und Köln den Landfrieden schließen zwischen Mainz und Rheinberg zu beiden Seiten des Rheins vier Meilen landwärts, heißt es: „Were auch daz uns zu disen jachen eynlich besaß geburte zu dune, und darzu bedorften koste mit Bliden, Räzen oder mit anderen Werken, die sullen wir glich begaden, dragen, dun und halden“. Bliden sind Wurfgeschosse: „Herr Otto volachte eyn sloet geheiten de Ovelgunne und smeten dat myt Bliden so lange, dat de vhande dat verloren“. M. Gesch.-Qu. I, 157 vgl. auch daselbst S. 159 u. 163.

Die dem Domcapitel im 14. Jahrhundert pflichtigen Wörtstätten auf dem zur Stadt gezogenen Theile des Hofes Südeveld waren folgende: 1) Christianus Alatorius, 2) Alhardus, 3) Bernhardus Temminch, 4) Greta Hewinch, 5) Bekererinch, 6) Beatus pistor, 7) Beatus pellifex, 8) Hantelogen, 9) Bernhardus thon Vehove, 10) Clericus Everhardus, 11) Robertus Uppenberg, 12) Christianus Requirinch, 13) Honsmede, 14) Henricus de Honrode, 15) Johannes Ostenvelt, 16) Wescelus de Horreo, 17) Ribbertus Poppinch, 18) Ribekenwort, 19) Albertus Requirinch, 20) Olden Requirinch, 21) domus Etlo, 22) Bernhardus de Horreo, 23) Thon Broyle, 24) Cloegheterinch, 25) Coquina, 26) Gerhardus Thegedere, 27) Johannes Bullech, 28) Henricus Sinke, 29) Dodemole, 30) Arnoldus Wiggerinch, 31) Lambertus de Oldenberge, 32) Uttscleger, 33) Homelerinch, 34) Hartwicus scildere, 35) Widdendore<sup>1)</sup>. Diese 35 Wohnstätten zahlten an Wörtgeld im Ganzen 5 Schillinge und 4 Denare. Im J. 1625 führten dieselben folgende Namen: 1) Dionysius Bettivisch, 2) Bernhard Modersohn, 3) Henrich Dünkel, 4) Rudolf Bolt, 5) D. Stevermann, 6) Natarp, 7) Steinfurdischer Hoff, 8) Wilhelm Kullemann, 9) Bernt Bole, 10) Stangefolle, 11) Franz Brüning, 12) Johann Ibbenbüren, 13) Notger Ossenbrück, 14) Henrich Asbecke, 15) Scheitweiler, 16) Bernhard Bisping, 17) Althauß, 18) Berning, 19) Dietrich

---

<sup>1)</sup> Niesert, II.-S. VII, 603—4.

Schötteler, 20) Johann Rotman, 21) Johann Wibbecke, 22) Antonius Lepping, 23) Rotger Burhorst, 24) Johann Bissind, 25) Rotger Johannig, 26) Heinrich Biderlücke, 27) Johann Melsschede, 28) Heinrich Modersohn, 29) Johann zum Busche, 30) Voß, 31) Johann Burgers. Die Summe des Wortgeldes betrug jetzt 11 Schillinge 5 Denare 1 Obolus. Der Unterschied zwischen diesem und jenem Betrage wird in dem Wechsel des Geldwerths seinen Grund haben, und wenn die Zahl der Wortstätten von 35 auf 31 sich vermindert hatte, so möchte dies daraus zu erklären sein, daß in der Zeit vom 14. Jahrhunderte bis 1625 einige Wortstätten sich verschmolzen hatten. Der in der letzten Reihenfolge der Wortstätten sub 7 genannte „Steinfurdischer Hoff“<sup>1)</sup> ist z. B. aller Wahrscheinlichkeit nach die S. 153 erwähnte „Kemenade“, welche die Johanniter im J. 1282 dem Edlen Balduin von Steinfurt gegen die mansio Uppenberghe, worauf sie seit 1311 ihre Commende errichteten, abgetreten haben; und der sub 17 angegebene Name „Althauß“ bezeichnet wohl den „Althausischen Hoff auff der Sandtstraße“, in welchem im J. 1759 „die französisch-lotharingischen Jungferen, denen bey letzten Bombardement ihr ganzes Cloester in die Asche gelegt wurde“, sich auf eine Zeit lang einmieteten, nachdem derselbe

---

<sup>1)</sup> Der Steinfurdsche Hof ist die jetzige Besitzung des Rentners Schepers auf der Jüdefelderstraße, die sich mit ihrem Garten bis an die Zwölfmännergasse erstreckte. Im J. 1657 kommt vor: „Steinfurth'scher Hoff an der Zwölf Männerstiege“. v. Schaumburg, a. a. O. S. 35.

vorher als Lazareth gedient hatte<sup>1)</sup>). Schon diese beiden Höfe können leicht durch Verschmelzung mit einer andern Wortstätte sich vergrößert haben.

Ob der oben sub 18 genannte Berning der Berninckstege den Namen gegeben hat? Die jetzige Ribbergasse führt auf dem Stadtplan von 1636 und auch auf dem von Espagne den Namen „Berninckstege“. Den auf dem Bispinghofe gelegenen „Fodden Kerkhoff“ trugen vom Bischofe zu Lehen: „1510 Gerd Bernynck“, 1560 gleichfalls ein „Geert Beerninck“, 1578 Johann zum Busch, 1613 Elisabeth von Halttern und von 1631 bis zuletzt 1701 die Familie Modersohn<sup>2)</sup>. Die Namen Berninck, Zum Busch und Modersohn kommen unter den eben genannten Wortleuten des Südefelder Hofes im J. 1625 vor.

Ich habe hier noch alte Leute gekannt, die sich aus ihrer Jugendzeit noch des Hörnerschalls erinnerten, welcher zur Sommerzeit jeden Morgen auf verschiedenen Straßen der Stadt ertönte, um das Vieh zu sammeln, das zur Weide geführt wurde. Diesseits und jenseits der Alte lebten viele Bewohner der Stadt vom Ackerbau und der Viehzucht; aber vorzugsweise galt dies doch, und zwar von jeher, von den Bewohnern des Stadttheils Ueberwasser. Die Namen „Schaffstiege“, „Bockplatz“, „Kuhstraße“, „Honekamp“ (Honrekamp) zeugen dafür; wie ja auch die verschiedenen so schnell und so verheerend sich verbreitenden Feuersbrünste, die in diesem Stadtviertel stattfanden, nicht

---

<sup>1)</sup> Zeitschrift XXXVI, 119, 185. — <sup>2)</sup> Das. XXXII, 193.

blos annehmen lassen, daß die meisten Häuser noch einfache Holzbauten waren, sondern daß in denselben auch viel leicht entzündbares Material, wie der Ackerbau es mit sich bringt, vorhanden war. Die Kuhstraße mag insbesondere davon ihren Namen haben, daß man hier des Morgens die Kühle, bevor sie theils zum Jüdefelder-theils zum Kreuzthor hinaus zur Trift geführt wurden, zu versammeln pflegte.

Die Wandelstiege oder, wie der Stadtplan von 1636 sie nennt, Wandernstege soll der Volkswitz so benannt haben, weil sie von den Abends aus den Birthshäusern Heimkehrenden gerne gewählt wurde, sofern ihre Tritte und Schritte unsicher geworden; die Stiege ist nämlich enge und hat auf beiden Seiten feste Mauern. Vielleicht aber röhrt der Name aus der Zeit her, wo die Stiege noch so gepflastert war, daß die Gosse über ihre Mitte lief, so daß man dieselbe wegen ihrer Enge nicht passiren konnte, ohne über die Gosse hin und her zu wanken. Beim sogenannten „Gausepädken“, das man jetzt Steinstiege nennt — sie verbindet die Hörsterstraße mit der Sonnenstraße —, war dies ja auch der Fall.

Die Sandstraße (platea quæ dicitur Santstrate) wird urkundlich in den Jahren 1267 und 1284 erwähnt. Im J. 1266 hatte das Capitel des alten Domes sein im Kirchspiel Ueberwasser zwischen dem Kirchhofe und der Sandstraße gelegenes Grundstück in sechs Wortstätte parcellirt und davon die drei an den Kirchhof stoßenden dem Ritter Godfrid, ehemaligem Stadtrichter, für 26 Schillinge jährlich verpachtet, die

er zu zahlen sich verpflichtete, ob er nun Häuser darauf bauе oder nicht. Ritter Godfrid errichtete darauf ein vornehmes Haus und erhielt davon den Beinamen „Godfridus dictus de Caminata“<sup>1)</sup>. Aus diesen Urkunden geht zugleich hervor, daß neben diesem Grundstücke des alten Domes ein Bürger mit Namen Heinrich Voß seine Wohnstätte hatte, und daß von ihm auf dem Grunde derselben an der Sandstraße Hinterhäuser (*ædificia lignea*) errichtet waren, wobei er von seinem Garten angerechnet bis zur Sandstraße einen 14 Fuß breiten Streifen Landes von dem Grundstücke des alten Domes sich unrechtmäßig angeeignet hatte. Wir sehen hieraus, daß die ganze Fläche, welche zwischen dem Ueberwasserkirchhof und der Sandstraße liegt, erst im Laufe des 13. Jahrhunderts mit Häusern bebaut ist. Der Name Sandstraße röhrt ohne Zweifel von der sehr sandigen Natur des Bodens her.

Wie das Kirchspiel Martini hatte auch Ueberwasser seinen Lappenbrink. Daß der Trödelmarkt und mit ihm der Name Lappenbrink sich hierhin verpflanzt hat, als er in Martini eingegangen war, ist nicht unwahrscheinlich. Der Stadtplan von 1636 kennt nur mehr einen Lappenbrink und zwar in Ueberwasser.

Den Namen Krummetimpen finde ich zuerst im J. 1661 erwähnt, indem es in der Chronik über die damalige Belagerung der Stadt heißt, am 18. September sei die erste Bombe „in den Krummentimpen vor Haer sein Haus geschlagen; die Wittibe Vieth und

<sup>1)</sup> Wilmans III, 763, 785, 1254.

Richters Magd seint mit Wasser aus den Häusern geloffen, dieselbe begossen; indem ist die Bombe gesprungen, die beiden Frauleut so jämmerlich zerschlagen“<sup>1)</sup>. In der Chronik über die Begebenheiten in Münster während des siebenjährigen Krieges wird der „Krumme Timpen“ wiederholt genannt und unter andern Häusern auch das Collegium Dettenianum als dort gelegen bezeichnet<sup>1)</sup>. Auf den alten Stadtplänen heißtt die ganze Straße „Honekamp“. So nennt auch Kerstenbrock dieselbe, wo er erzählt, daß die Fraterherren, welche im J. 1400 sich hier niederließen, Anfangs kleine Häuschen „in gallinarum campo vulgo up den Honekamp“ bewohnt hätten. Der Liber redituum des Domcapitels aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts erwähnt zwei zum Blasius-Altare im Dome gehörige Häuser „uppen Honekampe“ (der etwas spätere Liber Rotgeri schreibt: „uppen Honrecampe“)<sup>2)</sup>. Der Name Honekamp hat sich auch bis auf unsere Tage in dem Armenhause Zur Wick, dessen Capelle erst 1876 abgebrochen ist, erhalten. Unzweifelhaft war somit der Name der Straße ursprünglich Honekamp und der Name Krummetimpen ist erst seit Gründung des Armenhauses Zur Wick, das 1354 schon erwähnt wird, aufgekommen, indem der erste Name nach und nach nur mehr zur Bezeichnung dieses Armenhauses gebräuchlich wurde. In jener Urkunde vom J. 1232, wodurch die Abtissin von Ueberwasser ihren Hof Rosendale ver-

<sup>1)</sup> Zeitschrift X, 179.

<sup>2)</sup> Zeitschrift XXXVI, 91. — <sup>3)</sup> Niesert, II.-S. VII, 555, 593.

pachtete, treten als Zeugen auf: Wernerus super Campo et Bertramus super Campo. Vermuthlich wohnten diese beiden Zeugen auf dem Honekamp. Jedenfalls ist die Straße auf einem ursprünglich zum Bispinghove gehörigen Kamp entstanden und hat davon ihren Namen. Daß ferner Honekamp (Honrekamp) Hünerkamp bedeutet, möchte nicht zu bezweifeln sein. An der Laddenheide unweit Lütkenbeck liegt der aus der Belagerung Münsters unter Bischof Bernhard von Galen bekannte Honerbach, dessen Brücke Jordanæus „pons gallinaceus“ nennt, was Wiens durch „Hühnerbrücke“ übersetzt<sup>1)</sup>. Dagegen ist Honward, Honshem (bei Wolbeck), Honwegh (so hieß ein Weg vor dem Bispingthor im J. 1400<sup>2)</sup>) = Hoheward, Hoheschem, Hoheweg. — Der Name Krummentimpen ist von der Gestalt der Straße genommen, die ja einen auffallend krummen Timpfen (Spitze) hat.

Die drei vom Krummentimpfen nach dem Neuplatz laufenden Gassen: Bäckergasse, Wilmergasse und Hopengasse, werden auf den alten Stadtplänen, auch auf dem von 1636, Beckerstege, Wennemarstege und Kleinestege genannt. Die Wilmergasse hieß wirklich auch im Volksmunde Wennemarstege; denn in einem Tagebuche aus dem J. 1657 wird berichtet, daß bei der damaligen Belagerung der Stadt in der Nacht vom 15. zum 16. September „Collegium Dettenianum (im Krummentimpfen), item Eppings Haus auf der

<sup>1)</sup> v. Schaumburg, a. a. O. S. 143. — <sup>2)</sup> Zeitschrift XVIII, 123. —

Wennemarstege angezündet, aber alsbaldt ausge-  
löschet wurden". In demselben Tagebuche heißt es,  
daß von den in der Nacht vom 26. zum 27. Septbr.  
in die Stadt geworfenen Bomben „acht zersprangen  
und eine davon in Hippensstege eine Wohnung zer-  
schmetterte, ohne Verlezung eines Menschen, so ent-  
kommen“<sup>1)</sup>. Da die Bomben aus der Gegend des „schar-  
pfen Hövels“ her kamen, so ist hier „Hippensstege“  
unzweifelhaft ein Schreib- oder Druckfehler für „Hop-  
penstiege“, wie der Name jetzt nicht blos im offiziellen  
Gebrauche sondern auch im Volksmunde lautet und wie  
er sich auch auf einem Stadtplan von 1759 geschrieben  
findet. Der Name „Wennemar“ war Personename.  
Wenemar von Staden, ein Minorit, war 1390—1406  
Weihbischof von Münster, und noch heute kommt der  
Name „Wennemer“ als Familienname im Münster-  
lande vor. Personen-Namen, die auf mär endigen,  
kommen in den alten Heberegistern von Werden und  
Freckenhorst einige dreißig vor, wie Adalmar, Dag-  
mar, Egilmar, Folemar u. s. w. Der Name Wen-  
nemar findet sich darunter nicht, wohl aber Wilmar.  
Aber die Aenderung von „Wennemer“ in „Wilmer“  
ist nicht die einzige, welche der Name unserer Stiege  
erfahren hat. In einer Urkunde vom J. 1369 (Mar-  
tini-Pfarrarchiv) kommt auch folgende Stelle vor:  
„... Hus tho Wynemannynch Overwater le-  
ghen (de) Kemenadenaver“. Hier kann „tho  
Wynemannynch“ m. E., weil es durch „Overwater“

<sup>1)</sup> v. Schaumburg, a. a. O. S. 48 u. 52.

bestimmt wird, eben nur die „Wennemarstege“ bedeuten. Die Buchstaben *i* und *e* wechseln zu häufig und das *ing* ist später vielfach den Namen angehängt; so heißt z. B. der Schulzenhof Jochmar<sup>ing</sup> im Kirchspiel Greven noch im 14. Jahrhunderte Jucmar, Jocmar. Ist aber „tho Wynemannynch“ gleichbedeutend mit „Wennemarstege“, dann ist mit der hier erwähnten „Kemenaden“ der von Galen'sche, früher von Kochenheim'sche Hof, gemeint, der nach dem Stadtplan von 1636 sein Auffahrtsthör an der Wennemarsteige hatte. Das Wort Kemenade oder Kaminade bezeichnet nach Du Cange ursprünglich einen Saal, der mit einem Kamin (caminus) versehen ist, worin die Mönche gemeinsam speisen oder sich wärmen. In Chrodegangs Regel heißt es: Nachdem die Kanoniker das Refectorium (Speisesaal) verlassen haben, nehmen sie „in Caminada“ den Trunk. Im „goldenen Buche“ des Klosters Freckenhorst kommen diese Stellen vor: „Villicus huius curiae (Vernhof) teget dormitorium ab ecclesia usque ad caminum et sepiet a domo lapidea usque ad ortum . . . Omni anno de silva Hagen 10 plaustra lignorum supra kamenatam . . . Villicus (de Balehorne) . . . faciet glint a porta cimiterii usque ad kamenatam“<sup>1)</sup>; das heißt: der Verwalter vom Bornhofe muß das Dach über dem gemeinsamen Schlafsaale des Klosters von der Kirche angerechnet bis zum Kamin im Stande halten sowie auch das Gehege oder Geländer vom steinernen Neu-

<sup>1)</sup> Friedländer, S.-R. des Klosters Freckenhorst S. 75, 76.

bau an bis zum Garten; jährlich liefert er zehn Wagen Brennholz auf die Kemenade; der Verwalter vom Hofe Balhorn macht das Gehege oder Geländer vom Kirchhofsthore bis zur Kemenade. Offenbar also stieß der Theil des Klosters, welcher den gemeinsamen Schlafsaal enthielt, an die Kirche und dehnte sich von der Kirche bis zum Schornstein aus. Auf der andern Seite des Schornsteins wird die Kemenade begonnen haben, d. i. der Theil des Klosters, der geheizt werden konnte und vom Kamin seinen Namen erhalten hat. Hier wohnten die Abtissin und die Klosterfrauen den Tag über, wenn sie nicht in der Kirche waren. „In caminata nostra“ hat die Abtissin Gutta von Freczenhorst im J. 1292 in Gegenwart von zwölf genannten und vielen andern nichtgenannten Zeugen (et aliis quam pluribus präsentibus) eine Urkunde ausgestellt<sup>1)</sup>. Die domus lapidea wird als ein nicht lange vor der Abfassungszeit des „goldenem Buches“ neu aus Steinen gebauter Theil des Klosters aufzufassen sein, der zur Unterscheidung von den genannten älteren Theilen, welche noch Holzbauten waren, domus lapidea genannt wurde. Die Abfassung des goldenen Buches fällt nämlich in das zweite Viertel des 14. Jahrhunderts“, also etwa 40 Jahre nach der Ausstellung jener Urkunde. Jene älteren Theile des Klostergebäudes werden dann nach und nach auch durch Steinbauten ersetzt sein. Die Erklärung des Wortes Kemenade bei Du Cange findet also ihre volle Bestätigung.

<sup>1)</sup> Wilmans, III, 1449.

gung. Nun waren aber vor dem 14. Jahrhundert nur die wenigsten Häuser mit einem Kamin versehen; bei den meisten ging noch der Rauch zum Fenster oder zur Thür hinaus. Daher bezeichnete man im 13. Jahrhundert durch Kemenade überhaupt ein vornehmes Haus. Es gab sogar Ritter und Ministerialen, die den Namen „de Kemenade“ angenommen haben. Gerade so verhält es sich mit dem Namen „von Stenhus“ — de Domo lapidea<sup>1)</sup>). Aus Steinen aufgeführte Wohnhäuser gab es in Münster im 13. Jahrhunderte schon mehrere, namentlich am Markt; aber im Allgemeinen waren auch sie noch selten.

Der Name „Bäckerstege“ erklärt sich wie die Namen Corduanenstraße und Loerstraße und der Name „Kleinstegē“ wie der Name Lütkestege. Die „Kleinstegē“ nannte man, wie erwähnt, schon im 17. Jahrhundert „Hoppenstege“. Ob da etwa Hopfenhändler (oder Bierbrauer) gewohnt haben (hop, hoppe = Hopfen)?

Seite 38—40 wurde schon die Fläche umschrieben, auf welcher anfänglich die Wirtschaftsgebäude des alten Bischopinghofes gelegen waren und im 12. Jahrhundert die bischöfliche Burg entstand, worin wenigstens ein Theil der Ministerialen, die vordem auf dem Domplatze ihre Sitze hatten, Burglehen erhielten. Seit dem J. 1278 verlor diese Burg als solche ihre Bedeutung, da ihre Thürme in den Besitz der Stadt übergingen und ihre der Stadt zugewandte Befestigung niedergelegt wurde. Aber die Burgmannssitze blieben,

---

<sup>1)</sup> Wilmans, III, Personen-Register s. v. Kemenade und Stenhus.

samt ihrer Immunität von bürgerlichen Lasten befreit, fortbestehen, theilweise sogar bis auf die neuere Zeit. Sauer hat am früher angeführten Orte unserer Zeitschrift folgende Burglehen innerhalb jener Fläche nachgewiesen: 1) das Burglehen des Heinrich von Embsbroke, welches urkundlich im J. 1245 vorkommt und bei der Kirche der Georgscommende lag. 2) Das Burglehn der von Schonebeck, welches an der „baersbrugge“ lag und zwar auf der Südseite der jetzt Bispinghof genannten Straße. Es wird zuerst 1306 erwähnt<sup>1)</sup>; seit 1322 erwarb es das Kloster Hohenholte, von dem es 1369 dem Dominicanerkloster von Osnabrück verpachtet wurde. 3) Auf der gegenüberliegenden Seite der Straße hatte das Kloster Frecken-

<sup>1)</sup> In diesem J. 1306 verkaufte Hermann von Schonebeck der Georgscommende die Hälfte des bei seinem Burgsitz befindlichen Grabens und verpflichtete sich und seine Erben, in der ihm verbleibenden Hälfte ohne Einwilligung des Comthurs kein Wehr errichten zu wollen. Das läßt vermuten, daß andere an den Graben stoßende Burgsitze in demselben ein Wehr hatten, um das Wasser für sich aufzustauen. Leicht schon hat sich also in der Nähe der baersbrugge ein Wehr befunden, und dann hat die Brücke von diesem Wehr ihren Namen. Denn ein Wehr (franz. batardeau) nannte man auch Bär. Auf dem Stadtplan von Osnabrück aus dem J. 1767 heißen die Wehre im Stadtgraben „Wasserbären“. Auch jenes „groett deyr geheiten eyn baer“, das die Münsterschen im J. 1446 bei der Honwarde einsingen (siehe oben S. 166, Note), war ein Bär oder wurde doch dafür gehalten. Baer = Bär, Beer = Eber, Beir = Bier. Im Dämmervald bei Wesel gab es lange nach 1446 noch zahlreiche Wölfe (siehe Tibus, Gründungsgeschichte Note 509).

horst vier Häuser, die von demselben, man weiß nicht wann, aber vor 1319 erworben sind; sie lagen zwischen dem Hause des Thierarztes Schulz und dem Füisting'schen Hause. Diese Häuser sammt den dahinterliegenden Gärten bemühte sich Churfürst Ferdinand im J. 1616 vergeblich vom Kloster Freckenhorst zur Erbauung eines Capucinerklosters zu erwerben. (Die Capuciner haben erst hierauf das Terrain an der Aegidiistraße erworben). 4) Das Burghaus des Gotfrid von Roten. Es grenzte an den auf der Nordseite der Kirche gelegenen Kirchhof der Georgscommende und wird 1331 zuerst erwähnt. 5) Das Burghaus der von Batenhorst, das 1338 genannt wird. — Die in der Zeit des Bischofs Florenz von Wevelinghoven (1364—1379) auf dem Bispinghofe vorkommenden Lehnslente sind diese: 1) Wessel Vorste. Er war Glied des Münsterischen Erbmannsgeschlechtes dieses Namens, wovon Dietrich Vorste 1271 und 1288 und Johann Vorste 1426 genannt werden. 2) Bernhard von Emesbroke, Bürger Münsters. 3) Gotfrid Wredinch. Die Wredinch oder Wrede gehörten zu den bedeutendsten Erbmannsgeschlechtern der Stadt. Im J. 1406 erhält „Bernd de Drost, Hermans sone“ (ein Bischofing) das Burglehen, „dat de Wredingh to hebben plegen“. Nach Resignation des Heidenrich Drost erhält 1450 Wilhelm Schilling, Wilhelms Sohn, dieses Lehen. Von den Schilling kam es auf die Clevorn, anscheinend durch Erbschaft, da in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein Clevorn mit einer Schilling verheirathet war. 1490 ge-

langt es durch Kauf an Johann Hake von Wulfsberg. Die Verkaufsurkunde spricht von einem Servitut, das auf dem Hause lastete: „ein alt gewonte wy den dinzedag to Pinxten als men die hilligen drechtt, plegen die darinne den mittagh to staen und die genne, de dar mitgaen und to berechtigett sein, plegen die maltidt dar to sein“. Offenbar bezieht sich dies auf den Gebrauch, von welchem oben S. 123—125 Rede war. Margarethe Hake, Erbin des Lehns, vermaßte sich nach 1524 mit Johann von Ascheberg, dessen Descendenten Lehnsnachfolger sind bis 1642, worauf die Erbgenahmen zu Rauschenburg eintraten. Von diesen erhielt Stephan Dietrich von Neuhof zu Püngelscheid, Droste zu Altena, außer der Rauschenburg das Burglehn auf dem Bispinghof; als letzter Lehnsträger dieses Geschlechts findet sich Wennemar Jobst Lothar von Neuhof zu Rauschenburg 1709, der Vatersbruder des bekannten Königs von Corsika, Theodor von Neuhof. Später sind die von Westrem im Besitz, so 1780 Alexandrine von Westrem, Pröpstin zu Borghorst, als Erbin ihres Bruders Arnold May, mit welcher der Miterbe, der churcölnische Minister von der Heiden-Belderbusch, um das Lehen einen Proceß führte. Das Lehen ist gegenwärtig das größere Haus des Freiherrn von Droste Hülshoff, über dessen Thorbogen sich das Wappen der von Westrem befindet, welche das jetzige Haus erbaut haben. 4) An dieses Haus stieß rückwärts mit seinem Hofe das zweite Burglehen der Wredink „dat hus to luttiken Wredink anders genompt Pyckenbrokes hues up den Bis-

pinkhove". In der Zeit Bischof Heinrichs von Moers (1424—1450) sind belehnt Bernd und Johann Grot haus, nach des letztern Tode erhält es Heinrich Pi kenbrock und von diesem Johann Wredink; von den beiden letztern hat es seinen Namen; 1445 ist Egbert Clevorn damit belehnt, dem seine Descendenten bis 1520 folgen. Auf die Clevorn kommen die von der Tinnen in den Besitz bis 1689 u. s. w. Nach dem Aussterben der von der Tinnen kam das Lehen an die Freiherren von Ketteler; 1803 wird Freiherr Clemens August von Ketteler als Lehnsträger genannt; 1822 verkauft es die Familie von Ketteler an den Wagen bauer Vöge. Es ist das jetzige Vennemann'sche Haus. 5) Das Burglehn des Münsterischen Bürgers Conrad Buycstorp, worüber Näheres nicht bekannt ist. 6) Das Burghaus der Münsterischen Bürger Hermann Bysterwech und Gherd Bisterwech, welches in der Nähe des vorgenannten Schonebeck'schen Hauses an der Baersbrücke lag. 7) Das Burghaus des Münsterischen Bürgers Lambert von Bocholte, alias Stuterslo. Diese Familie begegnet uns öfter in Urkunden des 13. Jahrhunderts, und Lambert gehört zu den hervorragenden Gliedern dieses Erbmanns geschlechts; 1386 ist er zugleich mit Bernd Stevenink Bürgermeister von Münster und als solcher Mitglied des von den Ständen dem Bischofe beigeordneten Ra thes. Sein Lehnsnachfolger ist Herbert von Stuterslo; nach seinem Tode fällt das Lehen 1411 an den Erbmann Gerwyn Buck, der als Lehnsträger auch 1434 noch vorkommt; 1446 ist seine Witwe Sophia belehnt,

1458 Gerlach de Buck. Die Lage ergibt sich in etwa aus einer Urkunde von 1429, die auch zugleich über die Entstehung des außerhalb des alten Burggrabens gelegenen Hofs von Kerkerink-Borg Aufschluß gibt. Durch diese Urkunde verkauft nämlich die Stadt Münster dem Johann Kerkerink „unse hues und hof myt dem luttiken hues, da de Armborsteyrer plach inne te wonen“, belegen zwischen der Georgscommende und dem Hause Gerwyn des Bucks „beneven langes den steinwege to sunte Jurgen vort“. In einer Urkunde vom J. 1369 wird die Lage des oben genannten Burgmannshauses der Herren von Schonebeck also bestimmt: „iuxta transitum tendentem a ponte dicto Baersbrugghe versus capellam Scti Georgii intra domos Hermanni Bisterwagh latere ex uno et Conradi de Remen ex altero“. Der hier erwähnte transitus muß identisch sein mit jenem „steinwege to sunte Jurgen“. Er führte also gleich links von der Baersbrügge zur Kirche der Georgscommende. Der Weg ist jetzt nicht mehr vorhanden. 8) Godeke Slye, der das Burglehen des Dietrich von Wyfche durch dessen Resignation erhält. 9) Der zeitige Comthur des Deutschordenshauses oder der Georgscommende. Diese Commende ist seit dem J. 1247 auf dem Bispinghofe entstanden<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Commende (mittl. lat. *commenda* von *commendare*, anvertrauen, übertragen) ist ursprünglich die vorläufige Übertragung einer erledigten Pfründe an einen Geistlichen bis zu deren Wiederbesetzung; dann überhaupt die Pfründe, Ordens-

Die Lehnsregister der Nachfolger des Bischofs Florenz von M. weisen dann noch folgende bisher nicht genannte Burgmänner auf: 1) Adolf Krampe, einem Ministerialgeschlechte angehörig, belehnt unter Bischof Potho (1379—1381) und Bischof Heinrich von Moers 1426; dann Bernd Krampe vor 1432; des letztern Schwiegersohn und Erbe Gerd von Merveld wird belehnt unter Bischof Johann von Bayern (1458—1466). Der letzte der Bernhardinischen Linie des Merveldschen Geschlechts Johann II. von Melveld starb 1567. Von da an fehlen die direkten Nachrichten; aber das Lehen ist ohne Zweifel identisch mit dem, welches Gerd von der Reck 1640 an Peter König, Amtmann des Klosters Ueberwasser, verkauft, der dann belehnt wird. Es sind die beiden unter einem Dache befindlichen Häuser neben Droste Hülshof. 2) Das mit dem Erbmarschallamt verbundene Burglehn: Johann von Morrien 1380, Gerd Morrien 1415 u. s. w. Später besaßen die Morrien zu Falkenhof in Rheine das Lehen bis zu ihrem Erlöschen im vorigen Jahrhunderte, wo es auf die Erben, die Freiherren von Grüter, überging. An der Stelle des betreffenden Burghauses steht das in jetziger Zeit Peitmann, dann Humann gehörige Haus. 3) Dietrich von Hameren, belehnt 1426; seine Frau Olard erhält es 1449 als Leibzucht. Alsdann erscheinen im Besitz des Ge-

---

pfründe; endlich das Gebiet von Ordensrittern; Commendator, Besitzer einer Pfründe; Commendur oder Comthur, Befehlshaber eines Ordens (Heise, Fremdwörterbuch s. v.).

hens: Dietrich von der Horst, belehnt vom Bischofe Johann von Bayern (1458—1466); ihm folgt Arnd von Raesfeld, Herr zu Hamern 1510 und 1520. Weiteres ist über dieses Lehen nicht bekannt. 4) Friedrich von Senden 1426; sein Sohn Johann 1432. 5) Everd Korff 1426; Everd Korff de olde vom Bischofe Johann von Bayern belehnt. Die Korff verkaufsten das Lehen 1479 der Georgscommende, wobei sich ergibt, daß es belegen war „binnen Monster — tuschen Sunte Jurgens kerckhove und der bornynge beneven eren hove“. Dadurch bestimmt sich die Lage des jetzt verschwundenen Hauses. 6) Heinrich von Ascheberg 1426; ihm folgt sein Sohn Dietrich 1444, Heinrich von Ascheberg 1510; dann weiter die Ascheberg zu Göttendorf bis 1640. Das betreffende Burglehen ist das kleinere, vor dem größeren Hofe des Freiherrn von Droste-Hülshoff belegene und gleichfalls demselben zuständige Haus. 7) Johann von Werdan, belehnt 1426 und dann durch Bischof Johann von Bayern (1458—1466). 8) Bernard von Der, belehnt 1433; ihm folgen seine Descendenten bis 1684, wo die Erben Borchards von Der zu Rakesbeck, Dietrich von der Reck, Werner, Lambert und Heinrich Vennemann von Merode zu Merveldt, „mit dem Rakesbeckischen Hofe bei dem Fraterhaus gelegen“ belehnt werden. Es geht dann in den alleinigen Besitz der Merode über, die es 1775 an den Gograf Zumbrinck verkaufen, dessen Erben (Tuchmann) es noch besitzen. Zu den Besitzern dieses Hauses gehörte Lambert von Der, bekannt durch die Halsbandgeschichte,

dann sein Sohn Bernhard, der Stadtcommandant im J. 1535. Derselbe ließ es 1536 neu bauen, wenigstens trägt ein in das Haus über der Thür eingemauerter Stein diese Jahrzahl, ferner das Wappen Bernhards von Der, seiner Frau Gutta von Oldenbockum und seiner Mutter Johanna von Middagten. 9) Unter Bischof Johann von Bayern (1458—1466) besitzt ein Burglehen und zwar das des „seligen Bosses“ Johann von Lembeck de olde. 10) Im 16. Jahrhundert haben die Bischofinnen ein Lehen, so der Stadtrichter Johann Bischofinnen 1510 und 1520, dessen Sohn Bertold 1525 nach dem Tode des Vaters. Nach dem Tode Bertold's folgte sein Schwiegersohn und Erbe Hermann Schenking in dem Lehen 1560 und dessen Descendenten bis 1709.

Sauer schließt seine Ermittlungen, die wir hier nur im Auszuge mitgetheilt haben, mit der Bemerkung: „Somit lässt sich noch jetzt die Lage einer großen Zahl der ehemaligen Burgen des Bispinghofes genau nachweisen. In Bezug auf die von mir nicht bestimmten bemerke ich, daß sie wahrscheinlich dort gestanden haben, wo sich jetzt die Schwarzesche Brauerei befindet. Es sind dieses die ursprünglichen Gebäude des vom Fürstbischofe Bernhard von Galen gegründeten adligen Convicts, bei dessen Anlage die einzelnen Wohnhäuser, die sich auf älteren Stadtplänen an jener Stelle finden, gefallen sind.“

Von dieser ursprünglichen Lage des Galen'schen Convicts führt die Gasse hinter der Schwarzeschen Brauerei noch den Namen Convictsgasse. Das

jeßige Galen'sche Convict liegt auf dem Terrain des unter der Verwaltung des Ministers Fürstenberg aufgehobenen Fraterherrnhauses, dessen Einkünfte dem Priester-Seminar überwiesen wurden. Dieses Fraterherrenhaus entstand um das J. 1405 unter Bischof Otto IV., der dazu seinen außerhalb des Burggrabens gelegenen aber daran anstoßenden Baumgarten hergab. Die Häuser der Neustraße sind erst in neuerer Zeit entstanden.

Es erübrigt noch die Straßen zu erwähnen, die sich auf dem Maueranger (*pomœrium*) und Graben im Umkreise der Altstadt gebildet haben. In älterer Zeit gab es auf der Außenseite dieser Straßen gar keine oder nur einzelne Häuser; sie sind erst entstanden, nachdem die Stadtmauer niedergelegt und der innere Stadtgraben zugeschüttet worden. Aber auch auf der dem Innern der Stadt zugewendeten Seite dieser Straßen sind Wohnhäuser erst spät entstanden. Noch der Plan von 1636 zeigt hier meist nur Gartenmauern oder Hinterhäuser. Die vom Neubrücke- bis zum Hörsterthor laufende Lotharingerstraße hat ihren Namen von dem Lotharingerkloster (jetzt Lotharinger-Caserne), das zur Zeit der ersten Belagerung Münsters unter Bischof Bernhard von Galen (1657) wohl schon bestand<sup>1)</sup>, aber doch erst nach 1642 gegründet ist (siehe unten Klöster). Die vom Hörster- bis zum Mauritzthor

<sup>1)</sup> v. Schaumburg, a. a. O. S. 61.

führende Sonnenstraße ist ohne Zweifel deshalb so benannt worden, weil sie, als die Stadtmauer gefallen, sich ganz der Sonne (Osten und Südosten) offen gelegt fand. Die Straße von Mauritz bis zum Servatiithor heißt Winkelstraße wohl deshalb, weil sie winkelig ist. In diese Straße mündet eine von der Telgterstraße kommende Gasse, die ich oben zu nennen vergaß, aber alt ist. Sie heißt Arztkarrengasse, weil in ihr in alter Zeit die Karre oder Karren (Wagen) gestanden haben sollen, womit die Aerzte zu den Kranken in der Umgebung der Stadt abgeholt zu werden pflegten. Als Bischof Everhard im J. 1293 die Differenzen beilegte, welche zwischen der Aebtissin von Ueberwasser und deren Pfarrgeistlichen entstanden waren, wurde u. A. auch festgestellt, daß die Aebtissin für die Kapläne, welche den Krankendienst im Kirchspiele zu versehen hatten, ein Krankenpferd halten und beköstigen mußte<sup>1)</sup>. Von einer Karre ist hier keine Rede; aber die Kapläne waren ja meist junge Leute, während unter den Aerzten sich immer ältere Männer befanden. Im hiesigen Niederdeutschen hieß der Arzt „Arst“ und jemanden ärztlich behandeln „airzen“; so erscheint im J. 1412 „Mester Jacob, des stades Arst“ und im J. 1534 werden die von den Wiedertäufern verdorbenen Mädelchen „einer Mesterschen, de Koippersche genomt to gestalt, se airzen und gesunt“

<sup>1)</sup> Wilmans, II.-B. III, 1478. „equum unum tenebit et procurabit ad visitandum infirmos parrochiæ ecclesiæ eiusdem.“

to maken" <sup>1)</sup>). Aus dieser Schreib- und Sprechweise mag sich die häßliche Verstümmelung erklären, welche der Name Arztkarrengasse im Volksmunde erlitten hat.

Der Name Klosterstraße erinnert an das Niesingskloster, das an dieselbe anstieß, und der Name Schützenstraße an das ehemals daselbst zwischen den Wällen und Gräben der Stadt gelegene Schützenhaus (*domus sagittariorum*), worin, wie schon Kerssenbroick erwähnt, die Schützen nach ihren gewohnten Uebungen zu schmausen und sich lustig zu machen pflegten. Die Mühlenstraße erhielt ihren Namen von der Wassermühle der Georgs-Commende und endlich die Münzstraße den ihrigen, wie schon S. 159 bemerkt wurde, von dem Münzhause, welches Bischof Franz Arnold († 1718) dort erbauen ließ (jetzt Münzcaserne).

Da ferner in Vorstehendem die größere oder geringere Breite verschiedener Straßen und Gassen der Stadt betont worden ist, lasse ich hier zur Vergleichung mit Bezug auf die S. 119—20 gemachten Mittheilungen aus J. Grimms deutschen Rechtsalterthümern eine Uebersicht der Breite der einzelnen Straßen und Gassen folgen. Die beigefügten Zahlen geben die durchschnittliche Breite, die Trottoirs miteinbegriffen, an. Die Märkte, den Spikerhof und die Rothenburg, welche durch die an der Domhofssseite errichteten Häuser nachträglich eingeeengt wurden, so wie die Johannisstraße, Bispinghoffstraße, Georgscommende und Neubrücke-

---

<sup>1)</sup> M. Gesch.-Qu. I, 167. Niesert, II.-S. I, 152.

straße, welche spätere Erbreiterungen erfahren haben, lasse ich außer Betracht.

Die breitesten Straßen sind: Königsstraße 44 Fuß, Liudgeristraße (untere Hälfte) 38 Fuß, Rosenstraße 34 Fuß, Agidiistraße 32 Fuß, Alter-Steinweg 30 Fuß, (Neustraße 28 Fuß). Diese Straßen können nicht zu den ältesten gehören; denn ihre Breite überschreitet weit das Maß der alten Landstraßen (Königweg, Heerweg, Helweg), durch welche ein Reiter mit quer über dem Sattel gelegten Speere von 16 — 18 Fuß mußte unbehindert reiten können. Wohl aber paßt dieses Maß auf folgende Straßen: Salzstraße und Servatiistraße 23 Fuß, Telgterstraße 23 Fuß, Clemensstraße 22 Fuß, (Ringoldsgasse 19 Fuß), Hörsterstraße 28 Fuß (sie ist nach dem Brände wohl etwas erweitert), Frauenstraße 22 Fuß, Kathagen 22 Fuß, Kreuzstraße 24 Fuß.

Die Mauritiusstraße ist nur 19 Fuß, der Bült 17 Fuß, die Todtengasse und Vossstiege je 15 Fuß, die Bergstraße 17 Fuß breit. Das ist jener alter Kirch- oder Leichenweg nach St. Mauritius, der nur so weit zu sein brauchte, daß auf beiden Seiten eines darüber fahrenden Leichen- oder Brautwagens eine Frau mit weißem Schleier einhergehen konnte, ohne von den Rädern besprengt zu werden. Darum scheint auch die nur 17 Fuß breite Südfelderstraße ebenfalls ein bloßer Kirchweg gewesen und die Passage für Frachtfuhrten von der Nabrücke zum Thore in alter Zeit über die Kreuzstraße gegangen zu sein, was auch schon we-

gen des nach der Jüdefelderstraße hin nicht unbedeutend steigenden Terrains wahrscheinlich ist.

Alle übrigen Straßen und Gassen sind Nebenstraßen der vorgenannten Hauptstraßen und auch von diesen Nebenstraßen ergibt sich, daß im Allgemeinen die engsten derselben zu den ältesten Hauptstraßen gehören. Es sind folgende:

Nebenstraßen a) der Salzstraße: Syndicatgasse 7 Fuß, Bolandsgasse 8 Fuß, Loergasse 9 Fuß, (Ringoldsgasse 19 Fuß); b) der Telgterstraße: Arztfarrengasse 13 Fuß; c) der Mauritiusstraße mit dem Bült: Witthovergasse 11 Fuß, Corduanenstraße 17 Fuß, Ritterstraße 19 Fuß; d) der Hörsterstraße: Herrenstraße 21 Fuß, Steingasse 5 Fuß; e) der Aegidiistraße: Grünegasse 18 Fuß, Breitegasse 20 Fuß, Lütkengasse 14 Fuß; f) der Königstraße: Krummengasse 15 Fuß, Hals 22 Fuß, Moer-Evengasse 16 Fuß; g) der Liudgeristraße: Verspohl 29 Fuß, Sack 15 Fuß, Harzewinkelgasse 15 Fuß, Loerstraße 21 Fuß, Hagedorngasse 23 Fuß; h) der Jüdefelderstraße: Ribber- oder Berninctgasse 11 Fuß, Kuhstraße (eigentlich Kuhplatz) 26 Fuß, Wankelgasse 8 Fuß, Zwölfmännergasse 15 Fuß; i) der Kreuzstraße: Kreuzgasse 9 Fuß, Buddengasse 21 Fuß, Schafgasse 7 Fuß; k) der Frauenstraße: Krummetimpfen oder Honekamp 19 Fuß, Bäckergasse 20 Fuß, Wennemargasse 22 Fuß, Hoppengasse 14 Fuß, Lappenbrink 14 Fuß, Tasche 12 Fuß.

## Die Bevölkerung Münsters im Mittelalter.

Der in der Münsterschen Specialgeschichte wohl bewanderte, im J. 1858 verstorbene Dr. J. H. Beckel sagte in unserer Zeitschrift Jahrgang 1839 S. 360: „Dass Münster (im Mittelalter) nicht über 10,000 Bewohner gezählt habe, setzen die alten Schätzungen und überdies mehrere andere Andeutungen außer allen Zweifel, wie bei einer andern Gelegenheit näher nachgewiesen werden sollen.“ Ich finde nicht, dass Beckel in der Folgezeit diesen Nachweis wirklich geliefert hat. Er ist ihm wohl nicht gelungen, und ich sehe auch nicht, wie auf Grund des vorliegenden Quellenmaterials ein solcher stricker Nachweis geliefert werden könnte. Aber Wahrscheinlichkeits-Ermittelungen lassen sich doch anstellen.

Hören wir zuerst unsere Chronisten. Sie berichten: „Och by synen tyden (Bischofs Adolph), do man schreff 1350, do was over de gansen werlt en alto groet sterven, so dat de ene den andern kume graven kunde, offte dat de ene nowe by den anderen kunde blyven yn synen lesten um unvledicheit der sukede. Und hyr umme so worden aller wegen de ioden gedodet, wan men gaff en de schuld der sukede“. In diese Stelle der ältesten Bischofschronik, die den 14 Jahre nach jener Seuche auf den hiesigen Stuhl berufenen Bischof Florenz zum Verfasser hat, hat ein viel späterer Ueberarbeiter die Worte eingeschoben: „Und in Monster starven by XI dusent menschen und het noch

manck den luden de groete doet". Dieser Zusatz hat also keinen Anspruch auf Zuverlässigkeit. Sterberegister sind damals unzweifelhaft nicht geführt, und wäre die Zahl der Gestorbenen irgendwie sonst zu constatiren gewesen, so würde Bischof Florenz sie angegeben haben. Aber unter dem zweiten Nachfolger des Bischofs Florenz, dem Bischofe Heidenrich, brach eine neue Seuche aus (1382), worüber der Fortseher der Chronik des Bischofs Florenz berichtet: „By synen tyden was eyn groet stervynge, so dat yn eynen halven iaer storven yn der stadt mer dan achte dusent lude, sunderlich s ionge und versche lude van beyden funnen“<sup>1)</sup>). Auch diese Angabe beruht, wie das „mer dan“ schon erkennen lässt, auf einer ungefähren Schätzung, die sich im Leben oft genug als trügerisch erweist. Nehmen wir sie aber als annähernd richtig an, dann setzt sie offenbar eine stärkere Bevölkerung der Stadt als die von 10,000 Köpfen voraus, auch selbst dann noch, wenn in den 8000 Gestorbenen die aus den Außenkirchspielen von Ueberwasser und Lamberti, welche auch in der Stadt begraben wurden, mitenthalten sind.

Einen zweiten Anhalt zur Abschätzung der Bevölkerung Münsters während des Mittelalters bieten die

<sup>1)</sup> M. Gesch.-Qu. I, 131, 143. Die letztere Nachricht lautet in der lateinischen Chronik: „Tempore eiusdem anno (Heidenrici) magna fuit pestilencia in Monasterio et circumquaque, ita quod in curriculo medii anni multa milia hominum, plus quam octo milia in Monasterio moriebantur, et precipue iuvenes ac pulchri homines utriusque sexus“.

Angaben der „Apostel“ der Wiedertäufer, welche während der Belagerung der Stadt im J. 1534 von Johann von Leiden ausgesandt, draußen aber an verschiedenen Orten ergriffen und über die Lage innerhalb der Stadt verhört wurden. Von ihnen haben auf die Frage: „Wu velle an Männer, wyver, kynder, alt und yund alle sampt dar bynnen syn mögen?“ geantwortet:

- a) Der Prädicant Regenwort: Wehrhafte Männer 1600, junge und alte Männer 400, und „tegen yder man, syner achtunge, wall dree Wyver“, macht 6000 Weiber, im Ganzen also 8000 Einwohner.
- b) Johann Beckmann, ehemals Kaplan an der Martinikirche: Wehrhafte Männer 1600, „und sunt myt olden und franken (also männliche Personen überhaupt) 2000; der wyver sin umtreut 5000“; also ganze Einwohnerzahl 7000.
- c) Dionysius von Diest, früher Pfarrer zu Maseik an der Maes: „Eth sollen noch bynnen Münster by de 2000 wehrhaftiger und over alle by V oder VI m (5 oder 6000 Einwohner) sin“.
- d) Klopriß, ehemals Vicar zu Büderich bei Wesel: „Wehrhaftige Männer 1800 und zusammen, so Mann und Frauen bie 6000 Personen“.
- e) Gotfrid Stralen: „Noch wall 1600 werafftiger und wall 5000 Frauen“.

Eine Vergleichung und Abwägung dieser verschiedenen Zeugenaussagen ergibt für die Zeit der Herrschaft der Wiedertäufer in Münster eine Einwohnerzahl

von höchstens 7000. Nun ist es allerdings Thatsache, daß zahlreiche Bürger mit ihren Familien vor dem Eintreten dieser Herrschaft die Stadt verlassen hatten, insbesondere die meisten Erbmänner und Vornehmen überhaupt, der Dom- und Pfarrclerus u. s. w.; aber die große Masse der Einwohner ist doch geblieben. Diese war schon im J. 1525 zum Protestantismus übergetreten und seitdem auf dem Gebiete der freien Schriftforschung von einem Excess zum andern gelangt, so daß sie für die letzte Consequenz leicht gewonnen werden konnte. Dann steht auch fest, daß an Stelle der Ausgewanderten eine große Zahl Täuferischgesinnter und Abenteurer aus den umliegenden Städten und Landen in Münster eingezogen ist, welche der Zahl der Ausgewanderten gleichkam, wenn nicht sie überstieg. Gewiß aber erscheint, daß die in den J. 1529 u. 1530 herrschende Pest die Bevölkerung arg reducirt hat und daß daher vor 1529 die Zahl der Einwohner bedeutend mehr als 7000 betragen hat.

Was die alten Schätzungsregister betrifft, so enthalten dieselben, so weit sie bekannt sind, über die Stadt Münster selbst keine Angabe weder der Zahl der Schatzpflichtigen noch des Schätzungsbeitrages. Ein Verzeichniß vom J. 1498 enthält die Zahl der Schatzpflichtigen der meisten Städte und Kirchspiele des Oberstifts; von der Stadt Münster aber ist die Zahl nicht eingetragen. Wir können daher nur aus einer Vergleichung allgemeine Rückschlüsse machen. Es betrugen die Schatzpflichtigen in: Haltern 397, Telgte 508, Dülmen 687, Borken 691, Ahlen 696, Beckum 713,

Bocholt 956, Warendorf 1283. Von Coesfeld, Werne, Lüdinghausen sind die Schatzpflichtigen innerhalb der Städte mit denen der Außenkirchspiele zusammengerechnet. Rheine fehlt ganz; nur in einem Register von 1526 steht die Anzahl der Schatzpflichtigen in der Stadt Rheine mit 442 und in einem Register von 1534 die Zahl der Schatzpflichtigen in der Stadt Coesfeld mit 990 vermerkt. Schatzpflichtig waren alle, die zur Communion angenommen waren (*omnes homines . . . ætatis illius quod corpore et sanguine Christi participarunt*), oder, wie es in einem andern Decrete heißt: „*de Menschen bynnen unsen Stichte van Münster wonafflich, twelf jaer off dor van en olt*“. Wir können also die Zahl der Communicanten auf  $\frac{2}{3}$  der Bevölkerung anschlagen, und demgemäß hatten im J. 1498: Haltern 596, Telgte 762, Dülmen 1030, Borken 1036, Ahlen 1044, Beckum 1070, Bocholt 1434, Warendorf 1925 Einwohner, im J. 1526 Rheine 663 und im J. 1534 Coesfeld 1485 Einwohner. Nehmen wir nun an, es hätte im J. 1498 Münster 10,000 Einwohner in seinen Mauern gezählt, dann müßte es z. B. 5 mal so stark bevölkert gewesen sein als Warendorf. Dies war im J. 1864 allerdings annähernd der Fall; damals hatte die Stadt Warendorf 4707 und Münster (innerhalb der Promenaden) 22,705 Bewohner<sup>1)</sup>. Aber man wird doch

<sup>1)</sup> Zwischen der Bevölkerung der Stadt Münster im J. 1864 und der im Anfange dieses Jahrhunderts kann kein großer Unterschied obwalten. Die Bevölkerung des ganzen Regierungs-

schwerlich behaupten dürfen, daß in der Zeit von 1498 bis 1864 die Bevölkerung Warendorfs in derselben Progression gestiegen sei als die Münsters. Schon mit Rücksicht auf die Lage beider Städte wird anzunehmen sein, daß die Progression in Münster eine stärkere war, daß mithin im J. 1498 in Münster die Einwohnerzahl unter 10,000 stand. Nehmen wir als fernerer Beispiel noch die Städte Dülmen, Borßen, Ahlen und Beckum, die im J. 1498 eine ziemlich gleiche Einwohnerzahl hatten, im Durchschnitt jede 1045. Im J. 1864 verhielt sich die durchschnittliche Bevölkerung einer jeden dieser Städte zu der Münsters wie 1 zu 7. Nach demselben Verhältnisse würde aber die Bevölkerung Münsters im J. 1498 nur 7315 Köpfe betragen haben.

Alles erwogen wird man daher die Bevölkerung Münsters am Ende des 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts auf höchstens 9000 bis 10,000 Köpfe schätzen dürfen; im 14. Jahrhundert dagegen, das ja auch die Zeit der größten Blüthe der Stadt bildete, mag sie 11,000 bis 12,000 Einwohner gehabt haben.

---

bezirks ist von 1819 bis 1864 von 357,539 auf 437,111 Köpfe gestiegen, hat sich also um 79,572, mithin jährlich nur um  $\frac{1}{2}\%$  vermehrt. Die Städte aber, insbesondere auch Münster, haben diesen Zuwachs hauptsächlich nicht im Bereiche ihrer früheren Mauern, der für uns allein in Betracht kommt, sondern in der nächsten Umgebung dieser Mauern erfahren, wie denn auch die Steigerung der Bevölkerung des Regierungsbezirks überhaupt hauptsächlich aus der Theilung der Marken und der Cultivirung des Bodens resultirte.

## Die Patrocinien der Hauptkirchen Münsters.

1. Das Bisthum Münster erscheint urkundlich schon im J. 821 als „Parochia Sti. Pauli“<sup>1)</sup>. Die beiden Dome haben stets diesen Apostel als Patron verehrt, und auch die Stadt Münster führte von Anfang an bis auf den heutigen Tag das Brustbild des heiligen Paulus in ihrem Siegel. Bischof Ludwig II. (1310—1357) besiegte die Feinde des Bisthums „myt der hulpe Godes und sunte Pauwels“; die Feinde des Bisthums heißen „sunte Powels vyande“, und „eyn guet Poweler“ war gleichbedeutend mit „gut münsterisch gesinnt“; in einem Schreiben vom J. 1453 nennt sich Gossen (Goswin) von Ketteler zu Aissen „eyn Undersate des guden sunte Powels“.

Bischof Heidenrich († 1492) errichtete zum Schuze des Bisthums gegen den Grafen von Tecklenburg in Delde „de Paulisborch“ und als Bischof Bernhard von Galen im J. 1661 zu Münster „die Citadelle oder Paulsburg“ anlegte, bezeichnete er in der Urkunde, die dem Grundsteine der Burgkapelle beigefügt wurde, den h. Paulus, den Apostel und Völkerlehrer, als Patron wie der ganzen Diöcese so auch dieser Burg und Festung (sicut diœcessis totius, sic etiam huius castri et fortalitii singulariter patronus)<sup>2)</sup>. Das hiesige Gymnasium hieß „Paulinisches Gymnasium“, die Bibliothek „Paulinische Bibliothek“.

<sup>1)</sup> Erhard, Cod. 2. — <sup>2)</sup> M. Gesch.-Qu. I, 128, 141, 161; III, 261. Niefert, II.-S. III, 326.

Fragen wir nach den Gründen, warum gerade der Apostel Paulus zum Bisthumspatron erwählt sei, so ergeben sich folgende: Es ist Thatsache, daß Aachen und Köln die Hauptpunkte waren, von wo aus zur Zeit Karls des Großen das Werk der Unterwerfung und Bekehrung Sachsens betrieben wurde; die Kirche von Aachen war der h. Muttergottes, die Kirche von Köln dem h. Apostel Petrus geweiht. Wesentlichen Anteil an der Bekehrung Sachsens hatte Hildebold, der seit 785 auf dem Cölner Stuhle saß und seit 794 Erzkanzler des ganzen deutschen Reiches war. Er war „der vertrauteste Kirchenfürst Karls d. Gr.“, „der ruhmvolle und demuthige Vater und Priester“, „dem Manne Gottes Liudger innigst befreundet“. Die im J. 798 vollzogene Unterordnung der Bistümer Bremen, Minden, Münster und Osnabrück unter den Stuhl zu Köln als Metropolitanstuhl, kann nur als die formliche Bestätigung eines Verhältnisses aufgefaßt werden, welches vorher tatsächlich schon bestand und naturgemäß sich gebildet hatte. Wie nun auch sonst neue Kirchen sich in der Wahl ihrer Patrocinien meist nach den Kirchen gerichtet haben, von welchen ihre Gründung ausgegangen ist, so haben es auch die neuen sächsischen Kirchen gethan: Bremen, Osnabrück und Minden haben den Patron Kölns, den h. Petrus, recipirt, dagegen die der Cölner Kirche nicht untergeordneten sächsischen Bistümer Paderborn, Hildesheim und Verden sich für die Patronin der Aachener Kirche, die h. Muttergottes, entschieden. Nun ist die Kirche von Osnabrück älter als die Kirche von Münster; Münster

aber liegt zwischen Köln und Osnabrück; der h. Liudger konnte also für seine Kirche den h. Petrus als Patron nicht füglich mehr wählen, da die Bistümmer vielfach nach ihrem Patron bezeichnet wurden (parochia St. Petri, parochia St. Pauli . . .). Liudger wählte deshalb den andern Apostelfürsten, den h. Paulus. Petrus und Paulus galten in der Kirche von jeher als „die glorreichen Fürsten der Erde, die, wie sie im Leben sich geliebt haben, so auch im Tode nicht getrennt wurden“. Liudger aber wird um so lieber für den h. Paulus sich entschieden haben, weil die Kirche von Doccum, woran er seine ersten Priesterjahre verlebte und die über der Stätte, wo der h. Bonifacius mit seinen 52 Gefährten im J. 755 den Martyrtod erlitt, errichtet wurde, auch dem h. Paulus geweiht war. Jeder Priester bewahrt in seinem Leben eine besondere Verehrung für den Heiligen, unter dessen Fürbitte und Schutz er seine erste priesterliche Wirksamkeit vollführt hat.

Der h. Liudger weihte also sein Monasterium dem h. Apostel Paulus. Als dann später Bischof Duodo († 993) den neuen größern Dom gebaut hatte, und in denselben sämmtliche Canoniker mit den Büchern und Utensilien der alten Kirche übersiedelten<sup>1)</sup>, ging selbstredend das Patrocinium der letztern auch auf den neuen Dom über, denn der h. Paulus war ja nicht blos

---

<sup>1)</sup> Hic (Duodo) maximis laboribus fratres de veteri ecclesia ad aliam transtulit cum ipsorum libris et ornamentis.  
M. Ges. Du. I, 13.

Patron des Münsters, sondern auch Diözesanpatron, und nicht mehr der alte, sondern der neue Dom sollte fortan Hauptkirche des Ortes wie des Bistums sein. Hundert Jahre später stellte Bischof Burchard den Gottesdienst im alten Dome durch Gründung eines neuen Capitels wieder her; und da dieses Capitel auch am alten Patrone festhielt, so bestanden seitdem neben einander das Monasterium maius (ecclesia maior) Sti. Pauli, der hohe Dom, und das Monasterium antiquum (ecclesia vetus) Sti. Pauli, der alte Dom.

Dem Gesagten entspricht, daß wie in Köln und Osnabrück, so auch in Münster das Dompatronsfest das Fest Petri und Pauli war (29. Juni). Zeuge dessen ist der Ordinarius des Doms aus dem 13. Jahrhundert, wonach die Octav von Peter und Paul eine privilegierte war, d. h. jede andere Festfeier ausschloß, was nur daraus erklärlich ist, daß sie der Patronsfeier diente. Auch zeugt dafür die Thatsache, daß von jeher der Sommersend während dieser Octav gehalten wurde (der Frühjahrs- und Herbstsend fallen in die Wochen, in welchen früher die Synoden gefeiert wurden), wie nicht minder die andere Thatsache, daß in unserem Domchor die Statuen der hh. Petrus und Paulus sich an den Wänden eben da gegenüberstehen, wo in der Mitte unzweifelhaft der Hochaltar gestanden hat, bevor er in Folge der Errichtung des spätgotischen Sacramenthäuschens in die Apsis zurückgeschoben wurde. Daß die Statuen hier die Heiligen als Kirchenpatrone darstellen, beweist die Stellung des h. Paulus als des specifischen Patrons auf der bevorzugten Evan-

gelienseite und die des h. Petrus auf der Epistelseite, was sonst nirgends vorkommt. Die Kirchenpatrone weisen aber eben so deutlich auf den Hauptaltar hin, als die vier Evangelisten in der Vierung des Chors auf die Ambonen, die unter dieser Vierung immer gestanden haben. Darum fanden sich auch bei der jüngsten Restauration nicht im Gewölbe der Vierung, sondern in dem Gewölbe zwischen der Vierung und der Apsis die Reste so reicher Malerei. Endlich entspricht dem Gesagten, daß das Siegel des hohen Domes, wie das Stadtsiegel von jeher den h. Paulus als Apostel und Lehrer der Heiden, das Schwert des Glaubens in der Rechten und ein Buch in der Linken, darstellt, während das Capitel des alten Domes in seinem Siegel das die Bekhrung Pauli darstellende Bild — Paulus sinkt unter zuckenden Blitzen mit seinem Pferde hin, über den Blitzen das Gesicht Christi — führte<sup>1)</sup>.

2. Das Liebfrauen-Patrocinium der Neuberwasserkirche hat, wie wir schon hervorhoben, in der Mariencapelle seinen Grund, welche der h. Liudger dort schon gegründet hat. Von dieser Capelle ist das Patrocinium auf die von Bischof Hermann I. (1040) gegründete Abtei- und Pfarrkirche übergegangen. Das Volk hatte sich vor 1040 schon in Folge der That sache, daß der Leib des h. Liudger vor seiner Translation nach Werden 30 Tage lang in dieser Capelle ruhte, gewöhnt, dieselbe Liudgericapelle zu nennen;

---

<sup>1)</sup> Wilmans III, 1580, 1616 Urkunden aus den Jahren 1297 und 1298.

denn, wenn die Bischofschronik berichtet, bei der Eroberung Münsters durch das sächsische Heer im J. 1121 seien „uthgenommen sunte Ludgerscapelle alle de capellen und kerken verbrannt“, so kann hier nur die sogenannte Liudgerscapelle in Neberwasser gemeint sein, da die eigentliche Liudgerscapelle auf der Dom-Innuität thatsfächlich mitverbrannt ist<sup>1)</sup>. Den Namen Liudgeruscapelle hat die Capelle auch bis auf den heutigen Tag im Volke behalten. Eine Zeit lang scheint die Benennung derselben als „Jerusalemcapelle“ vorherrschend gewesen zu sein, und mit dieser Benennung hat es m. E. folgende Bewandtniß: Bischof Meinwerk von Paderborn hatte in der Absicht, zum Busdorf in Paderborn eine Kirche nach dem Vorbilde der Kirche zu Jerusalem zu bauen, den Abt Wino von Helmwaldshausen nach Jerusalem gesandt, um das Maß der dortigen Kirche und des h. Grabes aufzunehmen. Nachdem derselbe zurückgekehrt war und Reliquien des h. Grabes mitgebracht hatte, fing der Bischof im J. 1033 an die Kirche zu bauen und weihte dieselbe zu Ehren der h. Muttergottes und der hh. Apostel Petrus und Andreas. Nun eben diese Kirche nannte das Volk zu Paderborn Jerusalemkirche (ecclesia quæ dicitur Hierusalem<sup>2)</sup>). Da baute sieben Jahre später Meinwerks Zeitgenosse, unser Bischof Hermann I. die Abtei- und Pfarrkirche zu Neberwasser unmittelbar neben der alten Marienkapelle oder sogenannten Liud-

<sup>1)</sup> M. Gesch.-Qu. I, 19, 106. Erhard, Reg. 1458. — <sup>2)</sup> Daf. 982, 1208; Cod. 162.

gericapelle. Letztere verurtheilte er dabei keineswegs zum Abbruch, sondern machte sie dem Volke dadurch noch ehrwürdiger, daß er in derselben Reliquien des h. Grabes hinterlegte, die ihm wahrscheinlich von Bischof Meinwerk zugetheilt waren. Vielleicht auch hat er die Capelle ebenfalls nach dem Muster der Grabkirche zu Jerusalem umgebaut. Immerhin boten die aus Jerusalem kommenden und an diesen geheiligen Ort stets erinnernden Reliquien dem Volke Veranlassung genug, die Capelle Jerusalemscapelle zu nennen. Aus einer Urkunde vom J. 1085, welche uns die Einweihung der nach dem Brande von 1071 wiederhergestellten Ueberwasserkirche durch Bischof Erpho berichtet, ersehen wir, daß der Brand auch den Altar in der Jerusalemscapelle (aram in capella quæ vocatur Jherusalem) zerstört hatte. Bischof Erpho weihte den neuen Altar zu Ehren unseres Herrn Jesu Christi und aller seiner Geheimnisse (Verkündigung, Geburt, Leiden, Kreuzestod, Begräbniß, Auferstehung, Himmelfahrt u. s. w.), und hinterlegte in derselben Reliquien vom Grabe des Herrn, vom Kreuze, vom Abendmahlstische, vom Steine, auf welchem der Engel saß u. s. w.<sup>1)</sup>.

Was jetzt noch von der Liudgerus- oder Jerusalemscapelle vorhanden, ist nur mehr der untere Theil ihres Thürmchens. Dieses Thürmchen bestand wenigstens bis zum J. 1657 noch ganz. Bei der Belagerung der Stadt in diesem Jahre schlugen am 23. September zwei 24 pfündige Augeln in das Kloster Ueber-

---

<sup>1)</sup>) Erhard, Reg. 1123; Cod. 134.

wasser, „eine beschädigte das Thürmchen der St. Ludgeri-Capelle“ und am 27. September ist „continuirlich auf Unser L. Frauen und Neuwerks-Rundeil und sonst überall geschossen, über 7 Kugeln in St. Ludgeri Capellen Thürmchen und Closter geschlagen, ein Kreuz von Unser L. Frauenkirchen und ein Stückfugel durchs Orgel daselbst, solchs verdorben“. Spuren des obren Theiles vom Thürmchen finden sich noch auf dem Boden des nach 1657 über den untern Theil des Thürmchens hinaus verlängerten Flügels des früheren Abteigebäudes und jetzigen Priester-Seminars. Die Capelle selbst muß schon in den Jahren 1340—1346 dem Ausbau der jetzigen Kirche gewichen sein. In den Urkunden heißt die Ueberwasserkirche von ihrer Gründung an durchgehends ecclesia (monasterium) beatæ Mariæ Dei genitricis. Das Volk nannte sie gewöhnlich „unser leben Frouwen kerck“, („unser leben Frouwenstraete, -pforten“). Die deutschen Chroniken kennen nur diese Bezeichnung. Das katholische deutsche Volk nannte von jeher überall, wie die alten Gebetbücher bezeugen, die Mutter des Herrn „unsere liebe Frau“, oder auch schlechtweg „unsere Frau“, in welcher Benennung das Wort Frau die Bedeutung von Herrin hat, wie Maria ja auch in der Kirchensprache Domina nostra heißt, was in dem allbekannten kleinen Gebete „Unter Deinen Schutz und Schirm u. s. w.“ auch durch unsere Frau übersetzt ist. Maria ist die Frau kat' exochän, die gebenedete unter den Frauen. Im Holländischen heißt noch jetzt:

Marienfest vrouwendag, Marienbild vrouwenbeeld  
u. s. w.

3. Das Patrocinium des h. Mauritius weiset auf die Domkirche von Magdeburg hin. Der Gründer unserer Mauritzkirche, Bischof Friedrich I. war, bevor er 1064 auf den hiesigen Bischofsstuhl erhoben wurde, Dompropst von Magdeburg, wohin hundert Jahre früher (961) die Reliquien des h. Mauritius feierlich transferirt waren. König Otto I., ein besonderer Gönner der Magdeburger Kirche, hatte derselben diese Reliquien seines Lieblingsheiligen erworben. Die Vorliebe für den h. Mauritius scheint im sächsischen Kaiserhause erblich gewesen zu sein, da auch Kaiser Heinrich II. besonderes Vertrauen zu diesem Heiligen hegte<sup>1)</sup>. Nach dem „rothen Buche von Tegeder lautet das vollständige Patrocinium unserer Mauritzkirche „St. Mauritii et SS. Thebaeorum Martyrum“ und war das Collegiatstift an derselben nicht blos der Gründungszeit sondern auch dem Range nach das erste nach der Cathedrale, wie in Köln das Stift St. Gereon das angesehenste nach der Metropolitankirche (primum post Cathedralem sicut S. Gereonis Coloniensis post Metropolitanum). St. Gereon gehörte wie St. Cassius (Patron von Bonn) und St. Victor (Patron von Xanten) ebenfalls zur thebaischen Legion, und auch die Kirchen von Bonn und Xanten zählten zu den ältesten und vornehmsten der Erzdiöcese Köln.

<sup>1)</sup> Erhard, Reg. 587, 1095 Kampeschulte, Westf. Patrocinien S. 186 ff.

Seitdem die Stadt Münster mit Mauern umzogen wurde, hieß die Maurizkirche „Sunte Mauricius fer-  
ten buten de muren“ oder „buten vor Munster“. Die älteste deutsche Bischofschronik schreibt constant „Sunte Mauricius“, der spätere Chronist Röchell stets „S.  
Maurizs“; die Schreibweise des Chronisten Stever-  
mann „S. Mouriz“ kommt der Volksaussprache des  
Namens am nächsten.

Unsere Maurizkirche ist übrigens nicht die älteste dieses Patrociniums im Bisthume. Die Kirche von Nordkirchen (Northkirke) bestand schon zur Zeit Bischof Siegfriids (1022—1032) und ist demselben Patron geweiht. Die Kirche von Ibbenbüren, welche den h. Mauritius ebenfalls als Patron verehrt, jedoch nicht zum alten Münsterlande gehörte, mag noch älter sein. Die beiden übrigen Maurizkirchen des Bisthums wei-  
sen auf unser Maurizstift hin. Bischof Burchard († 1118), der neben Bischof Friedrich, dem ersten, und Bischof Erpho, dem zweiten, als dritter Stifter von St. Mauriz gilt, gründete die Burgkapelle zu Hausdülmen zu Ehren desselben Heiligen, und das Maurizstift selbst gründete zu Enniger auf seinem eigenen Grund und Boden die dortige Maurizkirche im 12. Jahrhundert.

4. Der h. Lambertus war Bischof von Maas-  
richt und hat gegen Ende des 7. Jahrhunderts beson-  
ders in den Niederlanden im Vereine mit dem h. Wil-  
libord das Evangelium verbreitet, sich namentlich auch  
durch die Uner schrockenheit berühmt gemacht, mit wel-  
cher er gegen den mächtigen Majordomus Philipp von  
Landen wegen eines sträflichen Verhältnisses eiferte. Er

erlitt dafür, ähnlich wie der h. Kilian in Ostfranken, den Martyrtod am 17. September 708. Zunächst fand er im Dom zu Maastricht seine Grabstätte; als aber sein Nachfolger, der h. Hubertus, um 720 den Bischofsitz von Maastricht nach Lüttich verlegte, versetzte er eben dorthin die Gebeine des von ihm hochverehrten h. Lambertus. Von da an verbreitete sich die Verehrung dieses Heiligen immer weiter, und daß sie namentlich auch frühzeitig schon nach Utrecht gedrungen, welches mit Lüttich in so innigem Verkehre stand, kann nicht zweifelhaft sein. Wie unserm Glaubensboten, dem h. Liudger, der h. Willibrord stets als Vorbild vorschwebte, so wird er auch dessen Freund und Gefährten bei der Bekehrung der Niederlande stets in großer Verehrung gehalten haben. Daraus ist es erklärlich, daß schon unter den ältesten Kirchen unseres Bisithums sich drei Lamberti Kirchen befinden: die Kirchen zu Coesfeld, Ascheberg und Ochtrup, wovon die erste sicher, die zweite und dritte wahrscheinlich bereits vom h. Liudger selbst gegründet wurden. Zur Wahl dieses Heiligen als Patrons der hiesigen Lambertikirche mag sich Bischof Erpho, den wir für den Gründer derselben halten, besonders noch, wie dies schon hervorgehoben wurde, durch den Umstand haben bestimmen lassen, daß sein Bruder, damaliger Bischof von Lüttich, ihm Reliquien des h. Lambertus geschenkt hatte. Ziemlich gleichzeitig mit unserer Lambertikirche ist die Pfarrkirche von Stromberg gegründet; etwas später erfolgte die Gründung der Kirchen von Dolberg, Walstedde, Lippramsdorf und Hoetmar. Alle diese Kirchen ver-

ehren denselben Patron. Der Umstand, daß die Volksfeier am Abende des Lambertifestes in der ganzen Stadt traditionell ist, möchte dafür zeugen, daß diese Feier entstanden ist, als die Lambertikirche noch die einzige Pfarrkirche eis aquas war.

5. Hauptort der Verehrung des h. Liudger war seit seinem Hinscheiden Werden, wo sein Leib ruhte, wie er es selbst im Leben angeordnet hatte. Aber auch Münster und sein Bisthum bewahrten ihrem Stifter ein treues dankbares Andenken. Im Dome feierte man seinen Sterbetag (26. März) und seinen Translationstag (24. April, da auf den 25. das Marcusfest fiel); auf der Dom-Immunität war ihm eine eigene Capelle errichtet, und weil sein Leib vor der Translation nach Werden 30 Tage in der Marienkapelle zu Neberwasser geruht hatte, erhielt diese im Volke den Namen Liudgericapelle. Die aller Wahrscheinlichkeit nach vom h. Liudger selbst schon gegründeten Kirchen von Altschermbeck, Albersloh, Albachten und Nordhorn<sup>1)</sup> stellten sich nach seinem Tode unter

<sup>1)</sup> In Mitthoffs „Kunstdenkmale und Alterth. im Hannoverschen“ VI, 97 heißt es: Das alte Kirchen Siegel (von Nordhorn) von runder Form zeigt die Halbsigur eines gleichsam aus einer gotischen Brüstung hervorschauenden Bischofs unter einem auf vier Säulchen ruhenden Baldachin, in der Rechten ein Kirchenmodell, in der Linken das Pedum haltend. Die Umschrift in gotischer Minuskel lautet: SP: ecclesie: sancti: ludgeri, i. northör.“ Hiernach kann kein Zweifel sein, daß die alte katholische, jetzt protestantische Pfarrkirche in Nordhorn den h. Liudger zum Patron hatte.

sein Patrocinium. Einen besondern Aufschwung aber nahm die Verehrung unseres Heiligen im 12. Jahrhundert. Dazu hat viel ein Kreuz beigetragen, welches Reliquien des h. Liudger enthielt. Lange Zeit hatte dasselbe auf einem Speicher des Dorfes Elte bei Rheine vernachlässigt gestanden, als eines Tages ein Brand alle Häuser des Dorfes einäscherte, den Speicher aber verschonte. Auf Befehl des Bischofes Ludwig I. kam das Kreuz nach Münster und wurde von ihm am Tage der Einweihung der neuen Liudgericapelle (1170) in diese übertragen. Es wurde seitdem von vielen Andächtigen selbst aus weiter Ferne besucht und zahlreiche wunderbare Gebetserhörungen waren die Folge<sup>1)</sup>. Die Liudgericapelle erweiterte sich bald zu der Liudgeri-Pfarr- und Stiftskirche, und zu Ehren desselben Heiligen entstanden bald darauf Kirchen zu Heek und Weseke und wohl auch schon als Capelle die spätere Pfarrkirche von Elte. In Werden und Münster verunstaltete das Volk den Namen St. Liudger in „St. Luer“.

6. Die Wahl der Patrocinien unserer Martini-, Aegidi- und Jacobikirche hängt wohl mit den im 12. Jahrhundert häufigen frommen Wallfahrten nach Tours, wo der h. Martinus, nach St. Gilles, wo der h. Aegidius und nach St. Jago di Compostella, wo der h. Jacobus ruhte, zusammen. Daraus erklärt sich auch der von jeher hier im Volke gebräuchliche Name „sünt Zlien“, „sünt Ilgen“, „sünt Tylien“<sup>2)</sup> für „St.

<sup>1)</sup> M. Gesch.-Qu. IV, 239. — <sup>2)</sup> a. a. Q. I, 311, 266, 165.

Aegidii"; denn „sunt Ilien“, „sunt Ilgen“ ist nur als Corruption von „saint Gilles“ aufzufassen; und das T in „Tylien“ wird durch Verdoppelung des t in „sunt“ entstanden sein. Hätte es um 1180 in Münster nicht schon ein Marien- oder Liebfrauenkloster trans aquas gegeben, dann würde unsere Aegidiikirche als Abteikirche für Cistercienserinnen ohne Zweifel unter das Patrocinium der Muttergottes gestellt worden sein. War ja dieses Patrocinium im Cistercienserorden das beliebteste. Das im J. 1185 gegründete Kloster Marienfeld hat davon seinen Namen (Mariæ campus), ebenso die Cistercienserinnenklöster Marienborn (fons beatæ Mariæ), anfangs zu Lippramsdorf dann zu Coesfeld, und Marienbuch (liber beatæ Mariæ) zu Rengerinch (Köpl. Mülte); auch die Klöster Groß- und Klein-Burlo nahmen später, als sie zur Regel des Cistercienserordens übertraten, die Namen „Mariengarten“ (hortus beatæ Mariæ) und „Marienweinberg“ (vinea beatæ Mariæ) an<sup>1)</sup>. — Im Bisthum Münster ist unsere Aegidiikirche die einzige Kirche dieses Patrociniums; aber beim Kloster Corvey war die Krankenhauskapelle dem h. Aegidius geweiht, und auch die alte Pfarr- und Collegiatkirche zu Wiedenbrück verehrte ihn als ihren Patron.

Der „apostelgleiche“ h. Martinus war seit seinem Tode (400) im fränkischen Gallien und auch am Rhein Nationalheiliger. Dort sind keinem Heiligen so viele Kirchen geweiht als ihm. Im Archidiaconat Emmerich

<sup>1)</sup> Tibus, Gründungsgeschichte v. S. 503, 1056.

gab es sieben, in der Stadt Köln zwei Martinikirchen u. s. w. In Westfalen sind die Martinikirchen nicht so häufig, dennoch gehört der h. Martinus auch hier zu den am häufigsten vorkommenden Patronen. Bevor die Martinikirche in Münster gegründet wurde, bestanden bereits die demselben Heiligen geweihten Kirchen von Nottuln, Greven und Wessum, wovon die erstere sicher, die beiden anderen aller Wahrscheinlichkeit nach schon vom h. Liudger gegründet sind. Die Martinikirchen in Sendenhorst und Raaßfeld sind ziemlich gleichzeitig mit der unserigen entstanden. Wie am Rhein so galt auch in Westfalen das Martinifest als der wichtigste Terminus im bürgerlichen Leben. Nach demselben regulirten sich die meisten Geschäfte, Lieferungen, Dienstverhältnisse u. s. w. Ja, der Eine Martinitag genügte dem frommen Volke nicht; auch in Westfalen feierte man außer dem 11. November noch den 4. Juli, den Tag der Erhebung der Reliquien des h. Martinus. Das Hauptfest hieß Winter-Martini (Martinus hyemalis), das zweite Fest Sommer-Martini (Martinus aestivus)<sup>1)</sup>. Die deutschen Chroniken schreiben den Namen „Sunt Merten“.

Der h. Apostel Jacobus der ältere erlitt zehn Jahre nach dem Tode des Herrn im J. 43 unter Herodes Agrippa den Martyrtod. In dem Jahrzehend von 33—43 hat er sich der Tradition zufolge das Land Spanien als besonderes Feld seiner apostolischen Thätigkeit aussersehen und dort mit dem ihm eigenen Feuer-

<sup>1)</sup> Kampfschulte, Westfälische Kirchenpatronien, S. 56 ff.

eifer gewirkt. Nach derselben Tradition haben sodann die bekehrten Spanier nach dem Martyrthum ihres Glaubensboten nicht geruht, bis sie in den Besitz seines h. Leibes gelangten. Während der Kriege, welche später Spanien zersleischten, zuerst unter den Westgothen, dann unter den Mauren, war das Grab des h. Apostels vernachlässigt und in Vergessenheit gerathen. König Alfons II. von Asturien, ein Zeitgenosse Carls des Großen und Ludwigs des Frommen, entdeckte es wieder. Die Reliquien wurden jetzt feierlich erhoben und in eine neu gebaute herrliche Kirche übertragen. Bei dieser Kirche entstand die Stadt San Jago di Compostella, auch kurzweg Santiago genannt, die größte Stadt des Königreichs Gallicien. An dieser Auffindung der Ueberbleibsel des ersten Märtyrers der Apostelschaar nahm die ganze Christenheit den größten Anteil. Aus der ganzen Welt wurden fortan zahlreiche Wallfahrten nach Compostella (abgeleitet von Caput Apostoli, Haupt des Apostels) angestellt. Wallfahrten, die aus Westfalen nach Compostella unternommen wurden, lassen sich namentlich durch Urkunden des 12. Jahrhunderts constatiren<sup>1)</sup>, und dies ist auch die Zeit, in welcher die Jacobikirche in Münster und die Jacobikirche in Coesfeld gegründet wurden. Uebrigens finden sich auch schon unter den ältesten Kirchen des Bisthums Jacobipfarrkirchen zu Winterswick und zu Ennigerloh.

#### 7. Die Servatiikirche hat durch ihr Patrocinium

---

<sup>1)</sup> Erhard, Reg. 2005 u. 2005b, vergl. oben S. 217.

ihrer anfänglichen Verbindung mit der Lambertikirche Ausdruck gegeben, da der h. Servatius Vorgänger des h. Lambertus auf dem Bischofsstuhle von Maastricht war. Um dieselbe Zeit, wo die Servatiikirche als Capelle gegründet wurde, stiftete Bischof Herimann II. am Servatiialtare im alten Dome seine Memorie<sup>1)</sup>; und die auch dem h. Servatius geweihte Kirche von Hembergen bei Greven ist ebenfalls aller Wahrscheinlichkeit nach von Bischof Herimann II. gegründet, denn die Pfarrstelle daselbst war von jeher bischöflicher Collation und die curtis Hemberge, auf deren Grund die Kirche erbaut ist, war bis zum J. 1246, wo sie vom hiesigen Aegidiikloster gekauft wurde, vom Bischofe von Münster lehnruhig<sup>2)</sup>. Diese Thatsachen weisen auf eine auch damals bestehende innige Beziehung zwischen dem Bischofe von Münster und dem von Lüttich hin. Hatten beide ja auch auf den Reichstagen und Provinzialsynoden ihre Sitze neben einander. Bischof Herimann II. hat aber auch ohne Zweifel der Stadt Münster in ihren Patrozinien das Gepräge einer Bischofsstadt geben wollen, da die hh. Paulus, Jacobus, Lambertus, Liudgerus, Martinus und Servatius lauter Bischöfe sind.

<sup>1)</sup> Erhard, Cod. 417, Urkunde vom J. 1181.

<sup>2)</sup> Wilmans III, 446, 453.

## Entstehung der alten Klöster und Klosterkirchen in Münster.

1. u. 2. Die Gründungszeit wie die Lage der beiden ältesten Klöster der Stadt, des Benedictinerinnenklosters an der Liebfrauenkirche in Neberwasser und des Cistercienserinnenklosters an der Aegidiikirche ist uns aus dem Vorhergehenden schon bekannt. Das Aegidiikloster bestand bis in den Anfang dieses Jahrhunderts; das Neberwasserkloster wurde schon unter Churfürst Maximilian Friedrich (1761 — 1784) aufgehoben, sein Vermögen der 1773 neu errichteten Universität einverleibt und das Klostergebäude dem damals gegründeten Priester-Seminar überwiesen.

3. Nachdem der Orden der deutschen Ritter vom Hospital St. Marien in Jerusalem, auch Marianer, später Deutsch-Herren-Orden genannt, unter dem Hochmeister Hermann von Salza sich entschlossen hatte, seine Thätigkeit hauptsächlich der Bekehrung der größtentheils noch heidnischen Preußen zuzuwenden — der Eifer für die Kreuzzüge war schon erkaltet und der Verlust aller christlichen Besitzungen im Morgenlande stand zu befürchten —, gründete er auch bald darauf eine Niederlassung im Bisthume Münster. Die erste Niederlassung entstand im Ventruperbrok, Kirchspiels Albachten, wo noch die Wälle und Gräben von dem Deutschen-Hause „domus Wehlingthorpe“ auch „Veringtorpe“ (woraus Ventrup) vorhanden sind und noch der Platz gezeigt wird, auf welchem die dazu gehörige Kirche

gestanden hat. Aber im J. 1238 waren die Deutsch-Herren bereits nach Münster übergesiedelt, da in einer Urkunde dieses Jahres „fratres domus Theutonicæ infra muros Monasterii nunc manentes“ erwähnt werden. Im J. 1245 erwarben sie vom Burgmann Heinrich von Emesbroke innerhalb der Stadt eine Wiese, die auf dem Bispinghofe zwischen dem Burggraben und dem Mühlenteich lag, und im J. 1247 erhalten sie vom Bischofe Ludolf ein daranstoßendes Grundstück, um darauf eine Kirche zu Ehren der h. Jungfrau Maria zu erbauen. Zum Compatron der Kirche werden sie gleich den h. Georg (St. Jürgen) erwählt haben, denn schon im J. 1263 erscheint urkundlich „Commandator sancti Georgii Monasteriensis civitatis“ und im J. 1266 wird die Commende selbst „domus Theutonica fratrum Sti. Georgii in Monasterio“ genannt<sup>1)</sup>. Von 1247 an gelangte die hiesige Commende zu immer größerem Besitz. Kerffenbrock sagt von der Commende, daß sie den angenehmsten und geräumigsten Platz der Stadt bilde, der längs beiden Ufern der Aa sich hinziehe, und ihre Gebäude bezeichnet er als herrliche. Von der Kirche jedoch, die 1444 neu gebaut wurde, erwähnt er nur, daß sie ziemlich bequem und äußerlich wie innerlich ziemlich geschmückt sei, und außer einer Statue des h. Georgius, des Drachenmörders, auch andere Wandgemälde aufweise<sup>2)</sup>. Die

<sup>1)</sup> Wilmans, III, 347, 439, 704, 764, 765, 1163 Note.

<sup>2)</sup> Hi amoenissimum amplissimumque urbis locum occupantes iuxta utramque alphæ ripam consident, ædifi-

Mühle bezeichnet er als eine zweifache, als Korn- und Delmühle, bemerkt aber, daß diesen Mühlen das Recht zu mahlen für die Jahreszeit von Ostern bis Michaelis genommen sei, weil im Sommer das durch die Mühlen aufgehaltene Wasser zu hoch anwachsen und den Wiesen außerhalb der Stadt schaden würde.

Die Ordensbrüder bestanden aus drei Abtheilungen: 1) den Rittern, welche gegen die Ungläubigen und Häretiker in den Krieg zogen, 2) den ihnen untergeordneten Priestern, die nicht mit äußern Waffen auszogen, sondern zu Hause mit anhaltendem Gebete gegen die Feinde des Kreuzes Christi kämpften, und 3) den dienenden Brüdern.

St. Georg, der Drachenüberwinder, war allgemein bei den Rittern ein beliebter Patron. In Münster hatte, wie wir hörten, Bischof Burchard die Domimmunität unter den Schutz des h. Erzengels Michael und des h. Georg gestellt, indem er dem erstern Heiligen auf dem östlichen, dem andern Heiligen auf dem westlichen Domhofsthore, dem Spiegelthurm, eine Capelle erbaute. Von dieser Georgscapelle auf dem Spiegelthurm am bischöflichen Palatium dürfen wir jetzt annehmen, daß sie seit Errichtung der Georgscommende eingegangen ist, und daß ihr Patrocinium in derselben Weise auf die St. Georgskirche der Com-

---

ciaque magnifica habent — templum satis commodum et foris et intus mediocriter ornatum et præter statuam S. Georgii draconicidæ, aliis quoque imaginibus depictum.

mende übertragen wurde, wie das Liudgeri-Patrocinium von der alten Liudgericapelle des Domplatzes auf die Liudgeripfarrkirche. Bischof Ludolf hat ja auch um dieselbe Zeit, wo die Georgscommende errichtet wurde, sich eine neue bischöfliche Capelle, den später sogenannten alten Dom, erbaut und dadurch die Georgscapelle auf dem Spiegelthurm für sein Palatium überflüssig gemacht. Seit Aufhebung der Klöster im Anfange dieses Jahrhunderts dient die Georgskirche als Militair-Magazin.

4. Die Minoriten Conventualen (fratres minores, „mynre broeder“, wie sie wegen ihrer Armut genannt wurden,) sind unter Bischof Gerhard von der Mark (1261—1271) nach Münster gekommen. Im J. 1271 wird „domus fratrum minorum“ als in Münster bestehend urkundlich erwähnt und darnach die Lage eines Grundstückes bestimmt, dessen Besitz zwischen dem Dechanten und den Canonikern von St. Martin streitig war<sup>1)</sup>). Dies läßt um so mehr schließen, daß das Kloster von Anfang an auf derselben Stelle gestanden hat, auf der Neubrückstraße am Ufer der Aa. Nach Angabe der hiesigen Minoriten in den Noten zu Kleinsorgens Kirchengeschichte (II, 164) sollen dieselben zuerst in Coesfeld sich niedergelassen und zur Regierungszeit Bischof Gerhards mit den Eistercienserinnen zu Marienborn, die nach der Verwüstung ihres Klosters zu Lippramsdorf in Münster ihren Wohnsitz erlangt hätten, einen Tausch der Grundstücke getroffen

<sup>1)</sup> Wilmans, III, 925, 876.

haben, in Folge dessen die Minoriten nach Münster, die Klosterfrauen aber nach Coesfeld versezt seien. Schon Kerßenbroich hatte diese Meinung geäußert und Kock nimmt dieselbe unter Bezugnahme auf den Liber mirabilem Conventus Minoritarum Monast. als gewiß an, indem er bemerkt, daß der Tausch im J. 1270 stattgefunden habe, und daß ohne Zweifel deshalb, weil die Cistercienserinnen hier ihren Sitz gehabt hätten, die Minoritenkirche die h. Catharina zur Patronin habe<sup>1)</sup>. Es ist nun zwar gewiß, daß die Cistercienserinnen von Marienborn ihr Kloster Anfangs (seit 1230) in der Pfarre Lippramsdorf bei Wulfen hatten, und sehr wahrscheinlich, daß dieses Kloster im J. 1242 im Kriege, den Bischof Ludolf gegen den Grafen von Geldern führte, verwüstet wurde. Aber es steht urkundlich fest, daß die Klosterfrauen schon im J. 1244 nach Coesfeld übergesiedelt waren und von da an ununterbrochen dort gewohnt haben<sup>2)</sup>. Andrerseits ist jedoch wohl denkbar, daß die Klosterfrauen nach der Schlacht bei Ermen (1242, 27. Juli) zuerst nach Münster geflüchtet sind und hier mit Hülfe der Drostensfamilie von Wulfheim, welche bei der Gründung des Klosters in der Pfarre Lippramsdorf hauptsächlich thätig gewesen war, — Elisabeth von Wulfheim tritt 1260 als zweite Abtissin des Klosters auf — ein Unterkommen gefunden haben, und daß die erworbene Wohnstätte nach ihrer Uebersiedelung nach Coes-

<sup>1)</sup> Kock, Ser. Ep. II, 18. Kleinsorgen, R. G. II, 164.

<sup>2)</sup> Tibus, Gründungsgesch. S. 1128/31 (1055).

feld im J. 1244 ihr Eigenthum geblieben ist, bis die Minoriten im J. 1270 sie eintauschten. Es waren auch im J. 1256 bereits Minoriten im Bisthum Münster, und standen dieselben in naher Beziehung zu den Cistercienserinnen in Coesfeld; denn als Bischof Otto im J. 1256 letzteren den von Ritter Simon von Geffen resignirten Zehnten in der Bauerschaft Flaemischen bestätigte, wird in der Urkunde als erster Zeuge, gewissermaßen als Vertreter der Cistercienserinnen, „frater Ludolfus ordinis minorum“ genannt<sup>1)</sup>. Daß aber die Patronin der Minoritenkirche, die h. Catharina, speciell auf die Cistercienserinnen, als erste Gründerinnen derselben hinweisen soll, wie Rock meint, ist nicht einzusehen. Die im J. 307 zu Alexandrien des Martyrtodes gestorbene h. Catharina ist im Abendlande erst durch die Kreuzfahrer bekannter geworden und erlangte hier wegen ihres so heldenmüthigen Glaubens, ihrer hervorragenden Wissenschaft und ihrer hohen Abschöpfung allgemein, besonders aber bei den Rittern und Gelehrten, große Verehrung. Die älteste ihr geweihte Kirche in Westfalen ist die um 1120 gegründete Prämonstratenserinnenkirche zu Dortmund, und der hiesige Domkanoniker Henricus Tremoniensis war es, der in den J. 1194 und 1205 durch besondere Schenkungen den Catharinen-Altar in der Capelle des südlichen Thurmtes unseres Domes, der jetzigen Grabcapelle, fundierte, vor welchem seitdem die jungen Domherren durch Entlassung aus der Schule emancipirt wurden. Diese

---

<sup>1)</sup> Wilmans, III, 599.

Capelle ist die älteste der h. Catharina geweihte Capelle im Bisthum, und vom Dome haben ohne Zweifel die von demselben abhängigen Kirchen von Ascheberg und Everswinkel die h. Catharina als Nebenpatronin angenommen. Auch der Dom in Magdeburg nahm bei der Einweihung im J. 1210 die h. Catharina als Nebenpatronin an, und um dieselbe Zeit entstand die Catharinenkirche zu Brandenburg. Insbesondere waren es die Dominikaner, welche diese Heilige hoch verehrten als die Siegerin der christlichen Weisheit über heidnischen Un- und Aberglauben; sie gründeten die Catharinenklöster zu Halberstadt 1225, zu Bremen 1232. Daß aber auch die Minoriten, die Jünger des h. Franziscus die allgemeine Verehrung gegen die h. Catharina getheilt haben, beweisen die Klosterkirche zu Rietberg und das Minoritenkloster bei St. Catharinen in Osnabrück<sup>1)</sup>. Die Minoriten galten damals als die besten Prediger, die beliebtesten Seelenführer und treuesten Krankenpfleger. Zur Zeit des schwarzen Todes starben in Europa 124,000 Bettelmönche (Franziscaner, Dominicaner, Augustiner, Carmeliten). Auch in Münster haben sich namentlich bei der im J. 1382 herrschenden Pest die Minoriten durch den treuen und fleißigen Besuch der Kranken und Sterbenden in rühmlicher Weise ausgezeichnet. Während alles, was nur konnte, sich flüchtig machte, hielten sie mit dem Bischofe in der Stadt bis zum Ende aus. Zur Dankbarkeit bestimmte Bischof Heidenrich, der wegen dieser Pest und des im

<sup>1)</sup> Zeitschrift, XX, 132, V, 202; Kampfschulte a. a. D. S. 158.

J. 1383 folgenden schrecklichen Brandes die jährliche große Procession anordnete, daß dieselbe außer den Pfarrkirchen auch die Minoritenkirche besuchen sollte, die Minoriten selbst aber an diesem Morgen ihr Officium im Dome halten, in der Procession den Ehrenplatz unter dem Clerus einnehmen und nach der Procession zur Beiwöhnung des Hochamtes auf die Sitze der Domherren im Chore sich begeben durften<sup>1)</sup>. Kirche und Kloster der Minoriten hierselbst sind auch wohl ein Denkmal der Dankbarkeit der Bürger Münsters gegen dieselben. Die Kirche gehört nämlich ihrer Bauart nach dem Ende des 14. Jahrhunderts, also den nächsten auf jene Pest folgenden Jahren an, und das Kloster wird um dieselbe Zeit erneuert sein. Kerstenbrock bezeichnet es als ein sehr geräumiges, palastartiges Gebäude am Ufer der Aa. Auch er noch bezeugt, daß die Bewohner desselben eben so sehr durch Wissenschaft als Frömmigkeit ausgezeichnet seien. Seit 1803 diente das Kloster als Militaircaserne und ist die Kirche den Protestanten überwiesen.

5. Die hiesige Johanniter-Commende war eine Filiale der Ballei Steinfurt (Burgsteinfurt). Letztere besaß anfänglich in Münster eine „Remenade“ und tauschte dieselbe im J. 1282 gegen den den Edlen von Steinfurt gehörigen Hof „Uppenberg“ an der Bergstraße, die davon, wie wir schon hörten, ihren Namen hat, um. Die Remenade wurde nun Steinfurter Hof — jetzt Rentner Schepersche Besitzung auf der Süde-

---

<sup>1)</sup> Kleinsorgen, K. G. II, 254; Kock, Ser. Ep. II, 102 sq.

felderstraße —, und auf dem Hofe Uppenberg wurde die Commende errichtet. Im J. 1311 ertheilte Bischof Ludwig II. die Erlaubniß zur Errichtung einer Capelle bei derselben. Sie wurde dem Ordenspatron, dem h. Johannes dem Täufer geweiht, und vom Patron und dem „Uppenberg“ erhielt die Commende den Namen „St. Johannis in monte“, St. Johann auf dem Berge<sup>1)</sup>. Noch steht auf derselben Stelle eine kleine Capelle und nördlich daran gelegt ein zweistöckiges und zweiflügeliges Gebäude; aber nur das imposante Scelet der Mauern und der unverwischliche kirchliche Typus des Bauwerkes bezeugen noch den ehemaligen Charakter dieser Capelle; alles Andere, was sich an oder bei ihr dem Auge entfaltet, ist der völligen Profanation verfallen. Die Mauern mit ihren feinen Gliedern und Theilen sind Reste des ursprünglichen Baues aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts; der Chor und alles Uebrige röhrt aus einer Restauration her, welche in der Zeit von 1457—1466 vorgenommen wurde. Das Westportal ist nach seiner Inschrift 1620 unter dem Comthur Everhard von Galen erweitert<sup>2)</sup>. Zur Zeit Kerffenbroicks bildete auch diese Commende „mit ihrem weiten Obst- und duftenden Blumengarten, mit ihren fetten Wiesen, Fischteichen und Lauben, bei dem Gesange aller Arten von Vögeln und dem zwar heisern, aber doch angenehmen Summen der Bienen einen so anmuthigen Ort, daß man ihn, wenn er von einem

---

<sup>1)</sup> Niesert, II.-S. IV, 53.

<sup>2)</sup> Zeitschrift XXXVIII, 143 ff.

aufwärts liegenden Walde gegen die Nordwinde und die Kälte geschützt gewesen wäre, ein Paradies hätte nennen können“.

Wie die Deutsch-Herren bildeten auch die Johanniter in jeder Commende drei Classen: Ritter, Priester und dienende Brüder.

6—10. Im J. 1332 bestanden in der Stadt außer den schon genannten noch fünf Frauen-Congregationen (Beghinenhäuser): „Rosendahl, Hofringe, Pellensering, Ringe und das alte Schwesternhaus“; für jede dieser Congregationen steht in einem aus jenem Jahre datirten Testamente des Münst. Bürgers Goßwin Clanctorp eine Mark ausgeworfen<sup>1)</sup>.

Das „alte Schwesternhaus“ ist das älteste Beghinenhaus der Stadt und das Haus „Ringe“ ist davon eine Filiale. Beide Häuser kommen urkundlich schon 1248 vor. Das Haus Ringe war damals neu gegründet; das „alte Schwesternhaus“ wird also schon mehrere Jahre früher bestanden haben. Letzteres lag auf der Aegidiistraße, und zwar wird seine Lage wie folgt bestimmt. Einmal (im J. 1280) ist von einer Rente die Stede, die aus einem Hause prope domum Benignarum in parochia Sti. Egidii gezahlt wurde. Diese Rente ist noch in Hebung und kommt aus dem jetzigen Krügerschen Hause auf der Aegidiistraße, der Einfahrt in den Casernenhof gegenüber. Das andere Mal (vor 1365) wird das Haus als area iuxta cimi-

---

<sup>1)</sup> Stadtarchiv XIII, 54 nach einem vom sel. Dr. H. Rump gemachten Auszuge aus dem Testamente.

terium Sti. Agidii in parvo vico bezeichnet. Hier muß also jenes „prope“ oder dieses „iuxta“ durch „gegenüber“ übersetzt werden. Ich fasse „iuxta“ in diesem Sinne und halte den vicus für die Stiege, wovon der enge, auf der Südseite der jetzigen Aegidiikirche noch herlaufende, aber jetzt verschlossene Weg ein Rest ist. Das Haus „Ringe“ ist das jetzige Bürger-Armenhaus auf der Liudgeristraße. Auch hierzu führte 1248 schon eine Stiege (vicus). Diese Stiege führt jetzt in den Acten dieses Armenhauses, das durch Translation des Magdalenenhospitals im J. 1828 entstanden ist, nach Mittheilung des Rectors Overberg den Namen „Magdalenen-Vorplatz“; und das jetzt am Ende dieses Vorplatzes gelegene Thor lag früher an der Liudgeristraße<sup>1)</sup>). Eine durchgehende Stiege hat also hier seit 1248 nicht mehr bestanden. Im 14. Jahrhundert muß das alte Schwesternhaus eingegangen sein, und haben sich beide Congregationen wieder zu einer im Hause Ringe vereinigt. So, glaube ich, müssen die von Wilmans edirten Urkunden III, 493, 1089, 1136 und 1332 und die denselben beifügten Auszüge aus dem vor 1365 geschriebenen Heberegister der Liudgerikirche verstanden werden. Dieselben hier mitzutheilen und einzeln zu erklären, würde

---

<sup>1)</sup> Eine Bestätigung dessen liefert eine Urkunde vom J. 1514, worin das Haus des Hermann Karenkop als belegen bezeichnet wird „an junte Ludgers straten binnen Münster tuschen der Porten und Stege der Tuffern to Ringe und Johans Huß des Flaschendrevers“. (Rentenbuch des Elenden-Hauses in St. Aegidii, im Besitze des Alterthumsvereins).

zu weit führen; ich bemerke nur Folgendes: Die Mitglieder der Congregationen werden in den angeführten Urkunden famulæ Dei, auch sorores und begginæ (bagginæ, Baghinæ), ihr Haus domus Benignarum genannt. Sie haben den Namen Beghinen von einem Priester Lambert le Begues oder le Beghe, der zu Lüttich im J. 1184 den ersten Beghinenhof gegründet hat. „Die Beghinen leben nicht in einem Kloster, sondern in einem sogenannten Beghinenhof . . . , der aus einer oft sehr großen Anzahl kleiner Häuschen besteht, die von einer gemeinsamen Mauer umschlossen sind . . . In jedem Häuschen wohnt eine Beghine oder auch zwei zusammen; jede führt ihre eigene Haushaltung und ihren eigenen Heerd. Sie leben von dem Besitzthum der Communität, dem Ertrage der eigenen Handarbeit oder des Unterrichts, und von den Schenkungen, die sie erhalten. Bleibt etwas übrig, so wird es zu Werken der Wohlthätigkeit verwendet. Als freier Verein haben die Beghinengenossenschaften keine allgemeine Ordenstracht. Jeder Beghinenhof hat seine eigenen Statuten und Observanzen, welche milder sind als die der Klosterregeln, sowie seine eigene Kleidung, conform der Kleidung bescheidener, züchtig verhüllter Frauen in jener Zeit, als der Beghinenhof entstand“<sup>1)</sup>. Hiernach erklärt sich, wenn im J. 1286 das Capitel vom alten Dome der „beggina Hille (Helene) et

---

<sup>1)</sup> Hefele in Weker und Welte's K.-L. s. v. Jünger als die Beghinen sind die Begharden, jene Männervereine, welche sich nach dem Muster der Beghinen bildeten.

Megheldi ipsius filiæ“ ein ihm gehöriges Haus „in parochia sancti Ludgeri Monasteriensis“ vermiethet, und wenn im J. 1281 das Capitel von St. Mauriz der „baggina Walburgis“ zwei Morgen Land verpachtet. Die erstere Nachricht legt auch die Vermuthung nahe, daß das „in parochia sancti Ludgeri“ gelegene Haus zum Hause Ringe gehört, und daß dieses Anfangs aus mehreren einzelnen Häusern bestanden hat, die zusammen einen Beghinenhof bildeten.

Da das „alte Schwesternhaus“ im J. 1332 noch neben dem Hause „Ringe“ bestand, so kann die Vereinigung beider Congregationen im Hause Ringe erst später erfolgt sein. Zugleich mag damit die Einführung einer strengeren klösterlichen Regel stattgefunden haben. Aus einer in meinem Besitze befindlichen Correspondenz des Münsterschen Weihbischofs Nicolaus Steno mit der Mutter und den Schwestern im Kloster Ringe aus der Zeit von 1680—1684 geht hervor, daß die Zahl der Schwestern dieses Klosters auf zwölf festgesetzt war, und daß dieselben die Gelübde der Keuschheit, der Armut und des Gehorsams ablegten. In der Wiedertäuferzeit hatte in diesem Kloster, nachdem die Schwestern theils abgefallen theils vertrieben waren, der Bischof der Wiedertäufer Julius Fissius gewohnt. Die Aufhebung des Klosters fand im J. 1804 statt. Das Gebäude diente darauf zuerst den Dominicanern als Aufenthalt. Der Fonds wurde 1825 dem Clemenshospitale zugewiesen.

Der Name „Ringe“ ist ein Höfesname. Das Kloster Freckenhorst besaß einen Hof dieses Namens

(Hringie, Ringie, Ringhe, Ringe) im Kirchspiel Telgte<sup>1)</sup>.

Wie lange die Congregation „Rosendahl“ vor dem J. 1332 schon bestand, ist nicht bekannt. Wir wissen bereits, daß das Kloster auf dem Hofe dieses Namens welcher 100 Jahre früher vom Kloster Ueberwasser gewissen Eheleuten Wecelin und Hathewig verpachtet wurde, entstanden ist. Im Laufe dieser 100 Jahre muß also das Kloster gegründet sein. Wahrscheinlich war es ursprünglich auch ein Beghinenhof. Nach Kerssenbroich wie auch nach späteren Visitationsprotokollen führte das Kloster den lateinischen Namen vallis Rosarum, offenbar eine Uebersetzung des ursprünglichen Hofesnamens Rosendale. In oder bei Coesfeld gab es (1280) einen campus Rosendale<sup>2)</sup>; der Name kommt auch heut zu Tage noch an verschiedenen Orten als Hofesname vor. Von den Rosenthaler Schwestern sagt Kerssenbroich, daß sie (nach der Wiedertäuferzeit, während welcher das Kloster als Gefängniß für die ihren Männern ungehorsamen Weiber gedient hatte,) gerne der Regel des h. Augustin sich unterworfen hätten. Von da an standen sie unter Leitung der Patres des Fraterhauses am Springbrunnen. Auch hier betrug die Zahl der Schwestern zwölf. Im J. 1699 fanden sich bei der Visitation vor: sieben Schwestern aus Münster: Anna Maria Hense, Maria Christina Issfort, Elisabeth Hoeter, Elisabeth Bisping, Anna

<sup>1)</sup> Friedländer, Hebe-Reg. des Kl. Freckenhorst 45, 50, 84, 95, 146, 162. — <sup>2)</sup> Wilmans III, 1101.

Stina Wibbeling, Anna Margaretha Drachter, Catharina Pothoff; dann noch fünf Schwestern: Dorothea Christina Wibbert aus Paderborn, Christina Theresia Cöster aus Sögelen, Anna Thamarina Schreiber aus Billerbeck, Elisabeth Wibbers aus Beckum und Maria Elisabeth Marte aus Ahlen.

Nach den Zusätzen Corfeys zu früheren Chronisten sollen im J. 1344 „zwei Schwestern das Kloster Hoffringe in Ueberwasser fundirt und nach ihrem Namen Hoffringe genannt“ haben. Nach Kerßenbroick hieß das Kloster Hoffruggingen, und ist dasselbe von einem Adligen Namens Hoffrugginge benannt worden, der das Haus seinen beiden Schwestern zur Stiftung eines Klosters schenkte, worauf diese bald noch andere Jungfrauen zu klösterlichem Leben um sich versammelten. Das von Corfen angegebene Gründungsjahr, wovon sich bei Kerßenbroick nichts erwähnt findet, kann nicht richtig sein, da, wie wir hörten, das Kloster — Kerßenbroick bezeichnet es als cœnobium — im J. 1332 schon als bestehend vorkommt. Sehr viel früher wird übrigens das Kloster nicht gegründet sein. Wahrscheinlich steht es auf dem oben S. 235 aus dem J. 1284 erwähnten Grundstücke des Heinrich Voß; denn der authentische Stadtplan vom J. 1636 verzeichnet das Kloster dort, wo jetzt die Schule von Ueberwasser an der Sandstraße steht. Über den Charakter dieser Congregation ist Näheres mir nicht bekannt.

Die Congregation Pellenserling muß früh wieder eingegangen sein. Kerßenbroick kennt sie nicht mehr, und ich finde sie auch anderswo nicht erwähnt.

11. Das Kloster „Reine“ ist nach Kerffenbroich und Corsey am Vincentiusstage (22. Jan.) 1344 gegründet. Stifter waren zwei adlige Damen, die Schwestern Ermgard und Mechtild von Bevern. Nach einer Copie der Fundations-Urkunde haben die genannten Schwestern ihr Haus auf der Neubrückstraße gegenüber der Dechanei von St. Martin zu diesem Kloster hergegeben und die Bestimmung getroffen, daß die Zahl der Schwestern aus neun Jungfrauen bestehen und ihre Kleidung nach Farbe, Werth und Form derjenigen gleich sein solle, welche die zu Münster unter dem gewöhnlichen Namen Beghinen in Klöstern oder Genossenschaften (in conventibus seu communitatibus) lebenden Personen trügen. Nünning fügt dieser Mittheilung in seinen Manuscripten bei, jede Schwestern dieser Genossenschaft behalte freie Verfügung über ihr Patrimonialvermögen; sie legten bei ihrem Eintritte nur das Gelübde der Keuschheit und des Gehorsams für die Zeit ihres Verweilens in der Congregation ab, da der Austritt zu jeder Zeit freistehé. Die Dechanei von St. Martin war das jetzige evangelische Pfarrhaus. Das Haus des Bierbrauers Appels, worin jetzt noch ein Raum gezeigt wird, der früher als Capelle gedient hat, muß also das frühere Kloster Reine gewesen sein.

12. Im J. 1400 begann der Domvicar Heinrich von Ahaus das Haus der Brüder vom gemeinsamen Leben, gewöhnlich Fraterhaus genannt, zu gründen. Er war in der Schule des Gerhard Groot und des Priesters Florentius zu Deventer gebildet. Anfangs bewohnte er mit denen, welche sich ihm anschlossen, ein kleines

Haus auf dem Honekamp, aber bald schon erhielt er im bischöflichen Obstgarten auf dem Bispinghofe einen geräumigen Platz angewiesen, worauf er ein neues Haus mit Capelle errichtete. Hier vereinigte er nach und nach eine größere Zahl von Priestern um sich und führte mit denselben jenes gemeinsame Leben, welches er in der Schule zu Deventer und in der wenige Jahre vorher (1394) zu Frendeswegen bei Nordhorn gegründeten ähnlichen Congregation kennengelernt hatte. Die Fratres kleideten sich aber nach der Weise der Weltpriester, und waren nicht, wie die Augustiner-Chorherren in Deventer, Frendeswegen u. s. w., durch eine Regel und Gelübde verpflichtet, besaßen jedoch ihre Güter gemeinsam. Ihren Unterhalt erwarben sie sich selbst durch Handarbeit, besonders durch Bücherschreiben, worin sie es zu großer Meisterschaft brachten. Auch zur Seelsorge, besonders zur Leitung der weiblichen Congregationen, wurden sie vielfach von den Bischöfen verwendet. Die Bischöfe selbst bis auf Franz von Waldeck nahmen meist, wenn sie nach Münster kamen, bei den Fratres ihr Absteigequartier. Sie nannten sich Religiosi Sti. Hieronymi und widmeten ihr Colleg der heiligsten Dreifaltigkeit ad fontem salientem (zum Springbrunnen). Ein Verzeichniß der Mitglieder, das aber in seiner letzten Hälfte nicht vollständig zu sein scheint, zählt aus der Zeit von 1400 bis zur Auflösung (1772) 256 Priester, Clericer und Diener<sup>1)</sup>. Der Titel „ad

---

<sup>1)</sup> Kock, Ser. Ep. II, 122; Kerßenbrodt, Münst. Gesch.-Qu. III, 314; Zeitschrift VI, 89 ff.

fontem salientem“ erinnert an die Verheißung des Herrn bei Joh. IV, 14: „Aquam, quam ego dabo ei, fiet in eo fons aquae salientis in vitam æternam“ (Das Wasser, das ich ihm geben werde, wird in ihm zur Wasserquelle, die in's ewige Leben fortströmt). Die Fratres sollten diese Verheißung an sich bewähren durch fortschreitende Erkenntniß in der Lehre des Herrn und durch Befolgung ihrer obersten Haßregel: „ut simus humiles et mites, casti et concordes, et vivamus sine proprio in communi, qualiter super hoc confirmati sumus“ (Wir sollen demüthig und sanftmüthig, feusch und einmüthigen Herzens sein und ohne Eigenthum ein gemeinsames Leben führen, wie wir uns verpflichtet haben). Von den mit dem Fraterhause in Münster in engster Verbindung stehenden Fraterhäusern zu Cöln und Wesel wurde jenes 1416, dieses 1435 gegründet. Das Fraterhaus in Emmerich entstand 1467. Ueber die Lage des Fraterhauses in Münster vergl. S. 250.

13. Die Gründung des Augustinerinnenklosters Marienthal, gewöhnlich Niesingskloster genannt, wurde schon S. 214—15 dargelegt. Die dort angegebenen auf die Gründung des Klosters und der Klosterkirche bezüglichen Jahreszahlen bedürfen aber einer Berichtigung. Es kann nämlich nicht richtig sein, wenn die Chronik des Klosters erzählt, daß die drei Schwestern aus Schüttorf, Ermgard von Büren, Adelheid von Keppelen und Locke von Nienhaus, im J. 1444 nach Münster gekommen seien und, nachdem sie 15 Jahre im Hause Niesind in der Liudgeripfarre gewohnt,

im J. 1459 auf dem vom Marschall Hermann von Merveld und dessen Ehefrau geschenkten Grundstücke in der Servatiipfarre ihr Kloster zu bauen angefangen hätten. Es wird hinzugefügt, die Schwestern hätten, wie früher die Liudgerikirche, so jetzt die Servatiikirche besuchen müssen, und lägen noch etliche derselben auf dem Servatiikirchhofe begraben; als aber ihre Klosterkirche fertig geworden, sei der Convent gegen eine jährliche Abgabe von drei Gulden an den Pfarrer aus dem Pfarrverbande der Servatiikirche ausgehoben worden<sup>1)</sup>. Da hiernach über den Kloster- und Kirchenbau mehrere Jahre vergangen sein müssen, so glaubte ich ferner auch das in der Bischofschronik<sup>2)</sup> angegebene Jahr 1480 als dasjenige annehmen zu dürfen, in welchem der Kirchenbau fertig gestellt sei. Nun aber steht urkundlich fest, daß die Klosterkirche mit ihren drei Altären und dem Klosterkirchhofe bereits am 29. September 1458 vom Münsterschen Weihbischofe Johannes Wenneker eingeweiht wurde<sup>3)</sup>. Auch liegt ein Schriftstück vor, worin der Generalvicar Hermann Volker unter dem 5. April 1449 befundet, daß Adelheid von Keppeln das von ihr in area Nysinck besessene Haus an Ermgard von Büren, Lucke von Nyenhus und Fyne von Bentheim überlassen habe, damit diese und ihre etwaigen Genossen dort oder in einem andern Hause klösterlich lebten. Adelheid von Keppeln ist die erste Mutter im Kloster Marienthal; sie starb im J. 1464; ihr folgte als zweite

<sup>1)</sup> Münst. Gesch.-Qu. II, 421. — <sup>2)</sup> a. a. Q. III, 215 Note.

— <sup>3)</sup> Tibus, Weihbischofe von Münster S. 40.

Mutter jene Lücke von Nyenhus und starb 1472. Hieraus folgt doch, daß die Mutter Adelheid von Keppeln schon im J. 1449 mit einigen Schwestern das neue Grundstück in der Servatiipfarre bezogen und in dem Hause Nysinch die Schwestern Ermgard von Büren, Lücke von Nyenhus und Fyne von Bentheim zurückgelassen hat, um möglichen Falls noch ein zweites Kloster ihrer Genossenschaft zu Münster zu bilden, daß aber, als dieses nicht gelang, die drei letztgenannten Schwestern sich den Schwestern in Marienthal wieder zugesellt haben. Hiermit stimmt, wenn die Klosterchronik erzählt, daß zur Zeit des Regiments der ersten Mutter Adelheid von Keppelen „eine vede gekomen is, de VII iair duerde“, während welcher die Schwestern von den Bürgern Münsters vieles zu leiden gehabt hätten. Unter Anderem heißt es: „Och hebbent se uns steine genommen, umme bussen floite darvan to maken, unde als se de floite makeden, unde wolden darmede scheiten, so borsten se van ein ander, so dat se em nergent vor en quemen“. Unter dieser siebenjährigen Fehde kann nur der Aufruhr verstanden werden, den der Junker Johann von Hoya in Münster 1450—1457 verursachte. Während dieser Zeit also lagen Bausteine auf dem Klosterplatze, die von den Bürgern ohne Weiteres weggenommen wurden. Wahrscheinlich war der Klosterbau in den J. 1449 und 1450 schon weit gefördert, aber noch nicht vollendet, und hat derselbe dann bis 1457 fistirt werden müssen. Hiernach muß als sicher betrachtet werden, daß die Niederlassung der Schwestern in der Servatiipfarre 1449 (nicht 1459)

begonnen hat und die Einweihung des Klosters wie der Klosterkirche und des eigenen Kirchhofes schon im J. 1458 erfolgt ist. Wie lange die Schwestern vorher in dem Hause Niesing in der Liudgeripfarre gewohnt haben, bleibt ungewiß. Jedenfalls wird die Behauptung der Bischofschronik, der Koch sich anschließt, die genannten Schüttorfer Schwestern seien schon 1404 nach Münster gekommen, für irrig zu halten sein, da in diesem Falle die erste Mutter mindestens 85 Jahre und die zweite mindestens 93 Jahre alt geworden sein müßte, indem beide doch, als sie zur Klostergründung nach Münster gesandt wurden, wohl nicht weniger als über 25 Jahre alt gewesen sein werden.

Unter der dritten Mutter (1472—1491) stieg die Zahl der Schwestern auf 99. Der damalige Eifer der Schwestern im geistlichen Leben soll außergewöhnlich und „das geistliche Vergnügen dieser frommen Seelen so groß gewesen sein, daß viele sterbend noch Loblieder des Herrn und der h. Muttergottes frohlockend anstimmten“. Unter derselben Mutter wurde von hier das Töchterhaus in Dülmen gestiftet, dessen Mitglied im Anfange dieses Jahrhunderts die bekannte Anna Catharina Emmerich war. Auch in Ahlen, Beckum, Bocholt, Borken, Coesfeld, Bechta u. a. D. der Diözese wurden noch im Laufe des 15. Jahrhunderts Töchterhäuser gegründet. Während der 362 Jahre seines Bestehens zählte das Niesingskloster im Ganzen 406 Mitglieder; bei der Aufhebung im J. 1811 waren deren noch 14 vorhanden. Die geistlichen Rectoren des Klosters, deren es im Ganzen 21 gab, und

von welchen der letzte Carl de Cooth war, wurden in den ersten Zeiten durchgängig aus dem Fraterhause zu Münster, später aus den regulirten Chorherren zu Frendeswegen gewählt. Die Klostergebäude dienten in unserer Zeit als Traindepot und als Dienstwohnung des Divisions-Commandeurs.

Die Klosterchronik bemerkt noch, daß schon im Anfange der Errichtung des Klosters die Stadt denselben „ein leen heft gegeven, enen prester dar op to holden“; dieses Lehen möchte das S. 207 erwähnte Haus „des Paters to Mariendale“, das jetzige Servatii-Pfarrhaus, gewesen sein.

14. Der Bischof Johann Wilhelm (1574—1585) hatte schon die Einführung der Jesuiten in Münster betrieben. Am 3. Mai 1583 „schreiff der fürste an de bürgermeistere und rhaet der stadt Münster und begehret, daß man die Jesuiten aldaer gestatten wolde“. Aber „der rad und die gemeinheit waren dazu nicht geneiget“. Erst das Testament des 1586 gestorbenen Domdechanten Godfried von Raesfeld scheint diese Neigung erworben zu haben. Von Letzterem heißt es: „Ehr haedt bei seinen lieben sehr darnia gestanden, daß er die Jesuiten gerne alhir gehadt hette . . . Da ehr starf, gaf er ihnen in seinen Testamente, sofern sie hier konnten zugelaeszen werden, twelf dusent richstaller und alle sein nachlaes, was übrich were, wenn sein Testamente verrichtet were, das sich auch ein merklich androch“<sup>1)</sup>. Am 24. Februar 1588 trafen die zwei

<sup>1)</sup> M. Gesch.-Qu. III, 92.

ersten Jesuiten hier ein: Pater Petrus Michaelis, genannt Brilmeker<sup>1)</sup>, und Pater Melchior Kernthen. Sie kehrten bei einem Domherrn, dem Testaments-executor des Domdechanten Godfried von Raesfeld, ein und blieben dort eine Zeit lang wohnen. Als ihrer bald darauf mehrere sich einfanden, „hadt man ihnen zwe vicarienhuser, darvon das eine an des bischoffes vicarie un das ander an die diaconals zu den hogen altaervicarie gehorich war, ingedaen, wie auch gelichfals die kirche S. Nicolai uf den domhove gelegen ingruemet, dar der pater Peter zu latine inne predigede und auch die antheren ihre divina inne helten.. Den folgenden Michaelis haben sie die schole erftlich angefangen und die jugent aldar geleret und unterwiset, die damals noch an der cammeren gelegen war, bis das sie die ihre, die sie izo haben, zimmerden und ferdich macheden“<sup>2)</sup>. Die vom Erzbischof Ernst von Bayern ausgesertigte Stiftungsurkunde des Jesuiten-Collegiums datirt aus dem J. 1589. In derselben wird dem Collegium zuerst das Legat des Domdechanten Godfried von Raesfeld mit einem Zinsenertrage von jährlich 925 Reichsthalern und dazu das Rectorat der Paulinischen Schule mit einem jährlichen Ertrage von 170 Reichsthalern überwiesen. Darauf folgt die Ueberweisung des oben S. 69 Note schon bezeichneten Terrains, um darauf eine eigene Kirche, geräumige

---

<sup>1)</sup> Er erhielt diesen Namen in Folge einer Schrift, welche er unter dem Titel „Brillenkasten“ gegen die Protestant en geschrieben hatte. — <sup>2)</sup> Münst. Gesch.-Diss. III, 98.

Schullocale und eine bequeme Wohnung zu erbauen, und die Incorporation der Vicarien und Capellen  
 1) zum h. Kreuz und 2) zum h Georg zu Stromberg,  
 3) zu den hh. Antonius und Magdalena zur Emmer  
 in Albersloh<sup>1)</sup>, 4) zum h. Stephan in Ahaus und  
 5) zu den hh. Nicolaus und Magaretha in Havixbeck,  
 endlich die Zusicherung einer Revenue von jährlich 200  
 Reichsthalern aus der Cassie des bischöflichen Stuhls,  
 150 Reichsthalern aus der Domcapitels-Casse und 371  
 Reichsthalern aus dem Fonds des noch zu erigirenden  
 Priesterseminars.

Am 3. Juli 1590 wurde der erste Stein zum Bau  
 der Jesuitenkirche gelegt, die den h. Apostel Petrus  
 zum Patron erhielt, und am Allerheiligenfeste 1593  
 war die „neuwe schole in der Cappenberger stege“ so  
 weit fertig gestellt, daß die studenten in dieselbe aus  
 der „olde schole, so uf dem dombhove harde an der  
 Kammeren gelegen war“ hinübergeführt werden konnte.  
 Diese „olde schole“ wird wohl die jetzt vom Domvicar  
 van Aerffen bewohnte Vicarie gewesen sein, die ja hart  
 an dem Cameralenhouse liegt. Der untere Stock des  
 Cameralenhauses wird 1594, 11. Septbr. vom Dom-  
 capitel dem Buchdrucker Lambert Raesfeld vermietet.  
 An Stelle jener „neuwe schole“ aus dem J. 1593  
 entstand unter dem Erzbischof Maximilian Franz (1784—  
 1801) das jezige Gymnasialgebäude.

15. Die Capuciner wurden nach Münst. Gesch.-  
 Quellen III, 336 im J. 1611, nach Kock, Ser. Ep.

<sup>1)</sup> Tibus, Gründungsgechichte S. 698 ff.

III, 234 im J. 1612 in Münster aufgenommen und sollen länger als ein Jahr die Gastfreundschaft des Dechanten Gerhard Cranen zum h. Liudger hierselbst genossen haben, bevor sie die Stätte zwischen Aegidii- und Königstraße, worauf sie ihr Kloster errichteten, hätten erwerben können. Aber wie die Freckenhorster Acten im hiesigen Staatsarchive ergeben, hat sich Erzbischof Ferdinand von Bayern noch im J. 1616 vergeblich bemüht, von der Abtei Freckenhorst das derselben gehörige mehrerwähnte Terrain auf dem Bispinghofe zur Erbauung eines Capucinerklosters zu erwerben<sup>1)</sup>. Erst also hiernach wird die Stätte zwischen Aegidii- und Königstraße erworben sein. Die jetzt als Aegidiipfarrkirche dienende Klosterkirche soll in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts vom Münsterschen Generalmajor, Ingenieur-Chef und Commandanten des Artillerie-Corps Schlaun, dem Nachfolger des unten zu erwähnenden Erbauers der Dominicanerkirche von Corvey erbaut sein<sup>2)</sup>. Nebrigens hat der Münstersche Weihbischof Petrus Quentell schon am 17. November 1705 eine Glocke für die Capucinerkirche geweiht<sup>3)</sup>, wo Schlaun erst elf Jahre alt war. Die Capuciner kamen nach Coesfeld 1627, nach Borken 1629, nach Werne 1658, nach Clemenswerth 1738.

16. Im J. 1613 erhielten die Franziscaner str. obs. (Baarfüßer) die Erlaubniß, sich hier niederzulassen. Zwei Jahre lang fanden sie im Fraterhause am Spring-

---

<sup>1)</sup> Zeitschrift XXXII, 180. — <sup>2)</sup> Westfälischer Merkur 1881 Nr. 341. — <sup>3)</sup> Tibus, Weihbischöfe S. 209.

brunnen gastliche Aufnahme. Darauf bewilligte ihnen auf Verwendung des Domherrn Theodor von Plettenberg der Commendator der Johanniter, Everhard von Galen zu Ermlinghof, dem es im hiesigen Johanniterkloster an Priestern fehlte, die Benutzung dieser Klosterkirche zum Gottesdienste und die in der Nähe gelegenen kleinen Häuser als Wohnstätte. Daher kam es, daß die Baarfüßer im Volke den Namen Mönche zum h. Johannes erhielten. Im Anfange des J. 1625 kaufsten dieselben dann den schon oben S. 226 bezeichneten, dem Johanniterkloster gegenübergelegenen Platz von dem Kloster Ueberwasser, um darauf ein eigenes Kloster samt Klosterkirche zu bauen. Weil die Abtissin von Ueberwasser diesen Verkauf vornahm, ohne den Consens des Domcapitels einzuholen, protestirte letzteres unter dem 2. April 1625. Es mag daher noch Recht haben, wenn er die Erwerbung des Platzes durch die Franziskaner in das J. 1626 setzt. In der Verkaufsurkunde wird der Platz wie folgt umschrieben: „fundus nostri cœnobii (d. i. des Klosters Ueberwasser) iuxta flumen der Aa inter cœnوبium et vicum (nämlich) das Rosenthaler Kloster et Stege ab una et ab altera parte den Broyell prout et iuxta plateam S. Johannis (Johanniter) sitam, una cum domo et quinque domunculis omnibusque pertinentiis“. Das Domcapitel spricht in seinem Proteste von einem „bei dem Rosenthalischen Convent liggenden großen Platz und Gründt sampt darauf stehenden Häuß und Gademen“. In demselben Jahre 1625 noch wandten sich die Mutter und Schwestern des Klosters Rosenthal an die

Aebtissin von Ueberwasser mit der Bitte, daß man ihnen doch den Platz „für denselben Preis, wofür er einem andern dienen möchte“, käuflich überlassen möge, sie glaubten darauf den nächsten Anspruch zu haben, da sie früher schon wiederholt darum gebeten hätten, und ihre Behausung von allen Seiten so eingeengt liege, daß im Falle einer entstehenden Feuersnoth, den sie schon dreimal erlebt hätten, „das geringste kaum könne gerettet und aufgebracht werden“. Auch sei die Erweiterung des Rosenthaler Klostergebäudes zur Erhaltung der Gesundheit der Schwestern durchaus nothwendig; „daher dann auch Ew. Chrw. und Edl. in Gott verstorbene Vorfahrinnen uns zur Zeit der Pest ihren bei uns liegenden Hoff und Behausung leidentlich zur Schöpfung frischer und gesunder Lufft verlehet und zur sonderlichen Gesundheit unserm Kloster sowohl der Schwachen als Gesunden gedienet“<sup>1)</sup>). Die Franziscaner blieben indessen im Besitze des Platzes und erbauten darauf, unterstützt von vielen Adligen, Bürgern und kaiserlichen Militairbeamten (in den Jahren 1627—28 breitete sich ein Theil des kaiserlichen Heeres unter Tilly in Münster aus) ihr Kloster. Wie populär dasselbe war, folgt aus der Thatsache, daß im J. 1628 bereits fünf und zwanzig Novizen zur Profession zugelassen werden konnten. In demselben Jahre wurde, ohne Zweifel mit Patres aus dem hie-

---

<sup>1)</sup> Die Verkaufsurkunde, der Protest des Domcapitels und die Bittschrift der Rosenthaler Klosterfrauen finden sich in der Bibliothek des Vereins für Gesch. u. Alterthumst. Msc. 101. I.

figen Kloster, in Warendorf ein Franziscanerkloster gegründet; in Rheine entstand ein solches 1635, in Breden und Vechta je eins 1641. Daß das hiesige Kloster beim Brande von 1671 in Asche gelegt wurde, ist schon erwähnt; es wird bald wieder aufgebaut sein. Die Kirche soll auch der S. 302 erwähnte General Schlaun († 1773) gebaut haben<sup>1)</sup>, ist aber nach wohl verlässlicherer Nachricht schon 1698, 28. October vom Osnabrücker Weihbischofe Otto von Gronsfeld eingeweiht<sup>2)</sup>.

17. Was sich von der Gründung des Clarissenklosters auf der Stubengasse berichten läßt, ist im Wesentlichen schon S. 208—9 erwähnt worden. Ich füge noch bei, daß als Stifterinnen desselben die Jungfrauen Dorothea von Schmising-Tatenhausen und Margaretha Wilten genannt werden, und daß die ersten Schwestern, denen sich die Stifterinnen zugesellten, aus dem Mutterhause in Köln im J. 1614 hierher berufen waren. Der Clarissenorden ist dem Franziscanerorden affiliirt; daraus erklärt sich die gleichzeitige Entstehung der Klöster des einen und andern Ordens in hiesiger Stadt. Es war auch Theodor von Schmising, der Bruder Dorotheas, vorher schon, nachdem er auf seine Domherrnstelle in Osnabrück Verzicht geleistet, bei den Franziscanern in Belgien eingetreten, dann Lehrer der Theologie an der Universität Löwen und Reformator seines Ordens in der niederdeutschen Provinz geworden<sup>3)</sup>. — Der Grundstein zu unserm Clarissenkloster

<sup>1)</sup> Westf. Merkur a. a. O. — <sup>2)</sup> Kock, Ser. Ep. IV, 39. —

<sup>3)</sup> a. a. O. III, 230; Driver, Bibliotheca Monast. p. 135.

wurde im J. 1617 gelegt; als Vertreter der Stadt wohnte der Bürgermeister Bernhard von Droste Hüls-hoff der Feierlichkeit bei <sup>1)</sup>.

18. Über das Lotharinger-Kloster am Hörsterthor enthalten die hiesigen Magistratsacten, betreffend Seminartöchterschule, nach Mittheilung des Stadtraths Ficker folgende Notiz: „Gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts (1642) kamen auf Veranlassung des Fürstbischofs von Münster drei Lotharinger Chorschwestern, welche nebst klösterlichen Uebungen den Hauptzweck der unentgeltlichen Erziehung der Jugend hatten, nach Münster. Diesen schlossen sich hier mehrere an; auch anderweitig wurde ihnen Manches zugewendet, so daß sie ein größeres Gebäude nebst Kirche und Schule in der Stadt, Kirchspiel Martini, errichten konnten. Diese Congregation, welche fortwährend der weiblichen Jugend Unterricht ertheilte, und zwar in zwei Abtheilungen den höheren Ständen ein Pensionat, den niederen eine Freischule gewährte, wurde, nachdem sie 1803 noch bestehen geblieben, 1811 aufgehoben, welche Aufhebung theilweise ausgeführt, indeß auf Reclamation noch zur französischen Zeit durch Décret impérial d. d. Fontainebleau 23. Janvier 1813 als ungehörig erfolgt suspendirt wurde und erst in preußischer Zeit zur Vollendung kam“. — Wir hörten schon, daß das Kloster bei der Belagerung der Stadt im siebenjährigen Kriege (1759) niederbrannte, und

---

<sup>1)</sup> Holsenbürger, die Herren von Deckenbrock S. 119.

dass die jetzige Lotharinger Caserne das nach jenem  
Brande wieder auferbaute Kloster ist.

19. Die Dominicaner nahmen an der Pro-  
cession vom J. 1661 Theil wie die Mitglieder der  
andern Klöster der Stadt; sie gingen aber als die der  
Stiftung nach jüngeren den andern Ordenspriestern  
vorauf<sup>1)</sup> , müssen also nicht lange vorher sich hier nie-  
dergelassen haben. Corfen, der Erbauer der Domini-  
canerkirche, sagt: „Anno 1660 seint die Dominicaner  
auff Münster kommen“<sup>2)</sup>. Dies war ein recht ungün-  
stiger Zeitmoment für ihre Niederlassung, weil noch in  
demselben Jahre am 22. Juli die Belagerung der Stadt  
unter Bischof Bernhard von Galen begann, die am  
26. März 1661 mit der Unterwerfung Münsters en-  
dete. Es währte darum lange, bis sie zur Gründung  
eines festen Wohnsitzes gelangen konnten. Kerßenbroich  
(1570) bemerkt, dass zu seiner Zeit hierselbst die Mi-  
noriten allein ein eigentliches Mönchscollegium gebil-  
det hätten; die anderen Mendicantenorden, wie Augu-  
stiner, Carmeliter und Dominicaner hätten jedoch

<sup>1)</sup> van Alpen, Vita Chr. Bernhardi de Galen I, 542. Die  
Reihenfolge ist diese: (Zuerst die Jesuiten mit den Schülern,  
dann) 1) die Dominicaner, 2) die Capuciner, 3) die Fran-  
ziscaner str. observ., 4) die Minoriten (Minores . . . Rel-  
ligiosorum hac in urbe seniores). In gleicher Ordnung  
folgen die Canonorum Collegia: 1) die Patres ad fon-  
tem salienten, die Martinianer (numerosiores quidem  
reliquis sed fundatione iuniores), 3) die Ludgerianer, 4)  
die Canoniker des alten und 5) die des neuen Domes. —  
<sup>2)</sup> M. Gesch.-Qu. III, 260.

in verschiedenen Theilen der Stadt Privathäuser gehabt, worin sie einzelne Mönche, die man Terminarier genannt habe, unterhalten hätten. Oben S. 242 hörten wir, daß die Dominicaner von Osnabrück im J. 1369 das dem Kloster Hohenholte gehörige Haus auf dem Bispingshofe gepachtet hatten. Vielleicht hat dieses Haus auch anfänglich unsern Dominicaner-Patres zur Wohnung gedient.

Am 6. Mai 1675 verkaufte Bernhard III. von Droste-Hülshoff den Dominicanern den aus der Erbschaft seiner Großmutter, Frau von Travelmann-Ebeling, herrührenden Hof für 3359 Thlr. Dieser früher Travelmannsche Hof lag auf dem Alten-Steinwege und der Salzstraße zwischen dem Hofe der Herren von Warendorf-Kuchelsheim und dem der Herren von Kerkerind-Niesingholte; ersteren erwarben die Patres ebenfalls<sup>1)</sup>). Nach den Acten des städtischen Archivs sind

---

<sup>1)</sup> Holsenbürger, a. a. O. S. 177. Das alte Stammhaus der Herren von Deckenbrock ist der jetzige Stapeler Hof auf der Jüdefelder- und Kuhstraße. Droste Johann IV. von Deckenbrock (1381—1438) theilte sein Besitzthum unter seine drei Söhne. Der älteste Alhard erhielt Deckenbrock u. s. w., der zweite Johann erhielt Hülshof und wurde der Stammvater der Linie Droste-Hülshoff. Der jüngste Egbert erhielt u. A. jenen elterlichen Hof in Münster. Johann erwarb durch Heirath mit Margaretha von Kerkerind einen Hof auf dem Honekamp, der dort gelegen haben soll, wo später das Gardehotel (jetzt Cuirassiercaserne) im Krummentimpfen errichtet wurde. Im J. 1614 verlieh die Stadt ihrem Bürgermeister Bernhard von Droste aus Dankbarkeit für geleistete Dienste Freiheit von allen bürgerlichen Lasten für seinen Hof auf dem Honekamp.

aber die Dominicaner doch erst im J. 1690 in den wirklichen Besitz dieser Höfe getreten und haben sie im J. 1709 noch ein drittes von von Twickel angekaufstes schätzbares Haus eingezogen<sup>1)</sup>). Vor 1690 kann deshalb der Bau der Dominicanerkirche nicht begonnen haben, was auch deshalb schon unannehmbar erscheint, weil ihr Erbauer, jener L. F. von Corfey, erst am 11. Octbr. 1668 geboren ist und den Bau als Churkölnischer und fürstlich Münsterscher Generalmajor, Chef und Commandant der Artillerie hierselbst betrieben hat. Da er aber schon 1688 bei der Eroberung von Belgrad als Ingenieur sich auszeichnete, so kann er doch auch füglich im J. 1690 den Bau begonnen haben; und weil er nach eigenem Zeugniß zwanzig Jahre auf den Bau verwendete, würde dieser im J. 1710 vollendet worden sein. Damit stimmt die Thatssache, daß der Weihbischof von Münster Petrus von Quentell im J. 1705 zwei Glocken, die eine am 11. Januar, die andere am 17. November, für die Dominicanerkirche

---

Nachdem der Vater jenes Bernhard III. von Drost-Hülshoff den Travelmannschen Hof ererbt hatte, verkaufte er das Haus auf dem Honekamp, und nachdem Bernhard III. diesen Travelmannschen Hof den Dominicanern verkauft hatte, erwarb er ein früher dem Herrn von Osede gehöriges Haus am Lamberti-Kirchhof (vermutlich das Eckhaus zwischen Krameramtshaus und Firma B. Werner). Im J. 1782 kaufte Heinrich Johann von Drost-Hülshoff den im Krummentimpfen auf der Ecke der Bäckergasse belegenen Hof und bestimmte ihn zum Familienhause. Im Laufe des jetzigen Jahrhunderts ist der schon erwähnte Familienstiz auf der Georgscommende erworben.

<sup>1)</sup> Stadtarchiv VIII, 225, 231, Notiz des sel. Dr. H. Rump.

geweiht hat<sup>1)</sup>. Die Kirche erhielt zum Patron den h. Joseph. Der Klosterbau wird erst nach Vollendung der Kirche in Angriff genommen sein. Der Stadtplan von 1695 zeigt die Stellen auf dem Alten-Steinwege, wo jetzt das Steuerdirections- und das Lamberti-Schulgebäude stehen, noch unbebaut, und über dem Eingang in das frühere Kloster an der Salzstraße steht die Jahreszahl 1731.

Unter der Leitung von Corfey's wurde auch der Marx-Clemens-Canal bei Münster im J. 1724 angelegt. Er starb am 18. Februar 1733 und wurde im Keller unter dem Hochaltar der Kirche begraben. Sein marmornes Epitaphium steht noch im Chore der Kirche. Die Gedenkverse, welche er sich selbst gesetzt, beginnen:

Es ruht an diesem Ort, der diesen Tempel erbaut hat  
Und vier Lustra hindurch (20 Jahre) fleißig das Werk betrieb,  
Durch göttlichen Trieb nichts würdiger sei vermeinte,  
Als zu schmücken den Tempel, geweiht dem h. Joseph.  
Und vollendend das fromme Werk mit glänzender Kuppel,  
Verdient er diesen Ort zur Grabstätt nach seinem Tode<sup>2)</sup>.

20. Ein Dominicaner-Nonnenkloster bestand auf dem Berspohl in der Pfarre zum h. Liudger. Jener unserm Alterthums-Vereine gehöriger Stadtplan vom J. 1695 verzeichnet dasselbe auf der rechten Seite des Berspohls (von der Liudgeristraße aus gerechnet) auf der Ecke nach der Klosterstraße mit ungewöhnlich breiter Fronte. Das muß ein Irrthum des Planzeich-

<sup>1)</sup> Tibus, Weihbischofe v. M. S. 209. — <sup>2)</sup> Driver, Bibliotheca p. 22; M. Gesch.-Qu. III, XII.

ners sein, da nach verlässlichen Erfundigungen, die ich in Liudgeripfarre eingezogen habe, das Kloster auf der entgegengesetzten Verspohl- und Klosterstraßen-Ecke gestanden hat, da wo jetzt die Häuser des Majors a. D. Mittwede und die nebengelegenen von Hanhart und Fechtrup sich befinden (jetzt Nr. 56 Klosterstraße und Nr. 6—9 Verspohl). Dem Zeichner jenes Planes sind auch andere Irrthümer (z. B. Verwechselung des Lappenbrinks in Ueberwasser mit der Sandstraße) unterlaufen. Dafür aber bürgt der Stadtplan, daß das Kloster im J. 1695 bereits bestand. Im städtischen Archiv (VIII, 239) liegt ein Gesuch der „Dominicaner-Nonnen auf'm Verspohl“ um Einziehung eines schätzbaren Hauses aus dem J. 1736. Die Dominicanerinnen waren den Dominicanern affiliirt, wie die Clarissen den Franziscanern.

---

### Die Kranken- (Leprosen- und Glenden-) Häuser der Stadt.

1. Das älteste Krankenhaus der Stadt ist das schon viel erwähnte Magdalenen-Hospital. Es hatte Anfangs wenigstens als Mitzweck die Verpflegung von Kranken und erst in der Zeit nach Bischof Hermann II. hat es den ausschließlichen Charakter eines Armen- oder vielmehr Pfründnerhauses angenommen.

Die ältesten Leprosen-Häuser der Stadt lagen außerhalb ihrer Mauern, das eine sogar in  $2\frac{1}{2}$  stündiger Entfernung. Ihre Erwähnung gehört also streng

genommen nicht hierher; dennoch möge sie gestattet sein. Es sind die Leprosenhäuser (Häuser für Aussä-  
ßige und mit anderen ansteckenden Krankheiten Behaf-  
tete) zu Venne bei Amelsbüren und zu Kinderhaus  
bei Münster.

2. Venne. Durch Urkunde vom J. 1249 exi-  
mirt der Propst von St. Mauriz als Archidiacon in  
Amelsbüren unter Zustimmung des Pfarrers daselbst  
das in dessen Pfarrgebiet zu Venne gelegene Hospital  
zum h. Johannes (hospitale beati Johannis quod  
situm est in loco, qui dicitur Vene in parochia  
Amelingburen) in Bezug auf Taufe und Begräbniß  
seiner Angehörigen von der Pfarrkirche in Amelsbüren;  
und durch Urkunde vom J. 1255 ernannt der Rath  
der Stadt Münster den Priester der Capelle zu Venne  
(capellæ sancti Johannis uppen Vene). Es existirte  
also in Venne ein mit einer Capelle verbundenes, un-  
ter der Verwaltung des Münsterschen Stadtraths ste-  
hendes Hospital. Darunter kann nur ein Krankenhaus  
verstanden sein, worin an Aussatz, Pest und sonstigen  
ansteckenden Krankheiten leidende Personen aus der  
Stadt untergebracht wurden. Solche Krankheiten wa-  
ren im Mittelalter häufig und, wenn sie aufraten,  
wegen der leichten Ansteckung für die ganze Gemeinde  
gefährdend. Daher schien es geboten, die Ange-  
steckten sofort aus der Stadt zu entfernen und an  
einem einsam gelegenen Orte unterzubringen. — Das  
Hospital zu Venne war ohne Zweifel ein Zweig des  
ebenfalls seit Bischof Hermanns II. Zeit unter der  
Verwaltung des Stadtraths stehenden hiesigen Magda-

lenen-Hospitals. Denn im J. 1242 haben der Edle Wicbold von Holte, Bruder des damaligen Bischofes Ludolf, und Wicbolds Sohn Hermann zwei Höfe Westendorp und Bentlage in der Pfarrei Amelsbüren dem Magdalenenhospital zu Münster geschenkt, und das Magdalenenhospital selbst kaufte dazu im J. 1247 noch drei Höfe in der Bauerschaft Westdorpe in der Pfarre Amelsbüren vom Grafen Dietrich von Isenburg; diese Güter, die in der Nähe von Venne liegen, werden zur Fundation des Hospitals in Venne und der geistlichen Stelle daselbst gedient haben. Im J. 1252 schenkte das Domcapitel dem Hospital in Venne den zum domcapitularischen Oberhofe Suthof in Amelsbüren gehörigen Torfmoor, Strietland genannt, und im J. 1253 verkauft der Burggraf Heinrich von Rechede der Kapelle in Venne einen ihm gehörigen (nicht näher bezeichneten) Mansus. Damit war das Besitzthum der Kapelle und des Hospitals so vermehrt, daß jene zur selbstständigen Pfarrkirche erhoben werden konnte. Die Erhebung und Pfarrumgrenzung erfolgte im J. 1255<sup>1)</sup>). Noch heute besitzt der Münstersche Magistrat das Patronatsrecht der Kirche in Venne.

3. Die Entfernung des Hospitals in Venne von der Stadt Münster wird sich auf die Dauer als unzuträglich erwiesen haben, und deshalb der Wunsch entstanden sein, ein Leprosenhaus in der Nähe der Stadt zu errichten. Der Erbmann und Münstersche Bürger Udo von der Tinnen befriedigte diesen Wunsch. Im

<sup>1)</sup> Wilmans III, 398, 465, 505, 538, 551, 581, 582, 1420.

J. 1326 am Tage des h. Marcellus (16. Januar) kaufte er von Hermann von Idenbrock dessen Gut Idenbrock außerhalb der Stadtmauer Münsters in der Pfarre Ueberwasser für 88 Mark und im J. 1342 am Tage der h. Perpetua (7. März) wird die Stiftung des Rectorats zu Kinderhaus durch Bürgermeister und Rath der Stadt vollzogen. Sie sagen in der Urkunde, daß die Güter, wodurch das Rectorat gestiftet wird, die Höfe tom Idenbrock, Kirchspiels Ueberwasser, Hermstor Helle, Dyderinch und Wernherinch, Kirchspiels Altenberge, von Udo von der Tinnen dazu geschenkt seien. An demselben Tage noch wird die Stiftung von der Äbtissin Jutta, dem Convent und dem Dechanten zu Ueberwasser bestätigt, desgleichen vom Bischofe Ludwig, der dem Rector aufträgt, den Leproßen gut vorzustehen, die Seelsorge bei den Kranken wahrzunehmen, ihnen namentlich die Sacramente der Buße, des Altars und der h. Oelung zu spenden und die Leichen derselben auf dem Friedhofe dieser Kirche zu begraben. Dem Magistrate wird das Patronatsrecht, dem Dechanten von Ueberwasser das Investiturrecht zugesprochen. Im J. 1390 erfolgt eine Verbesserung der Einkünfte des Rectorats und in den Jahren 1450, 1587 und 1646 die Stiftung der Vicarien<sup>1)</sup>.

Den Namen „Kinderhaus“ anlangend, stellt Wilmanns in einer Note zu der Urkunde III, 1435 vom

---

<sup>1)</sup> Stadt-Archiv XIII, 247, 249, 250, 258, 259, 266, Notizen vom sel. Dr. H. Kump; Wilkens, Geschichte der Stadt, 150 und 155.

J. 1291, in welcher „Godefridus de domo pueri“ als Zeuge auftritt, die Frage, ob unter „domus pueri“ Kinderhaus zu verstehen sei. Die Frage erledigt sich meines Erachtens schon dadurch, daß Kinderhaus nicht in domo pueri, sondern, wie die vorher angegebenen Nachrichten ergeben, in domo Idenbrock gegründet ist<sup>1)</sup>. Der Name puer scheint eine Uebersetzung des deutschen Namens „Kind“ zu sein, wie die mehrfach in unsren Urkunden des 13. Jahrhunderts vorkommenden Namen „iuvenis“ und „parvus“ Uebersetzungen der deutschen Familiennamen „Jung“ und „Klein“ sind. Diese Urkunde vom J. 1291 ist in der Stadt Münster ausgestellt und in dieser wird auch der Godefridus gewohnt haben; hätte die domus pueri außerhalb der Stadt gelegen, so würde ihre Lage näher bestimmt worden sein. Dazu erinnere ich mich bestimmt, vor längerer Zeit, ich weiß nicht mehr wo, als Angabe des Generalvicars von Alpen († 1698), gelesen zu haben, Kinderhaus habe seinen Namen daher, weil seine Capelle ursprünglich den „Unschuldigen Kindern“, deren Fest von jeher am 28. Decbr. gefeiert wird, geweiht war. Gewiß ist, daß der jetzige Patron von Kinderhaus, der h. Joseph, erst im 17. Jahrhundert von Bischof Bernhard von Galen der Capelle gegeben ist. Vom h. Joseph sagt

<sup>1)</sup> Den Namen Idenbrock führte auch das nachherige Spitals-Erbe in der Bauerschaft Gievenbeck. Dieses gehörte schon 1183 dem Magdalenenhospitale hierselbst, von welchem es in den zwanziger Jahren d. Jahrh. dem Bankdirector von Pestel in Erbpacht gegeben war. Von diesem gelangte es in den Besitz der Familie Seppeler. Zeitschrift XVIII, 96.

Newman (Die h. Maria. Uebersetzt von Schündelen S. 34, 35): „Wer hatte auf den Grund seiner Vorzüge und des Zeugnisses, durch welches sie uns verbürgt werden, mehr Anspruch darauf, sofort von den Gläubigen öffentlich in Ehren gehalten zu werden, als der h. Joseph? Ein biblischer Heiliger, des Heilandes Nährvater, so stand er hoch und zweifellos von Anfang an dem Glauben der Christenwelt eingeschrieben, und doch ist seine Verehrung verhältnismäßig späten Ursprungs. Nachdem sie aber einmal begonnen hatte, schien man sich zu verwundern, daß man nicht früher daran gedacht habe; jetzt steht er unserer frommen Liebe und Ehrerbietung in nächster Stelle nach der Hochgebenedeiten“. Bekanntlich ist die allgemein gebotene Feier des Josephs-Festes erst von den Päpsten Gregor XV. und Urban VIII. in den Jahren 1622 und 1642 angeordnet. Darauf wurde der h. Joseph im J. 1675 zum Patron des deutschen Reiches erwählt, und die Bischöfe von Köln und Münster erkoren ihn zum Compatronen ihrer Diözesen. Bernhard von Galen, der damals Bischof von Münster war, stiftete auch noch die Josephscapellen zu Barlar und am Dom zu Münster, und die von ihm nach Münster berufenen Dominicaner weihten ebenfalls ihre Kirche dem h. Joseph. Aus der Dominicanerkirche zog seitdem jährlich eine Procession nach Kinderhaus, und während der Octave des Josephs-Festes wallfahrteten die Münsteraner in Schaaren nach Kinderhaus. Sicher also hat die Kinderhauscapelle vor dem 17. Jahrhundert unter einem andern Patrocinium als dem des h. Joseph

gestanden, und daß das Haus vom Patrocinium der Capelle seinen Namen führt, hat alle Wahrscheinlichkeit für sich. Aber, darf man einwenden, wenn Kinderhaus seinen Namen vom Patrocinium der Capelle hat, wie ist dann erklärlich, daß dieser Name, der sich doch erst nach und nach bilden konnte, schon in der Stiftungsurkunde vom J. 1342 vorkommt (Domus Leprosorii tor Kynderhus . . . Rector ecclesiæ . . . Cœmiterium etc. tor Kynderhus), das Patrocinium SS. Innocentium oder „der Unschuldigen Kinder“ aber darin gar nicht erwähnt wird? Dieser Einwand ist m. E. nur durch die Annahme zu beseitigen, daß die Capelle als solche viel älter ist als das Leprahaus, und daß vor 1342 schon mit derselben irgendwelche Familienstiftung verbunden war.

4—7. Elenden-Häuser, d. h. Krankenhäuser für Fremdlinge (Reisende, Handwerker, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten, Schüler u. s. w.), „de in Pestilentien offender beßlivende Sueken befallen“ wurden in Münster nach und nach vier gegründet<sup>1)</sup>). Man errichtete dieselben zwar innerhalb der Stadt, aber doch an entlegenen Ecken, in der Nähe der Stadtmauer, um die Gefahr der Ansteckung zu vermindern.

Die älteste „Elende“ wurde im J. 1475 von den

---

<sup>1)</sup> „Ellende Iude“ hießen nach damaligem Sprachgebrauche „fremde Leute“. Das hochdeutsche Wort alilanti, elimenti, elilendi, ellende, mittelhochdeutsch ellende, elende bedeutet „in oder aus einem andern Lande, fremd“ und erst später „unglücklich“. Zeitschrift XXVII, 360 ff.; XXXV, 2. Heft S. 151 ff.

Testaments-Executoren des sel. Macharius Begeſack geſtiftet. Dieselben kauften dafür nach der Stiftungsurkunde „Huß und Hoff binnen unſer Statt in Sunt Egidii Kerpel tuſchen Husen sel. Herrn Hilbrandt Bagedes up eine und Elſen tor Helle up de anderer ſiden belegen“. Das Haus wurde „mit Hülpe und Gave guder Lüde geiſtlich und weltlich“ ausgebaut und eingerichtet und erhielt den Namen „domus miſericordiae“, „Haus der Barmherzigkeit“. Einer weitern Urkunde vom J. 1484 zu folge „plag dat Huß vortides Koepman Johan to hören, und war „belegen in ſunt Egidii Kerpel tuſchen der Breden und der Groenen Stege“. In demselben Jahre wurden „tor Behoef und Beteringe“ dieses Hauses noch angekauft „vier Gademen und kleine Hüſer belegen tuſchen den vorſegden Huß und Hoff der Elenden an der eine und Kerſtine Loer an de anderen syde“, und im J. 1572 werden ferner erworben „Huß und Hoff mit dreyen Gademen mit oek den ganzer Thobehöringe und Gerechtigkeit also dat belegen is binnen Münster in ſunte Egidii Kerpel tendts der Groenenſtege up den Orde beneffen der Glende“. Diese Glende lag also auf der Nordſeite der Grünengaffe und dehnte ſich mit ihrem Areal einerſeits nach der Breitengaffe und andererſeits bis zur Ecke (Ord-) der Grünen- und Krummengaffe aus. Nach dem Inventarii Documentum vom J. 1523 waren damals im Hause u. A. „ſeventein Bedde lüttick und groet mit Pöllen und Decken, beholven veer Bedde hebben gine Pölle, . . . item elſen Spanbedde“. Das S. 288

citirte Rentenbuch dieser Elende, woraus ich vorstehende Nachrichten entnommen habe, ist bis zum J. 1732 fortgeführt.

Die zweitälteste Elende entstand im J. 1516 in Ueberwasser zwischen Liebfrauen- und Judenfelder-Thor an der Stadtmauer (jetzt Neuplatzstraße): Haus und Hof neben der späteren Ueberwassers-Knabenschule, Liebf. Leischaft 363 A. Dieses Haus war bis dahin Eigenthum des Magdalenenhospitals zwischen den zwei Brücken. Von demselben kaufte es Johan von Hervorde gt. Stevermann mit Rath des ehrsamten Johan Prüzen, der gemeinen Gilden Oldermann, und mit Gunst und Hülfe des Dechanten und Archidiaconen von Liebfrauen, Johan tor Möllen. Auf der Hoffstätte wurde ein neues Haus gebaut „mit vele Gemädes und Gerackes tho Trost der elenden Kranken, de darin entfangen werden“; das alte Haus wurde ausgebessert und diente als Wasch- und Bergehaus. Vor Thomas Martyr (29. Decbr.) 1516 begann der Bau, um Fastnacht 1517 war er beendet. Die Elende erhielt den Namen „Marien Trost“. Viele gute milde Menschen, „der aller Namen durch die Barmherzigkeit Godes und seiner milden Moeder-Godes Marien moten werden ingeschreven in't boek des ewigen levents“ wandten dem Hause Vermächtnisse zu, so daß bald allen armen Kranken des Kirchspiels Ueberwasser unentgeltliche Pflege gewährt werden konnte. Auch Wohlhabende konnten Aufnahme erlangen, doch sollten diese ein Paar Bettlaken mitbringen und für ihre Kost sorgen oder sie an

das Haus bezahlen. Die förmliche Stiftungsurkunde ist datirt vom 3. Mai 1519.

Die dritte Elende wurde im J. 1529 in Lambertiſfarre „gegen unses stades muren tūſchen ſunte Servas und ſunte Mauritiusporten“ errichtet, also auf der Oſtheite der jeßigen Winkelstraße. Es war das Jahr, in welchem „der englische Schweiß“, diese tödtliche Krankheit, Europa verheerte. Man fah dieſelbe allgemein als drohendes Zeichen des göttlichen Zornes an, und auch den Münſteranern flöſte ſie nach Kerſenbrock ſo heilſame Furcht ein, daß ihnen die Lust an weiteren Glaubensneuerungen verging (ut mortis metu iam perculsi de innovatione fidei cæremoniārumve nihil cogitarent). Wie bei den früher geſtifteten Elenden, ſo wurde auch bei dieſer dritten Elende den Proviſoren und Haushältern eingeschärft, den eingebrachten Kranken der Lambertiſfarre „alldenn unverdroſſen Dienſt und Thohand thun und besorgen, daß ſie mit den Sacramenten der h. Kirche verwahret werden, und in der ſterblichen Noth ſollen ſie die Kranken tröſten un ſtärken in dem Christenglauben mit Ermahnung zur Geduld durch Anſehens des bittern Leidens und Todes unseres Herrn und Erlösers Christi Jesu“. Ein bedeutendes Almosen zur Stiftung dieſer Lamberti-Elende hatten auch die Canoniker des St. Mauritiusſifts beigetragen, weshalb ſie ein Recht erhielten, darin auch ihre kranken Dienſtleute unterzu bringen<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Zeitschrift XXVII, 363 ff.

Die vierte Glende wurde im J. 1566 in der Martinipfarre gegründet, deren Eingesessenen bis dahin ein Mitanrecht auf die Glende in St. Egidiiipfarre gehabt hatten. Die Bürgermeister und der Rath der Stadt erklären unter dem 9. Juni des genannten Jahres wie folgt: „Als nachdem hiebevor die Ingesetten des Kerspels to sunt Merten alhir binnen Munster in tadt der beßlifflichen<sup>1)</sup> Süße oder Krankheit der Pestilenz und anderer Krankheit ere Kranken, so deßmahls mit solcher Krankheit van Gott Allmechtig heimbgesucht wurdت und befallen deden, tadtlichs in die gemeine Glende to sunte Egidii alhir binnen Munster uth dat Kerspell tho sunte Merten (in Betrachtung und angesehen dat sie für sich keine Glende gehat) gebracht, och durch die Stadt und aver dat Markt her, als mennigen tom Verschrecken geleidet werden, wardurch oef zumwylen des ortz die pleze und straten vergiftiget und inficyrt sint worden, derwegen dem furtekommen . . . dat wy dardurch . . . unsere mitverwandten Rahtsfreunde Herrn Johan Lauberman und Herman Menneman up sonderlich bitlich Anhaltendt der Kerspelsverwandten dareselvest to sunte Merten mit den Chr- und Würdigen Ernwesten Herrn Johan Schenck Domdeken und Herrn Wilhelm Schenck alhir und sunst to Osnabrück respective Canonichen, oef Godeken Schenck Gebroderen als Erffgenamen und Kinderen seligen Hinrichs Schenkings to Beveren und Elisabet siner Hußfrowen so wiet hebbēn handelen laten,

<sup>1)</sup> beßlifflich von bekleben, bekleben, ankleben, anstecken.

hat wy to einer nien Glende darselvest des Kerßpels  
und sunst mede to nütz und besten dieser Statt ere Hueß  
und Hoff sambt den twen bygelegenen lütfen Hüfern,  
neben einer Hüßtedde nu ein Hoff wesende, allent in  
gerorte Kerßpell gelegen na Inhalt upgerichteder und  
von dem Herrn Official des Hoffs to Munster vermits  
desßolvigen Hoffs Ingesciegell versiegelter orfunde und  
Koepbreves mit baren dargestreckten Penningen hebbcn  
kopen und an uns brengen lassen u. s. w." Der  
Kaufpreis betrug 240 Thaler<sup>1)</sup>. Die Glende von  
St. Lamberti gab 150 Thlr., um der Gefahr des  
Durchtragens zu entgehen, die von St. Aegidii aber  
200 Thlr., wodurch sie der fröhern Pflicht und Ueber-  
last enthoben wurde. Die angekaufte Grundfläche lag  
„zwischen den Hörfster und Nienbrüggen Porten an  
dem Twenger“, näher auf der Stelle des jetzigen alten  
Buchthauses. Die Glende erhielt den Namen domus  
divini auxilii auch Trost der Armen.

8. Die vier genannten „Glenden“ hat der Fürst-  
bischof Clemens August (1719—1761) aufgehoben und  
ihre Fonds zu dem von ihm gegründeten großen Cle-  
mens-Hospitale auf der Hundestiege, späteren Clemens-  
straße, mitverwandt. Der Bau dieses Hospitals und der  
Hospitalskirche ist wieder ein Werk des S. 302/5 erwähnten  
Generals Schlaun. Er wurde 1751 vollendet und 1753  
am dritten Sonntage im October feierlich eingeweiht. Zur  
Pflege der Kranken wurden „barmherzige Brüder“ (fra-  
tres de Misericordia) berufen (vergl. oben S. 210).

---

<sup>1)</sup> Rentenbuch der Glenden von St. Aegidii (vgl. S. 288).

## Die Armenhäuser der Stadt.

Kerffenbroick zählte zu seiner Zeit in Münster fünfzehn Armenhäuser (ptochodochia), wovon einige nur für Männer (anerothrophia), andere nur für Frauen (gynethrophia), wieder andere nur für Männer und Frauen (tam anerothrophia quam gynerothrophia) und eins für arme Pilger (xenodochium) bestimmt war. Das letztere, bemerkt er, „liegt auf der Hörsterstraße, soll vom Magistrate errichtet sein und nimmt Pilger auf, Männer sowohl als Frauen, die kein Obdach und Reisegeld besitzen“. Dann fährt Kerffenbroick fort: „Armenhäuser für Männer gibt es zwei, wovon das eine in der Liudgeripfarre, das andere in Ueberwasser gelegen ist und jedes von der Zwölfszahl der darin Wohnenden seinen Namen führt (domus duodenorum, Zwölfmännerhaus); das in Ueberwasser nimmt die alten und schwachen Diener der Domherren, und das in der Liudgeripfarre die auf den Gütern der Domherren verarmten Knechte auf“.

Armenhäuser für Frauen sind acht, und zwar vier in der Martinipfarre: 1) Thor Wessede, von Meinburga von Wessede im J. 1302 gestiftet, 2) Thom Busche, von Wilhelm von Busche, 3) Thor Wick, von Gertrud von Wick und 4) Thor Aa, von den Brüdern und Gerbern Johann und Heinrich thor Aa auf frei-gebige Weise gegründet; zwei in Ueberwasser: 1) das Pruessensche Haus, welches die Witwe Johann Pruessen stiftete und 2) das neben dem Johanniskirch-

hof liegende Haus, welches früher ein öffentliches H...haus war und von dem Steinfurter Commandeur Bernhard Schedelich in ein ehrbares Haus für verarmte Frauen umgewandelt wurde; zwei in Liudgeripfarre, wovon das eine die Wittwe Swenthal vel, das andere wenige Jahre später die Wittwe Everhard Bischoping errichtet hat.

Armenhäuser für Männer und Frauen gibt es vier und davon drei in Ueberwasser: 1) das von der adeligen Familie von Wick gegründete, 2) das an der Stadtmauer in der Nähe des Buddenthurm gelegene, welches im J. 1542 für zwölf Männer und eben so viele Frauen, die alt und schwach sind, auf Kosten eines angesehenen Bürgers mit Namen Butepag gestiftet wurde, jetzt aber von der Aebtissin zu Ueberwasser und der Familie Judefeld unterhalten wird; 3) das Magdalenenhospital zwischen den zwei Brücken und 4) das Antoniushospital vor Maurizthor.

Schließen wir von diesen fünfzehn Armenhäusern, welche Kerffenbroick aufzählt, das Pilgerhaus auf der Höörsterstraße und das Magdalenenhospital zwischen den zwei Brücken aus, so finden sich die übrigen dreizehn in einem mir abschriftlich vorliegenden Revenüenverzeichnisse des Domcapitels aus dem J. 1625 wieder und zwar nach der Zahl der Personen bezeichnet, welche damals in jedem dieser Häuser ernährt wurden. Es hatte nämlich der Dompropst jährlich aus bestimmten Revenüen gewisse Almosen an Brod und Geld zu spenden:

„Duodenis transaquas,“

„Duodenis huius ecclesiæ“ (des Domes),  
 „Duodenis im Brusenhouse“,  
 „Duodenis ussm Vorſchepol“,  
 „Viginti zum Busche“,  
 „Octo ad S. Joannem“,  
 „Tredecim in der Wegesende“,  
 „Triginti ussm Honekamp“,  
 „Viginti quatuor ad S. Antonium“,  
 „Octo im Bispinghouse“,  
 „Triginta tribus zur Ahe ussr Bergstraße“,  
 „Octodecim zur Westen“,  
 „Viginti duobus in Joddefeldshause“.

Suchen wir jetzt diese Häuser einzeln nach ihrer Lage und Gründungszeit, so weit thunlich, zu constatiren.

1—2. Von den beiden für Dienstboten und Landknechte des Domcapitels bestehenden Zwölfmännerhäusern lag nach Kerffenbrock das eine in Ueberwasser, das andere in Liudgeri. Das gegenwärtig im Katthagen an der Ecke der Zwölfmännergasse befindliche Haus, worin jetzt die Zwölfmänner von Ueberwasser wie die von Liudgeri untergebracht sind, ist nach der über dem Eingange sich vorfindenden Inschrift im J. 1740 vom Domherrn Heidenreich Adolph von Nagel erbaut. Es hat aber an derselben Stelle unzweifelhaft vorher schon ein Haus der Duodeni transaquas bestanden, weil die anstoßende Gasse schon auf dem authentischen Stadtplan vom J. 1636 sich Zwölfmännerstiege genannt findet. Das frühere Zwölfmännerhaus für die Duodeni von St. Liudgeri lag bestimmter Tradition zu folge auf der Hagedornstraße an der Stelle der jetzt

sogenannten Rissen-Burg. Es wird dieses Haus gemeint sein, wenn in einer Urkunde vom J. 1324 der Dom-cantor Gerhard Werenze mit Genehmigung des Dom-capitels von seiner Obedienz eine Hofstätte zur Erbauung eines gemeinsamen Wohnhauses für die „Twelflinge“ überweiset<sup>1)</sup>, denn der Hof Zudefeld, auf dessen Grunde das Zwölfmännerhaus in Ueberwasser liegt, ist ja erst im J. 1386 an das Domcapitel gekommen. Im Liber redituum des Domcapitels aus dem 14. Jahrhunderte werden die „Duodeni tam huius ecclesiæ quam Duodeni transaquas“ ausdrücklich und wiederholt als solche genannt, die vom Capitel vielfach unterstützt, wenn nicht vollständig unterhalten wurden<sup>2)</sup>. Stiftungen für dieselben haben ohne Zweifel lange vorher schon bestanden. Eine Urkunde vom J. 1217 bestimmt nämlich, daß von jedem der acht bischöflichen Amthöfe jährlich zweimal für gewisse Officianten des Bischofes, für die Armen diesseits und jenseits der Aa (pauperes citra aquam et trans aquam) und für die Glöckner des Domes 30 Roggenbrode und 15 Käse oder 60 Häringe geliefert werden sollen<sup>3)</sup>. Es liegt nahe, unter diesen „pauperes“ die „Twelflinge“ zu verstehen. Und wenn Bischof Werner in einer Urkunde vom J. 1137 zu seiner Memorie u. A. die Vertheilung von acht Broden unter acht Arme an jedem Tage der Fastenzeit mit der Verpflichtung

---

<sup>1)</sup> Urkunde im Staatsarchiv nach einer Notiz des Assessors Geisberg. — <sup>2)</sup> Niesert, II.-S. VII, 549, 588, 589. Vergl. oben S. 125, 146. — <sup>3)</sup> Wilmans III, 105.

stiftet, daß diese acht Arme sich denjenigen Armen anschließen sollten, welche während der Fastenzeit täglich auf dem Domhofe Gott lobend Procession zu halten pflegten<sup>1)</sup>, so wird ja heutzutage noch diese Procession von den Zwölfmännern abgehalten. Schon von Bischof Friedrich I. (1064—1084) heißt es, er habe zu seinen Lebzeiten am Feste des Evangelisten Johannes und am Grünendonnerstage den Canonikern, an Letzterm Tage auch den Armen (fratribus et pauperibus) ein Mahl zu bereiten gepflegt und durch eine Stiftung dafür Sorge getragen, daß diese Sitte auch von den nachfolgenden Bischöfen beibehalten werde; und von Bischof Rumold (924—941) wird berichtet: „Und hefft ock alto vele gudes den broderen und den armen luden gedaen“<sup>2)</sup>. In beiden Fällen wird an bestimmte dem Dome stiftungsmäßig annexe Arme zu denken sein. Vermuthlich wohnten dieselben in ältester Zeit in kleinen Häusern (Gademen) getrennt und sind erst im 14. Jahrhundert in größern gemeinsamen Wohnungen für je zwölf Personen vereinigt worden.

3. Das von Kerßenbroick als von Meinburga von Wessede im J. 1302 in der Martinipfarre gestiftet bezeichnete Armenhaus für Frauen „Thor Wessede“ ist sicher identisch mit dem Hause „Zur Westen“, worin im J. 1625 achtzehn Personen unterhalten wurden. Die Stifterin hatte dazu ihr Haus sammt dem hinter demselben zur Martinikirche führenden Wege (domum suam cum transitu seu semita

---

<sup>1)</sup> Erhard, Cod. 224. — <sup>2)</sup> M. Gesch.-Qu. I, 16. 102.

ex apposito dirigente ad Ecclesiam Sti. Martini) hergegeben und es für 15 Personen (Wittwen) fundirt. Das Haus lag neben dem Hause des rector scholarum Sti. Martini auf der Herrenstraße<sup>1)</sup>.

4. Das Armenhaus für Männer und Frauen, welches die adelige Familie Zur Wyck auf dem Honenkamp gründete, bestand, wie sich gleich sub 5. ergeben wird, bereits im J. 1354. Es lag im Krummentimpfen (Honenkamp) auf der Ostseite der Straße dem Eingange in die Hoppengasse gegenüber. Die Capelle dieses Hauses ist vor wenigen Jahren (1876) abgebrochen. Diese Capelle, oder wenigstens das Rectorat in derselben, ist jedoch nicht gleich schon bei Gründung des Armenhauses selbst errichtet. Im J. 1429, 9. Juni befunden Bürgermeister und Rath der Stadt, daß Engelbert von Wyck und die Brüder Gerhard, Bernhard und Johann Kleihorst Einkünfte für die Unterhaltung eines geistlichen Rectors (Rectorat ad S. Spiritum) festgesetzt hätten, damit dieser für die Armen und Kranken im Hospitale die h. Messe lese; und 1471, 31. October wird das Rectorat vom Generalvicar Römer bestätigt, wobei dem Magistrat das Patronatsrecht, dem Dechanten von Ueberwasser das Investiturrecht zuerkannt und dem Rector die Verpflichtung auferlegt wird, dreimal wöchentlich die h. Messe

<sup>1)</sup> Niesert, Copia fundationum Monast. p. 385, 387 und „Registrum der Intradien des Armenhauses Zur Westen auf der Herrenstraße“ im Stadtarchiv, nach Mittheilung des Assessors Geisberg.

zu appliciren und an den Prozessionen, die in Uebewasser stattfinden, Theil zu nehmen<sup>1)</sup>.

5. Als im J. 1354 die Provisoren der Gleemosin des h. Geistes in Lamberti mit dem Rathe der Stadt das Armenwesen ordneten, wurden fünf damals bestehende kleine Armenhäuser mit Namen a) Heinrich Höcker, b) Johann Tilbeck, c) Lambert Buttermanns, d) Johann Engelbert Tolergesendes, e) das kleine Haus to der Ahe aufgehoben und die darin bis dahin gepflegten Armen in das auf der Bergstraße an der Brücke damals gegründete neue Armenhaus übergesiedelt. Dabei traf man die Bestimmung, daß nunmehr außer den Armenhäusern Mariä Magdalena, Zur Wessede, Zur Wick und dem neuen an der Alabrücke auf der Bergstraße andere Armenhäuser nicht bestehen sollten. Seit wann und wo jene fünf kleinen Häuser existirt hatten, ist nicht zu sagen; aber im J. 1333 finden sich Renten erwähnt für die armen Frauen in Tilbecks Haus, für die armen Frauen im Hause tor Aa im Kirchspiel Aegidii (dieses muß also auf Aegidiistraße gelegen haben) und für die armen Frauen in Höckers Haus<sup>2)</sup>.

Offenbar also sind diese älteren kleinen Häuser auch fundirt gewesen, und die Fonds in das neue Haus auf der Bergstraße verlegt. Wenn daher Kerffenbroich sagt, das Armenhaus für Frauen auf der Bergstraße

<sup>1)</sup> Stadtarchiv XIII, 284, 292. Notiz des sel. Dr. H. Rump.

<sup>2)</sup> Nach Notizen des Professor Geisberg aus dem Stadtarchiv.

sei von den Gebrüdern und Gerbern Johann und Heinrich thor Aa gestiftet, so ist das nur in beschränktem Sinne zu verstehen. Der Tradition zufolge haben diese Gebrüder nach dem Verluste ihrer einzigen Schwester, welche durch einen unglücklichen Sturz um's Leben gekommen, ihr elterliches Haus der Stadt zu jener neuen Stiftung übertragen und dann als Pilger sich auf die Wallfahrt nach Rom und dem h. Lande begeben.

Im J. 1459 schenkte Elisabeth Warendorf zur Stiftung einer Vicarie in der Capelle des Hauses eine Rente von 12 Gulden unter Verpflichtung des Vicars zu wöchentlich drei h. Messen. Gertrud Pelsler verbesserte die Vicarie im J. 1557 durch Stiftung einer vierten h. Messe mit Rente von 9 Gulden<sup>1)</sup>. Die Capelle ist der h. Elisabeth geweiht, wahrscheinlich weil diese Heilige Namenspatronin der ersten Stifterin der Vicarie war. Dieses Armenhaus besteht heute noch auf der Bergstraße neben der Nabrücke.

6. Nach dem Vorgesagten gab es im J. 1354 in der Stadt nur vier Armenhäuser: Magdalenen-Hospital, Zur Wessede, Zur Wick und Zur Aa auf der Bergstraße. Dies kann aber nur von den Armenhäusern verstanden werden, die damals unter städtischer Verwaltung standen, wie solches schon aus der nachgewiesenen gleichzeitigen Existenz der beiden Zwölfmännerhäuser des Domes sich ergibt. Es ist auch eine Abschrift der Stiftungsurkunde erhalten geblieben, durch welche der Münstersche Bürger Wilhelm von dem Busche

---

<sup>1)</sup> Stadtarchiv XIII, 268, 271, Notiz des sel. Dr. H. Kump.

das Armenhaus Zum Busche im J. 1337 gestiftet hat. Daraus dürfen wir also mit Wahrscheinlichkeit schließen, daß dieses Armenhaus früher nicht unter städtischer Verwaltung, sondern unter der Verwaltung entweder der Familie des Stifters oder des Capitels von St. Martin gestanden hat, auf dessen Kirchhof das Armenhaus von jeher gelegen hat und noch liegt. Durch Testament vom J. 1398 vermachte Gerd von Havekesbeke u. A. auch den Armen Zum Busche 1 Mark<sup>1)</sup>). Im J. 1799 ist die Stiftung durch Elisabeth Neding verbessert worden, in Folge dessen sie jetzt den Namen Zum Busch und Neding führt.

7. Jener Beschlüß des Stadtraths und der Provisoren der Cleemosyn vom h. Geiste in Lamberti, vom J. 1334, daß fortan nur vier Armenhäuser mehr existiren sollten, ist auch in der Folgezeit ohne Beachtung geblieben. Im J. 1351 hatte das Capitel zu St. Mauritz am Mauritzthore die Antonius-Capelle gestif-

---

<sup>1)</sup> Nach Mittheilungen von Assessor Geisberg und dem sel. Dr. H. Rump. Das Testament des Gerd von Havekesbeke vom J. 1398 enthält folgende Legate: 60 Mark Pfennige tor Timmeringe von Lambertikirche, ein Meßgewand von 10 Mark Werth an die Capelle zu Kinderhaus, ein desgleichen an die Capelle vor Mauritzthor, 1 Mark den Minoriten und je 1 Mark den Armen Zum Busche, Zur Wessede, Wegesende und tor Wyf, wieder je 1 Mark und zwar tor Timmeringe an Liebfrauen, den Dom, St. Johann, St. Martin, St. Liudger und die Capelle vor Mauritz. Ferner sollen die Erben auf ihre Kosten je einen Pilger senden: nach Stromberg zum h. Kreuze, nach Unserer Lieben Frau zu Aachen, nach Trier zum Ablaß und nach Rom.

tet, wobei der Magistrat der Stadt sich verpflichtete, zur Unterhaltung des daran anzustellenden Rectors einen Beitrag von 8 Mark jährlich zu zahlen. Ein Armenhaus ist bei dieser Capelle gleichzeitig oder doch bald nachher gegründet worden; denn in einer Urkunde vom J. 1368 schenkt der Priester Johann Rusing den Provisoren des Antonius-Hospitals 24 Mark, von deren Zinsen die Hälfte für die Armen, die andere Hälfte zu seiner Memorie verwendet werden soll; und in demselben Jahre noch verkaufen die Eheleute Albert und Elisabeth von der Wyck dem Rektor Franko des neuen Hospitals vor Mauritzthor eine Rente von 9 Schillingen. Im Laufe des 15. Jahrhunderts entstehen in der Capelle noch neben dem Rectorate drei Vicarien: a) Sti. Georgii, b) SS. Barbaræ, Catharinæ et Hieronymi, c) trium Regum <sup>1)</sup>.

Das Hospital und die Capelle lagen nach der Angabe jener Urkunde „am Graben zwischen Mauritz- und Hörsterthor“, oder, wie Kerstenbroich bestimmt, „innerhalb des Pfarrbezirks von St. Mauritz rechts vom Eingang in die Stadt (durch Mauritzthor) zwischen dem Walle und seiner Einfriedigung“. — Die Capelle war dem h. Antonius (Einsiedler) geweiht, wie sich demselben Heiligen mehrere in einiger Entfernung von der Mutterkirche einsam gelegene kleine

---

<sup>1)</sup> Stadtarchiv XIII, 296—300, 302, 321, 344—46, 353, 356—60 nach Auszügen vom sel. Dr. H. Rump. Die Mittheilungen über die noch folgenden Armenhäuser gründen sich meist auf Notizen, welche Assessor Geisberg aus dem Stadtarchiv gesammelt und mir zur Verwendung überlassen hat.

Gotteshäuser aus dem 14. und 15. Jahrhundert geweiht finden. Die jetzigen Pfarrkirchen und ehemaligen Capellen von Holsterhausen und Klein-Reeken, welche den h. Antonius zum Patron haben, sind in den Jahren 1443 resp. 1447 gegründet; die Antoniuscapelle von Umeloe bei Breden stammt aus dem J. 1404, und die jetzige protestantische Kirche von Gronau, frühere Schloßcapelle zum h. Antonius, ist nach 1365 errichtet.

8. Das Armenhaus „Wegesende“, welches Kerffenbroick als „Thor Wic<sup>f</sup> und von Gertrudis von Wic<sup>f</sup>“ gegründet bezeichnet, bestand, wie die Note S. 331 ergibt, bereits im J. 1398, wo Gerd von Havekesbecke desselben testamentarisch gedacht hat. Es wird zur Unterscheidung von dem Armenhause Zur Wic<sup>f</sup> in Ueberwasser nach seiner Lage in der Gasse dieses Namens „Wegesende“ benannt worden sein. Kerffenbroick sagt: das Haus liege in der Martinipfarre; jene Gasse gehört aber zu dieser Pfarrre. Neben dem Niemann-schen Hause stand früher eine Capelle mit der Jahreszahl 1581. Das Capellenfenster ist noch sichtbar; hinter dem Hause ist ein Saal mit drei schmalen Fenstern herausgebaut, von außen zierlich in Sandstein ausgeführt. An der Seite eine Inschrift: 1435 — Hinrich Korbek. Im J. 1696 hat ein Bürger Zur Wic<sup>f</sup>, der wohl zur Familie der ursprünglichen Stifterin gehörte, die Stiftung „Wegesende“ durch den Bau eines neuen Hauses, welches 471 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. kostete, verbessert. Dieses Haus lag zwar auf der Neubrückstraße (Nebenhaus zwischen den Häusern Stieve und Petri), also auch in der Martinipfarre;

aber darum kann das ursprüngliche Haus doch in Wegesende gelegen haben. Im J. 1783 machte Kaufmann Paul Joseph Meiners eine Stiftung zur Unterhaltung von „acht Armen in Wegesende“ und „vier Armen in Burwesen“.

9. Das Armenhaus St. Johann ist von „Bernd von Schedelich, Balif von Westfalen und Commandeur der Johanniter-Commende zu Münster und Steinfurt, im J. 1472 für zehn alte und arme Frauen der Stadt gegründet — bei St. Johannis Kerkhofe in den Gademen binnen der Immunität der Commende“, nachdem er „vast mislik Volk von Frawen und deren inne woneden“ daraus entfernt hatte. Diese „Gademen“ waren übrigens früher schon ein Armenhaus gewesen, welches unter dem Namen „Armenhaus bi dem Berge“ existirt hat. Denn da die Johanniter-Commende, wie wir wissen, im Volke den Namen „St. Johann uppen Berge“, „St. Johannes in monte“ führte, so können unter dem Armenhause „bi dem Berge“ nur jene Gademen verstanden sein<sup>1)</sup>. Den Beweis für die Existenz des Armenhauses „bi dem Berge“ liefern folgende urkundliche Angaben: Im J. 1371 kaufen die Vormünder des Armenhauses „bi dem Berge“ eine Rente von  $3\frac{1}{2}$  Schilling; noch in demsel-

<sup>1)</sup> Auch die Abbrücke in der Nähe der Johanniter-Commende hieß „Bergbrügge“. In der vielerwähnten Urkunde vom J. 1369 (in Martinipfarrarchiv) heißt es: „Item ut Johans hus des Langhe, des coerstes tho sunt Merthyne, dat by der Bergbrüggen stet in unser vrou (von hier an ist die Urkunde beschädigt; offenbar aber ist zu ergänzen:) -wen kerspele“.

ben Jahre verkaufen die Cheleute Bernd und Elseke von Ratyngen den Vormündern des Armenhauses „bi dem Berge“ eine Rente von  $8\frac{1}{2}$  Schilling,  $6\frac{1}{2}$  Schilling aus dem Hause Speckhenderinch und 2 Schillinge aus Johannis Hause des Rhademekers auf der Bergstraße, und im J. 1375 erhält das Armenhaus „auf dem Berge“ ein Vermächtniß von 12 Schillingen.

Mit der Neuerrichtung des Hauses durch Bernd von Schedelich im J. 1472 hatte es folgende Bewandtniß: Während der Herrschaft des Junkers Johann von Hoya in der Stadt in der Zeit von 1450—1457 hatte insbesondere auch die hiesige Johanniter-Commende Vieles zu leiden. Ihr Kloster wurde in Brand gesteckt, die Kirche verwüstet u. s. w. Während dieser Zeit wird sich das „mislik Volk von Frawen in den Gadem“ eingenistet haben, was Schedelich daraus entfernte, nachdem im J. 1471 zwischen ihm und der Stadt ein Vergleich auf Wiederherstellung der Commende zu Stande gekommen war.

10. Der Bürger Butepag, welcher nach Kerßenbroick im J. 1542 das Armenhaus Judefeld gründete, gehörte wahrscheinlich zur Familie Judefeld, da diese Familie mit der Aebtissin von Neberwasser später die Verwaltung des Hauses führte. Im J. 1615 hat Vicar Wübbeken dem Hause noch die Stiftung des Unterhalts für fünf alte Frauen hinzugefügt. Das Haus lag dem Buddenthurm schräg gegenüber „prope ecclesiam Sti. Francisci str. observ.“<sup>1)</sup>, also da, wo jetzt die Artillerie-Caserne steht.

<sup>1)</sup> Kock, Ser. Ep. II, 26.

11. Das Prüssen-Armenhaus, welches Kerßenbroick als ein Haus für Frauen und in Ueberwasser gelegen bezeichnet, und worin im J. 1625 zwölf Personen unterhalten wurden, findet sich urkundlich 1558 erwähnt und lag auf dem Lappenbrink in Ueberwasser. Es ist das Haus, welches im J. 1810 an den Regierungscanzlisten Baudriancy kam.

12. Die Wittwe Everhard Bischoping, welche das Armenhaus Bischoping stiftete, war eine geborene Anna von Langen zu Bisping. Die Stiftung war für acht arme Frauen bestimmt und erfolgte im J. 1573. Das Armenhaus lag in der Liudgeripfarre dem Elen-denhouse von Aegidii gegenüber. Es muß also dem Eingange in die Grünegasse gegenüber auf der Ostseite der Krummengasse, die zur Liudgeripfarre gehört, gesucht werden. Gegenwärtig sind die Bischoping-Armen mit den Frauen im Elisabethenhouse auf der Bergstraße vereinigt.

13. Es erübrigt also aus der Kerßenbroick'schen Aufzählung der Armenhäuser nur noch das von der Wittwe Swenthovel wenige Jahre vor 1573 gestiftete und in der Liudgeripfarre gelegene Armenhaus — und aus der Reihe der in jenem Revenüen-Verzeichnisse des Domcapitels aufgeführten Armenhäuser das Haus der „Duodeni uffm Vorschepol“. Beide müssen also identisch sein. Der „Vorschepol“ (Verspohl) gehört ja auch zu Liudgeri, und duodeni (nicht duodenæ) sind ja auch die Frauen im Prüssen-hause genannt. Im J. 1685 kommt auch „Schwe-rings Armenhaus am Verspohl“ vor; demselben

wurde damals Befreiung von städtischen Lasten ertheilt<sup>1)</sup>. Auch dieser Name bezeichnet aller Wahrscheinlichkeit nach dasselbe Armenhaus.

14. Das von Kerffenbroick erwähnte Pilgerhaus auf der Hörsterstraße hat sich bis jetzt anderswo nicht genannt gefunden. An seine frühere Existenz ist indeß nicht zu zweifeln<sup>2)</sup>.

15. Nebrigens hat Kerffenbroick nicht alle Kranken- und Armenhäuser, die zu seiner Zeit oder doch vor derselben in der Stadt bestanden, namhaft gemacht. In einer Urkunde vom J. 1470 kommt folgende Bestimmung vor: „Haus des Johann Querenbernt des Beckers und zwei kleine Häuser in St. Martini-Kirchspiel zwischen Häusern Kerstien Belholtes und Bernd Schlechter teghen den Gasthuse over und schot achter an den Kerkhof“. Den Provisoren dieses Gasthauses oder Tollhauses, das für vier Wahnsinnige gestiftet war, schenkte im J. 1590 der Bürgermeister Dr. Hermann Heerde eine Rente von jährlich  $1\frac{1}{2}$  Thlr.<sup>3)</sup> Es lag auf der Neubrückstraße und wurde

<sup>1)</sup> Stadtarchiv VIII, 222, Notiz vom sel. Dr. H. Rump. —

<sup>2)</sup> Die Worte, womit Kerffenbroick davon Erwähnung thut, sind diese: Xenodochium in platea horstana a senatu, ut dicitur, erectum, peregrinos tam mares quam feminas præsidiis et viatico destitutos recipit. — <sup>3)</sup> Bürgermeister Dr. Hermann Heerde schenkte 170 Thlr., deren Rente ad  $10\frac{1}{2}$  Thlr. am Todestage seiner Frau wie folgt vertheilt werden sollte: dem Pastor von Lamberti  $\frac{1}{2}$  Gg., dem Armenhaus Wendt  $1\frac{1}{2}$  Thlr., Bischofink  $1\frac{1}{2}$  Thlr., Wegeende  $\frac{3}{4}$  Thlr., Zur Westen  $\frac{3}{4}$  Thlr., Glenden

im J. 1830 vom Fiscus an die Nachbarn, Geisberg und Stiewe, verkauft und von diesen zu  $\frac{1}{3}$  und  $\frac{2}{3}$  getheilt. Darnach muß im J. 1470 jenes Haus des Johann Querenbernt mit den zwei kleinen Häusern, welches „achter schot an den Kerhoff“, dort gelegen haben, wo jetzt ein Theil des großen Schmiesinger Hofes steht. „Das Gasthaus auf der Neubruggen straßen“ wird auch unter den Häusern erwähnt, welche im J. 1657 in der Nacht vom 15. zum 16. September bei der Belagerung der Stadt durch Christoph Bernhard von Galen eingeäschert wurden<sup>1)</sup>.

16. Noch ein anderes Haus finde ich in der in dieser Schrift schon vielfach angezogenen Urkunde vom J. 1369 (Martini-Pfarrarchiv) erwähnt, das ich auch nur für ein Armenhaus halten kann. Es heißt dort: „Ut Engelen hus ton Weghe ende Ludykens eres zones by der broder marthenhus 1 Mark gheldes“; in der selben Urkunde wird dann noch dasselbe Haus (der Angela zum Wege und ihres Sohnes Ludwig) einfach als „by der marthenhus“ belegen angegeben. Unmittelbar vorher ist in der Urkunde von einem Hause auf der Bergstraße die Rede und unmittelbar nachher

Martini 1½ Thlr., Pastor der Kirche (St. Martini) und Provisor des Gathauses und Almosenförbes 1½ Thlr. Niesert, fundat. Monast. p. 174—184. Der Bürgermeister H. Heerde machte diese Schenkung für sich und seine verstorbene Hausfrau Elije Herding, Tochter des Bürgermeisters Hermann Herding und Cathar. Brechten, auch für Johann Herding, früheren Bürgermeister, und Christine Wesseling und Gossen Heerde und Jungfer Maria Heerde. —<sup>1)</sup> v. Schaumburg a. a. O. S. 48.

von einem Hause „by der Dekenyen van sunte Martynē“. Das läßt schon vermuten, daß das „Marthenhus“ auf dem Wege von der Bergstraße zur Dechanei von St. Martin gelegen habe. Sodann weist die Bezeichnung „Broder Marthenhus“ nicht undeutlich auf die Minoriten hin; sie hießen im Volke „minre Broder“ oder auch schlechtweg „Broder“; die Brüder ad fontem salientum, welche 130 Jahre später kamen, wurden zur Unterscheidung von den „Brodern“ „fratres“ genaunt<sup>1)</sup>. Da nun nach Du Cange die in Folge einer alten Stiftung zusammenlebenden armen Frauen im Mittelalter „Martæ“ genannt wurden (Martæ appellantur Mulieres pauperes, quæ in una domo ex antiqua fundatione nutriuntur. Acta MSS. capit. S. Petri Insul. ann. 1555); so zweifle ich nicht daran, daß wir unter unserm „Broder Marthenhus“ ein Armenhaus für Frauen zu verstehen haben, welches von den Minoriten auf irgend einer Stelle der Neubrückstraße errichtet war und unterhalten wurde<sup>2)</sup>. Dieses Minoriten-Armenhaus mag leicht das älteste aller Armenhäuser für Frauen in der Stadt gewesen und, als deren im Laufe des 14. Jahrhunderts mehrere Seitens frommer Bürger errichtet waren,

<sup>1)</sup> In Arnheim heißt die Straße, worauf das Minoritenkloster stand, noch „Broerenstraat“, wie in Wesel die Straße, worauf das Dominicanerkloster stand, welches dort auch schon im 13. Jahrhundert gegründet wurde, „Broerenstrait“ hieß. —

<sup>2)</sup> Die Frauen haben den Namen Marthen offenbar von der biblischen Heiligen, der Schwester des Lazarus und der Maria Magdalena, angenommen.

eingegangen sein, so daß es zur Zeit Kerffenbroicks nicht mehr existirte. Die Minoriten sind auch anderswo in Errichtung von Wohlthätigkeitsanstalten vorangegangen. In Cleve z. B. findet sich im J. 1350 domus infirmorum fratrum minorum erwähnt<sup>1)</sup>.

Nach der Zeit, wo Kerffenbroick seine Wiedertäufergeschichte schrieb, wurden noch folgende Armenhäuser fundirt:

17. Armenhaus Groteges, gestiftet im J. 1587 durch Johann Groteges für vier arme Frauen.

18. Das Armenhaus Wendt (Wendt) oder Frie-Wendt. Es bestand schon nach Note 3 S. 337 im J. 1590; die formliche Stiftungsurkunde ist aber erst von 1599 datirt. Es wurde gestiftet für 12 Personen (4 Männer und 8 Frauen) vom Bürgermeister Dr. Heinrich Wendt oder Wendt, seiner Ehefrau Clara Wedemhove und seinem Schwiegersohne Heinrich Frie. Vorsteher der Stiftung sind die Nachkommen Frie und Wolberts neben den Provisoren der Aegidiikirche. Der Stifter kommt im J. 1595 als „oldeste Bürgermeister, Doctor Heinrich Wendt“ vor<sup>2)</sup>. Das Haus besteht noch auf der Breitengasse.

19. Die Propstei-Armen von Aegidii, gestiftet 1589 vom Propst der Aegidiikirche Wessel Hüßmann für zwei arme Frauen.

20. Das Armenhaus Zum brock, gestiftet im J. 1590 vom Scherenschleifer Zumbrock für sechs arme Frauen im Kirchspiel St. Liudgeri.

<sup>1)</sup> Scholten, die Stadt Cleve. S. 454. — <sup>2)</sup> M. Gesch.-Qu. III, 126.

21. Das Waisenhaus, gestiftet im J. 1592 von Johan Warendorf, Rathsverwandten und Grut-herrn, und seiner Frau Margaretha Plate<sup>1)</sup>. Im J. 1639 vermachte Ickink 300 Thlr. zur Unterhaltung der Waisen in sel. Johann Warendorfs Haus, und im J. 1754 hat Landrentmeister Wintjes das Waisenhaus für arme Bürgerkinder mit großen Kosten ex propriis auerbauen lassen<sup>2)</sup>. Das Waisenhaus besteht noch jetzt in Wegesende.

22. Das Armenhaus Warendorf, Privatstiftung, die noch in der Kirchherrengasse besteht, wurde 1621 von Baldwin Warendorf und Godele Travelmann für sieben arme Frauen gegründet.

23. Von dem auf der Hagedornigasse noch jetzt als Privatstiftung bestehenden Armenhause Cohaus konnte ich die Originalstiftungsurkunden einsehen, woraus sich ergab, daß Elsa Winterkamps, Wittwe von Johann Cohaus, durch Testament vom 9. December 1596 und Codicill vom 5. Januar 1601 von ihrem nicht unbedeutenden Vermögen das ihr gehörige „Hauß bei dem Hagedorn“ und gewisse Renten zunächst ihrer Schwester, der Wittwe Lambert Holthaus, zur Nutznießung auf Lebenszeit vermachte und dabei bestimmt hat, daß dieses Haus nach dem Tode ihrer Schwester samt jenen Renten zur Errichtung eines Armenhauses für fünf „unberüchtigte und unvermögende“ Frauen verwendet werden solle, wobei die Executoren des Testaments

---

<sup>1)</sup> Niesert, fund. Mon. p. 34. Wilkens, Wohlthätigkeits-Anstalten S. 36. — <sup>2)</sup> Stadtarchiv VIII, 38 b.

jenen Renten aus dem übrigen Vermögen so viel hinzuthun möchten, daß die fünf Armen davon ihren Nothbedarf an Brod und Bier haben könnten. Im J. 1627 erfolgte die wirkliche Errichtung des Armenhauses unter Genehmigung der Bürgermeister und des Rathes. Es wurde festgesetzt, jede der fünf Armen solle „zum jährlichen Underhalt 16 Richsthaler neben Notturfft an Holz und Kollen und uff iede Vier Hochzeiten ihren Pottharft“ erhalten; außerdem seien „jährlich zwei Scheppel Gersten und zwei Scheppel Weites zu Körzell auch darzu Notturfft an Melct“ zu liefern, „welches Körzell durch das Jahr alle Wochen uff Gudenstag, Frey- und Saterstag die Armen genießen und haben sollen“.

Das Haus führt bekanntlich den Titel „zu den heiligen fünf Wunden“, welcher offenbar die dankbare Liebe der Stifterin zu dem gefreuzigten Erlöser ausdrückt, der für alle starb und alles Gute, was den Armen erwiesen wird, ansehen will, als sei es ihm selbst gespendet. Die in den Stiftungsurkunden mehrmals sich wiederholende Bezeichnung des Hauses als „Haus bei dem Hagedorn“ beweiset, daß auf der Hagedornstiege (vgl. S. 208) sich ein Hagedorn (wahrscheinlich Dornhecke) befand und davon die Stiege benannt worden ist.

Als im J. 1823 im früheren Clarissenkloster das große Armenhaus eingerichtet wurde, nahm man in dasselbe die Armen folgender Häuser auf: 1) Zur Wessede, 2) Zur Wick auf dem Honekamp, 3) Antonii-Hospital bei Mauritzthor, 4) Wegesende — Zur Wick,

5) St. Johann bi dem Berge, 6) Judefeld, 7) Brüss-  
sen, 8) Armenhaus ussm Vorschepohl (?), 9) Groteges,  
10) Propstei-Armen, 11) Zumbrock. Es blieben besteh-  
hen 1 — 2) die vereinigten beiden Zwölfmänner und  
3 — 4) Elisabeth und Bischoping, ferner 5) Zum Busche,  
6) Frie-Wendt, 7) das Waisenhaus, 8) Warendorf,  
9) Cohaus.

Es bedarf kaum der Bemerkung, daß mit den vorgenannten Stiftungen für Kranke und Arme nicht alle im Laufe der Jahrhunderte in hiesiger Stadt gemachte fromme Stiftungen dieser Art, sondern nur die an bestimmte Häuser gebundenen haben aufgeführt werden sollen. Anderweitige Armenstiftungen ließen sich noch einige siebenzig aufzählen.

Ebenso ist in der Stadt eine Reihe von Stiftungen für Erziehungs- und Unterrichtszwecke entstanden. Wir nennen davon nur die

### Convicte für Studirende.

1. Das Detten'sche Convict. Dasselbe wurde im J. 1599 von den Kindern des Rathsherrn von Detten und der Metta Hoffinges nach dem Wunsche ihrer Eltern in einem kurz vorher auf dem Honekamp (Krummetimpfen) neu gebauten Hause für Studirende aus der Familie errichtet (vgl. oben S. 236 u. 237). Das Convict ist seit dem Anfange dieses Jahrhunderts aufgelöst; die Revenüen der Stiftung werden als Stipendien vertheilt.

2. Das Galensche Convict, gestiftet vom Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen († 1678)

für achtzehn Jünglinge adeliger Herkunft. Außer einem theuern Hause mit vollständiger Einrichtung schenkte der Bischof dazu ein Kapital von 24,000 Thalern und ernannte die Anstalt überdies zum Erben aller seiner Güter, welche nach Bezahlung der Schulden und Legate übrig blieben<sup>1)</sup>. Ueber die ursprüngliche Lage dieses jetzt noch blühenden Convicts siehe oben S. 249.

3. Das Heerdensche Convict. Stifter desselben ist Johannes Heerde, z. B. Dechant der Collegiatkirche zum h. Kreuze zu Hildesheim. Er lebte noch im J. 1721, war ein geborener Münsteraner und Vetter des damaligen Rathsherrn Heinrich Heerde hier selbst. Zur Stiftung bestimmte er alle seine erblichen in Münster und in der Münsterschen Diöcese belegenen beweglichen und unbeweglichen Güter und „insbesondere das durch mich selbst zum Gebrauche des Seminarii zubereitete, bei der Pfarrkirche zum h. Aegidius nach Norden belegene Haus, welches mit meinem ehemaligen elterlichen Hause und dem Hause meines Vetters des Rathsherrn Heinrich Heerde, den gemeinschaftlichen Gebrauch der dabei befindlichen Einfahrt, des benachbarten Brunnens und das Recht Wasser zu schöpfen hat“. Statt dieses ersten Convicthauses ist im achtzehnten Jahrhundert ein größeres angekauft und im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts ausgebaut, wie es jetzt noch auf der Salzstraße besteht und fünfzehn Böblingen Aufnahme gewährt.

---

<sup>1)</sup> Tücking, Gesch. des Stifts Münster unter Christoph Bernhard von Galen S. 300.

## Z u f ä ß e.

Zu S. 33. Die Tuckesburg und die Ziegelei waren nicht die einzigen Richtplätze für Münster.

Im J. 1547 wurde der Goldschmied, genannt Matheus, „der falsche Daller sloch, an einen Post angenagelt und sollte verbrandt sein worden; aber ehr ist in den annegelen den boddel ohne worgen ass gestorben und seine heiligersche ist neben ihm uf der Gallicheide mit dem swerte gerichtet worden“.

Im J. 1557 wird „die Loebbersche (eine Ehebrecherin) midt dem swerte gerichtet zwischen St. Servaspforten“ (zwischen dem innern und äußern Stadtthore).

Im J. 1583 werden zwei Mordbrenner „uf den Nubbenberge an de poesten genagelt und geschmodt“.

Im J. 1591 ist Rotger Poetter, ein Ehebrecher, „mit dem swerthe zwischen unser lieben Frauenpfosten gerichtet“ und

Im J. 1599 wurden von vierzehn Dieben und Räubern, welche „zur Wolbecke für das recht gestaldt und zum dode verordelt worden neun uf der Laerheide harde an den gerichte mit dem swerthe gerichtet“ . . . „die andern vire sind gefort worden na der Smittind heide, da sie auch alle midt den swerthe sind gerichtet worden“.

Im J. 1716 wurde der Jude von Wolbeck Salomon Joseph „Complex an der mit 4000 Thlr. bestohlenen Pfennigkammer zu Münster aus Prag alhie eingebbracht und den 15. Juli auf der Telligschen Haide aufgehendt“.

(M. Gesch.-Qu. III, 7, 85, 117, 155, 236, 284.)

Zu S. 38. Unter der Beke im Namen Campwordesbekehof ist nicht unwahrscheinlich die Lilienbeke zu verstehen, welche

früher durch das Martinikirchspiel in die Ma floß. Im J. 1453 kommt unter den „Roeperen“ während der Herrschaft des Junkers Johann von Hoya „de lange Johann de Schroder by der Lilienbeke“ vor. (M. Gesch.-Qu. I, 267.)

Zu S. 44. Erst 1759 am 26. Januar, wo Münster von den Aluirten des siebenjährigen Krieges besetzt war, „gingen die Juden auch alshir an, in den Hoff des Herrn von Nagel Zu Bornholz auf St. Aegidii Straßen ihre Synagoge zu halten“. (Zeitschrift XXXVI, 138.)

Zu S. 145. Unter der Herrschaft des Junkers Johann von Hoya, sagt Arnd Bevergern zum J. 1453, „möchte gyne Fryheit (Immunität) bathen bynnen Münster noch Domhoff, noch Bissphynckhoff, noch sunt Jörgenshoff, de alle wege de oversten Fryheyde plegen to wesen bynnen Münster“. (M. Gesch.-Qu. I, 265.)

Zu S. 150. Wie die Stadt Münster in bürgerlicher Beziehung in Leischaften, so waren die Städte Coesfeld und Bocholt in Klüchten eingetheilt. Im alten Coesfelder Stadtrecht heißt es: „Item so Gerichte quemen by Nachte, hebben idt die olden geholden, dat die groete Klucht ahn der Balkenbruggen poerten ahn die boevinkmolle, St. Jacobs Klucht an den röecklafsen Torn, die kleine Klucht ahn den Twentstorne und die pingter Klucht an den nhen oder wactorn gewesen“. „In tidi des Brandts soll die Klucht, daer die Brandt ist, upn Brandt wachten und redden und die andern Klüchten sollen sich up den Markede mit eren Ledderen, Emmeren und Gewehren finden laten“. — In Betreff Bocholts vgl. Schiller u. Lübd. s. v. „Wanner se (die Bürger von Bocholt) by een fint, so sollen se syk deilen in vier Klüchten of deelen als ten eyrsten in de nye Klucht, in de Ranwers Klucht u. s. w.“ „Klucht“ ist ebenfalls ein deutsches Wort, aus ihm ward im Holländischen kluft Spalte, abgesonderter Theil, Stadtviertel, auch Krypta in einer Kirche. Der Wechsel zwischen *k* und *c* kommt häufig vor, wie Lucht und Lust, Graft und Grächte. (Niesert, II.-S. III, 151, 175.)

Zu S. 166. Noch eine fünfte Pagenstiege finde ich im mehr erwähnten Revenüen-Register des Domcapitels aus dem J. 1625 genannt: „Wolterus Hane zahlt dem Dompropst von einem

zwischen den Servatii und Ludgeri Pforten an der Pagen Steggen gelegenen Kämpfen 4 Rthlr. Pacht".

Zu S. 167. Der Name „Prinzipalmarkt“ war ohne Zweifel zur Zeit Kerssenbrocks noch nicht üblich; er würde den Markt sonst forum principale und nicht commune forum ac generale genannt haben. Aber daß der Name erst in französischer Zeit, also im Anfange dieses Jahrhunderts oder etwa während des siebenjährigen Krieges, entstanden sein soll, wie ich behaupten hörte, ist unrichtig. Unser Verein hat neulich eine Urkunde aus dem J. 1747 erworben, worin die „Hochwohledele Junffer Anna Gerdrut Ernesti von weyland Gottfriden Ernesti zeitlebens gewesenen Rathsverwandten und Weinhandeleren alhir hinterlassene Tochter für sich und ihre abwesende Schwester bekennt, (für 710 Reichsthaler à 28 Schill. Münst.) den Cheleuthen Paul Josephen Meiners und Frawen Cath. Elisabeth Weltwisch hiesigen Crameramtsverwandten (verkauft zu haben) eine in dieser stadt Münster auff den ppalmarkt und daselbst unter den Bogen zwischen h. Pronotaris Lobeck und h. Weinhandeleren Zumven Häusern kendllich belegene Behauzung . . . . So geschehen in des h. Doctoren des Hochfürstl. Münster. westl. Hoffgerichtes Assessoren auch Hochfürstl. Raths Ernesti auff der Salzstrafen binnen Munster alhir belegenen Behauzung in dem großen Saal“.

Zu Note 2 S. 167. Gegen die versuchte Deutung des Wortes „Kach“ spricht: Im Holländischen kak = Dreck ist das a kurz; daneben ist im Holländischen noch jetzt kaak gebräuchlich und heißt: Wange, Backen, Kiefer, Pranger, Schandäule. Das Zeitwort kâken heißt: den Hering ausscheiden und in Tonnen einsalzen und einpökeln, daher kaakmes, Messer zum Hering ausscheiden.

Zu S. 188. Die „Steveninge Wynhuise uppen Orde“ ist wohl identisch mit dem „Wynnuys voer dat Market“, wovon in der Bischofschronik zum J. 1440, und mit den „domibus viinalibus ante forum civitatis Monasteriensis“, wovon ebenda selbst zum J. 1450 Rede ist. (M. Gesch.-Qu. I, 202, 254.)

Zu S. 261. Zur Vervollständigung des Beweises, daß der h. Apostel Paulus von Anfang an Patron des hiesigen Domes und zwar desjenigen Domes war, welcher als die Cathedrale, die

Hauptkirche des Bisthums, galt, führe ich noch folgende geschichtliche Thatsachen an:

Bißhof Wolfhelm hatte nach einer Urkunde vom J. 889 seinen väterlichen Hof Olsen zuerst bedingungsweise ad reliquias sancti Pauli ad Mimigernæford geschenkt und ihn dann dem Kloster Werden (ad reliquias Sancti Salvatoris in quarum honorem ipsum monasterium — scil. Werthinense — constructum est) übertragen. Auf der Herbstsynode des genannten Jahres gab zu dieser Uebertragung auch der Vogt des hiesigen Domes (advocatus familiæ S. Pauli) seine Zustimmung. (Erhard, Cod. 40.)

In Urkunden aus den Jahren 1132 und 1134 werden die Mitglieder des Domcapitels „fratres beati Pauli“ genannt; nach Urkunde ferner vom J. 1139 haben die Grafen von Cappenberg ihre sämtlichen Ministerialen sammt den Gütern, womit dieselben belehnt waren, „sancto Paulo et ecclesiæ Monasterensi“ überwiesen, und in Urkunde vom J. 1145 nennt Bißhof Werner das Kloster Asbeck „œconobium beati Pauli et nostrum“ d. h. ein vom Dom und dem Bißhofe dependirendes Kloster. (Erhard, Cod. 212, 217, 231, 296.)

Das im hiesigen Dome an der nördlichen Seitenwand des westlichen Querschiffes vor etwa 30 Jahren unter der Tünche entdeckte Wandgemälde zeigt in der Mitte den h. Paulus, umgeben auf jeder Seite von zwei Gruppen, welche ihm Geschenke darbringen. Offenbar also bedeutet der h. Paulus hier den Schutzpatron des Domes. Eine alte Copie dieses Wandgemäldes hängt im Kapitelsaal und mit Hülfe dieser Copie liest man über den vier Gruppen die Namen der friesischen Gaue: Reiderlandia, Emesgovia, Fivegovia, Hunegovia und den Spruch: Sint tibi o Paule nostra munera grata. Über das ganze Bild, welches 40 Fuß in der Länge misst, breitet sich die Inschrift aus:

Inclita iustitiae et virtutum semita vitæ  
Regula, Paule quid det tibi Frisia? Namque  
Muneribus datis testatur, quod tibi gratis  
Fit testudo duplex per eam studio pietatis.

Andere Sprüche, welche, wie man sieht, früher vorhanden waren, sind gänzlich erloschen. — Was das Alter dieses Friesenbildes be-

trifft, so findet sich in den 1486 gedruckten Gedichten des Domherrn Rudolf von Langen dieses: De Phrisiorum pictura in ecclesia Monasterensi restituta epigramma disticho heroicum

Suscipe maiorum virtutes Phrisia dives

Ad memores oculos studio reparata vetustas.

Daraus ergibt sich, daß das Bild zur Zeit des Domherrn Rudolf von Langen (1460—1485) einer Restauration unterworfen und bei dieser Gelegenheit ausdrücklich als ein altes Bild bezeichnet wurde. Es mag also aus der Zeit des Dombaues herrühren. (Zeitschrift XX, 373.)

Als die Wittwe von Meinholz um 1247 über das Unrecht, was sie dem Bisthum Münster zugefügt hatte, „to penitencien und tv rowene quam, gaff se allet dat se hedde, sunte Pauwell um salicheit erer seylen“.

Die Erbtochter der Herrschaft Vechta stellte um 1250 ihrer Ritterschaft die Wahl, „wer se lever wolden staen, under sunte Peter to Ossenbrugge offste under sunte Powel to Monster. Also koren de lantgenoten der herschap van der Vechte, dat se lever wolden under sunte Powel staen, dat is under den stychte van Monster“.

Bischof Ludwig II. fand beim Antritt seiner Regierung des Bisthums Münster im J. 1310 „cleric, borger, denstlude, borchlude eyndrechtlid und sunte Pauwell underdaniß“. (M. Gesch.-Q. I, 116, 117, 126.)

Zu S. 322. Der am 8. October 1592 hier verstorbene Vicar an der Servatiikirche Berndt Bleiche vermachte in seinem Testamente unter anderen Legaten „den vier Glenden oder Häusern, darinnen man die Knechte oder Megde, so mit der Pest behafft sein, pflecht einzubringen, in ein jedes Haus 500 Reichstaller“ also zusammen 2000 Reichsthaler. (M. Gesch.-Q. III, 120.)

Zu S. 328. Rectorat ad S. Spiritum. Armenstiftungen zum h. Geiste bestanden in Münster an fast allen Pfarrkirchen, und Armenhäuser zum h. Geiste finden sich außer in Münster in zahlreichen Städten und Landpfarreien des Münsterlandes, wie denn solche auch in Rom (Spital S. Spirito) und wohl in den Städten der ganzen christlichen Welt angetroffen werden. „Denn

es war ja eben der h. Geist, der die Liebesflammen christlicher Barmherzigkeit erweckt hatte und sie mit seinem milden Oele nährte, daß sie, kein Opfer scheuend, die kalte, von Zwietracht zerrissene Welt mit ihrem tausendsachen Glende wärmte und versöhnte". (Kampschulte, Westf. Kirchenpatrocinien S. 13.)

Zu S. 330. Die Weihe des Armenhauses auf der Bergstraße zu Ehren der h. Elisabeth erklärt sich noch anders. Mag auch die Capelle des Hauses erst im J. 1459 fundirt sein: so kann sie doch früher schon bestanden haben. Das Haus selbst ist, wie erwähnt, in oder vor 1354 schon errichtet, und dasselbe hat ohne Zweifel als solches schon irgend welches Patrocinium erhalten. Im J. 1354 regierte aber das Bisthum Münster Bischof Ludwig II., ein geborener Landgraf von Hessen (1310—1357). Von ihm sagt die Chronik: „He was oec allen Armen barmhertig, daer mede overtrat (übertrat) he alle andern Heren, und de Dogede was em sonder Twyvel van sunte Elseben angeboren“. Sunte Elseben ist die h. Elisabeth, diese Zierde Deutschlands und der Ruhm deutscher Frauen. Sie starb im J. 1231 und wurde schon drei Jahre später von Papst Gregor IX. canonisirt. Schon unmittelbar nach ihrer Canonisation wurde ihr zu Ehren in Soest eine Capelle errichtet; und auch hier in Münster bestand am Dom früh schon eine Elisabethscapelle; sie wurde im J. 1377 bei Erbauung des Domumganges auf das jetzt noch bestehende Elisabethscapellchen reducirt, indem ein Theil der früheren größeren Capelle zu dem östlichen Ausgange des Umganges verwandt wurde. Zu Paderborn war ebenfalls die dritte Capelle vom Chor auf der Nordseite der h. Elisabeth geweiht. Aus der Benierung der Chronik nun, daß Bischof Ludwig II. „de Dogede (der Barmherzigkeit gegen die Armen) sonder Twyvel von sunte Elseben angeboren was“ ergibt sich, daß eben die Barmherzigkeit gegen die Armen der hauptsächlichste Grund der hohen Verehrung war, welche die h. Elisabeth im Volke gefunden hat, und es erscheint daher sehr wahrscheinlich, daß ein zur Regierungszeit eines Nachkommen dieser Heiligen, der sich ebenfalls durch diese Tugend auszeichnete, errichtetes Armenhaus unter das Patrocinium derselben Heiligen gestellt worden ist. (M. Gesch.-Q. I, 127. Kampschulte a. a. Q. S. 201.)

## Regiſter.

### A.

Aa 12—20, 20—25.

Aa-Brücken:

- 1) auf dem Spiferhof (pontes lapidei) 20-31, 133, 151.
- 2) am Spiegelthurm (Smale-brügge, ponticulus arc-tus-angustus, pons lig-neus, pons parcarum) 31—33, 55, 56, 202.
- 3) auf dem Bispinghöfe (pon-ticulus lapideus) 34, 133, 194.
- 4) auf der Bergstraße: 1ste Brücke 23, 329; 2te Brücke (Bergerbrücke) 334.
- 5) Neue Brücke (novus pons) 22, 23, 122.

Aa-Flußbett 20—25.

Aa-Furth 1, 20, 25—34, 48, 202.

Aa-Mühlen:

- Bispinghofs- oder Georgsche Mühle 28—30, 39, 280.  
Enkingmühle 24, 130.

Neubrücke- oder Zur Wiesche Mühle 20, 28—31, 219.

Aa-Wiesen in der Stadt 22, 28, 32, 39, 107, 152—54, 187, 227.

Abschnittsthör 140.

Aegidii-Kirche und Kloster 91—93, 196, 197, 273—78.

Aegidii-Leiſthäſt 144.

Aegidii-Pfarre 91-93, 141-42.

Aegidii-Straße 197, 253.

Aegidii-Thor 20, 112, 121—22, 136—37, 139.

Aegidius, der heil. (St. Glien), Kirchenpatron 91, 273—277.

Aldenthorpa 82—84.

Allerheiligenkapelle 46.

Alter-Steinweg 172, 253.

Althausißcher Hof 232.

Angelmodde 85, 87, 88.

Antonius, d. heil., Patron 332.

Antoniuskapelle 331—33.

Antoniushospital 324—25, 331—33, 342.

Armenhäuser 323—343.

Arztfarrengasse 251, 254.

Augustiner 307.

Ausfallspforte 40.

### B.

Bäckergasse 112, 237—41, 254.

Bäume auf d. Domplatz 76, 182.

Baersbrugge 39, 166, 242.

Barmherzige Brüder 322.

- |  |                                     |
|--|-------------------------------------|
| Barmherzigkeit, Haus der, s.                         | Breitegasse 198—99, 254, 318.       |
| Elende in Aegidii.                                   | Breul 111, 146, 226—27.             |
| Beklische Sucke 255, 321.                            | Brille s. Paulsburg.                |
| Bentheimerthor s. Tecklenburger-                     | Broc, Brochhof, Brochöfbleiche      |
| thor.  | 25, 34—37, 41.                      |
| Bergstraße 152, 156, 338.                            | Broder Martenhus 338—39.            |
| Berninkstege s. Ribbergasse.                         | Bruno, der heil., Patron der        |
| Bernrad, Missionsabt 14—20.                          | Carthäuser 196.                     |
| Bettißthorp 82.                                      | Bucksgasse 190—93.                  |
| Bevölkerung der Stadt 105—                           | Buddenstraße 226, 228, 254.         |
| 110, 255—260.  | Buddenthurm 112-13, 221-22.         |
| Billerbeck 4.  | Bült 84, 174, 253.                  |
| Bischöfliche Capelle (sogen. alter                   | Bummelke 38.                        |
| Dom) 51, 78.   | Buntlaki 82.                        |
| Bischöfliche Curie (aula, palati-                    | Burg auf dem Bispinghof 40,         |
| tum) 49, 71, 72, 79.                                 | 115, 241—50, s. Engelsburg.         |
| Bischöfliche Küche (coquina Episcopi) 50, 53, 57—58. | Buttermanns Armenhaus 329.          |
| Bischöflicher Obstgarten (pome-                      | Bure (Margarethengasse) 70, 71.     |
| rium Episcopi) 50, 56.                               | <br><b>C.</b>                       |
| Bisping-Armenhaus 324—25,                            | Camerale im Dom 95.                 |
| 336—37, 342.   | Caminata s. Remenade.               |
| Bispingstege 184, 186.                               | Campwordesbefehof 25, 37—38,        |
| Bispinghof (curtis Episcopi)                         | 41, 345.                            |
| 25, 28—30, 38—42, 135,                               | Cappenberger Residenz 39, 69,       |
| 241,—50.   | 193—95.                             |
| Bispingthor (porta Episcopi)                         | Cappenberger Stiege 185, 495.       |
| 45, 113, 122, 135—36.                                | Capuciner-Kirche und Kloster        |
| Bockplatz 111, 228, 233.                             | 199, 301—302.                       |
| Bockstraße 228.                                      | Capucinerplatz 199.                 |
| Bogenhäuser 151, 155, 158,                           | Carmeliter 307.                     |
| 161, 166—67.   | Carthäuser Residenz 196.            |
| Bolandsgasse 190, 193.                               | Catharina, die heil., Kirchenpatro- |
| Borgerhus s. Rathaus.                                | nin 282—84.                         |
| Braud in Münster 178, 215—                           | Chiliaismus 100.                    |
| 16, 221—26.  | Citadelle s. Paulsburg.             |

Clarissenstiege s. Stubengasse.  
 Clarissenkloster 209, 305.  
 Clemenscapelle auf dem Dom-  
 platz 18, 50.  
 Clemenshospital 209, 322.  
 Clemenskirche 209, 322.  
 Clemensstraße s. Hundestiege.  
 Cohaus-Armenhaus 341—42.  
 Commende, Commendator, Com-  
 thur 246—47.  
 Convict, Dettenisches 343.  
     " Galenches 343.  
     " Heerdenches 344.  
 Convictsgasse 249.  
 Corduanenstraße 174—75, 178,  
 Cörell 342.  
 Curien der Domherren 52—58,  
 69, 71—73.  
 Curithi 82, 84.

**D.**

Dechanei von St. Martin 187,  
 339.  
 Delstrup, Bauerschaft 85.  
 Dettenisches Convict s. Convict.  
 Deutscherrenkloster (Georgs-  
 Commende) 246, 278—80.  
 Dom 3, 8, 48, 51, 73, 261—65.  
 Dom-Immunität (Domfreiheit,  
 Domhof, Domplatz) 26, 47—  
 81, 95.  
 Domimmunitäts-Mauer, Thore,  
 Graben s. Dom-Immunität.  
 Domkornspeicher 73 s. Spikerhof.  
 Dompfarre 81—88, 141.  
 Domumgang 79—80, 350.

Dominicanerkloster 307—10.  
 Dominicanerinnenkloster 310—11.  
 Domus divini auxilii 322.  
 Domus misericordiae 318.  
 Droste s. Officium dapiferatus.  
 Droste-Hülshoff'sche Höfe 244,  
 308—9.  
 Drubbel 161—62.

**E.**

Elende Lüde 317.  
 Elende von St. Aegidii 317—  
 19, 336.  
 Elende von St. Lamberti 320.  
 Elende von St. Martini 184,  
 321—22, 337.  
 Elende von Ueberwasser 319.  
 Elisabeth, die heil., Patronin  
 der Armen 330, 350.  
 Elisabeth-Armenhaus s. Zur Aa.  
 Elisabethscapelle am Dom 350.  
 Engelsburg 135.  
 Engelschanze (Uldanschanze, Jo-  
 hannisschanze) 133, 136.  
 Enkingmühle, Enekinemolen  
 s. Aa-Mühlen.  
 Erbdrostenhof 193.  
 Erbmarschallamt 198, 214.  
 Erdhäuser 132, 135.  
 Erphocapelle 86.

**F.**

Farlari 82.  
 Felsen 120.  
 Feuerwerkerstätte 223.  
 Fischmarkt (alter) 162—63.

Fleischerscharren (macella —  
olde Scharne, nye Scharne)  
156—59.  
Flußloch 20, 139.  
Franziskanerloster (Baarsfüßer)  
222, 226, 302—305.  
Franziscanerkirche 335.  
Fraterhaus 135, 250, 293—95.  
Frauenstraße §. Liebfrauen.  
Freistühle 121.  
Friesenbild im Dom 348—49.  
Frie-Wendt-Armenhaus 337,  
340.  
Friglessthörpa 82.  
Fünf Wunden, zu den heil., §.  
Cohaus-Armenhaus.

**G.**

Gademen 185, 207, 303, 318,  
Galenscher Hof 239.  
Galensches Convict §. Convict.  
Gangelweg 80.  
Gardehotel 39, 308.  
Gasthaus 337—38.  
Gaußepädken (Steinstiege) 234,  
Geist, der heil., Patron von  
Armenhäusern 349—50.  
Geist, Bauerschaft 85.  
Gelmeri 82, 84.  
Georg, der heil., Kirchenpatron  
62, 279—80.  
Georgscapelle auf dem Domhöfe  
62—64, 280.  
Georgs-Commende §. Deutsch-  
herrenloster.  
Gievenbeck, Bauerschaft 83.

Gimbte 85, 87, 88.  
Gittilingsthörpa 82, 84.  
Grab Bischof Friedrichs I. 86.  
Große Procession 216, 285, 307.  
Großes Armenhaus 342—43.  
Groteses Armenhaus 340, 343.  
Gruethgasse 190.  
Grünegasse 197—98, 254, 318.  
Gütertheilung zwischen Bischof  
und Domcapitel 41.

**H.**

Hagedornstraße 208, 254, 325,  
341—42.  
Hals 199.  
Harsewinkelgasse 204—8, 254.  
Havolhurst 82, 84.  
Heerdenches Convict §. Convict.  
Heerwege, Helwege §. Königss-  
straßen.  
Heiken 120.  
Hemmonhem 82, 84.  
Herrenbäckerei (pistrinum domi-  
norum) 151, 154.  
Herrenstraße (platea Salvato-  
ris) 171, 253—54, 328.  
Hiltrup 85.  
Höckers-Armenhaus 329.  
Hoßringe-Kloster 287, 292.  
Holenbeckerstraße 222, 228—29,  
253.  
Honekamp §. Krummetimpfen.  
Honthörpa 82, 84.  
Hoppengasse (Kleinstiege) 112,  
237—41, 254.  
Hornwerk 133, 136, 137.

Hörst (Hurst, Horstkamp, upper Horst) 5, 126—28, 182—83.  
 Horsteberg 4, 5, 26, 62—64, 124 s. Horst.  
 Horsterstraße 5, 38, 126—28, 162, 182—83.  
 Horsterthor 112, 120—22, 126—28, 137.  
 Hundestege (Clemensstraße) 210—12, 253, 322.

**J.**

Jacobus, der heil., Kirchenpatron 273—77.  
 Jacobikirche 75, 78, 94—97.  
 Jacobipfarre 94—97, 141.  
 Jacobipfarrhaus 31, 32.  
 Jerusalemscapelle s. Muttergottescapelle.  
 Jesuitengang 69.  
 Jesuitengasse 195.  
 Jesuitenkloster 194, 299—301.  
 Jhtari 82.  
 Immunitäten (s. Dom=Immunität, Pauli=Freiheit) 226, 346.  
 Infra Präposition 106—108.  
 St. Johann (bī dem Berge) 324—25, 334—35, 343.  
 Johannes Evangelist, der heil. 195.  
 Johannes v. Nepomuk, der heil., 133, 195.  
 Johannes der Täufer, der heil. 133, 286.  
 Johannisschanze s. Engelschanze.  
 Johannistraße 195—96.

Johanniterkloster 153, 285—87, 334—35.  
 Joseph, der heil., Kirchenpatron 315—17.  
 Judefelderhof 25, 42—46, 146, 231, 326.  
 Judefelderleischaft 145.  
 Judefelderstraße 111, 121, 253.  
 Judefelderthor 111, 121—22, 132—33, 136—38.  
 Judefelds=Armenhaus 324—25, 335, 343.  
 Judenbad 44.  
 Judenkirchhof 44, 233.  
 Judenschänze 44, 136, 137.  
 Judensynagoge 346.  
 Judenviertel 43.  
 Juckweg 119—120.  
 Jus præsidii über die Stadt 72, 117—18, 131, 135.

**K.**

Kach (Kacf) 167, 347.  
 Kalköfen 184.  
 Katthagen 221, 229—30, 253.  
 Kemenade (Caminata) 153, 232, 235, 237—40, 285.  
 Kemper=Bauerschaft 37, 84.  
 Kerkerind=Borgscher Hof 39, 246.  
 Kinderhaus 312—17.  
 Kirchherengasse (Kerkerindstege) 170, 190—193.  
 Kirchstrassen 119, 174, 253.  
 Kleiboltengasse 213.  
 Kleine=Armenhaus zur Aa 329.  
 Kleinegasse s. Hoppengasse.

Klosterstraße 112, 252.  
 Klüchten 316.  
 Kloene (coquina dominorum)  
   ſ. Schlachthaus.  
 Königstraßen (Landstraßen, Heer-  
   wege) 119—21, 200—202,  
   253.  
 Krameramthaus 191.  
 Krankenhäuser 311—322, 349.  
 Kreuzgasse 254.  
 Kreuzchanze 137.  
 Kreuzstraße 111, 221—22, 226,  
   228, 253.  
 Kreuzthor 111, 120, 122—26,  
   137, 138, 221—22.  
 Kreuzweg 137.  
 Krummegasse 199, 254, 336.  
 Krummetimpfen (Honefamp) 30,  
   233, 235—37, 254, 343.  
 Kühstraße 233, 254.

**Q.**

Laer, Bauerschaft 84.  
 Lambertikirche 18, 86, 161.  
 Lambertileiſhaft 144.  
 Lambertipfarre 26, 81—89, 94,  
   142—43, 151, 336.  
 Lambertus, der heil., Kirchen-  
   patron 86, 270—72.  
 Landstraßen ſ. Königstraßen.  
 Lappenbrink in Martini 183—86.  
 Lappenbrink in Neberwasser 235,  
   254, 336.  
 Legjetie 82, 85.  
 Leiſhaften 144—150, 346.  
 Lengrifi 82, 84.

Leprosenhäuser ſ. Krankenhäuser.  
 Liebe Frau, Kirchenpatronin  
   265—68.  
 Liebfrauen-Kirche und Kloster  
   18, 83, 85, 146, 222.  
 Liebfrauenleiſhaft 145.  
 Liebfrauenpfarre 22—23, 81—  
   88, 140—41, 278.  
 Liebfrauenstraße 112, 253, 268.  
 Liebfrauenthor 112, 120—22,  
   137.  
 Lilienbeke 345—46.  
 Liudgerus, der heil., Kirchen-  
   patron 272—73.  
 Liudgericapelle auf d. Domplatz  
   50, 266.  
 Liudgericapelle in Neberwasser ſ.  
   Muttergottescapelle daselbst.  
 Liudgericapelle ſ. Liudgerikirche.  
 Liudgerikirche 89—91, 221, 278.  
 Liudgerileiſhaft 144.  
 Liudgeripfarre 89—93, 141—42.  
 Liudgeristraße 112, 202—207,  
   253.  
 Liudgerithor 112, 122.  
 Lobia 108—10.  
 Löerstraße 207—8, 254.  
 Lotharingerkloster 233, 306.  
 Lotharingerstraße 112, 250.  
 Lütte Domhof 179—182.  
 Lüttegasse 197—99, 254.

**M.**

Magdalenenkapelle in Münster  
   17, 217—18.

- Magdalenenkapelle (Fußwassungscapelle) in Soest 17.  
 Magdalenenhôspital 14, 17—20, 23, 25, 27, 31, 217—20, 311.  
 Magdalenenkirche 220.  
 Magdalenenstraße 23, 216.  
 Magdalenenvorplatz 288.  
 Margaretha, die heil., Patronin 74.  
 Margarethenkapelle auf d. Domplatz 71, 74, 75.  
 Margarethengasse j. Buxe.  
 Marienborn, Kloster 281—82.  
 Marienkapelle j. Muttergottescapelle.  
 Marienfelder Residenz 32, 69, 154.  
 Marienthal j. Niesingskloster.  
 Marien-Trost j. Glende in Neberwasser.  
 Markt j. Prinzipalmarkt.  
 Markt in Neberwasser 103.  
 Marltrecht 98, 157.  
 Marthenhus j. Broder-Marthenhus.  
 Martinikirche 18, 94, 273—77.  
 Martinileiſhaft 144.  
 Martinipfarre 22—23, 94, 141—144.  
 Martinus, der heil., Kirchenpatron 273—77.  
 Mauritius, der heil., Kirchenpatron 79, 269—70.  
 Mauritzkirche 9, 37, 84, 85, 104—105, 269—70.  
 Mauritzpfarre 81—88.  
 Mauritzstraße 84, 174, 253.  
 Mauritzthor 112, 120, 122, 132, 139.  
 Mecklenbeck 85.  
 Merveldter Hof 207.  
 Michael, der heil. Erzengel, Kirchenpatron 62, 280.  
 Michaelscapelle 58, 62, 63, 139.  
 Michaelsthor 26, 58.  
 Mimigernäford 1—5, 10.  
 Mimigardeford 2.  
 Ministerialwohnungen 53—59, 67, 177—79, 242—49.  
 Minoritengang 156.  
 Minoritenkloster 154, 281—85.  
 Moer-Evengasse 192, 202—203, 254.  
 Monasterium - antiquum - vetus 2, 8, 9, 48, 81.  
 Monasterium maius 9, 51, 73, 81.  
 Morrienscher Hof 197—98.  
 Mühlenstraße 112, 252.  
 Mühlenthore 130.  
 Münster 5—12, 35, 48.  
 Münzhaus (altes) 159.  
 Münzrecht 98, 160.  
 Münzstraße 111, 159, 252.  
 Muttergottescapelle beim Dome 19.  
 Muttergottescapelle (Liudgeruscapelle, Jerusalemscapelle) in Neberwasser 13, 50, 83, 265—268.  
 Mynre Broder 281, 338—39.

**N.**

Nagel-Doornicke'scher (Bornholz-scher) Hof 51, 346.  
 Neubrückstraße 24, 84, 111, 121, 155, 186—87, 333, 337, 339.  
 Neubrückentor 111—12, 121—22, 136, 138—39.  
 Neustraße 112.  
 Neuthor 138, 228.  
 Neuplatz 112, 228.  
 Neuwerk 135.  
 Nicolaikapelle auf dem Domplatz 51, 62—63, 73.  
 Nicolaithor 63.  
 Nienberge 87.  
 Niesingkloster (Marienthal) 207, 214—15, 295—99.  
 Niesingkthurm 112, 215.  
 Nothwege s. Kirchstraßen.  
 Nottuln 4.

**O.**

Oppenhuysa 82.  
 Orde 177, 187—189, 318.  
 Overwater s. Ueberwasser.  
 Officium dapiferatus (Droste, Truchseß) 49, 56.

**P.**

Pagenstiegen 166, 346.  
 Paulinische Bibliothek 261.  
 Paulinisches Gymnasium 261, 301.  
 Pauli-Freiheit 209, 215.

Paulsburg (Citadelle) 137—140, 261.  
 Paulskapelle 138.  
 Paulus, der heil., Patron der beiden Dome 261—65, 347—49.  
 Pellenjering-Kloster 287, 292.  
 Pest 255—56, 258, 317—22.  
 Petersiliengasse 177.  
 Pferdegasse 58, 67—68, 70.  
 Pilgerhaus 323, 337.  
 Pomœrium (Maueranger) 162.  
 Portiken am Domumgange 80.  
 Pottharst 342.  
 Prinzipalmarkt 164—69, 347.  
 Propstei-Armenhaus 340, 343.  
 Brueffen-Armenhaus 323, 325, 336, 343.  
 Pulverthurm 112.

**R.**

Rathhaus (domus civium, Borgerhus) 168, 203—207.  
 Rathspferdestall 169.  
 Reine-Kloster 293.  
 Ribbergasse (Bernindstege) 112, 233, 254.  
 Richterstühle 33, 44, 103, 168.  
 Richtplätze 33, 345.  
 Ringe-Kloster 287—291.  
 Ringoldsstraße 190—93, 253.  
 Ritterstraße 177—79, 254.  
 Roggenmarkt 157—62.  
 Rosendale, Hof 28, 291.  
 Rosendaler Kloster 287, 291, 303.  
 Rosendaler Stiege 222—25.

Rosendalerstraße 224, 253.  
Rothenburg 59, 188, 200.  
Ryken-Stege 203—207.

**S.**

Sackgassen 23, 70, 205—207.  
Salzstraße 160—173, 191, 253,  
347.  
Salzwerke 173.  
Sandonthorpa 82, 83.  
Sandstraße 234.  
Schaffstiege 233, 254.  
Scharfe Hövel i. Judenschanze.  
Scharne i. Fleischerjharren.  
Schild i. Servatiischild.  
Schlachtehus (Rakene) 5, 49.  
Schloß 139.  
Schmiesinger Hof 338.  
Schohus 191.  
Schole, olde u. nye Schole 5,  
195, 301.  
Schriverie 169, 190.  
Schützenstraße 112, 252.  
Schwesternhaus, altes 287—91.  
Servatiifirche 18, 93.  
Servatiipfarre 93—94, 142.  
Servatiischild 212—13.  
Servatiistraße 253.  
Servatiithor 112, 121—22, 136.  
Servatius, der heil., Kirchen-  
patron 277.  
Smirkoten, Smerkotten 49, 56.  
Sonnenstraße 112, 251.  
Spiegelthurm 31, 62-67, 201-2.  
Spiferhof (granarium Domini-  
rum) 84, 108, 150—56.

Sprakenlo 82, 83.  
Stadtfehler 103, 158.  
Stadtmauer 24, 110—130, 135,  
137, 139.

Stadtpläne 103, 175—76, 311.  
Stadtthürme 111, 112, 115,  
118, 131.

Stadtwaage 169.  
Stadtwall u. Stadtgräben 131  
—140.

Steg (Pfad) 119.  
Stege to sunte Ludger 203—207.

Steinfurter Hof 231—32, 285.  
Steinpfad nach St. Mauriz 127,  
172.

Steveninge Wynhus 188, 347.  
Stoyfenerische Stede 80.

Straßennamen zur Zeit der  
Wiedertäufer 171.

Stubengasse (Clarissengasse) 208  
—209.

Suburbia 97—110.

Swenthovels- (oder Schweringss-)  
Armenhaus 324—25, 336, 343.

Swinetörnchen 161, 167, 228.

Syndicatgasse 190, 254.

**T.**

Tecklenburger (oder Bentheimer)  
Thor 111, 113—18.

Telgterstraße 171, 253.

Tilbecks Armenhaus 329.

Tolergesendes Armenhaus 329.

Todtengasse 84, 174, 253.

trans amnem (trans aquam,  
trans aquas) 12—14.

Trost der Armen s. Elende in Martini.

Tuckesburg 33, 44, 67, 128, 345.

Twenger s. Zwinger.

### II.

Ubbenberg 82.

Ueberschwemmungen der Aa 99.

Ueberwasser, Overwater 12—24.

Uldanschanze s. Engelschanze.

Umfang der Dom-Immunität 52.

Umfang der Stadt 111.

Unfingthorpa 82.

Unschuldige Kinder, die heil., 315—17.

Uppenberg 153, 285.

Urbs 60, 99, 111.

### III.

Belen, Beldorf 167.

Benne (Hospital) 312.

Beringtorp (Bentrup) 278.

Biehmärkte 165—66.

Vogteirecht in Münster 114—16.

Vorshepol (Verspol) 37, 204, 254, 311.

Voßgasse 84, 174—75, 253.

Breden 17.

### IV.

Waisenhaus 341, 343.

Wallfahrten 217, 276, 330, 331.

Wankelgasse 222, 234, 254.

Wappenthorp 82, 84.

Warendorf-Armenhaus 341, 343.

Wegesende (Sackgasse) 23, 151.

Wegesende-Armenhaus s. Zur Wicf

Wehre 36, 136, 242.

Werjethorpa 82, 84.

Wewelinghov (Münze) 114.

Wewelinghovergasse s. Witthoverstege.

Wilmergasse (Wennemarstege) 112, 237—41, 254.

Windmühlen 128—130.

Wintelstraße 251.

Witthoverstege 174—77, 254.

Wolbeckerweg 84.

### 3.

Zeughaus 223.

Ziegelei 34.

Zuchthaus (altes) 184.

Zum Brock-Armenhaus 340, 343.

Zum Busch-Armenhaus 323, 325, 331, 343.

Zur Aa (Elisabeth-Armenhaus auf der Bergstraße) 323, 325, 329, 336, 343, 350.

Zur Wessede-Armenhaus 323, 325, 327—29, 331, 337, 342.

Zur Westen s. Zur Wessede,

Zur Wicf-Armenhaus auf dem Honekamp 30, 324—25, 328—29, 331, 342.

Zur Wicf-Armenhaus (Wegeende) 323, 325, 331, 333, 337, 342.

Zwinger 134, 135, 184.

Zwölfmännergasse 232, 325.

Zwölfmännerhaus in Liudgeri 125, 323—27, 343.

Zwölfmännerhaus in Ueberwasser 125, 145—46, 221, 254, 323—27, 343.

Anhang.  
Die Bischöfe von Münster.

	Regierungsjahre.
1. Der h. Liudger . . . . .	795—809.
2. Gerfrid . . . . .	809—839.
3. Altfrid . . . . .	839—849.
4. Liutbert . . . . .	849—871.
5. Bertold . . . . .	872—875.
6. Wolfhelm . . . . .	875—895.
7. Nithard . . . . .	900—922.
8. Rumold . . . . .	924—941.
9. Hildibold . . . . .	942—969.
10. Duodo . . . . .	969—993.
11. Suitgher . . . . .	993—1011.
12. Theoderic I. . . . .	1011—1022.
13. Sigifrid, Graf von Waldeck, .	1022—1032.
14. Herimann I. . . . .	1032—1042.
15. Ruodbert . . . . .	1042—1063.
16. Fritheric I., Graf von Wettin oder Meissen, . . . . .	1064—1084.
17. Erpho . . . . .	1085—1097.
18. Burchard von Holte . . . . .	1098—1118.
19. Theoderic II., Graf von Zutphen, .	1118—1127.
20. Egebert . . . . .	1127—1132.
21. Werinher . . . . .	1132—1151.



22. Fritheric II., Graf von Are, . . . . . 1152—1178.  
 23. Ludwig I., Graf von Tecklenburg, . . . . . 1169—1173.  
 24. Hermann II., Graf von Ratheneln-  
bogen, . . . . . 1174—1203.  
 25. Otto I., Graf von Oldenburg, . . . . . 1204—1218.  
 26. Theoderic III., Graf von Isenburg, . . . . . 1218—1226.  
 27. Ludolf von Holte . . . . . 1226—1247.  
 — 28. Otto II., Graf von der Lippe, . . . . . 1247—1259.  
 29. Wilhelm von Holte . . . . . 1259—1260.  
 30. Gerhard, Graf von der Mark, . . . . . 1261—1272.  
 — 31. Eberhard von Diest . . . . . 1275—1301.  
 32. Otto III., Graf von Rietberg, . . . . . 1301—1308.  
     (Conrad, Graf von Berg, 1306—1310.)  
 — 33. Ludwig II., Landgraf von Hessen, . . . . . 1310—1357.  
 34. Adolph, Graf von der Mark, . . . . . 1357—1363.  
 35. Johann I., Graf von Birneburg, . . . . . 1363—1364.  
 — 36. Florenz von Bewelinghoven . . . . . 1364—1379.  
 37. Potho von Pothenstein . . . . . 1379—1381.  
 38. Heinrich I. Wolf v. Lüdinghausen, . . . . . 1382—1392.  
 39. Otto IV., Graf von Hoya, . . . . . 1392—1424.  
 — 40. Heinrich II., Graf von Moers, . . . . . 1424—1450.  
 41. Walram, Graf von Moers, . . . . . 1450—1456.  
 — 42. Johann II., Pfalzgraf v. Simmern, . . . . . 1457—1466.  
 43. Heinrich III., Graf v. Schwarzenberg, . . . . . 1466—1496.  
 44. Conrad, Graf v. Rietberg, . . . . . 1497—1508.  
 45. Erich, Herzog v. Sachsen-Lauenburg, . . . . . 1508—1522.  
 46. Friedrich III., Graf v. Wied, . . . . . 1522—1532.  
 47. Erich II., Herzog v. Braunschweig-  
Lüneburg, . . . . . 1532.  
 48. Franz, Graf v. Waldeck, . . . . . 1532—1553.

49. Wilhelm II. von Ketteler . . . . . 1553—1557.  
 50. Bernard v. Raesfeld . . . . . 1557—1566.  
 51. Johann III., Graf v. Hoya, . . . . . 1566—1574.  
 52. Johann Wilhelm, Herzog v. Cleve, 1574—1585.  
 53. Ernst, Herzog v. Bayern, . . . . . 1585—1612.  
 54. Ferdinand I., Herzog v. Bayern, . . . . . 1612—1650.  
 55. Christoph Bernard v. Galen, . . . . . 1650—1678.  
 56. Ferdinand II. v. Fürstenberg . . . . . 1678—1683.  
 57. Maximilian Heinrich, Herzog von Bayern, . . . . . 1683—1688.  
 58. Friedrich Christian v. Plettenberg 1688—1706.  
 59. Franz Arnold v. Wolf-Metternich-Gracht . . . . . 1708—1718.  
 60. Clemens August, Herzog v. Bayern, 1719—1761.  
 61. Maximilian Friedrich, Graf von Königseck-Rothenfels, . . . . . 1762—1784.  
 62. Maximilian Franz, Erzherzog von Österreich, . . . . . 1784—1801.  
 63. Ferdinand, Freiherr v. Lüninck, . . . . . 1821—1825.  
 64. Caspar Marx, Freiherr v. Droste-Bischoffsheim, . . . . . 1826—1846.  
 Georg Kellermann (nicht inthronisiert) 1847.  
 65. Johann Georg Müller . . . . . 1847—1870.  
 66. Johann Bernard Brinkmann . . . . . 1870—
- 



## Berichtigungen.

---

- Seite 23 Note lies Münster. Gesch.-Qu. IV, 246.  
" 48 Zeile 7 von unten, lies 1260 statt 1266.  
" 81 " 11 von oben lies 993 statt 973.  
" 171 Note, letzte Zeile lies 154—55 statt 1545.  
" 202 Note lies ligneos statt ligneas.  
" 351 Colonne 1, Zeile 4 von unten lies Steinbrücken-  
statt Neubrücken =
- 



04. Aug. 2005

SHP : 11 COOS 3871

<19+>04518304154\\$85\\$1



GHP : 03 SR262